



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2025
Finanzplan 2026–2028
Jahresprogramm 2025

	Seite		Seite
Anträge	5	3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	203
Das Wichtigste in Kürze	11	3100 Departementssekretariat DJSG	203
Jahresprogramm 2025	21	3105 Staatsanwaltschaft	205
Produktgruppen und Wirkungen	59	3114 Amt für Justizvollzug	208
1 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	61	3120 Kantonspolizei	212
2 Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat	66	3125 Amt für Migration und Zivilrecht	217
3 Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen	71	3130 Strassenverkehrsamt	223
Bericht der Regierung	89	3140 Amt für Militär und Zivilschutz	226
1 Finanzpolitische Richtwerte 2025–2028	91	3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	231
2 Erfolgsrechnung	92	3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	232
3 Investitionsrechnung	111	3212 Gesundheitsamt	235
4 Gesamtausgaben und Kantonale Staatsquote	117	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	241
5 Steuerfüsse	120	4200 Departementssekretariat EKUD	241
6 Spezialfinanzierungen	123	4210 Amt für Volksschule und Sport	244
7 Beiträge an die Spitäler	128	4221 Amt für Höhere Bildung	249
8 Verpflichtungskredite	131	4230 Amt für Berufsbildung	254
9 Finanzplan 2026–2028	135	4250 Amt für Kultur	259
Institutionelle Gliederung	141	4260 Amt für Natur und Umwelt	265
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	145	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	275
1000 Grosser Rat	145	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	276
1100 Regierung	147	4273 Spezialfinanzierung Sport	278
1200 Standeskanzlei	149	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	279
1210 Datenschutzaufsichtsstelle	152	5000 Departementssekretariat DFG	279
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	155	5030 Amt für Immobilienbewertung	281
2000 Departementssekretariat DVS	155	5105 Finanzkontrolle	283
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	158	5110 Finanzverwaltung	286
2210 Plantahof	162	5111 Allgemeiner Finanzbereich	289
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	166	5120 Personalamt	293
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	172	5121 Allgemeiner Personalbereich	296
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	176	5130 Steuerverwaltung	299
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	178	5131 Kantonale Steuern	302
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	181	5150 Amt für Informatik	304
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	184	5310 Amt für Gemeinden	307
2260 Amt für Raumentwicklung	188	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	309
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	192	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	311
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	193	6000 Departementssekretariat DIEM	311
2310 Sozialamt	195	6101 Hochbauamt	313
2320 Sozialversicherungen	201	6110 Amt für Energie und Verkehr	320
		6125 Tiefbauamt Wasserbau	326
		6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	328
		6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	333
		6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	334
		6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	335
		6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	336
		6400 Amt für Wald und Naturgefahren	338
		6500 Amt für Jagd und Fischerei	343

	Seite
7 Richterliche Behörden	347
7000 Kantonsgericht	347
7005 Obergericht	349
7006 Justizgericht	352
7010 Verwaltungsgericht	353
7021 Regionalgericht Albula	355
7022 Regionalgericht Bernina	357
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	359
7024 Regionalgericht Imboden	361
7025 Regionalgericht Landquart	363
7026 Regionalgericht Maloja	365
7027 Regionalgericht Moesa	367
7028 Regionalgericht Plessur	369
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	371
7030 Regionalgericht Surselva	373
7031 Regionalgericht Viamala	375
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	377
7060 Notariatskommission	378
Artengliederung Erfolgsrechnung	379
Anhang	385
Funktionale Gliederung	387
Stellenschaffungen	391
Budgetierte Stellen	396
Kennzahlen	399

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft mit den Budgets 2025 des Kantons und der kantonalen Gerichte zur Genehmigung.

Zusätzlich legen wir Ihnen die Produktgruppen und die Wirkungen der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und der Gerichte ab 2025 sowie eine Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) für einen zukünftigen Verzicht auf die periodische, jeweils auf die vierjährige Planperiode befristete Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen zum Beschluss vor.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zum Budget 2025 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028, welche Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegte Jahresprogramm 2025 der Regierung gibt Auskunft über die geplanten Massnahmen und die Jahresziele 2025 zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2025–2028.

Die Anträge der Regierung sowie des Ober- und des Justizgerichts finden Sie auf den Seiten 7 bis 9.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100):

1. Das Jahresprogramm 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 58).
2. Die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG, BR 170.100) zu genehmigen (Seiten 66 bis 70).
3. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung ab 2025 zu beschliessen (Seiten 71 bis 87).
4. Auf das Budget 2025 des Kantons einzutreten.
5. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 96 bis 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2024 (budgetiert 1,4 % bzw. 5 207 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 490 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
 - die Stellenbewirtschaftung insgesamt auf 7 162 000 Franken und davon 835 000 Franken für die zusätzlichen, befristet geschaffenen Stellen im Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, 362 000 Franken für den Vollzug des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch das Sozialamt und 200 000 Franken für die Erhöhung des zentralen Kredits für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingter Abwesenheiten von Mitarbeitenden (Konto 5121.301001) vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme für Stellenbewirtschaftung auszunehmen.
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 672 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025, inklusive einem Anteil von 0,4 % aus der zentral budgetierten Lohnteuern).
6. Die Steuerfüsse für das Jahr 2025 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 120 bis 122):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	95 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent (wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Gemeinden	85 Prozent (wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchengemeinden	13 Prozent (wie Vorjahr)
7. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 124 bis 126):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent (wie Vorjahr)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	69,6 Prozent (Vorjahr 71 %)
– Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	27 Millionen Franken (Vorjahr 25 Mio.)
– Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	41 Millionen Franken (Vorjahr 38 Mio.)
8. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 22,5 Millionen Franken beziehungsweise 25,9 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 290).

9. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 128 bis 130):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 13,4 Millionen Franken (Vorjahr 13,574 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 10,8 Millionen Franken (Vorjahr 7,734 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (Vorjahr 25,500 Mio.)
10. Den Verpflichtungskredit für die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino als Objektkredit von brutto 3,36 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
11. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Ausbau des regionalen Angebots «Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)» als Rahmenkredit von brutto 5,1 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 133 bis 134).
12. Das Budget 2025 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378).
13. Die Finanzplanergebnisse 2026–2028 (Seiten 135 bis 139) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 (Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 15. Oktober 2024

Namens der Regierung

Der Präsident: Parolini

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Obergericht beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV sowie Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes des Kantons Graubünden (nGOG; BR 173.000):

1. Auf die Budgets 2025 des Obergerichts und der Regionalgerichte einzutreten.
2. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Obergerichts und der Regionalgerichte ab 2025 zu beschliessen (Seiten 86 bis 87).
3. Die Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2024 (derzeit budgetiert 1,4 % bzw. 266 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 108 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 316 000 Franken für die Mitarbeitenden des Obergerichts und auf 445 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 395);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 100 000 Franken bzw. 0,85 Prozent.
4. Die Budgets 2025 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 349 bis 351 und 355 bis 376).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 23. August 2024

Für das Obergericht
Der Präsident: Cavegn

Das Justizgericht beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV sowie Art. 67 Abs. 2 nGOG:

1. Auf das Budget 2025 des Justizgerichts einzutreten.
2. Das Budget 2025 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 352).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 9. August 2024

Für das Justizgericht
Die Präsidentin: Lendfers

**Das Wichtigste in Kürze
zum Budget und Finanzplan**

1 Ergebnisse

Der Kantonshaushalt tritt mit dem Budget 2025 in eine Phase mit gezieltem Abbau von frei verfügbarem Eigenkapital. Die Erfolgsrechnung zeigt ein Budgetdefizit in bisher nicht gekanntem Ausmass. Der Aufwandüberschuss beträgt im operativen Ergebnis (1. Stufe) 121,6 Millionen Franken (Vorjahr 71,6 Mio.) und im Gesamtergebnis (3. Stufe) 90,5 Millionen (Vorjahr 46,9 Mio.). Der Kantonshaushalt ist nach wie vor im Lot. Deutlich über den finanzpolitischen Richtwertvorgaben des Grossen Rats liegt jedoch das Ausgabenwachstum. Die Gesamtausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung steigen um 125,6 Millionen auf 2,57 Milliarden (+5,1 %).

Das Budgetdefizit im Gesamtergebnis 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 43,6 Millionen. Die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung wachsen deutlich stärker als die Erträge (+4,3 % gegenüber +2,8 %). Insbesondere der Transferaufwand mit den Beiträgen an Dritte verzeichnet ein Wachstum um 59,1 Millionen (+4,5 %). Darin enthalten sind auch die Abschreibungen der steigenden Investitionsbeiträge an Dritte (+13,8 Mio. bzw. +9,0 %). Zu verzeichnen ist ebenfalls ein relativ starkes Wachstum des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (+21,7 Mio. bzw. +6,1 %) und des Personalaufwands (+18,2 Mio. bzw. +3,9 %).

Ertragsseitig erfahren die ressourcenabhängigen Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) – trotz erstmaligen Ergänzungsbeiträgen im 2025 von um 20,0 Millionen – einen weiteren Rückgang um 11,6 Millionen. Demgegenüber erhält der Kanton im 2025 einmalig 11,0 Millionen aus einer Sonderzuweisung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie. Die kantonseigenen Steuererträge sind mit insgesamt 868,0 Millionen um 18,0 Millionen über dem Vorjahresbudget 2024 eingestellt. Diese Erträge werden im 2024 höher ausfallen als budgetiert und den Budgetwert 2025 wahrscheinlich übertreffen. Besser als erwartet entwickeln sich die Grundstückgewinnsteuern und die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Im 2025 wirkt sich erstmals die vom Grossen Rat in der Dezembersession 2023 beschlossene Steuerfussenkung für die natürlichen Personen um 5 Prozent aus.

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen nehmen um 44,5 Millionen zu und wachsen auf insgesamt 354,1 Millionen an. Sie erreichen damit ein Rekordniveau. Der Finanzierungssaldo zeigt ein Minus von 222,1 Millionen (Vorjahr -143,1 Mio.). Die Nettoinvestitionen können bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 37,3 Prozent (Vorjahr 53,8 %) gestützt auf diese Budgetzahlen nur noch zu etwas mehr als einem Drittel aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats können im Budget 2025 und damit im ersten Jahr der Periode 2025–2028 eingehalten werden. Nicht eingehalten wird der Richtwert betreffend die kantonale Staatsquote. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Deren Zunahme im 2025 gegenüber 2024 sprengt mit nominell 5,1 Prozent (+125,6 Millionen) diesen Rahmen deutlich. Neben der überaus hohen Ausgabendynamik im Beitragsbereich steigen die Bauausgaben zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden um 29,7 Millionen.

In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 zeichnen sich hohe Defizite zwischen 118,4 Millionen (2026) und 137,2 Millionen (2027) ab. Das Jahr 2026 ist insbesondere durch einen weiteren Rückgang der NFA-Ressourcenausgleichszahlungen geprägt. Im Weiteren sind die Gewinnausschüttungen der SNB nach wie vor unsicher. Hinzu kommt, dass die Kantonsfinanzen unter anderem durch höhere Investitionsbeiträge sowie Mehraufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen belastet werden.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung	Budget	Budget	Differenz	
	2023	2024	2025	Absolut	zum Vorjahr
					Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 613,8	2 857,7	2 980,3	122,6	4,3
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 734,3	-2 786,1	-2 858,7	-72,6	2,6
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-120,5	71,6	121,6	50,0	69,7
Ausserordentlicher Aufwand	2,4				
Ausserordentlicher Ertrag	-44,4	-24,7	-31,1	-6,4	25,7
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-41,9	-24,7	-31,1	-6,4	25,7
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-162,4	46,9	90,5	43,6	92,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das Budget 2025 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Aufwand von 2980,3 Millionen und einem operativen Ertrag von 2858,7 Millionen einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis (1. Stufe) von 121,6 Millionen. Dieser lässt sich durch wenige grosse Budgetpositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget erklären.

Die mit Abstand grösste Zunahme auf der Aufwandsseite im operativen Bereich ist im Transferaufwand zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich steigt diese Position um 59,1 Millionen (+4,5 %). Die darin enthaltenen Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich um insgesamt 39,1 Millionen (+3,6 %). Mehr als die Hälfte davon (bzw. 21,0 Mio.) ist auf das Wachstum der Beiträge im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zurückzuführen. In dieser Position macht sich auch die Aufstockung der Investitionsbeiträge an Dritte und deren Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung (+13,8 Mio.) bemerkbar.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand. Dieser nimmt um 21,7 Millionen (+6,1 %) gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Diese Zunahme resultiert zum grossen Teil aus höheren Dienstleistungen und Honorare (+13,2 Mio.) in verschiedenen Aufgabenbereichen als Folge für vermehrte externe Projektunterstützungen. Zugleich ist beim Personalaufwand ein Zuwachs von 18,2 Millionen (+3,9 %) zu verzeichnen. Dieses Wachstum ist zu einem Drittel (bzw. 6,6 Mio.) bedingt durch den Ausgleich der Lohnsteigerung (von 1,4 %) sowie zu zwei Dritteln durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnentwicklungen. Im ersten Jahr der Periode 2025–2028 beträgt das für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung) massgebende reale Wachstum der Lohnsumme 1,0 Prozent und entspricht damit der Richtwertvorgabe des Grossen Rats von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag um 19,1 Millionen (+2,0 %) höher veranschlagt als im Vorjahr. Prägend dabei ist insbesondere die Entwicklung der kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppe 400 bis 402). Sie wurden in der Summe aufgrund der vorliegenden Ergebnisse bis Ende Juli 2024 optimistisch hochgerechnet und entsprechend budgetiert. Sie übersteigen im Total das Vorjahresbudget um 18,0 Millionen (+2,1 %). Dies ist praktisch auf höhere Grundstückgewinnsteuern (+10,0 Mio., Kontogruppe 402) sowie auf höhere Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+6,0 Mio., Kontogruppe 401) zurückzuführen. Demgegenüber verzeichnen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen (Kontogruppe 400) einen leichten Anstieg um 2,0 Millionen (+0,3 %). Berücksichtigt im Budget 2025 ist die vom Grossen Rat im Rahmen der Budgetberatung in der Dezembersession 2023 beschlossene Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent. Es handelt sich um einen ersten Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Steuerfussenkung wirkt sich ab 2025 im Umfang von jährlich rund 30 Millionen ertragsmindernd aus.

Die Regalien und Konzessionen liegen um 11,9 Millionen über dem Vorjahresniveau (+17,7 %). Deren Zunahme ist im Wesentlichen auf eine Sonderzuweisung vonseiten der SNB aus den nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie zurückzuführen. Den Schätzungen zufolge dürfte sich die Zuweisung an den Kanton Graubünden auf 11,0 Millionen belaufen. Bei der Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung besteht weiterhin grosse Unsicherheit. Aufgrund des Bilanzverlusts der SNB per Ende 2023 und des mitgeteilten Halbjahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 wäre aus heutiger Sicht keine Gewinnausschüttung möglich. Damit eine Gewinnausschüttung vorgenommen werden kann, müssten in den restlichen zwei Quartalen Gewinne resultieren und der Bilanzverlust beseitigt werden. Aus diesem Grund wurde für das Budget 2025 keine Gewinnausschüttung der SNB eingeplant.

Ein Wachstum von rund 6,0 Millionen (+3,9 %) verzeichnet der Finanzertrag. Geprägt wird diese Position hauptsächlich durch eine Ertragserhöhung von 8,1 Millionen aus den bilanzierten Beteiligungen sowie von 4,7 Millionen aus Dividenden der öffentlichen Unternehmungen. Beide Positionen wurden gestützt auf das vorliegende Jahresergebnis 2023 sowie auf der Grundlage optimistischer Annahmen geschätzt. Im Vorjahresvergleich geht der Zinsertrag um 6,6 Millionen zurück. Infolge der im Laufe des Jahres 2024 vorgenommenen Reduktion des Leitzinses durch die SNB wird auf den Finanzanlagen mit weniger Zinseinnahmen gerechnet. Die Entgelte bleiben (auf einem hohen Niveau von 203,3 Mio.) konstant.

Der Transferertrag nimmt um 14,0 Millionen (+1,8 %) zu. Diese Position wird durch zwei gegenläufige Entwicklungen beeinflusst. Die erste betrifft den (wie im Vorjahresbudget ausgewiesenen) weiteren Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA. Diese belaufen sich im Budgetjahr 2025 (inkl. Abfederungsmassnahmen und inkl. Ergänzungsbeiträge) insgesamt auf 81,8 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Ressourcenausgleichszahlungen um 11,6 Millionen ab. Diese Abnahme ist Folge der gewachsenen Ressourcenkraft des Kantons Graubünden im interkantonalen Vergleich. Der Ressourcenindex erfährt einen Anstieg um 3,1 Indexpunkte auf neu 89,6 Punkte. Demgegenüber

nehmen die (als Transfererträge ausgewiesenen) Unterstützungsbeiträge des Bundes für die Bereiche des Flüchtlings-Sozial- und Asylwesens, die Bundesbeiträge für die individuelle Prämienvverbilligung sowie der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer und der Kantonsanteil am geografisch-topografischen Lastenausgleich aus dem NFA zu.

Das ausserordentliche Ergebnis von 31,1 Millionen resultiert aus Entnahmen für Vorfinanzierungen für systemrelevante Infrastrukturen (4,5 Mio.), für den Albulatunnel der Rhätischen Bahn (RhB, 1,5 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (6,7 Mio.) und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD, 18,4 Mio.).

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) als Summe des operativen (1. Stufe) und des ausserordentlichen Ergebnisses (2. Stufe) verzeichnet einen Aufwandüberschuss von 90,5 Millionen. Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) massgebend ist das maximal zulässige Budgetdefizit. Ausgehend vom Budget 2025 beläuft sich das maximal zulässige Defizit auf 113,7 Millionen (Basis 50 Mio. + Steuerfussenkung 30 Mio. + Investitionsbeiträge an Dritte 6,2 Mio. + Ausfall SNB-Gewinnausschüttung 27,5 Mio.). Die Richtwertvorgabe wird damit eingehalten.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
5 Ausgaben	389,8	482,6	525,4	42,8	8,9
6 Einnahmen	-147,3	-173,0	-171,3	1,6	-0,9
Nettoinvestitionen	242,5	309,7	354,1	44,5	14,4

Im Vorjahresvergleich steigen die Nettoinvestitionen um 44,5 Millionen auf 354,1 Millionen an. Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Investitionsausgaben nehmen im Total um 42,8 Millionen (+8,9 %) zu. Eine starke Zunahme von brutto 29,1 Millionen (+55,5 %) erfährt die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich (Rubrik 6101). Ein Grossteil der Investitionsausgaben betrifft die laufenden Projekte wie der Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden Chur und des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden, den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes Chur für das Obergericht sowie die Umnutzung des Zeughauses Rodels. Zu den grösseren im Budget enthaltenen neuen Projekten gehört die Instandsetzung des Gutsbetriebs Waldhaus beim Plantahof.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte (Kontogruppe 520), darunter die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino und die Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028», führen 2025 zu einer Erhöhung der Ausgaben für immaterielle Anlagen um 8,1 Millionen (+40,2 %). Auch die Investitionsbeiträge an Dritte nehmen um brutto 5,0 Millionen (+2,1 %) zu. 2025 erfahren vor allem die Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte (brutto +1,2 Mio.), an private Institutionen für Sonderschulbauten (brutto +3,0 Mio.), an den Öffentlichen Verkehr (brutto +4,3 Mio.), an Gemeinden für Wasserbau und Fischerei (brutto +4,6 Mio.) sowie für den Aktionsplan Green Deal (brutto +3,7 Mio.) ein Wachstum.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben mit Haushaltsbelastungen in den Folgejahren höchstens 60 Millionen betragen. Mit einem entsprechenden Volumen von 54,7 Millionen wird dieser Richtwert eingehalten. In den gesamten Nettoinvestitionen von 354,1 Millionen enthalten sind auch die nicht richtwertrelevanten Investitionen der SF Strassen (77,1 Mio.), die Investitionsbeiträge an Dritte (von 167,1 Mio.), die vom Bund finanzierten Darlehen und die Landerwerbsausgaben gemäss GWE (von insgesamt 8,4 Mio., wobei GWE = Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden; BR 932.100) sowie weitere vom Richtwert ausgenommene Vorhaben aufgrund von Grossratsbeschlüssen (46,8 Mio.).

4 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Millionen Franken	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025		
	Total (brutto)	davon Kanton (netto)	Total (brutto)	davon Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
Total Umsetzungs-Massnahmen	25,8	1,0	46,5	13,0	40,3	8,5	31,9
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	11,7	-0,5	21,4	3,1	16,3	-2,7	19,0
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	7,2	-2,2	14,9	5,0	13,3	4,7	8,6
davon für Integration	3,2		5,4		4,2		4,2
davon für Bildung und Beschäftigung	3,7	3,7	4,8	4,8	6,5	6,5	

Analog zum Vorjahr wird der Kanton Graubünden auch 2025 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. In das Budget 2025 wurden insgesamt 40,3 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 1600 Schutzsuchenden eingestellt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (brutto 13,3 Mio.) und in Individualunterkünften (brutto 16,3 Mio.). Der Bund wird voraussichtlich den Hauptteil der anfallenden Bruttoausgaben im Total von 40,3 Millionen in Form von Globalpauschalen übernehmen (d. h. 31,9 Mio. oder knapp 80 %). Dadurch wird mit einer abschätzbaren Mehrbelastung des Kantons Haushalts im 2025 in der Grössenordnung von netto 8,5 Millionen gerechnet. Diese Zahlen können sich je nach Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Dimension der Fluchtbewegungen verändern.

5 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Gesamtausgaben	295,9	342,3	341,0	-1,3
Gesamteinnahmen	-295,9	-322,9	-321,2	1,8
Ergebnis		19,4	19,9	0,5
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-80,6	-60,7	19,9

Die Spezialfinanzierung (SF) Strassen weist im Ergebnis einen Ausgabenüberschuss von 19,9 Millionen aus. Sie hält damit die für 2025 festgelegte Vorgabe von 20 Millionen im Zusammenhang mit dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung) ein. Im Vorjahresvergleich nehmen die Gesamtausgaben in der SF Strassen um 1,3 Millionen (-0,4 %) ab. Vorgesehen im Budget 2025 ist ein Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln (Rubrik 5111) an die Strassenrechnung von 22,5 Millionen, der knapp über dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern von 87,0 Millionen (Rubrik 3130) liegt.

Das Vermögen bzw. Guthaben der SF Strassen beträgt per Ende 2023 100 Millionen. Wie stark sich das Vermögen bis Ende 2025 effektiv reduzieren wird, ist noch offen. Erfahrungsgemäss schliessen die Rechnungen jeweils besser ab als die Budgets. Der Vermögensabbau dürfte deshalb langsamer erfolgen als in den Budgets ausgewiesen.

6 Verfügbares Eigenkapital

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	531,8	479,1	421,4	-57,7
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	858,0	811,1	720,6	-90,5
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	1 389,8	1 290,2	1 142,0	-148,2

Das in der Rechnung 2023 ausgewiesene Eigenkapital von insgesamt 3,2 Milliarden steht nur für knapp 1,4 Milliarden zur Deckung künftiger Ausgaben und Defizite zur Verfügung. Mehr als die Hälfte (bzw. 1,8 Mia.) davon ist gebunden, so zum Beispiel in Hochbauten, in Beteiligungen von Wasserkraftwerksgesellschaften oder der Graubündner Kantonalbank (GKB). Von den genannten 1,4 Milliarden sind 531,8 Millionen für konkrete Bereiche und Projekte zweckgebunden reserviert, so für Spezialfinanzierungen (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) und für Vorfinanzierungen (für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Fachhochschulzentrum Graubünden, Förderung digitale Transformation, AGD). Daraus resultiert per Ende 2023 ein frei verfügbares Eigenkapital von 858,0 Millionen.

Ausgehend von der Rechnung 2023 sowie angesichts der Budgetzahlen 2024 und 2025 ergibt sich per 31. Dezember 2025 ein verfügbares Eigenkapital von 1142,0 Millionen. Davon sind 421,4 Millionen in SF und Vorfinanzierungen zweckgebunden. Zur Deckung von vorübergehenden Defiziten sowie zur Finanzierung von kostenintensiven Projekten verbleibt per Ende 2025 ein frei verfügbares Eigenkapital von 720,6 Millionen. Dabei noch nicht berücksichtigt ist die rechnungswirksame Erhöhung der per 2021 vom Grossen Rat beschlossenen Vorfinanzierung von 67 Millionen zur Umsetzung der ersten Etappe des AGD um weitere 20 Millionen auf 87 Millionen. Diese Erhöhung der Vorfinanzierung soll zulasten der Jahresrechnung 2024 erfolgen (vgl. Botschaft Heft Nr. 9 /2023–2024). Sie hat eine Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital zur Folge.

Unter Berücksichtigung des geschätzten Gesamtergebnisses in der Grössenordnung von 50 Millionen für 2024 als Ertragsüberschuss sowie die im gleichen Rechnungsjahr geplante Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital infolge der Erhöhung der gebildeten Vorfinanzierung für die AGD-Umsetzung (Etappe II) um 20 Millionen wird per Ende 2024 gegenüber dem Stand 2023 (858,0 Mio.) und damit als Basis für das Budgetjahr 2025 nicht mit einer Abnahme, sondern mit einer Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals gerechnet (vgl. Abschnitt 2.2, Kapitel «Bericht der Regierung»).

7 Ausgewählte Kennzahlen

Millionen Franken bzw. Prozent	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 190,4	2 445,6	2 571,2	125,6
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	13,1 %	14,2 %	14,5 %	0,3 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	16,9 %	18,8 %	19,5 %	0,6 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen zusammen (siehe Kapitel «Kennzahlen»). Deren Wachstum ist so zu begrenzen, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) im Mehrjahresdurchschnitt eingehalten wird. Im Vorjahresvergleich beträgt das nominale Wachstum der Gesamtausgaben 125,6 Millionen (+5,1%). Bereinigt um die erwartete Teuerung für 2025 – gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – von 1,1 Prozent beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben 4,0 Prozent. Im Durchschnitt der sechsjährigen Periode 2020–2025 beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben 1,8 Prozent. Es liegt damit 0,8 Prozentpunkte über der vom Grossen Rat festgelegten Richtwertvorgabe von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 wird nicht eingehalten.

Der Hauptgrund für die Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist das markante Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 125,6 Millionen. Dieses Wachstum ist auf das stark gestiegene Niveau der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um total 39,1 Millionen sowie auf die Bauausgaben für die Realisierung des neuen Fachhochschulzentrums Graubünden von brutto 29,7 Millionen zurückzuführen.

In Verbindung mit einem erwarteten Wachstum des Bündner Bruttoinlandsprodukts (BIP) von nominal 2,6 Prozent führt das Wachstum der Gesamtausgaben von nominal 5,1 Prozent zu einer leichten Erhöhung der kantonalen Staatsquote um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Durch den Anstieg der budgetierten Investitionsausgaben erhöht sich der Investitionsanteil an den Gesamtausgaben um 0,6 Prozentpunkte auf 19,5 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl weiterhin auf hohem Niveau.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	347,1	166,6	132,0	-34,6
Finanzierungssaldo	104,6	-143,1	-222,1	-79,0
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	143,1 %	53,8 %	37,3 %	-16,5 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt bei 132,0 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 354,1 Millionen resultiert ein negativer Finanzierungssaldo bzw. ein Mittelabfluss von 222,1 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich im Budget auf 37,3 Prozent, was unter dem anzustrebenden Mindestkorridor von 80 bis 100 Prozent liegt. Erfahrungsgemäss darf im Rechnungsjahr aufgrund von Projektverschiebungen ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erwartet werden.

8 Finanzplan

8.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Millionen Franken					
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 857,7	2 980,3	3 020,2	3 078,1	3 255,5
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 786,1	-2 858,7	-2 866,0	-2 910,3	-2 953,9
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	71,6	121,6	154,2	167,8	301,6
Ausserordentlicher Aufwand					
Ausserordentlicher Ertrag	-24,7	-31,1	-35,8	-30,6	-171,6
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-24,7	-31,1	-35,8	-30,6	-171,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	46,9	90,5	118,4	137,2	130,0

Ausgehend vom Budget 2025 zeigt die aktualisierte Finanzplanung für 2026 einen Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 27,9 Millionen. 2027 steigt das ausgewiesene Defizit um weitere 18,8 Millionen. 2028 sinkt es um 7,2 Millionen auf 130,0 Millionen.

Der Defizitanstieg betrifft vor allem die ersten zwei Finanzplanjahre 2026 und 2027. In diesen beiden Jahren nimmt die Aufwandsseite weiter zu. Die Ertragsseite zeigt kein entsprechendes Wachstum. Die Steuererträge wachsen insgesamt nur noch sehr bescheiden. Rückläufig entwickeln sich die Transfererträge. Die rückläufige Ertragsentwicklung in diesem Bereich ist im Wesentlichen auf die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA zurückzuführen. Diese gehen 2026 weiter zurück. Der Kanton Graubünden erfährt im interkantonalen Vergleich einen weiteren Anstieg der Ressourcenstärke. Gegenüber 2025 beläuft sich die Einbusse im 2026 (inkl. vollständiger Wegfall der Abfederungsmassnahmen sowie inkl. befristeter Ergänzungsbeiträge des Bundes) auf 16,4 Millionen. Anschliessend ist mit einer leichten Zunahme der Ressourcenausgleichszahlungen zu rechnen. Nicht prognostizierbar sind dabei die bis 2030 befristeten Ergänzungsbeiträge zu den Ressourcenausgleichszahlungen. Hier ist für Graubünden je nach Entwicklung der Ressourcenstärke der anderen drei Empfängerkantone (Fribourg, Solothurn und Wallis) ab 2026 ein weiterer Anstieg bis gegen 100 Millionen oder auch ein Rückgang auf 0 Millionen möglich. Als temporäre Überbrückungshilfe müssten diese Ergänzungsbeiträge bis 2030 kontinuierlich abnehmen. Im Finanzplan sind für die drei Jahre bis 2028 je 30 Millionen eingestellt.

Mit hohen Unsicherheiten behaftet sind die Gewinnausschüttungen der SNB. Es ist weiterhin mit zumindest vorübergehenden Ausfällen von Gewinnausschüttungen der SNB zu rechnen. Im Finanzplan 2026–2028 ist aufgrund des nach wie vor vorhandenen Gewinnpotenzials der SNB eine zweifache Gewinnausschüttung von 30,8 Mio. pro Jahr eingestellt. Dennoch sind Totalausfälle sowie maximale Gewinnausschüttungen in den einzelnen Jahren nicht auszuschliessen.

Von 2025 bis 2028 nehmen die kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppe 400 bis 402) weiterhin zu. Pro Jahr steigen sie im Durchschnitt um 20,0 Millionen an, was einer Wachstumsrate von etwa 2,3 Prozent entspricht. Die Steuererträge

wurden gestützt auf optimistische Prognosen betreffend steuerbare Einkommen und Gewinne hochgerechnet. Berücksichtigt in den Finanzplanzahlen ist zugleich die geplante Steuergesetzrevision als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027 mit Ertragsausfällen im Umfang von rund 20 Mio. pro Jahr).

Aufwandseitig macht sich die Teuerung weiterhin bemerkbar. In den Finanzplanzahlen ist eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung für das Personal von jeweils 1,0 Prozent pro Jahr enthalten. Bemerkbar ist auch die Entwicklung der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte. Über die vier Jahre 2025 bis 2028 erhöhen sie sich um 53,8 Millionen (+4,8 %). Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens hoch.

8.2 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ausgaben	482,6	525,4	557,0	578,9	531,0
Einnahmen	-173,0	-171,3	-170,0	-176,2	-165,4
Nettoinvestitionen	309,7	354,1	386,9	402,7	365,6

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2026 um 32,8 Millionen zu. 2027 wachsen diese um weitere 15,7 Millionen. Die Nettoinvestitionen nehmen anschliessend um 37,1 Millionen ab und erreichen 2028 ein Niveau von 365,6 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben sind durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte (wie der Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden und des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden), den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich, die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» und die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt.

Als neue grosse Hochbauprojekte ab 2026 gilt bspw. der Neubau der Kelterei beim Plantahof Landquart, die Teilinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes Strassenverkehrsamt und Kantonspolizei Chur, der Neubau der Kühlräume bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta Cazis und die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums Chur. Weitere geplante Projekte ab 2027 sind der Ersatzneubau des Zellentrakts bei der JVA Realta Cazis und die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära Chur. Ab 2028 sind der Neubau des Verwaltungszentrums «sinergia» (Etappe II) Chur, der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur und die Gesamterneuerung der Sportanlage Sand Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung im 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Ausgaben für immaterielle Anlagen infolge geplanter Abschlüsse von einigen Informatikprojekten – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes im 2026 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im 2027 – in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 schrittweise ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2026 und deren schrittweise Reduktion ab 2027 ist auf wenige Bauvorhaben zurückzuführen. Darunter fallen die Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, an Berufsfachschulen, an die Gewerbliche Berufsschule Chur sowie für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

8.3 Finanzpolitische Würdigung und Ausblick

Das Budget 2025 betrifft das erste Jahr der vierjährigen Periode des Regierungsprogramms und Finanzplans 2025–2028. Für diese Periode hat der Grosse Rat in der Februarsession 2024 neue finanzpolitische Richtwerte festgelegt. Eine finanzpolitisch wesentliche Neuausrichtung hat dabei der Richtwert Nr. 1 erfahren. Er beschränkt das maximal zulässige Budgetdefizit. Ab 2025 soll gezielt frei verfügbares Eigenkapital eingesetzt werden. Dieser Richtwert erlaubt die mit dem Budget 2024 beschlossene 5%-ige Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen, die vorübergehend hohen Investitionsbeiträge an Dritte sowie die Ausfälle von Gewinnausschüttungen der SNB über Defizite aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Der Ausgabenspielraum für ordentliche Kantonsaufgaben wird damit nicht eingeschränkt. Er wird damit aber auch nicht erhöht.

Für die Rechnung 2024 wird im Ergebnis mit einem Plus in der Grössenordnung von 50 Millionen gerechnet. Gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre von über 200 Millionen (2022) oder deutlich über 100 Millionen (2023) bedeutet dies eine starke Abnahme. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

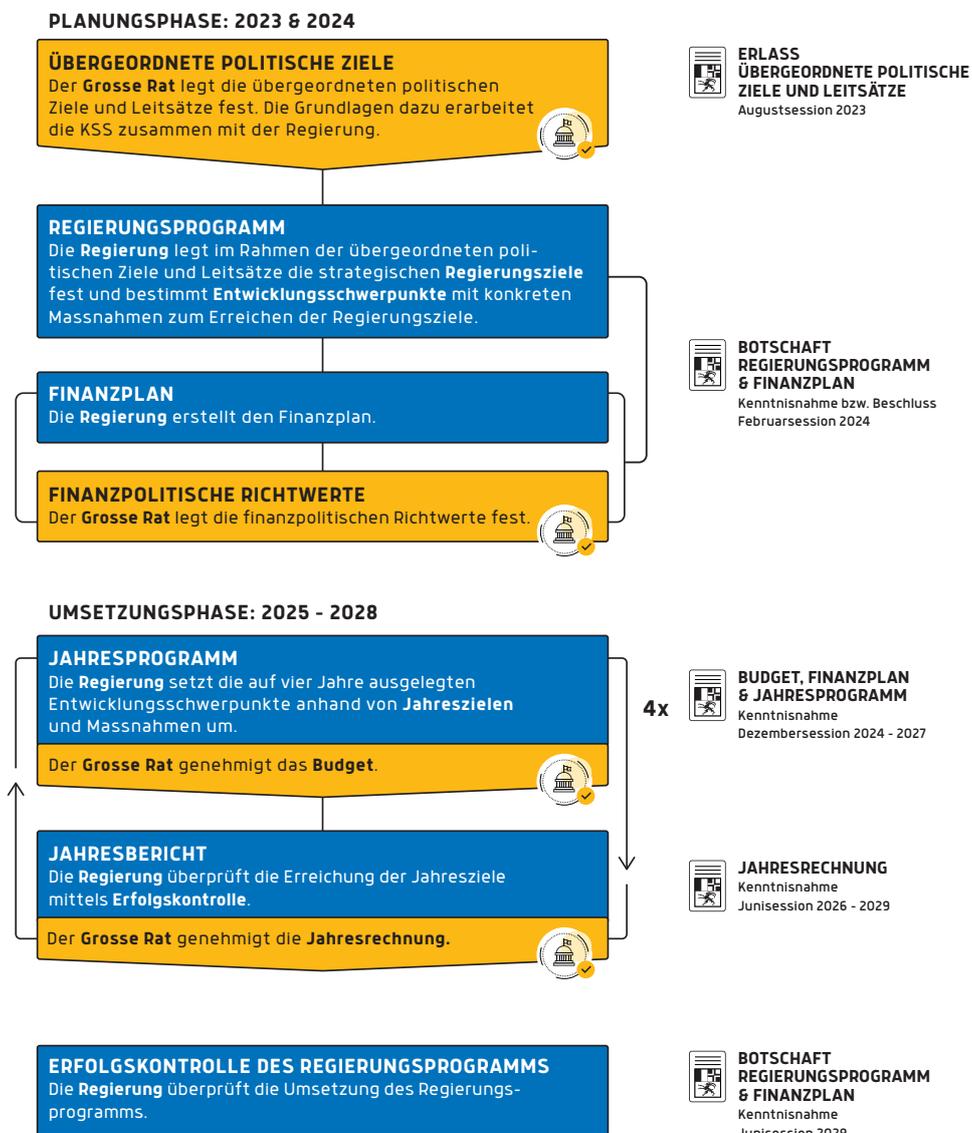
Das Budget 2025 weist ein Defizit im Gesamtergebnis (3. Stufe) von 90,5 Millionen aus. Der Finanzplan zeigt weiter steigende Defizite zwischen 118,4 Millionen (2026) und 137,2 Millionen (2027). Der weitere Defizitanstieg ab 2025 ist leicht erklärt. Während die Ertragsseite im Wesentlichen stagniert, wächst die Aufwandseite weiter an. Die Defizite übertreffen das gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) zulässige Maximum. Es besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Dieser liegt auf der Ausgabenseite, welche das gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) zulässige Wachstum übersteigt. Die Kantonsfinanzen werden auch in den nächsten Jahren von höheren Investitionsbeiträgen sowie Mehraufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zusätzlich belastet. Die solide Ausgangslage mit den bisher hohen Ertragsüberschüssen und dem hohen Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital trägt zwar zur Bewältigung der kommenden finanziellen Herausforderungen bei. Der Eigenkapitalabbau wird jedoch nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Es gilt deshalb bei allen kantonalen Geschäften mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten.

Jahresprogramm 2025

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen operationalisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.



Das vorliegende Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele und Meilensteine, welche im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Jahresprogramm 2025 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2025

Das Jahr 2025 bildet das erste Jahr der neuen Regierungsprogrammperiode (Regierungsprogramm 2025–2028). In diesem sind folgende inhaltliche Schwerpunkte und Meilensteine geplant:

- Schrittweise Umsetzung der im 2024 von der Regierung verabschiedeten Personalstrategie 2024–2028. Im Jahr 2025 bilden die Erarbeitung einer neuen Rekrutierungsstrategie, die Erarbeitung eines Konzepts für die Personalentwicklung sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur die Schwerpunkte.
- Revision des kantonalen Steuergesetzes zur gezielten zusätzlichen Entlastung von Familien und Erwerbstätigen (zweiter Umsetzungsschritt des Auftrags Hohl).
- Erarbeitung des Botschaftsentwurfs zur Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) und Verabschiedung durch den Grossen Rat.
- Erarbeitung und Kommunikation der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie.
- Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Förderung von Wohnraum (GFW) bzw. des totalrevidierten Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet durch den Grossen Rat.
- Einführung des Halbstundentaktes auf der Strecke Chur – St. Gallen sowie in der Surselva (als Modul des Konzepts Retica30+).
- Erarbeitung und Verabschiedung der Strategie Langsamverkehr 2037.

Beschreibung Jahresziele 2025

Verwaltung und
Finanzen

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken</p> <p>Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung wird zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Graubünden beschleunigt.</p>
Massnahme	Die «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» wird umgesetzt
Jahresziel	Ein Katalog für digitale Leistungen ist erstellt und die Zielvereinbarungen sind unterzeichnet. Die Kommunikation und Unterstützung für die digitale Transformation sind eingeführt und die Koordinationsstelle für Gemeinden ist aufgebaut.
Erläuterungen	Als Grundlage für die Digitalisierung von Behördenleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie für Leistungen innerhalb der föderalen Ebenen ist ein entsprechender Leistungskatalog aufgebaut. Die Dienststellen haben sich mittels Zielvereinbarungen zur Digitalisierung von Behördenleistungen mit besonders hohem Nutzen verpflichtet. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden im Rahmen des digitalen Wandels sind die Kommunikation sowie ein entsprechendes Angebot (Change-Massnahmen, Weiterbildung etc.) aufgebaut und eingeführt. Die Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich digitale Verwaltung ist aufgebaut.
Massnahme	Erarbeitung einer Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2025 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Für diese übergreifende Massnahme ist im Jahr 2025 noch kein Jahresziel vorgesehen. Der Grund ist, dass der Fokus im Bereich der Cybersicherheit auf der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (E-Government-Leistungen) sowie dem Start der Umsetzung der IKT-Strategie 2025–2029 (Resilienz in der IKT-Sicherheit der kantonalen Verwaltung) liegt. Die Erarbeitung einer Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>1.2 Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung</p> <p>Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche, diskriminierungsfreie Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Erarbeitung einer neuen Personalstrategie</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Umsetzung von strategischen HR-Initiativen gemäss definierten Meilensteinen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Regierung hat die Personalstrategie 2024–2028 im ersten Quartal 2024 verabschiedet. Die Strategie umfasst 13 Initiativen, welche während der fünfjährigen Geltungsdauer umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung erfolgt entlang einer Umsetzungsplanung, welche regelmässig mit einem Steuerungsausschuss abgeglichen wird. Schwerpunkte für 2025 bilden dabei die Erarbeitung einer neuen Rekrutierungsstrategie, die Erarbeitung eines Konzepts für die Personalentwicklung sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung («equal21»)</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Integration von Massnahmen des Aktionsplans «equal21» im Rahmen der Umsetzung der Initiativen der HR-Strategie.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Gleichstellung und Chancengleichheit werden in der Entwicklung von HR-Prozessen und -systemen, jedoch auch in den Initiativen zur Weiterentwicklung der Kultur, explizit verankert. Bestehende und neue Mitarbeitende sollen vereinbarungsfreundliche und chancengleichheitsfördernde Arbeitsbedingungen vorfinden.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Proaktive Unterstützung des departementsübergreifenden «Innovationboards»</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Aktive Involvierung des «Innovationboards» in der Umsetzung der HR-Strategie.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Mitglieder des «Innovationboards» werden, wo sinnvoll, in die Erarbeitung der Initiativen der HR-Strategie involviert. Das Seniorboard, gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und Dienststellenleitenden, pflegt einen aktiven Austausch mit dem «Innovationboard» und steht diesem als Türöffner und Sparringpartner zur Verfügung.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Prüfung und Sicherstellung von wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Der Anpassungsbedarf des bestehenden Lohnsystems ist ermittelt und die bestehenden Lohnnebenleistungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem</p>

	werden die vorteilhaften Anstellungsbedingungen der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin zielgruppengerecht kommuniziert.
Erläuterungen	Zur Bindung bestehender Mitarbeitenden und der Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften ist es zentral, als Arbeitgeberin wettbewerbsfähige Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen anbieten zu können. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, sind periodische Arbeitsmarktanalysen sowie die Möglichkeit von bedarfsgerechten Anpassungen wichtig.

Entwicklungsschwerpunkt	1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung Dem demografisch bedingten Fachkräftemangel wird entgegengewirkt.
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Überarbeitung der Rekrutierungsstrategie
-----------	------------------------------------------

Jahresziel	Konzeptionelle Ausarbeitung einer Personalrekrutierungsstrategie sowie Definition eines einheitlichen Rekrutierungsprozesses für die kantonale Verwaltung.
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen	Die Rekrutierungsstrategie definiert Stossrichtungen in Bezug auf Fragen der Positionierung am Arbeitsmarkt, der Definition und Ansprache von Zielgruppen sowie der Festlegung von Grundsätzen für die Personalselektion. Der Rekrutierungsprozess bei der kantonalen Verwaltung ist zeitgemäss, effizient, vorurteils- und diskriminierungsfrei sowie aus Sicht der Anwendenden sinnvoll und einfach. Das sogenannte Bewerbendenerlebnis (Erfahrungen von Bewerbenden mit der potenziellen Arbeitgeberin) wird verbessert.
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts
-----------	------------------------------------------------

Jahresziel	Die gesamtheitliche strategische Ausrichtung der Personalentwicklung für die kantonale Verwaltung ist konzeptionell definiert. Des Weiteren sind das «Talent Management» und die Nachfolgeplanung für Dienststellenleitende in Teilen der kantonalen Verwaltung pilotiert und implementiert.
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen	Die Definition und konzeptionelle Umsetzung von strategischen Stossrichtungen für die Personalentwicklung bildet den Rahmen für die praktische Umsetzung und Implementierung einzelner Elemente in der Organisation. Das Element «Talent Management» und die Nachfolgeplanung wird in Zusammenarbeit mit einem noch zu bestimmenden Departement entwickelt und pilotiert, bevor es anschliessend in der Breite ausgerollt wird.
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Erarbeitung eines Begleitkonzepts für Lernende
Jahresziel	Erarbeitung eines Begleitkonzepts für Lernende sowie eines Konzepts für die Integration von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in die kantonale Verwaltung.
Erläuterungen	<p>Eine engere Begleitung der Berufsbildenden führt im Grundsatz zu einer höheren Ausbildungsqualität. Damit potenzielle Schwierigkeiten oder Herausforderungen frühzeitig erkannt werden, ist von Seiten des Personalamts ein regelmässiger Austausch und Kontakt mit den Lernenden erforderlich. Aufgrund dessen ist die Erarbeitung eines Begleitkonzepts für Lernende beabsichtigt.</p> <p>Des Weiteren soll der Fokus auf die Entwicklung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern und deren Integration in die kantonale Verwaltung gesteigert und systematischer angegangen werden.</p>

Entwicklungsschwerpunkt	<p>1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik</p> <p>Die verfügbaren Mittel zielgerichtet, haushälterisch und transparent einsetzen, um den soliden Finanzhaushalt zu erhalten.</p>
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Eigenkapital gezielt für vorübergehende Ertragsausfälle und Grossprojekte einsetzen
Jahresziel	Das frei verfügbare Eigenkapital ist im 2025 gemäss den Planvorgaben zur Defizitdeckung im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) und zur erstmaligen Dotierung des kantonalen Klimafonds zu verwenden.
Erläuterungen	<p>Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) ist so ausgerichtet, dass frei verfügbares Eigenkapital gezielt zur Deckung von drei konkreten Haushaltsbelastungen eingesetzt werden kann: Steuerausfälle bei den natürlichen Personen aufgrund der beschlossenen Steuerfussenkung um 5 Prozent, fehlende Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegenüber dem 10-Jahres-Durchschnitt und vorübergehend hohe Investitionsbeiträge an Dritte über der Schwelle von 135 Millionen Franken. Der Richtwert Nr. 1 ist einzuhalten. Ergänzend ist vorgesehen, eine einmalige Einlage in den kantonalen Klimafonds (als Startkapital für diese Spezialfinanzierung) aus allgemeinen Staatsmitteln im Umfang von 200 Millionen Franken vorzunehmen.</p>

Massnahme	Dienststellen- und departementsübergreifend flexibler sowie bedarfsgerechter Einsatz der Budgetmittel bei möglichst realitätsnahen Budgets
Jahresziel	Das Budget 2025 und der Finanzplan 2026–2028 sind so zu gestalten, dass sie die finanzpolitischen Richtwerte einhalten und die Budget-Rechnungs-Abweichungen weiter reduziert werden.
Erläuterungen	Neben dem Budget soll auch der Finanzplan (IAFP) die finanzpolitischen Richtwerte einhalten. Der Finanzplan soll damit verstärkt als Führungsinstrument eingesetzt werden. Er gilt jeweils als Vorgabe für die Erarbeitung der jährlichen Budgets. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 geht von einer systematischen Verbesserung des massgebenden Ergebnisses zwischen dem jeweiligen Budget und der Rechnung in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken aus. Es sind weitere Schritte nötig, um die bisherigen Abweichungen auf diesen Wert zu reduzieren. Das Vorsichtsprinzip ist bei der Planung weniger stark zu gewichten.
Massnahme	Familien- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik mit möglichst gezielter Reduktion von negativen Arbeitsanreizen im Steuersystem
Jahresziel	Das kantonale Steuergesetz ist so zu revidieren, dass die Steuerbelastung für die Familien und Erwerbstätigen im Kanton weiter reduziert wird.
Erläuterungen	Zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften hat der Grosse Rat in der Dezembersession 2023 den kantonalen Steuerfuss für die natürlichen Personen um 5 Prozent gesenkt. In einem zweiten Umsetzungsschritt soll das kantonale Steuergesetz revidiert und damit Familien und Erwerbstätige auf Ebene Kanton und Gemeinden gezielt zusätzlich entlastet werden. Die entsprechende Botschaft ist für die Augustsession 2025 und die Inkraftsetzung der Revision auf 1. Januar 2026 geplant.

Wirtschafts- und
Wohnstandort

Regierungsziel 2

Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen.

Entwicklungs-
schwerpunkt

2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus

Die Weiterentwicklung und Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur wird gefördert, um die einseitige Abhängigkeit von einem Wirtschaftszweig zu reduzieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf wertschöpfungsintensive, innovative sowie nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Standortpromotions- und Ansiedlungsaktivitäten unter Einbezug regionaler Standortentwicklungsstrategien
Jahresziel	Die Potenzialanalyse von regional orientierten Standortpromotions- und Ansiedlungsaktivitäten liegt vor.
Erläuterungen	Die bestehende Standortpromotions- und Ansiedlungsstrategie wird überprüft. Darauf aufbauend werden regionale Weiterentwicklungspotenziale abgeleitet.
Massnahme	Förderung von Massnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Regionen
Jahresziel	Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen, bei denen die im Zusammenhang mit der Innovationsförderung stehenden Angebote und Unterstützungsleistungen zugunsten der Bündner KMU präsentiert werden.
Erläuterungen	Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) können über die Regionalen Innovationssysteme (RIS) Dienstleistungen in den Bereichen «Informationen», «Beratung» und «Vernetzung» für Bündner KMU finanziert werden. Das Leistungsangebot zielt darauf ab, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen.
Massnahme	Förderung von Massnahmen zur Diversifizierung des Bündner Tourismus
Jahresziel	Unterstützung eines Projekts, welches zur Inwertsetzung des touristischen Potenzials beiträgt.
Erläuterungen	Tourismusakteure und potenzielle Projektträger werden animiert, gestützt auf das Regierungsprogramm 2025–2028, die Tourismusstrategie Graubünden sowie das kantonale Umsetzungsprogramm 2024–2027 zur Neuen Regionalpolitik

des Bundes (NRP), Projektanträge einzureichen. Der Kanton unterstützt die Tourismusakteure dabei.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>2.2 Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons</p> <p>Die kantonale Innovationspolitik schafft Anreize für Investitionen und Innovationen, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhalten resp. gezielt ausgebaut wird.</p>
Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Innovationsstrategie
Jahresziel	Überprüfung und Weiterentwicklung der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (IBFI) in Abstimmung mit dem Amt für Höhere Bildung (AHB) und unter Berücksichtigung des Entwicklungsschwerpunkts 9.1.
Erläuterungen	Die bestehende Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (IBFI) des Kantons Graubünden sowie das davon abgeleitete Zielbild wird überprüft und, wo angezeigt, weiterentwickelt. Zielsetzung soll weiterhin die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Innovation mit der integralen Betrachtung von Bildung, Forschung und Wirtschaft sein. Der Kanton Graubünden soll als innovativer Wirtschafts- und Forschungsstandort wahrgenommen werden. Zudem soll seitens Kanton ein gemeinsamer Rahmen für innovative Vorhaben geschaffen werden.
Massnahme	Steigerung der Innovations- und Investitionsfähigkeit von Unternehmen im Kanton
Jahresziel	Ein Projekt zur Steigerung der Innovations- und Investitionsfähigkeit wird umgesetzt und / oder unterstützt.
Erläuterungen	Gestützt auf das Regierungsprogramm 2025–2028, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und die kantonale Innovationsstrategie werden Vorhaben und Projekte unterstützt, welche den Wirtschafts- und Innovationsstandort Graubünden stärken.

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen</p> <p>Die kantonale Wohnbauförderung bildet ein zeitgemässes und attraktives Fördersystem, das einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung, zum Zugang zu Wohnraum für Familien und Personen in bescheideneren finanziellen Verhältnissen und zur Vermeidung von Abwanderung, insbesondere der jüngeren Bevölkerung, leistet.</p>
Massnahme	Anpassung der Förderkriterien bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS)
Jahresziel	Das neue Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) bzw. das totalrevidierte Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist vom Grossen Rat verabschiedet und kann auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.
Erläuterungen	Mit dem neuen bzw. totalrevidierten Gesetz sollen die Förderkriterien betreffend WS angepasst und mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgebungsprozess ist so zu gestalten, dass das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann, damit die Umsetzung der angepassten Förderung nach WS im 2026 anlaufen kann.
Massnahme	Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Wohnbauförderung
Jahresziel	Das Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) ist vom Grossen Rat verabschiedet und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der zusätzlichen Wohnbaufördermöglichkeiten sind abgeschlossen.
Erläuterungen	Das GFW soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Für einen erfolgreichen Start der neuen Wohnbauförderung, nämlich die Förderung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau zinsgünstiger Mietwohnungen, müssen im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und im Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit</p> <p>Die Bündner Landwirtschaft nutzt ihr Potenzial zur nachhaltigen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln, zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität. Die Strukturverbesserungen unterstützen auch diesbezüglich eine resiliente, innovative und marktorientierte Entwicklung der Betriebe.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Stärkung der Innovationskraft und des Know-hows zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Abschluss der Pilotphase des für die Landwirtschaft wichtigen Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» und Schaffung der Grundlagen für die Expansionsphase.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Pilotphase des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» endet gemäss Planung im Jahr 2025. Mit dem Abschluss der Pilotphase werden die vielfältigen Erkenntnisse aus den verschiedenen Förderbereichen sowie aus den Pilotprojekten für die Weiterentwicklung des Projekts festgehalten und in geeigneter Form aufbereitet. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Expansionsphase ab dem Jahr 2026. Die Expansionsphase wird sich auf den Aktionsplan Green Deal 2 stützen, welcher voraussichtlich ab 2026 umgesetzt wird. Die Erkenntnisse aus der Pilotphase werden den Bündner Landwirtschaftsbetrieben ermöglichen, sich optimal auf die Umsetzung der Agrarpolitik 2030+ vorzubereiten, welche ebenfalls vielfältige Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel vorsieht.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Festlegen der langfristigen Ziele und Schwerpunkte im Rahmen einer kantonalen Strategie «Strukturverbesserungen».</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erarbeitete gemeinsam mit den Kantonen in den Jahren 2022/2023 die Strategie «Strukturverbesserungen (SV) 2030+». Dabei wurden auf Grundlage der künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und Vorgaben weiterer Sektoralpolitiken die langfristigen Ziele der SV bis ins Jahr 2040 bestimmt. Die Realisierung führt in Koordination mit der Umsetzung der aktuellen AP (AP22+) zu einer deutlichen Erhöhung des Massnahmenkatalogs sowie der dafür erforderlichen Mittel. Grösster Mehrbedarf besteht bei den Massnahmenbündeln zum Erhalt der landwirtschaftlichen Transportinfrastruktur und den Massnahmen zur Steuerung des Bodenwasserhaushalts sowie denjenigen zur Förderung einer tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundlichen Produktion. Im Tiefbau ist die Anzahl eingehender Gesuche betreffend Ausbau und Er-</p>

	<p>neuerung von Güterstrassen sowie Alpwasserversorgungen seit Jahren zunehmend. Im Hochbau ist der Gesuchseingang anhaltend hoch. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sollen in Form einer kantonalen Strategieentwicklung Massnahmenswerpunkte – abgeleitet aus der Strategie «SV 2030+» des Bundes – erarbeitet werden.</p>
Massnahme	Sicherstellung einer stabilen Nutztiergesundheit als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger und hochwertiger Primärprodukte
Jahresziel	Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) setzt die vom Bund koordinierten Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsprogramme konsequent und nachhaltig um. Es verfolgt die Bedrohungslage hochansteckender Tierseuchen und bewältigt einen möglichen Ausbruch in Kooperation mit den involvierten Partnern.
Erläuterungen	Dazu dienen die Bekämpfungsprogramme gegen Moderhinke beim Schaf und Bovine Virusdiarrhoe beim Rind. Mittels laufender Lagebeurteilung und Vorbereitungsarbeiten soll den drohenden hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische Schweinepest (ASP) und Aviäre Influenza (AI) begegnet werden.

<p>Entwicklungsschwerpunkt</p>	<p>2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Die grenzüberschreitende Kooperation wird gefördert und gestärkt.</p>
--------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Der Austausch mit den Nachbarregionen wird intensiviert und grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationsformen gefördert
Jahresziel	Es werden potenzielle grenzüberschreitende Netzwerke und Kooperationsformen in der Grenzregion Graubünden-Lombardei geprüft und verschiedene Formen der Zusammenarbeit evaluiert.
Erläuterungen	Es werden die Potenziale grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperationsformen zwischen Graubünden und der Lombardei eingehend geprüft. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Dialog langfristig zu fördern, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und die wirtschaftliche Integration in der Region zu stärken.
Massnahme	Bestehende Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden beworben
Jahresziel	Es wird eine Auslegerordnung über die verschiedenen internationalen Förderprogramme für grenzüberschreitende Projekte erstellt. Dabei werden die Grundlagen und Voraussetzungen dieser Programme erfasst.

<p>Erläuterungen</p>	<p>Das Ziel ist es, die bestehenden Förderprogramme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sichtbarer und zugänglicher zu machen. Durch die Erstellung einer Auslegerordnung soll ein umfassender Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Dies beinhaltet die Erfassung der Grundlagen und Voraussetzungen der einzelnen Programme, um potenziellen Antragstellern klare und verständliche Informationen bereitzustellen.</p>
<p>Raum- entwicklung / Raumordnung</p>	<p>Regierungsziel 3 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird.</p>
<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen Bauzonenreserven sind verfügbar und werden flächensparend mit angemessener Dichte unter Beachtung der baukulturellen Qualität genutzt. Planungen nutzen die Spielräume und Bauprojekte sind umsetzbar.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Mobilisierung von unüberbauten und unternutzten Flächen für Wohnraum und Gewerbe / Industrie sicherstellen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Im 2025 werden Pilotprojekte der Gemeinden zur Mobilisierung der Bauzonen finanziell und mit Information, Beratung sowie Tagungen unterstützt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Der Fokus der Pilotprojekte liegt auf innovativen Mobilisierungsmassnahmen im Bereich Baulandpolitik und Folgeplanungen. Diese zeichnen sich durch einen intensiven Einbezug der Betroffenen, qualitätssichernde Verfahren und in der Folge durch eine erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung aus. Zur gesetzlichen Sicherstellung der Baulandmobilisierung werden im 2024/2025 gerichtliche (Leit-) Entscheide erwartet. Sobald diese vorliegen, sind die Auswirkungen für Graubünden aufzubereiten und Gemeindebehörden, Planungsbüros sowie Investoren in geeigneter Weise zu informieren. Dies kann z.B. in Form einer Tagung erfolgen. Studien, die alternative Formen der Baulandmobilisierung untersuchen (Anreizsysteme, angepasste Rahmenbedingungen), werden finanziell oder mit Know-how unterstützt. Die 2024 erarbeiteten Grundlagen (Merkblätter, Dashboard etc.) stehen den Gemeinden online zur Verfügung.</p>

Massnahme	Komplexität in Planungs- und Bewilligungsverfahren thematisieren und – soweit in kantonaler Kompetenz und bundesrechtskonform – reduzieren
Jahresziel	Durchführen einer Tagung in Graubünden zusammen mit dem Schweizer Verband für Raumplanung (espacesuisse) und der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) mit dem Thema «Chancen und Möglichkeiten von Interessenabwägung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren» (Arbeitstitel).
Erläuterungen	Die Tagung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und Planungsbüros und zeigt auf, wie Spielräume genutzt werden können, um mit der Komplexität und den (teilweisen) Widersprüchlichkeiten der Gesetzgebung zurechtzukommen. Das Konzept sieht ein Mix zwischen Referaten und Themenrunden/Arbeitstischen/konkreten Beispielen vor.

Öffentliche
Sicherheit

Regierungsziel 4

Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität</p> <p>Die Ermittlungserfolge der Kantonspolizei im Bereich der organisierten Kriminalität steigern.</p>
-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Aus- und Weiterbildung von «Fachmitarbeitenden» der Strafverfolgungsbehörden in den Bereichen der digitalen Ermittlungsfähigkeiten und der verdeckten Massnahmen
Jahresziel	Mitarbeitende der Kantonspolizei, welche für die reale und virtuelle verdeckte Fahndung eingesetzt werden, haben die erforderlichen Ausbildungskurse absolviert und Praxiserfahrung durch Stages bei spezialisierten Polizeibehörden erlangt.
Erläuterungen	Die Tätigkeit der verdeckten Fahndung im realen wie auch im virtuellen Raum stellt an die dafür eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sehr hohe Anforderungen. Dies nicht nur rechtlich, sondern auch persönlich. Aus diesem Grund ist es von grosser Wichtigkeit, dass die verdeckten Fahnderinnen und Fahnder gut ausgebildet sind und über genügend Praxiserfahrung verfügen, um für diese Tätigkeit optimal vorbereitet zu sein und im Ermittlungsverfahren ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen.

Massnahme	Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen Datenaustausch zwischen Dienststellen
Jahresziel	Ein Normkonzept zum Thema «Innerkantonaler Datenaustausch zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität», welches die Ausgangslage, bestehende Lücken, Lösungsansätze und den notwendigen Handlungsbedarf aufzeigt, ist erarbeitet.
Erläuterungen	Um die Strukturkriminalität/organisierte Kriminalität im Kanton Graubünden wirksam zu bekämpfen, ist ein unkomplizierter innerkantonaler Daten-/Informationsaustausch zwischen kantonalen Amtsstellen und Behörden unabdingbar. Dieser Daten-/Informationsaustausch muss bereits bei Sachverhalten möglich sein, welche einen vagen Verdacht bezüglich organisierter Kriminalität generieren (Vorermittlung) und muss möglichst rasch und effizient möglich sein.
Massnahme	Verstärkung und Optimierung der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei im Bereich der technologiebasierten und organisierten Kriminalität
Jahresziel	Die Effizienz in der Be- und Verarbeitung von Ermittlungsverfahren wird durch den Einsatz von Softwaretools optimiert, mit dem Ziel, die administrativen Tätigkeiten zu reduzieren und die operativen Aufgaben zu steigern.
Erläuterungen	Die formellen Anforderungen im Bereich der Strafverfolgung nehmen kontinuierlich zu und dadurch auch der administrative Aufwand. Für die Wirksamkeit der Strafverfolgung ist jedoch von Bedeutung, dass die polizeilichen Ermittler hauptsächlich in ihrer Kerntätigkeit der Ermittlung aktiv sind. Mit dem Einsatz von Softwaretools soll die administrative Arbeit reduziert werden (bspw. «from Speech to Text», automatisierte Verschriftlichung von Videoeinaufnahmen).
Massnahme	Umsetzung der Vermögensabschöpfung im Bereich der Deliktskategorien, welche von organisierten Strukturen/Banden geprägt sind
Jahresziel	Die Rahmenbedingungen, welche für eine effiziente Umsetzung der Vermögensabschöpfung im Kanton Graubünden notwendig sind, sind in einem von der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft gemeinsam erarbeiteten Konzept definiert und festgehalten.
Erläuterungen	Im Bereich der Strukturkriminalität/organisierten Kriminalität werden durch deliktische Tätigkeiten oft sehr grosse Vermögen erwirtschaftet und u.a. auch der Staat geschädigt. Mit der Vermögensabschöpfung werden Vermögenswerte nach Art. 70 ff. StGB eingezogen, um der Täterschaft oder anderen Personen die finanziellen Profite, welche sie aus einer Straftat erlangt haben, zu entziehen. Dies ist für die Täterschaft oft schmerzhafter als eine Verurteilung. Da das Einziehungsverfahren sehr aufwändig und komplex ist, insbesondere dann, wenn sich

die mutmasslichen Vermögenswerte im Ausland befinden oder auf andere Art, z.B. durch Übertragung auf andere Personen vor dem staatlichen Zugriff geschützt werden, sind die dafür notwendigen Voraussetzungen/Bedingungen (finanziell, personell) auszuarbeiten und aufzuzeigen.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen Die Sicherheit in den Südtälern und in den Grenzregionen ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gewährleistet.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Zusammenarbeit und Synergienutzung zwischen dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist weiter zu optimieren und zu verstärken</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Durchführung und Auswertung eines Pilotprojekts «Gemeinsame Dienste BAZG-Kapo in der Region Engiadina-Bergell».</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das Pilotprojekt soll die Nutzung von Synergien im Einsatz, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die effiziente Nutzung von personellen Ressourcen in den Rand- und Nachtstunden sowie einen Wissens- und Erfahrungsaustausch «on the job» ermöglichen und aufzeigen. Die Ausbildung von ausgewählten Themengebieten ist notwendig, um eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zu gestalten (Sicherstellung der Aufgabenerfüllung) und um die Sicherheit der eingesetzten Mitarbeitenden zu gewährleisten (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers).</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Überarbeitung und Neu beurteilung der Verfahrensabwicklung und -prozesse zur Abwicklung von grösseren Migrationsströmen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Festlegung der Handlungsrichtlinien für Aufgriffe von Migranten an der Südgrenze in Absprache mit AFM / BAZG / KAPO / SoA basierend auf den bestehenden Gesetzesgrundlagen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Handlungsrichtlinien sollen darüber Aufschluss geben, wer insbesondere für die Aufgaben wie Transport, Unterbringung und Kostenübernahme zuständig ist. Weiter soll festgelegt werden, wo die Handlungs- und insbesondere die Verfügungskompetenzen zugewiesen sind.</p>

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>4.3 Vorbereitung Kantonaler Führungsstab (KFS) auf multiple und komplexe Krisen</p> <p>Der Bündner Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt und die Organisation, Struktur und die Prozesse des Kantonalen Führungsstabes (KFS) werden kontinuierlich überprüft und wenn notwendig angepasst, damit auch multiple und komplexe Krisen gemeistert werden können.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Anpassung der Organisation des Kantonalen Führungsstabes (KFS) sowie Schaffung einer Stabsstelle KFS</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Erarbeiten des Botschaftsentwurfs zur Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) und Behandlung desselben im Grossen Rat.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Im Rahmen der laufenden Teilrevision des BSG werden organisatorische Anpassungen des Kantonalen Führungsstabes auf Gesetzesstufe verankert. Die Vorarbeiten münden Anfang 2025 in die Erarbeitung der Botschaft, welche im Verlaufe des Jahres dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet wird. Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Gesetzes ist per 1. Januar 2026 vorgesehen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Personalbestände im Bündner Zivilschutz langfristig sicherstellen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Überprüfung und Revision des Leistungskatalogs des Bündner Zivilschutzes unter gleichzeitiger Prüfung der Organisationsstruktur des Zivilschutzbataillons Graubünden (Anzahl Regionalkompanien und Spezialformationen).</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Auf Basis des zu revidierenden Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz; BR 640.100) und unter Berücksichtigung des überarbeiteten KATAPLAN (r-Massnahmen) erfolgt eine Neubeurteilung des Leistungskatalogs und der Organisation des Zivilschutzes mit dem Ziel, die Durchhaltefähigkeit und die Unterstützung und Ablösung der Partnerorganisationen (BORS) langfristig sicherzustellen. Der Leistungskatalog des Bündner Zivilschutzes soll auf die kantonalen Bedürfnisse fokussiert und ausgerichtet sein. Die Struktur des Zivilschutzbataillons und der Spezialformationen wird darauf ausgerichtet, eine optimale Anzahl von Verbänden mit stabilen Beständen zu erreichen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Langfristige Strategie im Bereich Schutzraumbau entwickeln</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Anwendung des Umsetzungsentscheids betreffend Reservation Schutzplätze in Ferienliegenschaften für deren Eigentümerschaft vom 8. März 2024 sowie Überprüfung der erwarteten Änderungen in der Steuerung Schutzraumbau.</p>

Erläuterungen	<p>Mit dem Umsetzungsentscheid vom 8. März 2024 wurde der Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und Zuweisungsplanung (ZUPLA) vom 1. Februar 2022 im Bereich Ferienhäuser Rechnung getragen. Im Zuge der Umsetzung wird geprüft, ob sich die Bauprojekte und folglich die Schutzraumbilanz langfristig, wie beabsichtigt, ändern. Zusammen mit den Gemeinden wird, wo nötig, individuell der Bau von öffentlichen Schutzräumen forciert, um die geforderte Schutzplatzbilanz zu erreichen. Das Projekt zum Werterhalt der bestehenden Schutzräume wird nach Vorgaben des BABS erarbeitet und die Umnutzung von aufgehobenen Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen geprüft.</p>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Regierungsziel 5
Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

<p>Entwicklungsschwerpunkt</p>	<p>5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln</p> <p>Das System der sozialen Sicherheit, die Zusammenarbeit der involvierten Akteure und die gesetzlichen Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind wirkungsvoll.</p>
--------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Massnahme</p>	<p>Das System und die Zusammenarbeit in der sozialen Sicherheit für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen weiterentwickeln</p>
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Jahresziel</p>	<p>Der Zugang zur Sozialberatung und zur Sozialhilfe ist vereinfacht.</p>
-------------------	---------------------------------------------------------------------------

<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Sozialhilfe im Kanton Graubünden ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die persönliche Sozialhilfe (Beratung) erfolgt in der Regel durch den Kanton. Auf Basis der Studie der Fachhochschule OST zur Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden hat die Regierung die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung in mehreren Schritten beschlossen. In einem ersten Schritt wird der Zugang zur Sozialberatung und zur Sozialhilfe durch eine Namensänderung und der entsprechenden Kommunikation vereinfacht.</p>
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Massnahme</p>	<p>Gesetzliche Grundlagen für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik schaffen, um die Zukunft für Kinder und Jugendliche aktiv und attraktiv zu gestalten</p>
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Jahresziel</p>	<p>Partizipative Weiterentwicklung der Grundlagen für ein Gesetz über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik.</p>
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen	Zwecks Schaffung der erforderlichen Grundlagen ist ein partizipativer Workshop für Jugendliche und Fachpersonen zu planen, bekanntzumachen und durchzuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Vernehmlassung des geplanten Kinder- und Jugendgesetzes.
Massnahme	Gesetzliche Grundlagen schaffen, um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton wirkungsvoll umzusetzen
Jahresziel	Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Botschaft ausgearbeitet.
Erläuterungen	Die Rückmeldungen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzgebungsprojekt «Häusliche Gewalt» sind bearbeitet und bereinigt. Basierend auf dieser Grundlage wird die Botschaft ausgearbeitet.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung</p> <p>Der Kanton Graubünden fördert die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, schützt diese wirksam vor Diskriminierung und setzt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) bedarfsgerecht um.</p>
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Information und Sensibilisierung im Bereich der Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Jahresziel	Für die verschiedenen Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, kantonale Verwaltung, Gemeinden, Wirtschaft, Bevölkerung, Leistungserbringende u.a.) besteht ein Kommunikationskonzept mit definierten Jahreszielen (2026, 2027, 2028).
Erläuterungen	Die kantonale Koordinationsstelle für Behindertenrechte gewährleistet den Austausch der relevanten Akteure zum Thema UN BRK, insbesondere unter Einbezug von Menschen mit Behinderung (Selbstvertretende).
Massnahme	Eine kantonale Fach- und Koordinationsstelle für Behindertenrechte inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung wird als Pilotprojekt geführt
Jahresziel	Die Dienststellen kennen die Aufgaben, welche sich aus dem von der Regierung verabschiedeten Massnahmenplan für sie ergeben und haben eine Umsetzungsstrategie definiert. Die kantonale Fach- und Koordinationsstelle ist in der Lage, sie dabei fachlich zu unterstützen und anzuleiten.

Erläuterungen	Die Koordinationsstelle begleitet die Dienststellen der kantonalen Verwaltung fachlich bei der Umsetzung der von der Regierung festgelegten Massnahmen. Sie dokumentiert den Stand der Umsetzung der UN BRK im Kanton Graubünden.
Massnahme	Der Kanton prüft den Erlass von Richtlinien zur Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Reglemente auf ihre bedarfsgerechte Vereinbarkeit mit der UN BRK
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2025 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen bei der Koordinations- und Fachstelle für Behindertenrechte wird auf die Formulierung eines Jahresziels verzichtet.

Energie

Regierungsziel 6
Energieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern.

Entwicklungsschwerpunkt	6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 Die Wasserkraft wird als wichtiger Teil der Energiewende erhalten, optimiert und ausgebaut.
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Umsetzung erster Etappen der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 mit den vier Teilstrategien Heimfallstrategie, Beteiligungsstrategie, Verwertungsstrategie und Betriebsstrategie
Jahresziel	Per Ende 2025 sind verschiedene Arbeitspakete der Heimfall-, Beteiligungs- und Verwertungsstrategie ausgearbeitet. Das Handbuch Heimfälle für die Konzessionsgemeinden sowie eine Auslegeordnung bezüglich möglicher Organisationsstrukturen (Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft) liegen vor.
Erläuterungen	Die ausgearbeiteten Dokumente und Anleitungen dienen als Grundlage für die Bearbeitung der laufenden Heimfalldiskussionen mit den Konzessionsgemeinden. Die detaillierten Umsetzungen der Organisationsstrukturen werden später erfolgen.

Massnahme	Aufbau der Strukturen zur Abwicklung der Heimfälle mit Schaffung entsprechender Wissens- und Austauschplattform
Jahresziel	Per Ende 2025 ist der Aufbau einer Wissens- und Austauschplattform weitestgehend abgeschlossen. Die Instrumente für das Stakeholdermanagement, wie zum Beispiel eine Wasserkrafttagung mit den Konzessionsgemeindenplattformen oder Veranstaltungen mit den Kraftwerksvertretern des Kantons, sind definiert.
Erläuterungen	Künftig wird der laufende Austausch mit den Stakeholdern (wie z.B. Gemeinden, Strombranche und Verwaltungsratsvertretende des Kantons) über die neue Wissens- und Austauschplattform erfolgen.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton</p> <p>Projekte für den Zu- und Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes werden schnell und effizient bewilligt.</p>
-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Spezialrechtliche Regelung für die Bewilligung von grossflächigen Solar- und Windanlagen ausarbeiten
Jahresziel	Erstellung einer Auslegeordnung als Basis für eine Notwendigkeitsprüfung für eine allfällige kantonale spezialrechtliche Regelung.
Erläuterungen	Der Entscheid, ob eine spezialrechtliche Regelung für die Bewilligung von grossflächigen Solar- und Windanlagen auf kantonaler Ebene erforderlich ist, hängt von der Legiferierung auf nationaler Ebene ab.
Massnahme	Ausarbeiten und finalisieren des kantonalen Richtplans Energie
Jahresziel	Der kantonale Richtplan Energie liegt beim Bund zur Genehmigung vor.
Erläuterungen	Voraussetzung für eine Einreichung beim Bund ist das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und die Beibehaltung der Entscheidungskompetenz über Solar- und Windprojekte bei den politischen Gemeinden.

Umwelt und
Klimaschutz

Regierungsziel 7

Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei.

Entwicklungs-
schwerpunkt

7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben

Der Aktionsplan Green Deal (AGD) wird schrittweise umgesetzt.

Massnahme	Start des Vollzugs der vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesanpassungen und der dazugehörenden Verordnungsbestimmungen
Jahresziel	Finalisieren und Inkraftsetzen der Ausführungsverordnung zum Bündner Klimafondsgesetz.
Erläuterungen	Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat in der Aprilsession 2025 über das Bündner Klimafondsgesetz (BKliG) berät und entscheidet. Wird das Gesetz beschlossen und das Referendum dagegen nicht ergriffen, so tritt es auf Anfang 2026 in Kraft. Gleichzeitig müssen die Ausführungsbestimmungen in Form einer Klimafondsverordnung (BKliV) in Kraft treten. Diese müssen als Entwurf für die Beratung des Grossen Rats vorliegen, danach im Rahmen einer verwaltungsinternen Bearbeitung und Vernehmlassung finalisiert und von der Regierung beschlossen werden.
Massnahme	Klimaprogramm für die erste Umsetzungsperiode erarbeiten
Jahresziel	Erstellen des Budgets und des Finanzplans für die Programmperiode 2026 bis 2029.
Erläuterungen	Zwecks Ausgaben- und Finanzierungsplanung werden die Dienststellen die Ausgaben basierend auf den Fördertatbeständen des BKliG abschätzen. Die Angaben für das Folgejahr sind gleichbedeutend mit den Budgetanträgen, diejenigen der nachfolgenden drei Jahre dienen der ungefähren Ausgabenplanung. Anhand dieser lässt sich frühzeitig die Entwicklung des Fondssaldos abschätzen und nötigenfalls können Korrekturmassnahmen vorbereitet werden. Es handelt sich um eine rollende Planung.
Massnahme	Vollzugshilfen zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal (AGD) schaffen und laufend aktualisieren
Jahresziel	Erstellen des Handbuchs zum Klimafonds (Ausgaben- und Finanzierungsmanagement).

Erläuterungen	Für die Budgetierung brauchen die Dienststellen Vorgaben. Diese werden in einem Handbuch festgehalten, welches unter Einbezug des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) erarbeitet wird. Das Handbuch enthält nicht nur die Vorgaben der Budgetierung, sondern auch die Vorgaben des Ausgaben- und Finanzierungsmanagements.
Massnahme	Monitoringbericht für die erste Umsetzungsperiode (Wirkung und Finanzen) vorbereiten
Jahresziel	Festlegen der Prozesse und Indikatoren.
Erläuterungen	Mit einem Monitoringbericht soll der Stand der Umsetzung in Bezug auf die Wirkung und die Finanzen/Budgetmittel rapportiert werden. Hierfür sind geeignete Indikatoren und Prozesse zur Erfassung der Indikatorenwerte zu definieren.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln</p> <p>Die Ansprüche an das Wasser sind vor dem Hintergrund zunehmender Trockenheit stärker zu koordinieren.</p>
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Gesamtheitliche Übersicht über alle bewilligten Wasserentnahmen pro Einzugsgebiet
Jahresziel	Die Restwassermengen bzw. zulässigen Entnahmemengen aller Entnahmebewilligungen aus Gewässern sind basierend auf dem minimalen Geodatenmodell für Wasserentnahmen erhoben.
Erläuterungen	Die Struktur der Restwasserbestimmungen ist in den Entnahmebewilligungen sehr heterogen (fix bis simultan-dynamisch). Es ist eine umfassende Erhebungsstruktur zu entwickeln, basierend auf dem minimalen Geodatenmodell. Bei den Grundwasserentnahmen werden nur Fassungen ohne direkte Rückgabe ins Grundwasser erhoben. Die Erhebung liefert die Grundlagen für die Massnahmen M1 und M2 der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR).
Massnahme	Situationsanalyse zur Identifikation von Gebieten mit grossem Risiko für Wassermangel
Jahresziel	Für die Regionen (Einzugsgebiete der Haupttalflüsse) liegen – basierend auf den globalen Klimaszenarien – Klima- bzw. Niederschlagsprognosen für das Jahr 2100 vor.

Erläuterungen	Klimaszenarien und Niederschlagsprognosen bilden die zentrale Grundlage für ein integrales Wassermanagement (M1 BDS GR). Es wird beispielsweise erwartet, dass der künftige Wasserbedarf der Landwirtschaft aufgrund des Klimawandels deutlich ansteigen wird. Die bestehende Wasserbedarfsanalyse für die Landwirtschaft aus dem Jahr 2015 wird unter Berücksichtigung der regionalen Klimaszenarien für die Ende des 21. Jahrhunderts erwartete Situation aktualisiert, um eine rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen.
Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts für ein integrales Wassermanagement mit Umsetzungen in ausgewählten Einzugsgebieten
Jahresziel	Ausgehend von der Vorgabe des Bundes und den im Unterengadin durchgeführten Analysen wird ein strukturiertes Pflichtenheft zur Erarbeitung von regionalen Einzugsgebietsmanagementsystemen bereitgestellt.
Erläuterungen	Die auf dem noch zu erarbeitenden Pflichtenheft basierenden Einzugsgebietsmanagementsysteme sollen die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Regionen gewährleisten und der späteren Identifikation von Gebieten mit tendenziell grosser Neigung zu Trockenheit dienen. Die Erhebung liefert die Grundlagen für die Massnahmen M1 und M2 der BDS GR.
Massnahme	Weiterentwicklung des Monitorings zur laufenden Lagebeurteilung bezüglich Trockenheit
Jahresziel	Für oberflächennahe Quellen, welche der Trinkwassernutzung dienen, wird der Absenkpfad der Quellschüttungen nach dem letzten Niederschlagsereignis erhoben.
Erläuterungen	<p>Mit der Erhebung von Absenkpfeilen der Quellschüttungen nach Niederschlagsereignissen wird eine generalisierte Aussage über die Versorgungssicherheit von Wasserversorgungen bei langen Trockenperioden angestrebt. Ziel ist es, das Wasserdargebot für oberflächennahe Quellen für die Lagedarstellung nutzbar zu machen. Die Erhebung liefert wichtige Grundlagen für die Massnahme M1 der BDS GR.</p> <p>Der Bund ist gegenwärtig daran, ein Früherkennungs- und Warnsystem «Trockenheit» auf- und auszubauen. Mit einem Trockenheitsbulletin werden schweizweit zudem umfassende Informationen zur aktuellen Lage und zur Vorhersage bzgl. Trockenheit gestützt auf die Parameter Niederschlag/Temperatur, Hydrologie (Abfluss, Grundwasser), Bodenfeuchte und Wald geliefert.</p>
Bemerkungen	Der ES 7.2 hängt sehr eng mit der Massnahme M1 «Gemeinsam in Wassereinzugsgebieten denken – Integrales Wassermanagement» und zum Teil mit M2 «Lebendige Flüsse und Bäche – multifaktorielle Wirkungskontrolle» der BDS GR zusammen. Die Umsetzbarkeit des ES 7.2 hängt davon ab, ob der Grosse Rat die hierzu erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt und ob

die wichtigsten verwaltungsexternen Partner (Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Bergbahnen, Landwirtschaft, Umweltorganisationen) bereit sind, mitzuwirken.

Entwicklungsschwerpunkt	7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu Die Ressourcen im Kanton Graubünden werden geschont und die Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten gemindert.
Massnahme	Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
Jahresziel	Die Auslegeordnung zur Kreislaufwirtschaft durch die interdepartemental zusammengesetzte Spurgruppe ist vorgenommen und die Handlungsschwerpunkte sind identifiziert.
Erläuterungen	Die Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Erreichung einer verbesserten Kreislauffähigkeit bedarf aktuellem Expertenwissen, welches mittels einer Ausschreibung ausserhalb der Kantonsverwaltung beschafft werden muss. Nach Aufnahme der Arbeiten durch das ausgewählte Beratungsunternehmen werden von der eingesetzten Spurgruppe die bisherigen Bestrebungen der kantonalen Verwaltung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft analysiert und die relevanten Handlungsbereiche für die weiteren Projektschritte abgeleitet.
Massnahme	Überprüfung bestehender Abläufe, Gesetze und Regulierungen zwecks Etablierung einer Kreislaufwirtschaft
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2025 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Diese Massnahme wird erst nach Vorliegen der Auslegeordnung zum Massnahmenplan und Identifikation der Handlungsschwerpunkte an die Hand genommen.
Massnahme	Erarbeitung und Implementierung eines kantonalen Beschaffungskonzepts
Jahresziel	Das Beschaffungskonzept für die kantonale Verwaltung ist erarbeitet und von der Regierung genehmigt.
Erläuterungen	Die Grundsätze und Handlungsmaximen für eine nachhaltige Beschaffungspraxis des Kantons werden von der interdepartemental zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet und ausformuliert. Das verabschiedete Beschaffungskonzept wird im Anschluss als priorisierte Umsetzungsmassnahme des Entwicklungsschwerpunkts der Regierung zur Genehmigung sowie Inkraftsetzung unterbreitet.

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>7.4 Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen</p> <p>Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Waldzustands und der Waldverjüngung werden laufend beurteilt und die natürliche Waldverjüngung in genügender Baumartenzusammensetzung sichergestellt.</p>
Massnahme	Überwachung und Controlling der Auswirkungen des Klimawandels hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Waldzustands und der Waldverjüngung
Jahresziel	Standortspezifische Baumarten sind aufgrund deren waldbaulicher Eignung festgelegt. Die Methodik zur Wildschadenerhebung in ausgewählten Gebieten mit individueller Berücksichtigung der Verjüngungsgunst der klimafitten Baumarten ist überprüft und angepasst.
Erläuterungen	Für die Ermittlung, ob sich klimafitte Baumarten von selbst durch Naturverjüngung verbreiten, werden die bestehenden Methoden der Wildschadenerhebungen (Teilprogramme 1, 2 und 5) verwendet. Gleichzeitig kann durch diese Erhebungen der Wildeinfluss ermittelt werden. Zusätzlich wird in den Folgejahren ein System entwickelt, um die Situation der Waldschäden (nach Störungen) laufend zu überprüfen.
Massnahme	Anpassungen in der Waldbewirtschaftung aufgrund der Überwachung und des Controllings
Jahresziel	Neue Projektvorschriften mit Vorgaben zur digitalen Erfassung der klimafitten Baumarten sind eingeführt und umgesetzt (Plattform www.zukunftsbaumarten.ch), um Überwachung und Controlling zu ermöglichen.
Erläuterungen	Mit den Projektvorschriften für die Sammelprojekte Waldbau (Schutzwaldpflege, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung ausserhalb Schutzwald) passt das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Vorgaben für die Forstreviere laufend so an, dass die Überlegungen und Massnahmen zum Klimawandel fortwährend und so umfassend wie möglich dokumentiert werden. Zusätzlich werden in den Folgejahren die Vorschriften bezüglich Baumartenwahl auf die neuen Bundesrichtlinien (NaiS-Version ab 2025) angepasst.
Massnahme	Umsetzung Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» inkl. Weiterentwicklung eines Konzepts für künftige Wald-Wild-Berichte und Einbindung weiterer Akteure in die Umsetzung
Jahresziel	Noch nicht laufende Massnahmen aus der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» werden aufgelistet, bewertet und deren Umsetzung geplant. Die Revision der Wald-Wild-Berichte und der Zwischenberichte wird zur Erfahrungssammlung weitergeführt.

Erläuterungen	Die Revision der Wald-Wild-Berichte wird voraussichtlich bis 2026 abgeschlossen. Parallel dazu werden für die bereits revidierten Wald-Wild-Berichte Zwischenberichte erarbeitet, welche die Umsetzung und Wirkungen der beschlossenen Massnahmen evaluieren. Ausgehend von den Erkenntnissen wird ein zukünftiges System entwickelt, welches als regionale Wald-Wild-Konzepte frühestens ab 2027 zur Umsetzung kommt.
Entwicklungsschwerpunkt	<p>7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume</p> <p>Den Auswirkungen des Klimawandels und der sich ändernden gesellschaftlichen Nutzungsansprüche auf die Wildtier- und Fischfauna sowie ihre Lebensräume adäquat begegnen.</p>
Massnahme	Voranschreitender Verlust an Biodiversität in Gewässerlebensräumen abfedern
Jahresziel	Bestimmung von Bewirtschaftungseinheiten für die Bachforelle in Graubünden anhand genetischer Untersuchungen.
Erläuterungen	Der Erhalt der genetischen Diversität ist essentiell für einen langfristigen Erhalt gesunder Forellenbestände. Zudem hat sich die fischereiliche Bewirtschaftung darauf auszurichten. Dies erfordert entsprechende Grundlagen, die als Jahresziel zu erarbeiten und woraus entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen abzuleiten sind.
Massnahme	Überwachen, Dokumentieren und Beurteilen der Auswirkungen des Klima- und Nutzungswandels auf die Fauna durch Intensivierung des Monitorings der Wildtiere, der Fischarten und der Gewässerfauna sowie deren Krankheiten
Jahresziel	Evaluieren und Festlegen von fischereilichen Teststrecken für ein künftiges Monitoring der Entwicklung und Aufbau der Fischbestände.
Erläuterungen	Die seit über 20 Jahren erhobene Fischfangstatistik der Angelnden ist zwar ein wertvolles Instrument, um mögliche Veränderungen beim Fischbestand zu dokumentieren. Ohne begleitende Fischbestandserhebungen können diese Veränderungen aber nicht ausreichend qualifiziert und quantifiziert werden. Entsprechend sind standardisierte Erhebungen mittels Elektrofischerei zu etablieren.
Massnahme	Zeitgemässes Management der wachsenden, potenziell konflikträchtigen Wildtierpopulationen aufbauen resp. weiterentwickeln
Jahresziel	Erarbeiten von Managementkonzepten für Wildschwein, Wolf und fischfressende Vögel.

Erläuterungen	Diverse heimische Wildtierarten verursachen zusehends vermehrt Konflikte mit anthropogenen Nutzungsformen. Im Spannungsfeld zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen im Zusammenhang mit diesen Wildtieren gilt es ein ausgewogenes Management dieser Tierarten zu erarbeiten und zu etablieren. Das Managementkonzept für fischfressende Vögel wird 2025 abgeschlossen, jenes für den Wolf weiterentwickelt und jenes für das Wildschwein in Angriff genommen.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mobilität	<p>Regierungsziel 8 Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen.</p>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwicklungsschwerpunkt	<p>8.1 Kombinierte Mobilität fördern Es wird ein zukunftsgerichtetes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Mobilitätssystem sichergestellt.</p>
-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Bedarfsgerechter Ausbau des motorisierten Individualverkehrs (MIV), öffentlichen Verkehrs (öV) und Langsamverkehrs (LV) unter optimaler Nutzung von Synergien
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Jahresziel	Die drei Verkehrsarten werden komplementärer einsetzbar. Dafür werden insbesondere die Angebote des öffentlichen Verkehrs (öV) und des Langsamverkehrs (LV) bedarfsgerecht ausgebaut.
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen	Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist gemäss den Etappen von Retica30/ Retica30+ auszubauen. Die Langsamverkehrsprojekte aus den Agglomerationsprogrammen 1, 2 und 4 werden umgesetzt. Flankierend dazu finden Beratungen bei Unternehmen statt, damit diese ihre Mobilität ökologischer gestalten und gleichzeitig Mehrwerte für ihre Mitarbeitenden schaffen können.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Entwicklung von Instrumenten zu einer stärkeren Nutzung der kombinierten Mobilität
-----------	------------------------------------------------------------------------------------

Jahresziel	Die Instrumente der Sharing-Angebote im Kanton Graubünden werden weiterentwickelt.
------------	------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen	Das Bike-Sharing-Angebot der Stadt Chur soll nach einem Pilotbetrieb in eine definitive Lösung überführt werden. Zudem soll die Entwicklung der Car-Sharing-Angebote unter Nutzung der Synergien zwischen Tourismus und Geschäftsfahrten weiter verstärkt werden.
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Entwicklung von integralen Lösungsansätzen zur Minimierung von Nutzungs- und Interessenskonflikten infolge zunehmender Mobilität
Jahresziel	Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem Strassennetz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verkehrsführung im öffentlichen Verkehr.
Erläuterungen	Mit dem Einsatz von punktuellen Priorisierungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr, wie Busspuren und nach Möglichkeit von Fahrbahnhaltestellen, soll dieser gezielt gefördert werden. Gleichzeitig wird die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs – beispielsweise durch eine Beschleunigung des Ticketverkaufs und durch schnelleres Aus- und Einsteigen – möglichst klein gehalten. Mit den umzusetzenden Massnahmen soll letztlich ein gleichmässiger, verbesserter Verkehrsfluss erreicht werden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>Der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden wird bedarfsgerecht, kosteneffizient und als klimafreundliche Mobilitätsform weiterentwickelt und verbessert mit einer qualitativ guten Erschliessung die Standortattraktivität.</p>
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Umsetzung des öV-Konzepts
Jahresziel	Die für den Fahrplan 2025 vorgesehenen Angebotsausbauten sind entsprechend dem kantonalen öV-Konzept umzusetzen.
Erläuterungen	Vorgesehen sind die Einführung des SBB-Halbstudentakts Chur – St. Gallen sowie neue Buskonzepte im Oberengadin, in der Bündner Herrschaft und der Halbstudentakt in der Surselva als Modul des Konzepts Retica30+ bis spätestens Ende 2025.
Massnahme	Digitalisierung in der Mobilität vorantreiben
Jahresziel	Erarbeitung einer Gesamtübersicht zu den Digitalisierungsinitiativen im öV-Bereich.
Erläuterungen	Im Hinblick auf die nationalen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im öV (Dateninfrastruktur und Anwendungen) ist eine Übersicht zu den laufenden Digitalisierungsinitiativen auf kantonaler Ebene zu erstellen und die Akteure des öffentlichen Verkehrs auf diese neue Ausgangslage vorzubereiten.

Massnahme	Modernisierung des Schienengüterverkehrs
Jahresziel	Erarbeitung einer Güterverkehrsstrategie mit dazugehörigem Investitionsplan in Zusammenarbeit mit der Rhätischen Bahn.
Erläuterungen	Der anstehende Erneuerungsbedarf beim Rollmaterial der Rhätischen Bahn ist zu nutzen, um den Güterverkehr effizienter und noch stärker auf die veränderten Kundenbedürfnisse auszurichten. Hierfür müssen in einem ersten Schritt die strategischen Grundlagen und die finanziellen Folgen für den Kanton erarbeitet werden.

Entwicklungsschwerpunkt	8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell Der Langsamverkehr wird als dritte Säule des Personenverkehrs gestärkt.
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Erarbeitung einer neuen Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037
Jahresziel	Die Strategie Langsamverkehr Graubünden 2037 wird von der Regierung verabschiedet und in der Folge öffentlich kommuniziert.
Erläuterungen	Die Strategie Langsamverkehr 2037 wird der Regierung zum Beschluss vorgelegt. Die Strategie zeigt auf, wie sich der Langsamverkehr im Kanton Graubünden mittel- bis langfristig entwickeln soll. Im Nachgang zum Regierungsbeschluss folgt eine grafische Aufbereitung für das Zielpublikum (Publikumsfassung).
Massnahme	Beratung, Koordination und Unterstützung von Regionen und Gemeinden bei Planung, Projektierung und Bau der kantonalen Velo-Infrastruktur
Jahresziel	Die Planung der kantonalen Velo-Infrastruktur wird – neben Davos, Val Poschiavo und Chur und nach dem Planungszeitraum gemäss Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 – in zwei weiteren Netzclustern/Regionen initiiert.
Erläuterungen	Im Strassenbauprogramm 2025–2028 wurde festgelegt, dass die Velo-Infrastruktur verbessert sowie bestehende Schwachstellen behoben werden. Dazu wurden 13 Netzcluster/Regionen im Kanton Graubünden definiert. Der Prozess für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde im Sachplan Velo 2024 festgelegt. Die Planung der kantonalen Velo-Infrastruktur für die Regionen Davos, Val Poschiavo und Chur ist bereits gestartet, zwei weitere Regionen/Netzcluster werden durch das Tiefbauamt kontaktiert.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs</p> <p>Die Bevölkerung wird vor übermässigen Immissionen, verursacht durch den stetig zunehmenden Strassenverkehr, geschützt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Minimierung des Ausweichverkehrs durch die Siedlungsgebiete</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Das Konzept für das Verkehrsmanagement Graubünden Phase 1 liegt vor.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Mit dem Verkehrsmanagement GR Phase 1 soll langfristig eine stabile Verkehrssituation entlang der N13 im Raum Rheintal zwischen Thusis und Maienfeld sowie entlang der N28 im vorderen Prättigau erreicht werden. Die konzeptionelle Aufbereitung erfolgt im Jahr 2024, um im Anschluss die Schnittstellen zur Bundes- und den Gemeindeinfrastrukturen koordinieren zu können. Der Endbetrieb der Massnahmen soll möglichst automatisiert erfolgen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Weiterführung der Lärmsanierung</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die aufgrund von Verzögerungen noch ausstehenden Lärmsanierungsmassnahmen sind in Bearbeitung.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme konnten einige der bereits laufenden Lärmsanierungsprojekte noch nicht abgeschlossen werden. Obwohl schon viele Gemeinden erstsaniert sind, besteht nach wie vor Nachholbedarf bei der Erarbeitung der Lärmsanierungsprojekte.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die im Strassenbauprogramm 2025–2028 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2025 sind umgesetzt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Im Strassenbauprogramm 2025–2028 sind sämtliche Aus- und Neubauvorhaben aufgeführt, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen. Sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, werden die geplanten Projektierungs- und Bauarbeiten, wie zeitlich vorgesehen, ausgeführt.</p>

Bildung und
Forschung

Regierungsziel 9

Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen.

Entwicklungs-
schwerpunkt

9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken

Die in Graubünden ansässigen Forschungsinstitutionen sowie der Wissens- und Technologietransfer (WTT) innerhalb der Tertiärbildung hin zur regionalen Wirtschaft werden gefördert und unterstützt.

Massnahme

Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (WTT)

Jahresziel

Kooperationen innerhalb der Tertiärstufe, zwischen Hochschulen und Institutionen der Höheren Berufsbildung sowie mit der regionalen Wirtschaft sollen verstärkt unterstützt werden. Zudem soll die MINT-Landkarte des Kantons Graubünden mit den aktuellen Angeboten und Anbietern aktualisiert werden.

Erläuterungen

Mit dem neuen Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB) sollen die beiden Bereiche «Höhere Berufsbildung» und «Hochschulen» je durch eigenständige Gesetze geregelt werden. Das GHB soll mit dem Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) mit einer Schnittstelle verbunden sein und so die Wichtigkeit des dualen Bildungssystems, mit je einem ausgeprägten wissenschaftlich respektive stark praxisorientierten Fokus, abbilden. Die stärkere Verbindung der beiden Bereiche «Höhere Berufsbildung» und «Hochschulen» bilden die Basis zur Stärkung des WTT.

Die Grundlagenarbeiten zur Entwicklung eines regional abgestützten MINT-Angebots sind abgeschlossen.

Massnahme

Universitäre Forschungsinstitute in Graubünden weiterentwickeln

Jahresziel

Die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie wird – aufbauend auf das teilrevidierte Gesetz über Hochschule und Forschung (GHF) und dem Bericht «Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden» – erarbeitet und nach aussen kommuniziert.

Erläuterungen

Basierend auf dem teilrevidierten GHF soll auch die Hochschul- und Forschungsstrategie, welche der Regierung als Führungsinstrument dient, an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Entwicklungsschwerpunkt	9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung Eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grundbildung liegt vor.
Massnahme	Neue Modelle des Berufsfachschulunterrichts prüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Die geltenden Vorschriften zum Berufsfachschulunterricht werden erhoben und Unterrichtsmodelle geprüft. Unter Einbezug von Expertinnen und Experten sowie Berufsfachschulvertretungen wird die Vorarbeit für die Ableitung von Empfehlungen geleistet.
Erläuterungen	Die berufliche Grundbildung (EFZ und EBA) unterliegt Bundesvorgaben. Entsprechend sind diese bei der Erarbeitung möglicher Unterrichtsmodelle zu berücksichtigen. Ergänzend dazu dient eine Bestandsaufnahme von Best Practices als Grundlage, damit unter Einbezug von Expertinnen und Experten sowie Berufsfachschulvertretungen mit der Erarbeitung von Empfehlungen begonnen werden kann. Dabei gilt es die pädagogische Freiheit der Berufsfachschulen zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.
Massnahme	Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen überprüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Die Strukturen (Trägerschafts- und Eigentumsverhältnisse, Führung, Standort, Finanzierung, Jugendliche, Lernende, Klassen etc.) der Brückenangebote und Berufsfachschulen im Kanton werden ermittelt.
Erläuterungen	Die Brückenangebote und Berufsfachschulen im Kanton verfügen über unterschiedliche Trägerschaften, Finanzierungsarten und Führungsstrukturen. Das Angebot sowie die Anzahl an Klassen und Lernenden der jeweiligen Schulen ist heterogen. Zu einigen Themen werden auch Vergleiche mit anderen Kantonen vorgenommen. Dies dient als Grundlage für den anschliessenden Einbezug der Trägerschaften.
Massnahme	Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen prüfen und Empfehlungen ableiten
Jahresziel	Die verschiedenen Finanzierungsbereiche und -modelle im Bereich der beruflichen Grundbildung in Graubünden und weiteren Kantonen werden erhoben.
Erläuterungen	Der Kanton leistet verschiedene Beiträge im Bereich der beruflichen Grundbildung, beispielsweise an überbetriebliche Kurse, Lehrwerkstätten, Wohnheime und Berufsausstellungen. Die Kosten der Qualifikationsverfahren werden durch den Kanton mitfinanziert. Im Gegensatz zur Entschädigung von Expertinnen und

	Experten werden Raummieten und Materialkosten den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis teilweise oder ganz weiterverrechnet. Die beabsichtigte Auslegeordnung der verschiedenen Finanzierungsbereiche und -modelle bildet die Basis zur Formulierung möglicher Handlungsoptionen.
Massnahme	Gestützt auf die Ergebnisse der Massnahmen 1 bis 3 eine Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeiten
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2025 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Erarbeitung der Strategie erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2027/2028.

Gesundheit

Regierungsziel 10
Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten.

Entwicklungsschwerpunkt	10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Die dezentrale und kantonsweite Gesundheitsversorgung ist auch in Zukunft sicherzustellen.
-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Massnahme	Sicherstellung der Rettung im ganzen Kanton durch Erlass eines Rettungsgesetzes
Jahresziel	Auswertung der Vernehmlassung und Erarbeitung der Botschaft zum Erlass eines Rettungsgesetzes.
Erläuterungen	Die im Sommer 2024 durchgeführte Vernehmlassung zum Erlass eines Rettungsgesetzes wird ausgewertet. Darauf basierend wird die Botschaft an den Grossen Rat erarbeitet.
Massnahme	Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen durch Erlass entsprechender Vorgaben
Jahresziel	Erfassung möglicher konkreter Bereiche im Gesundheitswesen, in denen eine Vorgabe des Kantons zur Verwendung bestimmter Programme vorteilhaft wäre.
Erläuterungen	Die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen werden aktuell noch viel zu wenig genutzt. Der Kanton soll entsprechende Vorgaben erlassen sowie geeignete Programme zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Bereich des Case Managements.

Massnahme	Überarbeitung des bestehenden Altersleitbilds unter Einbezug aller involvierten Dienststellen
Jahresziel	Initialisierung der Überarbeitung des Altersleitbilds durch Bildung der dazu notwendigen Projektorganisation unter Einbezug aller betroffenen Dienststellen.
Erläuterungen	Das bestehende Altersleitbild bedarf einer umfassenden Überarbeitung, weil es sich vorwiegend mit den gesundheitlichen Aspekten befasst. Eine umfassende Überarbeitung unter Einbezug aller betroffenen Dienststellen und relevanten Akteure ist wichtig, weil auf kommunaler und regionaler Ebene nur sehr wenige Altersleitbilder existieren.
Massnahme	Überführung «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» in die Regelstrukturen
Jahresziel	Erarbeitung einer Vernehmlassungsunterlage zur Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) aufgrund der beabsichtigten Verankerung von «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» auf Stufe Gesetz.
Erläuterungen	Das als präventives Hausbesuchsprogramm für Familien mit Kindern im Vorschulalter ausgestaltete Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» ist eine der Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden. Das entsprechende Pilotprojekt ist mit sieben teilnehmenden Gemeinden gut angelaufen. Es zeigt sich jedoch, dass ein hoher Bedarf an Unterstützung und Begleitung von mehrfach belasteten Familien besteht und das Programm in die Regelstruktur überführt werden sollte. Dazu sind gesetzliche Anpassungen notwendig.
Massnahme	Ambulante Krisenintervention der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) flächendeckend einführen
Jahresziel	Erarbeitung einer Vernehmlassungsunterlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900).
Erläuterungen	Die bisherigen Erfahrungen der PDGR mit dem Angebot der ambulanten Krisenintervention im Churer Rheintal haben gezeigt, dass rund 50 Prozent der stationären Eintritte verhindert werden können. Das Angebot trägt zur Entstigmatisierung der psychischen Erkrankungen bei, hilft den betroffenen Personen länger am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und verbessert die psychiatrische Versorgung im Kanton. Dazu sind gesetzliche Anpassungen notwendig.

<p>Sprache und Kultur</p>	<p>Regierungsziel 11 Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen.</p>
<p>Entwicklungsschwerpunkt</p>	<p>11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt Die Kantonsamtssprachen und die kulturelle Vielfalt sind gut sichtbar.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Sprachenförderungskodex einführen und umsetzen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die sprachlichen Vorgaben für Webseiten des Kantons werden im Rahmen des Projekts «newGRweb» geprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Im Rahmen der Erneuerung der kantonalen Webseite (Projekt «newGRweb») ist u.a. zu prüfen, ob die Webseiten des Kantons künftig, wo sinnvoll, durchgängig dreisprachig ausgestaltet sein sollen. Eine allfällige Praxisänderung würde eine Revision der Sprachenverordnung voraussetzen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Erhöhung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der digitalisierten und auf dem Kulturportal Graubünden präsentierten Inhalte in anderen Sprachen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Analyse der Möglichkeiten zur Erhöhung der Zugänglichkeit der auf dem Kulturportal präsentierten Inhalte in anderen Sprachen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>In einem ersten Schritt müssen die unterschiedlichen Möglichkeiten analysiert und in einem Umsetzungskonzept definiert werden, wie die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der digitalisierten und auf dem Kulturportal Graubünden präsentierten Inhalte in anderen Sprachen erhöht werden kann. Dabei werden vor allem Übersetzungstools analysiert und Offerten für die technische Integration in das Kulturportal Graubünden (Porta Cultura) eingeholt. Parallel dazu wird die Daten- und Informationsübernahme aus verschiedenen Kulturinstitutionen und Organisationen im Kanton weitergeführt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Entwicklung eines Prozesses für die Weitergabe und Vernetzung von Datensätzen aus dem Kulturportal Graubünden an Normdatenbanken und Plattformen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Das Konzept zur Auswahl der Normdatenbanken und der Plattformen ist erstellt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die möglichen Normdatenbanken und Plattformen, die für das Kulturportal Graubünden (Porta Cultura) in Frage kommen könnten, werden analysiert und die Ergebnisse evaluiert, um im Anschluss den Umsetzungsprozess zu erarbeiten. Zudem werden erste Weiterentwicklungen in den bestehenden Softwares (Kulturportal Graubünden und Inventarisierungstool «myColex») an die Hand genommen, um die bereits integrierten Daten noch weiter zu normalisieren.</p>

Produktgruppen und Wirkungen

- 1 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
- 2 Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100)
- 3 Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen

1 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)

Im Oktober 2006 hat der Grosse Rat – nach Kenntnisnahme des Schlussberichts der Regierung über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform «GRiforma» – die flächendeckende Einführung dieser Reform in drei Etappen beschlossen (siehe Botschaft Heft Nr. 8/2006–2007, S. 995). Seit dem Jahr 2010 wird die gesamte kantonale Verwaltung nach den Grundsätzen des New Public Managements (NPM) bzw. der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) geführt und durch die dazugehörigen Instrumente in den Budgets und Jahresrechnungen gesteuert. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht legen dem Grossen Rat ihr Budget seit 2012 nach der wirkungsorientierten Form der Verwaltungsführung vor. Die im Jahr 2017 eingeführten elf Regionalgerichte führen ebenfalls Globalbudgets mit je einer Produktgruppe, Wirkungsvorgaben, Zielsetzungen und Indikatoren.

Die Steuerungsinstrumente der WOVI haben seit ihrer Einführung zahlreiche Überprüfungen und mehrere wesentliche Anpassungen erfahren. Davon betroffen ist auch die Produktgruppenstruktur in den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen. So ist gestützt auf die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) vom 19. Oktober 2011 seit dem Jahr 2013 ausschliesslich das Globalbudget jeder Dienststelle kreditrelevant und nicht mehr der Saldo der einzelnen Produktgruppen. Die Globalbudget-Kredite sind damit nicht mehr beeinflusst von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und unmittelbar relevant für den Saldo der Erfolgsrechnung. Die Produktgruppe dient nicht mehr der jährlichen Steuerung von Leistungen und Finanzen durch den Grossen Rat, sondern übernimmt vielmehr eine Informationsfunktion. Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und der verfügbaren Finanzmittel für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und für die kantonalen Gerichte legt der Grosse Rat jeweils die Einzelkredite sowie ein Globalbudget als Nettogrösse zwischen den übrigen Aufwänden und Erträgen der Erfolgsrechnung fest. Im Jahr 2013 erfolgte mit der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) eine formelle Neugestaltung der Botschaften zum Budget und zur Jahresrechnung. Zudem wurde der sogenannte «integrierte Aufgaben- und Finanzplan» (IAFP) in die jeweiligen Botschaften eingegliedert. Im Zuge dieser letzten Anpassung wurden die WOVI-Steuerungsinstrumente nur punktuell ergänzt bzw. verbessert.

1.1 Steuerungsinstrumente der WOVI

1.1.1 Produktgruppen und Wirkungen

Die Einführung von WOVI beabsichtigte eine Verlagerung von der Inputsteuerung hin zur Outputsteuerung. Die Inputsteuerung basiert auf der kontengenauen Zuteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des jährlichen Budgets des Grossen Rats. Die Leistungen (Output), welche die Verwaltung mit den finanziellen Mitteln zu erbringen hat, sind bei dieser Steuerungsform im Budget und in der Jahresrechnung nur ansatzweise erkennbar. Bei der Outputsteuerung bündeln die Dienststellen ihre Aufgaben und Leistungen zu **Produkten** und fassen diese zu **Produktgruppen** zusammen. Gleichzeitig werden für die Produktgruppen die zu erzielenden **Wirkungen** definiert. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt dabei mittels **Globalbudget** sowie Einzelkrediten.

Der Grosse Rat beschliesst gemäss Art. 62 und Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170 100) für jede Regierungsprogrammperiode die Struktur bzw. die Zusammensetzung der Produktgruppen bei den einzelnen Dienststellen sowie bei den Gerichten (Obergericht und Regionalgerichte). Ergänzend definiert der Grosse Rat für jede Produktgruppe deren Bezeichnung sowie die politisch beabsichtigte Wirkung, welche mit den Leistungen der Dienststelle sowie der Gerichte erzielt werden soll.

Der Grosse Rat bestimmt:

- Produktgruppenstruktur
- Produktgruppenbezeichnung
- Wirkung

Nachstehende Tabelle zeigt am Beispiel des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, Landquart einen Auszug aus der Produktgruppenstruktur mit zwei Produktgruppen und der pro Produktgruppe politisch definierten Wirkung:

Produktgruppe	Bezeichnung	Wirkung
1	Bildung	Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.
2	Beratung	Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

1.1.2 Produkte, statistische Angaben, Ziele und Indikatoren

Gestützt auf die vom Grossen Rat festgelegten Produktgruppen und Wirkungen legt die Regierung die **Produkte** pro Produktgruppe fest. Zur Konkretisierung und Messung der Wirkungen ergänzt sie jede Produktgruppe mit **Zielen** sowie **Indikatoren**. Im Rahmen des Budgets werden jeweils zu erreichende Sollwerte vorgegeben. In der Jahresrechnung erfolgt die Berichterstattung über die Zielerreichung. Dem Grossen Rat dienen diese Ziele und Indikatoren zu Informationszwecken. Ebenfalls der Information dienen die statistischen Angaben, die Auskunft darüber geben, welche Mengenannahmen den Budgets zu Grunde liegen. Die Kompetenz zur Definition und Anpassung der Produkte, Ziele und Indikatoren, statistischen Angaben sowie Sollwerte liegt bei der Regierung.

Die Regierung bestimmt:

- Produkte
- statistische Angaben
- Ziele
- Indikatoren
- Sollwerte

Nachstehender Auszug zeigt beispielhaft die von der Regierung bestimmten Grössen aus der Produktgruppe 2 des Plantahofs für das Jahr 2025:

Produkte	Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen				
Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Kursteilnehmertage	TAGE	4 382	5 383	4 800	4 800
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.					
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne Direktzahlungsabzüge	PROZENT	92	99	> 90	> 90
Anteil Sömmerungsbetriebe, die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (QII) erhalten	PROZENT	88	88	> 75	> 75
Die Programme des Bundes werden genutzt.					
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	97	96	> 95	> 95
Anteil Betriebe, welche im Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	87	89	> 90	> 90
Anteil Betriebe, die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) erhalten	PROZENT	63	64	> 61	> 61
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.					
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,42	0,55	> 1,00	> 1,00

1.1.3 Globalbudgets und Einzelkredite

Der Entscheid für die flächendeckende Einführung der Verwaltungsreform «GRiforma» im Jahr 2006 erfolgte nach einer 10-jährigen Pilotphase mit engem Einbezug des Grossen Rats. Während dieser Phase hatte der Grosse Rat eine Macht-

verschiebung hin zur Regierung befürchtet (siehe Botschaft Heft Nr. 8/2006–2007, S. 1027 f.). Die Wahl und Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente haben jedoch zu keinem Verlust an Einflussmöglichkeiten für das Parlament geführt. Im Vergleich zu den Standardvorgaben und der Regelung in zahlreichen Kantonen und Gemeinden wurden im Kanton Graubünden die Globalbudgets nur sehr zurückhaltend und damit gewissermassen ein «NPM-light-Modell» eingeführt. Die bisherige Budgetsteuerung in Form von Einzelkrediten wurde im Wesentlichen beibehalten und mit dem Beschluss des Grossen Rats über die Globalbudget-Kredite jeder Dienststelle und jedes Gerichtes ergänzt. Die jeweiligen Wirkungen werden anhand von Indikatoren und statistischen Angaben bezogen auf die Zielsetzungen beurteilt. Jede Dienststelle und jedes Gericht legt jeweils im Rahmen der Jahresrechnung darüber Rechenschaft ab (Art. 3 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt, FHV; BR 710.110). Neben den Globalbudgets und Einzelkrediten der Dienststellen und Gerichte beschliesst der Grosse Rat jährlich die Kredite von 19 Ausgaben- und Einnahmenrubriken ausserhalb der Dienststellen (siehe nachstehend Kapitel 3.1). Für diese werden keine Globalbudgets, Produktgruppen und Wirkungen definiert.

Der Löwenanteil des gesamten Budgetvolumens entfällt auf die Einzelkredite. Die in den Globalbudgets erfassten Kredite sind wesentlich geringer. Der Grossteil der Aufwendungen innerhalb der Globalbudgets betrifft zudem den Personalaufwand. Über diese Grösse können die Dienststellen nicht frei verfügen. Der Grosse Rat steuert den Lohnaufwand bekanntlich mittels separaten Beschlussgrössen (siehe Kapitel «Anträge»). Im Budget 2025 beträgt die Höhe des in allen 55 Globalbudgets (inkl. Gerichte) der Erfolgsrechnung enthaltenen Aufwands rund 802 Millionen, was rund 27 Prozent des Gesamtaufwands von knapp 3,0 Milliarden ausmacht. Die Globalbudget-Kredite in der Investitionsrechnung belaufen sich auf rund 13 Millionen. Der in den Globalbudgets enthaltene Personalaufwand beträgt 469 Millionen und damit knapp 60 Prozent der Globalbudgets. Diese Grösse wird vom Grossen Rat wie erwähnt mittels separater Beschlussziffern direkt gesteuert. Der in den Globalbudgets enthaltene Sach- und Betriebsaufwand von rund 314 Millionen entfällt zu knapp 50 Prozent auf die Strassen- und Hochbaubereiche, d. h. Bereiche die sich im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte bewegen. Die von den Dienststellen direkt beeinflussbaren leistungsabhängigen Gesamterträge innerhalb der Globalbudgets von rund 228 Millionen stammen zu über 90 Prozent aus Entgelten und Transferertrag.

Gut 73 Prozent des Gesamtaufwands ist in Form von Einzelkrediten erfasst. Das Total aller Einzelkredite in der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 beträgt 2178 Millionen. In der Investitionsrechnung summieren sich die Einzelkredite auf rund 512 Millionen. Als Einzelkredite abgebildet werden insbesondere die Transferaufwendungen mit den Beiträgen an Dritte (1115 Mio.), die Investitionen schwergewichtig in Hochbau- und Strassenbaubereiche (219 Mio.), die eigenen Investitionsbeiträge (249 Mio.) und alle Konten im Rahmen von Verpflichtungskrediten. Diese Kredite weisen oft eine relativ hohe Dynamik aus und sind für den Grossen Rat direkt steuerbar. Als Einzelkredite erfasst sind schliesslich auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, die durchlaufenden Beiträge, die Darlehen und Beteiligungen, sowie die Ausgaben im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die Gesamterträge sind zu über 90 Prozent in Einzelkrediten erfasst. Sie stammen vor allem aus den Kantonssteuern, Konzessionserträgen, durchlaufenden Beiträgen und Erträgen aus Transferleistungen (2661 Mio. in der Erfolgsrechnung bzw. 171 Mio. in der Investitionsrechnung).

1.2 Rechtliche Basis der WOV

Die WOV ist im Grossratsgesetz (GRG) und finanzrechtlich im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie in der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) in den nachstehenden Artikeln geregelt:

Grossratsgesetz

6.1. Politische und strategische Planungen

Art. 62 2. Regierungsprogramm und Finanzplan

¹ Regierungsprogramm und Finanzplan legen die Schwerpunkte sowie den finanziellen Rahmen für die Planungsperiode fest.

² Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Produktgruppenstruktur. Er kann auf Antrag der Regierung Änderungen innerhalb der Planungsperiode beschliessen.

Art. 63 4. Wirkung

¹ Der Grosse Rat definiert periodisch die Wirkung für jede im Globalbudget festgelegte Produktgruppe.

² Der Grosse Rat legt damit den beabsichtigten Nutzen fest und überprüft diesen.

Finanzhaushaltsgesetz

3. Kreditrecht

Art. 18 Budgetkredit

¹ Budgetkredite können als Einzelkredite und bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag als Globalbudgets beschlossen werden.

7. Kantonale Zuständigkeiten

Art. 36 Budget- und Nachtragskredite

¹ Der Grosse Rat legt für die Dienststellen unter Berücksichtigung seiner Wirkungsvorgaben Globalbudgets fest. Darin nicht enthalten sind die Einzelkredite.

² Er beschliesst als Einzelkredite insbesondere:

- a) Beiträge an Institutionen und Beiträge der Investitionsrechnung;
- b) Kredite von Ausgaben- und Einnahmen-Rubriken ausserhalb der Dienststellen;
- c) Investitionsausgaben für kantonseigene Hochbauten und für den Strassenbau;
- d) Darlehen und Beteiligungen.

Finanzhaushaltsverordnung

1. Steuerung des Haushalts

Art. 3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

¹ Das Handeln ist auf seine Wirkungen auszurichten.

² Das Budget der Dienststellen wird nach folgenden Vorgaben gebildet:

- a) Die Leistungen werden nach Produkten und Produktgruppen gegliedert und mit dazugehörigen Zielen und Indikatoren ergänzt;
- b) Die Ziele und Indikatoren konkretisieren die vom Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen der Produktgruppen und decken deren wesentlichen Vorgaben ab.

³ Die Departemente schliessen mit ihren Dienststellen Leistungsvereinbarungen ab.

⁴ Die mehrjährige Verknüpfung der Finanzen und Leistungen erfolgt im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

1.3 Periodische Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen

Der Grosse Rat beschliesst gemäss den geltenden Art. 62 und Art. 63 GRG die Struktur der Produktgruppen für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die kantonalen Gerichte. Diesen Beschluss hat der Grosse Rat ausdrücklich für jede Planungsperiode bzw. Regierungsprogrammperiode von jeweils vier Jahren neu zu fassen. Ergänzend definiert und formuliert er alle vier Jahre für jede Produktgruppenstruktur die Anzahl der Produktgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen.

Die Festlegung der zu jeder Produktgruppe gehörenden Produkte sowie die Erarbeitung und Festlegung der statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren liegen in der abschliessenden Kompetenz der Regierung und der Gerichte. Diese Referenzwerte dienen vor allem der Konkretisierung und Operationalisierung der vom Grossen Rat definierten Wirkungen, womit das Verhältnis zwischen Leistung und Finanzen gestärkt wird.

Im Jahr 2011 haben die Dienststellen erstmals die Produktgruppen und Wirkungen im Hinblick auf die Periode 2013–2016 für die gesamte kantonale Verwaltung überarbeitet. Gleichzeitig erfolgten eine externe Überprüfung und soweit erforderlich eine Anpassung der statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren. Im Juni 2012 legte der Grosse Rat die Produktgruppen für die Jahre 2013–2016 in einer separaten Botschaft fest (siehe Botschaft Heft Nr. 17/2011–2012, S. 1823). Das Vorgehen mittels separater Botschaft hatte sich jedoch nicht bewährt. Die Festlegung der Produktgruppen und deren Wirkungen getrennt vom IAFP erschien nicht als zielführend, da die Beziehung zwischen Leistungen und Finanzen nicht sichtbar war. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rats (KSS) zeigte entsprechend wenig Verständnis für das gewählte Vorgehen. Basierend auf diese Feststellung wurden die für 2017–2020 zu beschliessenden Produktgruppen und entsprechenden Wirkungen erstmals in ein separates Kapitel sowie in den jeweiligen Abschnitten «Produktgruppenberichte» der Budgetbotschaft 2017 integriert und vom Grossen Rat gestützt auf separate Antragsziffern der Regierung und der Gerichte beschlossen (siehe Budget 2017, S. 329 ff.). Diese Integration hat sich bewährt, weshalb sie auch für die Periode 2021–2024 weitergeführt wurde. Diese Überprüfung hatte keine Änderungen der

Produktgruppenstruktur und der dazugehörigen Anzahl der Produktgruppen zur Folge. Sie führte zur gezielten Änderung bei der Formulierung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen.

Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und die Gerichte haben im Frühjahr 2024 und damit vor der Erarbeitung des Budgets 2025 die Produktgruppen und Wirkungen unter Berücksichtigung der politischen Planungsvorgaben des Grossen Rats für die Jahre 2025–2028 überprüft und teilweise überarbeitet. Das Resultat der Überprüfung ist im Budgetantrag 2025 berücksichtigt. Siehe dazu das übernächste Kapitel 3 «Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen für die Jahre ab 2025».

2 Teilrevision des Grossratsgesetzes für den Verzicht auf die periodische Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen

2.1 Ausgangslage und Revisionsbedarf

Gemäss Art. 62 Abs. 2 GRG beschliesst der Grosse Rat für jede Planungsperiode die Produktgruppenstruktur. Er kann auf Antrag der Regierung Änderungen innerhalb der Planungsperiode beschliessen. Gemäss Art. 63 GRG definiert er periodisch die Wirkung für jede im Globalbudget festgelegte Produktgruppe. Er legt damit den beabsichtigten Nutzen fest und überprüft diesen.

Diese periodische Überprüfung und Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen erfolgte bisher wie vorstehend erwähnt alle vier Jahre und ab 2016 jeweils im Rahmen der ersten Budgetbotschaft der Regierungsprogramm- und Finanzplanperiode. Bei der letzten Überprüfung und Festlegung im Jahr 2020 mit dem Budget 2021 hatte der Grosse Rat keine Änderungen der Produktgruppenstruktur und der dazugehörigen Anzahl der Produktgruppen vorgenommen. Sie führte lediglich zu gezielten Anpassungen bei der Bezeichnung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen. Für die anstehende Überprüfung und Festlegung 2025–2028 beantragt die Regierung dem Grossen Rat ebenfalls vorwiegend formelle Anpassungen und nur wenige leichte materielle Änderungen und Präzisierungen.

Die Produktgruppen und Wirkungen sind im bestehenden WOV-Rahmen etabliert. Deren Überprüfung erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgeterarbeitungsprozesses. Bei Bedarf kann die Regierung dem Grossen Rat Anpassungen beantragen, ohne dafür die periodische Überprüfung abzuwarten. Dieses Vorgehen wurde bereits mit den Botschaften zum Budget 2019 für das Amt für Justizvollzug (Antragsziffer 9, S.7) oder zum Budget 2018 für das Amt für Immobilienbewertung (Antragsziffer 10, S. 8) angewandt. Dieses pragmatische Vorgehen hat sich bewährt.

Die jeweils vierjährige Überprüfung und Festlegung aller Produktgruppen und Wirkungen durch den Grossen Rat macht heute keinen Sinn mehr. Von der Befristung auf jeweils vier Jahre ist abzusehen. Anpassungen sind nach Bedarf vorzunehmen. Anpassungsbedarf kann sich aus den Budget- oder Rechnungsdebatten des Grossen Rats, aber auch aus Gesetzesrevisionen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene oder aus neuen Regierungsprogrammen ergeben. Die Regierung wird deshalb auch weiterhin dafür sorgen, dass die Produktgruppen und Wirkungen periodisch zusammen mit den zu deren Beurteilung notwendigen statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft werden. Auf die periodische Neufestlegung aller Produktgruppen und Wirkungen durch den Grossen Rat soll aber verzichtet werden.

Für den Verzicht auf die periodische Neufestlegung der Produktgruppen und Wirkungen durch den Grossen Rat ist eine Revision von Art. 62 und Art. 63 GRG notwendig. Die geltenden beiden Bestimmungen sollen nachstehend nochmals aufgeführt werden.

Art. 62 2. Regierungsprogramm und Finanzplan

¹ Regierungsprogramm und Finanzplan legen die Schwerpunkte sowie den finanziellen Rahmen für die Planungsperiode fest.

² Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Produktgruppenstruktur. Er kann auf Antrag der Regierung Änderungen innerhalb der Planungsperiode beschliessen.

Art. 63 4. Wirkung

¹ Der Grosse Rat definiert periodisch die Wirkung für jede im Globalbudget festgelegte Produktgruppe.

² Der Grosse Rat legt damit den beabsichtigten Nutzen fest und überprüft diesen.

Die Revisionsfassung ist auf der übernächsten Seite ersichtlich.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 3 FHV können mit der Botschaft zum Budget auch Anträge für die Revision von grossrätlichen Rechtserlassen aufgenommen werden, sofern ein starker Bezug zum Budget oder zur Jahresrechnung besteht. Dieser enge Bezug ist im vorliegenden Fall offensichtlich gegeben. Die Produktgruppen und Wirkungen sind integraler Bestandteil des Budgets und der Jahresrechnung. Auch für die Behandlung dieser Revision durch den Grossen Rat macht es Sinn, wenn sie in der gleichen Botschaft in direkter Verbindung mit der Neufestlegung der Produktgruppen und Wirkungen beantragt wird.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Absatz 1 von Art. 62 GRG erfordert keine Revision und soll unverändert bleiben. **Absatz 2 von Art. 62 GRG** hingegen soll mit Blick auf Art. 63 GRG aufgehoben werden. Die Zuständigkeit des Grossen Rats für den Beschluss der Produktgruppenstruktur soll neu in dem dafür thematisch besser geeigneten Art. 63 GRG festgehalten werden. Dessen Marginalie (Wirkung) ist entsprechend zu ergänzen (Produktgruppen und Wirkungen). **Absatz 1 von Art. 63 GRG** soll so angepasst werden, dass aus ihm die Zuständigkeit des Grossen Rats für die Festlegung der Produktgruppen auf Antrag der Regierung und des Obergerichts hervorgeht. Auf die Pflicht zum periodischen Beschluss pro Planungsperiode durch den Grossen Rat wird wie ausgeführt verzichtet. Festgehalten soll aber weiterhin die grossrätliche Beschlussfassung einer Änderung jeweils auf Antrag der Regierung. Eine Anpassung der Produktgruppen hat Einfluss auf den Ausweis der entsprechenden Produktgruppenergebnisse und Produkte und eventuell auch auf die Ziele und Indikatoren der Regierung. Nicht beeinflusst wird hingegen die Kreditsteuerung mittels Globalbudgets und Einzelkrediten. Eine Anpassung einer Produktgruppe muss auf die dazugehörigen WOV-Instrumente abgestimmt sein. Diese Abstimmung ist nur möglich, wenn sie im Voraus im Rahmen der Budgeterarbeitung von der Regierung oder dem Obergericht vorgenommen wird. Sofern der Grosse Rat im Rahmen einer laufenden Budgetberatungen Änderungen an einer Produktgruppe oder an Wirkungen vornehmen möchte, würden die Regierung und das Obergericht dem Grossen Rat die dafür notwendigen Anpassungen im Rahmen der nächsten Budgetbotschaft beantragen.

Absatz 2 von Art. 63 GRG soll neu festhalten, dass der Grosse Rat die Wirkung für jede im Globalbudget enthaltene Produktgruppe definiert und damit den beabsichtigten Nutzen festhält. Diese Definition erfolgt indem er das Budget genehmigt. Die Regierung und das Obergericht werden dem Grossen Rat Änderungen in den Wirkungen der Produktgruppen dabei weiterhin im Rahmen der Budgetbotschaften mittels separaten Antragsziffern beantragen. Änderungen der Wirkungen im Rahmen der laufenden Budgetberatungen durch den Grossen Rat ohne entsprechenden Antrag durch die Regierung waren bisher gestützt auf Art. 63 Abs. 1 GRG nur im Rahmen der periodischen Definition der Wirkungen möglich. Diese unnötige Einschränkung der Budgethoheit des Grossen Rats entfällt mit der neuen Formulierung von Art. 63 Abs. 2 GRG.

Die im neuen **Absatz 3 von Art. 63 GRG** vorgesehene periodische Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen durch die Regierung und das Obergericht ergibt sich aus Art. 42 Abs. 1 und 2 KV. Gemäss Art. 42 Abs. 1 KV plant, bestimmt und koordiniert die Regierung die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rats. Gemäss Art. 42 Abs. 2 KV erstellt die Regierung regelmässig ein Regierungsprogramm. Dieses Programm erstellt sie gestützt auf Art. 35 Abs. 1 FHG alle vier Jahre zusammen mit dem Finanzplan. Die Produktgruppen und Wirkungen werden sodann wie bisher zeitlich und inhaltlich abgestimmt auf das Regierungsprogramm periodisch überprüft. Bei einem allfälligen Anpassungsbedarf wird die Regierung dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des ersten Budgets des neuen Regierungsprogramms neu zu fassende Produktgruppen oder Wirkungen zum Beschluss beantragen. Änderungsanträge sollen dabei auch innerhalb einer Planungsperiode gestellt werden können. Die Vorberatung soll wie bisher durch die KSS in Verbindung mit der Behandlung des Jahresprogramms erfolgen.

2.3 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die beantragte Revision führt für die kantonale Verwaltung und für die Gerichte zu einer leichten administrativen Entlastung. Die periodische Überprüfung der WOV-Instrumente kann stärker auf den materiellen Revisionsbedarf fokussiert werden. Auch der Grosse Rat kann sich auf Anpassungen konzentrieren und muss nicht alle vier Jahre sämtliche Produktgruppen und Wirkungen neu festlegen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich keine.

2.4 Referendum und Inkrafttreten

Die Teilrevision des GRG unterliegt gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Regierung beabsichtigt, die Teilrevision auf den 1. April 2025 in Kraft zu setzen. Die ab 2025 geltenden Produktgruppen und Wirkungen müssen für die übernächste Planungsperiode 2029–2032 nicht mehr neu festgelegt werden. Sie gelten ohne Befristung.

2.5 Teilrevision Grossratsgesetz

Das Grossratsgesetz vom 8. Dezember 2005 soll wie auf der nachstehenden Seite dargelegt angepasst werden:

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **170.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom ...,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)" BR 170.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 63 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

4. ~~Wirkung~~ **Produktgruppen und Wirkungen (Überschrift geändert)**

¹ Der Grosse Rat ~~definiert periodisch die Wirkung~~ **legt auf Antrag der Regierung und des Obergerichts für jede im jedes Globalbudget festgelegte Produktgruppe die Produktgruppen fest.**

² ~~Der Grosse Rat~~ **Er legt die Wirkung für jede Produktgruppe und damit den beabsichtigten Nutzen fest und überprüft diesen.**

³ Die Regierung und das Obergericht überprüfen periodisch die Produktgruppen und Wirkungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Lescha davart il Cussegl grond (LCG)

Midada dals [Data]

Relaschs tangads da questa fatschenta (numers dal DG)

Nov:	–
Midà:	170.100
Aboli:	–

Il Cussegl grond dal chantun Grischun,

sa basond sin l'art. 31 al. 1 da la Constituziun chantunala, suenter avair gì invista da la missiva da la Regenza dals ...,

concluda:

I.

Il relasch "Lescha davart il cussegl grond (LCG)" DG 170.100 (versiun dals 01-01-2025) vegn midà sco suonda:

Art. 62 al. 2 (aboli)

² *aboli*

Art. 63 al. 1 (midà), al. 2 (midà), al. 3 (nov)

4. ~~effect~~gruppas da products ed effects (Titel midà)

¹ ~~Il cussegl Sin proposta da la Regenza e da la Dretgira superiura fixescha il Cussegl grond e definescha periodicamain l'effect per mintga gruppas da products e h'è fixada en il per mintga preventiv global.~~

² ~~Il cussegl grond El determinescha l'effect per mintga gruppas da products e fixescha uschia il niz intenziunà e controllescha tal.~~

³ La Regenza e la Dretgira superiura controlleschan periodicamain las gruppas da products ed ils effects.

II.

Naginas midadas en auters relaschs.

III.

Naginas aboliziuns d'auters relaschs.

IV.

Questa revisiun parziala è suttamessa al referendum facultativ.

La Regenza fixescha il termin da l'entrada en vigur.

Legge sul Gran Consiglio (LGC)

Modifica del [Data]

Atti normativi interessati (numeri CSC)

Nuovo: –
 Modificato: **170.100**
 Abrogato: –

Il Gran Consiglio del Cantone dei Grigioni,

visto l'art. 31 della Costituzione cantonale; visto il messaggio del Governo del...

decie:

I.

L'atto normativo "Legge sul Gran Consiglio (LGC)" CSC 170.100 (stato 1 gennaio 2025) è modificato come segue:

Art. 62 cpv. 2 (abrogato)

² *Abrogato*

Art. 63 cpv. 1 (modificato), cpv. 2 (modificato), cpv. 3 (nuovo)

4. ~~Efficacia~~ Gruppi di prodotti ed effetti (titolo modificato)

¹ ~~Il Su incarico del Governo e del Tribunale d'appello, il Gran Consiglio definisce regolarmente l'efficacia per ogni gruppo e stabilisce i gruppi di prodotti stabilito nel per ogni preventivo globale.~~

² ~~In questo modo il Gran Consiglio determina~~ **Esso stabilisce l'effetto per ogni gruppo di prodotti e verifica quindi** l'utilità auspicata.

³ Il Governo e il Tribunale d'appello verificano periodicamente i gruppi di prodotti e gli effetti.

II.

Nessuna modifica in altri atti normativi.

III.

Nessuna abrogazione di altri atti normativi.

IV.

La presente revisione parziale è soggetta a referendum facoltativo.

Il Governo stabilisce la data dell'entrata in vigore.

3 Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen für die Jahre ab 2025

Wie in den vorstehenden beiden Kapiteln ausgeführt beschliesst der Grosse Rat für jede Planungsperiode die Produktgruppen für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte (Art. 62 und 63 GRG). Ergänzend definiert und formuliert er für jede Produktgruppe die beabsichtigte Wirkung.

Die vom Grossen Rat festgelegten Produktgruppen und Wirkungen gelten unter Vorbehalt der beantragten Teilrevision von Art. 62 und 63 GRG (siehe vorstehendes Kapitel 2 «Teilrevision des Grossratsgesetzes für den Verzicht auf die periodische Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen» und Botschaftsteil «Anträge Regierung», Antragsziffer 2) ab dem Jahr 2025 bis auf weiteres. Bei einem Verzicht auf die beantragte Teilrevision gelten sie gemäss geltendem Recht nur für die Planperiode 2025–2028.

3.1 Gerichte und Rubriken ausserhalb der Dienststellen

Die Rubriken 1000 «Grosser Rat» und 1100 «Regierung» werden wie bisher mit je einer Produktgruppe und einem Globalbudget geführt. Weiterhin wird in diesen beiden Rubriken auf die Formulierung der Wirkungen sowie auf die Festlegung von Zielsetzungen und Indikatoren verzichtet. Die statistischen Angaben werden hingegen weiterhin geführt, da sie eine informative Funktion ausüben.

Das Obergericht (Rubrik 7005) sowie die elf Regionalgerichte (vgl. Rubriken 7021 bis 7031) führen ihr Budget und ihre Rechnung ebenfalls mittels Globalbudget und Einzelkrediten. Die Produktgruppenbezeichnungen sowie Wirkungen der elf Regionalgerichte sind gleichlautend.

Neben den Globalbudgets und Einzelkrediten der Dienststellen und Gerichte beschliesst der Grosse Rat jährlich die Kredite von Ausgaben- und Einnahmenrubriken ausserhalb der Dienststellen. Für diese werden keine Globalbudgets, Produktgruppen und Wirkungen definiert. Namentlich betroffen sind folgende Rubriken (gemäss Budget- und Rechnungsbotschaften):

2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung
 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich
 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch
 2320 Sozialversicherungen
 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge
 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz
 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie
 4273 Spezialfinanzierung Sport
 5111 Allgemeiner Finanzbereich
 5121 Allgemeiner Personalbereich
 5131 Kantonale Steuern
 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
 6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen
 6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen
 6224 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Verbindungsstrassen
 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen
 7006 Justizgericht (ab 2025)
 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte (bis Ende 2025)
 7060 Notariatskommission (bis Ende 2025)

3.2 Ergebnisse der Überprüfung

Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und die Gerichte haben im Frühjahr 2024 und damit vor der Erarbeitung des Budgets 2025 die Produktgruppen und Wirkungen unter Berücksichtigung der politischen Planungsvorgaben des Grossen Rats für die Jahre 2025–2028 überprüft und teilweise überarbeitet. Das Resultat der Überprüfung ist im Budgetantrag 2025 berücksichtigt und im nachfolgenden Kapitel 3.3 «Antrag Produktgruppen und Wirkungen ab 2025» abgebildet. Im Botschaftsteil «Anträge Regierung», Antragsziffer 3 und «Anträge Gerichte», Antragsziffer 2 des Obergerichts werden

deren Genehmigungen beantragt. Die Basis für die vorliegende Überprüfung bildete die bereits im Budget 2024 enthaltene Produktgruppenstruktur mit insgesamt 87 Produktgruppen. Die daraus folgende Überarbeitung hat zu formellen Anpassungen und Präzisierungen bei der Formulierung von 36 Produktgruppen und deren Wirkungen geführt. Davon entfallen elf auf die identisch formulierten Wirkungen der Regionalgerichte. Bei 17 Produktgruppen erfolgten formelle und materielle Anpassungen und Präzisierungen. Analog zur letzten Überarbeitung im Rahmen des Budgets 2021 legt die Regierung der KSS zur Vorberaterung die vorgeschlagenen Änderungen in Ergänzung zum nachstehenden Kapitel 3.3 auch in einer synoptischen Darstellung vor.

Die Produktgruppenstruktur und die dazugehörige Anzahl Produktgruppen (neu 86) sind im Vergleich zum Budget 2024 mit Ausnahme der Zusammenlegung der beiden Produktgruppen des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zu einer Produktgruppe des Obergerichts unverändert geblieben.

Ergänzend zur Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen wurden ebenfalls die jeweiligen Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und wo nötig überarbeitet. Im Hauptfokus dieser Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts der Indikatoren sowie die Ausweitung der statistischen Angaben. Diese Referenzwerte wurden ebenfalls teilweise an das Regierungsprogramm für die Jahre 2025–2028 angepasst. Ergänzend wurden die Formulierungen vereinheitlicht. Der Fokus lag dabei darauf, möglichst Wirkungen und Leistungsergebnisse (Output) und nicht Tätigkeiten und eingesetzte Mittel (Input) zu beschreiben sowie adressaten- und stufengerecht, lesefreundlich, leicht verständlich und geschlechtergerecht zu formulieren.

3.3 Antrag Produktgruppen und Wirkungen ab 2025

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
1000	Grosser Rat	1	Grosser Rat	Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen festgelegt.	0
1100	Regierung	1	Regierung	Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen festgelegt.	0
1200	Standeskanzlei	1	Stabsdienste	Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Amtssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert. Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Rechte einfach und reibungslos ausüben. Regierung und Grosser Rat sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zielgerichtet und zweckmässig unterstützt. Den Departementen und Dienststellen stehen bedarfsgerechte zentrale Dienstleistungen zur Verfügung.	0
2000	Departementssekretariat DVS	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	1	Grundbuch	Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.	1
		2	Bodenrecht	Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.	1
		3	Handelsregister	Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.	1
2210	Plantahof	1	Bildung	Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.	2
		2	Beratung	Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.	8

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	Landwirtschaft	Die Kulturlandschaft wird quantitativ und qualitativ erhalten, ist vielfältig und gepflegt. Sie bildet eine fruchtbare Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die Nahrungsmittel und die weiteren Produkte und Dienstleistungen der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe werden nachhaltig, standortangepasst und klimaschonend produziert und sind möglichst regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Landwirtschaft entwickelt sich im Klimaschutz und in der Klimaanpassung weiter und nutzt ihr Potential zur Energieproduktion. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt und trägt damit zur dezentralen Besiedlung bei.	8
		2	Geoinformation	Die Nachführung und aktuelle Verfügbarkeit der amtlichen Vermessung und des ÖREB- und Leitungskatasters sind flächendeckend gesichert und die Daten stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der digitalen Verwaltung und gliedern sich in deren Entwicklung ein. Der einfache Bezug von Geobasisdaten ist jederzeit möglich.	1
		3	Wohnbauförderung	Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.	5

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1	Lebensmittelsicherheit	Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.	4
		2	Tiergesundheit	Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.	8
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	1	Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt	Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	8
2241	Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	1	Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen	Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.	5
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	Wirtschaftsentwicklung	Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.	8
2260	Amt für Raumentwicklung	1	Raumentwicklung	Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.	7
		2	Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.	7

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2310	Sozialamt	1	Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration	Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.	5
3100	Departementssekretariat DJSG	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
3105	Staatsanwaltschaft	1	Strafverfolgung	Im Kanton Graubünden sind strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.	1
3114	Amt für Justizvollzug	1	Vollzugsdienste	Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Sie können ihr künftiges Leben eigenverantwortlich und deliktfrei gestalten.	1
		2	Geschlossener Vollzug	Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.	1
		3	Offener Vollzug	Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. In-sassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet.	1
3120	Kantonspolizei	1	Sicherheitspolizei	Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.	1
		2	Verkehrspolizei	Die Verkehrssicherheit auf den Bündner Strassen ist hoch.	1
		3	Kriminalpolizei	Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden ist durch präventive und repressive Massnahmen sowie die konsequente Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.	1
		4	Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	1	Einreise, Aufenthalt und Ausweise	Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt. Die Bevölkerung erhält zeitnah die erforderlichen Ausweisdokumente.	1
		2	Asyl und Rückkehr	Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.	5
		3	Integration	Die ausländische Bevölkerung ist nachhaltig in die Bündner Gesellschaft integriert.	1
		4	Bürgerrecht und Zivilrecht	Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.	1
3130	Strassenverkehrsamt	1	Verkehrszulassung	Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.	1
		2	Administrativmassnahmen	Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	1	Militär	Die Wehrpflichtigen sind durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützt. Die militärischen Pflichten werden wahrgenommen.	1
		2	Zivilschutz	Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist die Durchhaltefähigkeit der Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöht durch einsatzfähige Schutzanlagen und Alarmerungsmittel, betreute schutzsuchende und obdachlose Personen, geschützte Kulturgüter, verstärkte Führungsunterstützung und Logistik sowie Instandstellungsarbeiten. Die Gemeinschaft profitiert von Einsätzen zu ihren Gunsten.	1
		3	Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz	Die Behörden sind bei der Vorsorgeplanung und bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. In besonderen und ausserordentlichen Lagen sind geordnete Abläufe durch Koordination der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) sichergestellt.	1
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	1	Kindes- und Erwachsenenschutz	Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3212	Gesundheitsamt	1	Gesundheitsversorgung	Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.	4
		2	Bewilligungen und Aufsicht	Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.	4
4200	Departementssekretariat EKUD	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit sind gefördert und gesichert. Die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons ist gestärkt. Ausbildungswilligen Personen ist eine Ausbildung möglich und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen ist eine bestehende Chancenungleichheit reduziert. Studierende haben weitestmöglich Zugang zu Ausbildungsangeboten.	2
4210	Amt für Volksschule und Sport	1	Volksschule	Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltung optimal entwickelt und gefördert werden. Die Schulträgerschaften der Volksschule (Regel- und Sonderschule) sind in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.	2
		2	Sport	Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4221	Amt für Höhere Bildung	1	Tertiärbildung und Forschung	Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Bildungs- und Forschungsstandort schweizweit wahrgenommen. Der Forschungsstandort wird gefördert und hat internationale Ausstrahlung.	2
		2	Mittelschulen	Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.	2
4230	Amt für Berufsbildung	1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie der Anforderungen der Arbeitswelt entsprechende Berufs-, Schul-, Studien- und Laufbahnentscheide.	2
		2	Berufliche Grundbildung	Jugendliche und Erwachsene sind aufgrund der in der beruflichen Grundbildung vermittelten und erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten befähigt, sich erfolgreich in die Arbeitswelt einzugliedern. Der Wirtschaft steht qualifizierter Berufsnachwuchs zur Verfügung.	2
4250	Amt für Kultur	1	Kulturförderung und Kulturpflege	Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität Graubündens.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4260	Amt für Natur und Umwelt	1	Natur- und Landschaftsschutz	Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften wird durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.	7
		2	Umwelt- und Klimaschutz	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftschadstoffe, Lärm, Strahlung, Neobiota, Gewässer- und Bodenverschmutzung geschützt.	7
		3	Gewässerschutz und Wasserversorgung	Im Kanton Graubünden wird nachhaltig mit Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser umgegangen. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen ist gewährleistet. Die Gewässer bleiben als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente erhalten.	7
5000	Departementssekretariat DFG	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Bevölkerung und die Wirtschaft nutzen die digitalen Leistungen der kantonalen Verwaltung und die digitale Transformation innerhalb der Verwaltung ist etabliert.	0
5030	Amt für Immobilienbewertung	1	Grundstückbewertungen	Markt- und zeitgerechte Bewertungen sind Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Erfüllung weiterer kantonalen und kommunaler Aufgaben sowie für die Belehnung.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
5105	Finanzkontrolle	1	Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht	Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Verwaltung und Gerichte profitieren vom bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie den Erfahrungen der Finanzkontrolle.	0
5110	Finanzverwaltung	1	Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen	Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.	0
5120	Personalamt	1	Personaldienstleistungen	Die kantonale Verwaltung wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Vorgesetzte und Mitarbeitende finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vor.	0
5130	Steuerverwaltung	1	Steuern	Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden sind effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.	0
5150	Amt für Informatik	1	Informatik-Dienstleistungen	Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Gerichte können mit Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) kundenorientiert, effizient, zeitgemäss und sicher arbeiten. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft haben einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
5310	Amt für Gemeinden	1	Gemeinden	Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.	0
6000	Departementssekretariat DIEM	1	Departementsdienste	Die Departementsvorsteherin und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
6101	Hochbauamt	1	Immobilien	Der Grosse Rat, das Obergericht, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.	0
		2	Dienste	Die Mitglieder des Grossen Rats, des Obergerichts und der Regierung sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des Obergerichts verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.	0
		3	Beratungen	Fachämter im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6110	Amt für Energie und Verkehr	1	Energie	Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen des Kantons und schaffen Arbeitsplätze. Die Verteilnetzbetreiber verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.	8
		2	Öffentlicher Verkehr	Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und den anderen Verkehrsmitteln umsteigen.	6
6125	Tiefbauamt Wasserbau	1	Wasserbau	Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).	7
6200	Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	1	Strassenbau	Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.	6
		2	Strassenunterhalt	Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen sind bedarfsgerecht ausgebaut.	6

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	1	Schutz vor Naturgefahren	Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.	7
		2	Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe	Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Walds für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.	8
		3	Walderhaltung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.	8
6500	Amt für Jagd und Fischerei	1	Jagd	Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.	8
		2	Fischerei	Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wiederhergestellt. Bedrohte Fisch- und Krebsarten sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.	8

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7005	Obergericht	1	Rechtsprechung und Justizaufsicht	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die unteren kantonalen Gerichte und justiznahen Behörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7021	Regionalgericht Albula	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7022	Regionalgericht Bernina	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa/ Val Müstair	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7024	Regionalgericht Imboden	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7025	Regionalgericht Landquart	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7026	Regionalgericht Maloja	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7027	Regionalgericht Moesa	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7028	Regionalgericht Plessur	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7030	Regionalgericht Surselva	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1
7031	Regionalgericht Viamala	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.	1

Legende Politikbereiche (gemäss funktionaler Gliederung):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2025–2028

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2024 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 festgelegt (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2023/2024, S. 528 f.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit dem Budget 2025 können sieben der acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) weist ein Defizit von 90,5 Millionen auf. Das maximal zulässige Defizit beträgt für das Budget 2025 113,7 Millionen (Basis 50 Mio. + Steuerfussenkung 30 Mio. + Investitionsbeiträge an Dritte 6,2 Mio. + Ausfall SNB-Gewinnausschüttung 27,5 Mio.). Die Richtwertvorgabe wird damit eingehalten (vgl. Kap. 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die budgetierten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben mit Haushaltsbelastungen in den Folgejahren dürfen höchstens 60 Millionen betragen. Mit einem entsprechenden Volumen von 54,7 Millionen wird dieser Richtwert eingehalten (vgl. Kap. 3.2). Die gesamten Nettoinvestitionen im Budget 2025 belaufen sich auf 354,1 Millionen. Darin enthalten sind auch die nicht richtwertrelevanten Investitionen der SF Strassen (77,1 Mio.), die Investitionsbeiträge an Dritte (von 167,1 Mio.), die vom Bund finanzierten Darlehen und die Landerwerbsausgaben gemäss GWE (von insgesamt 8,4 Mio.) sowie weitere vom Richtwert ausgenommene Vorhaben aufgrund von Grossratsbeschlüssen (46,8 Mio.).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Richtwertvorgabe wird mit dem Budget 2025 nicht eingehalten. Im Durchschnitt der Jahre 2020–2025 beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben 1,8 Prozent. Es liegt damit um 0,8 Prozentpunkte über der Vorgabe von maximal 1,0 Prozent. Die Hauptursache dafür liegt im übermässigen Wachstum der Gesamtausgaben im Budget 2025 um nominell 5,1 Prozent (+125,6 Mio.). Dieses ist vor allem auf die Beiträge an Dritte und den Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden zurückzuführen (vgl. Kap. 4.2 und 4.3).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten. Für das Steuerjahr 2025 beantragt die Regierung im Steuerbereich keine Anpassungen. Im 2025 wirkt sich die vom Grossen Rat im Rahmen der Budgetberatung in der Dezembersession 2023 beschlossene Steuerfussenkung aus. Der Richtwert wird eingehalten (vgl. Kap. 5.1).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen grundsätzlich nicht überschreiten. Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung liegt mit 19,9 Millionen innerhalb der für 2025 geltenden Richtwertvorgabe von maximal 20 Millionen. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Kap. 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)

Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung (resp. die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen, Kontengruppen 301 und 302) darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind durch Beiträge Dritter finanzierte Löhne sowie vom Grossen Rat beschlossene Ausnahmen. Im Budget 2025 beträgt das für den Richtwert massgebende reale Wachstum der Lohnsumme 1,0 Prozent und entspricht damit genau der Vorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt. Unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rats wird der Richtwert eingehalten (vgl. Kap. 2.6).

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von gemeinsam von Kanton und Gemeinden finanzierten Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für 2025 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rats keine neuen Lastenverschiebungen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zum Total der massgebenden laufenden Ausgaben belaufen sich die massgebenden Entgelte im 2025 auf 8,3 Prozent. Gegenüber 2024 ist dieser Prozentwert leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dieser Richtwert kann trotzdem als eingehalten betrachtet werden (vgl. Kap. 2.15).

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 609 832 363	2 854 341 000	2 976 215 000	121 874 000	4,3
30 Personalaufwand	426 820 368	461 608 000	479 764 000	18 156 000	3,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	354 588 000	376 303 000	21 715 000	6,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88 384 672	113 714 000	114 603 000	889 000	0,8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 374 733	744 000	1 227 000	483 000	64,9
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 318 459 000	1 377 578 000	59 119 000	4,5
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	419 870 000	12 770 000	3,1
39 Interne Verrechnungen	176 955 316	198 128 000	206 870 000	8 742 000	4,4
Betrieblicher Ertrag	-2 592 898 787	-2 633 226 000	-2 699 893 000	-66 667 000	2,5
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-956 400 000	-19 110 000	2,0
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-79 010 000	-11 888 000	17,7
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-203 256 000	-148 000	0,1
43 Übrige Erträge	-8 316 363	-6 088 000	-6 325 000	-237 000	3,9
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-322 745	-29 514 000	-29 263 000	251 000	-0,9
46 Transferertrag	-796 341 934	-784 876 000	-798 899 000	-14 023 000	1,8
47 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-419 870 000	-12 770 000	3,1
49 Interne Verrechnungen	-176 955 316	-198 128 000	-206 870 000	-8 742 000	4,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16 933 577	221 115 000	276 322 000	55 207 000	25,0
34 Finanzaufwand	3 972 050	3 369 000	4 064 000	695 000	20,6
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-158 793 000	-5 950 000	3,9
Ergebnis aus Finanzierung	-137 390 419	-149 474 000	-154 729 000	-5 255 000	3,5
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-120 456 843	71 641 000	121 593 000	49 952 000	69,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 444 154				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44 353 129	-24 722 000	-31 080 000	-6 358 000	25,7
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-41 908 976	-24 722 000	-31 080 000	-6 358 000	25,7
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-162 365 818	46 919 000	90 513 000	43 594 000	92,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis ¹⁾	-139,0	46,9	90,5	118,4	137,2	130,0
Maximales Budgetdefizit gemäss Richtwert Nr. 1:						
+ Basisdefizit (erwartete Differenz Budget zu Rechnung)	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
+ ↗ Defizitlimite 30 Mio. infolge 5%-iger Steuerfussenkung			30,0	30,0	30,0	30,0
+ ↗ Defizitlimite 30 Mio. a.G. Schwelle 135 Mio. bei I-Beiträgen an Dritte			6,2	25,1	30,0	30,0
+ ↑ Defizitlimite a.G. Ø SNB-Gewinnausschüttungen letzter 10 Vorjahre			27,5	5,6	7,1	7,4
Total max. zulässiges Budgetdefizit	50,0	50,0	113,7	110,7	117,1	117,4
Differenz zum Richtwert Nr. 1 (grün = eingehalten)	-189,0	-3,1	-23,2	7,7	20,1	12,5

¹⁾ Gesamtergebnis (3. Stufe) im Budget 2024 und 2025 sowie im Finanzplan 2026–2028 oder operatives Ergebnis ergänzt um Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Förderung digitale Transformation: -3,2 Mio., systemrelevante Infrastrukturen: -2,5 Mio., Albulatunnel RhB: -3,1 Mio., Green Deal: -9,8 Mio.) in der Rechnung 2023. Gesamtergebnis ohne Vorzeichen entspricht Aufwandüberschuss.

Abkürzungen: a.G. = aufgrund, Ø = Durchschnitt, I-Beiträge = Investitionsbeiträge

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) massgebend ist das budgetierte operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug der Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen in der zweiten Stufe (vgl. Art. 2a Abs. 1 FHV). Dieses Ergebnis entspricht beim Budget und Finanzplan dem Gesamtergebnis (3. Stufe). Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Gemäss dem Richtwert Nr. 1 darf ein budgetierter Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich 50 Millionen nicht überschreiten. Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung einen Bestand von mindestens 300 Millionen aufweist, erhöht sich die maximal zulässige Defizitlimite im Umfang der Ertragsausfälle infolge der im Rahmen des Budgets 2024 beschlossenen 5%-igen Steuerfussreduktion sowie im Umfang der budgetierten Investitionsbeiträge an Dritte über der Schwelle von 135 Millionen. Zudem erhöht oder vermindert sich die Defizitlimite im Ausmass der Differenz zwischen den budgetierten SNB-Gewinnausschüttungen gegenüber dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Die anfallenden Rechnungsdefizite, die das Basisdefizit (erwartete Budgetabweichung zur Rechnung) von 50 Millionen übersteigen, werden dann zu einem entsprechenden jährlichen Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals führen.

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-162,4	46,9	90,5	118,4	137,2	130,0
Frei verfügbares Eigenkapital (per 31.12) in der Rechnung	858,0					
Erwartete Veränderungen beim frei verfügbaren Eigenkapital						
- Geschätzte Differenz Budget zu Rechnung 2024 ¹⁾		100,0				
- Basisdefizit (erwartete Differenz Budget zu Rechnung ab 2025)			50,0	50,0	50,0	50,0
- Erhöhung gebildete Vorfinanzierung für AGD Etappe I		-20,0				
- Einlage in Spezialfinanzierung für AGD Etappe II				-200,0		
Frei verfügbares Eigenkapital (per 31.12) im Budget und Finanzplan		891,1	850,6	582,2	495,0	415,0

¹⁾ Die im 2024 ausgewiesenen 100 Mio. setzen sich zusammen aus der erwarteten Differenz Budget zu Rechnung (Basisdefizit) von 50 Mio. und dem geschätzten Rechnungsergebnis 2024 in der Grössenordnung von 50 Mio.

Unter Berücksichtigung des rechnungsrelevanten Stands des frei verfügbaren Eigenkapitals per 31. Dezember 2023, des im 2024 budgetierten Defizits im Gesamtergebnis (3. Stufe) der Erfolgsrechnung von 46,9 Millionen, der erwarteten Differenz zwischen Budget und Rechnung von 100 Millionen im 2024 sowie der geplanten Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital im 2024 infolge der Erhöhung der Vorfinanzierung für die AGD-Umsetzung (Etappe I) um 20 Millionen wird per Ende 2024 mit einem Stand vom frei verfügbaren Eigenkapital von 891,1 Millionen

gerechnet. Die Voraussetzungen für eine Erhöhung des Defizitlimits gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 im Rahmen des Budgets 2025 sind somit erfüllt.

Neben der erwarteten Budgetabweichung zur Rechnung 2024 von 50 Millionen hängt das gemäss Richtwert Nr. 1 maximale zulässige Budgetdefizit für 2025 sowohl von der budgetierten SNB-Gewinnausschüttung als auch den budgetierten Investitionsbeiträgen ab. Ausgehend von den Budgetzahlen 2025 beläuft sich das maximal zulässige Defizit auf 113,7 Millionen. Damit wird die Richtwertvorgabe eingehalten.

Gegenüber den Finanzplanzahlen 2026 bis 2028 sind für die jeweiligen Budgets Verbesserungen zwischen 7,7 Millionen (2026) und 20,1 Millionen (2027) notwendig. Dieser Verbesserungsbedarf erfordert vorrangig neben einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin konsequente Zurückhaltung beim Entscheid über neue Haushaltsbelastungen. Gemäss bisheriger Erfahrung können die nötigen Verbesserungen gegenüber den Finanzplanzahlen erreicht werden.

2.3 Planungsgrundlagen

Die Referenzwerte für die Erarbeitung des Budgets 2025 und des aktualisierten Finanzplan 2026–2028 stützen sich vorwiegend auf die Beurteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wirtschaft. Die jüngsten SECO-Prognosen vom Juni 2024 rechnen für 2025 mit einem Wachstum des nationalen BIP von nominal 2,8 Prozent (Vorjahr 2,6 %) sowie mit einem Anstieg der LIK-Teuerung um 1,1 Prozent (Vorjahr 1,4 %).

Im Vergleich zum jährlichen Wachstum der nationalen Wirtschaft wird für den Kanton Graubünden aus regionalen Strukturgründen mit abweichenden Wachstumsraten gerechnet. Zur Kennzahlenberechnung wird für 2025 gemäss Prognose BAK Economics vom Juni 2024 ein BIP-Wachstum für Graubünden von nominal 2,6 Prozent eingesetzt (Vorjahr 3,2 %). Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich der Wert betreffend BIP-Wachstum analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

2.4 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Analog zum Vorjahr wird der Kanton Graubünden auch 2025 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. In das Budget 2025 wurden insgesamt 40,3 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 1600 unterstützten Schutzsuchenden eingestellt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (brutto 13,3 Mio.) und in Individualunterkünften (brutto 16,3 Mio.). Vom Bruttoaufwand von 40,3 Millionen entfallen 8,4 Millionen auf den Personalaufwand (Sachgruppe 30), 10,4 Millionen auf den Sachaufwand (31) sowie 21,5 Millionen auf Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363).

Der Bund wird voraussichtlich den Hauptteil der anfallenden Bruttoausgaben im Total von 40,3 Millionen in Form von Globalpauschalen übernehmen (d. h. 31,9 Mio. oder knapp 80 %). Dadurch wird mit einer abschätzbaren Mehrbelastung des Kantonshaushalts im 2025 in der Grössenordnung von netto 8,5 Millionen gerechnet. Diese Zahlen können sich je nach Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Dimension der Fluchtbewegungen verändern.

Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine zulasten des Budgets 2025 ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Millionen Franken	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025		
	Total (brutto)	davon Kanton (netto)	Total (brutto)	davon Kanton (netto)	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
Total Umsetzungs-Massnahmen	25,8	1,0	46,5	13,0	40,3	8,5	31,9
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	11,7	-0,5	21,4	3,1	16,3	-2,7	19,0
2310 Anteil Globalbudget SOA	1,8		1,8		1,8		
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	9,9		19,6		14,5		
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende Status S							19,0
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	7,2	-2,2	14,9	5,0	13,3	4,7	8,6
3125 Anteil Globalbudget AFM	8,3	-1,1	13,4	3,5	13,5	4,8	8,6
3125.491019 Anteil Vergütungen AVS für Schulung asylsuchender Kinder	-2,9	-2,9	-1,6	-1,6	-3,4	-3,4	
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	1,8	1,8	3,2	3,2	3,3	3,3	
davon für Integration	3,2		5,4		4,2		4,2
3125 Anteile Globalbudget AFM, 363711 und 463011	3,2		5,4		4,2		4,2
davon für Bildung und Beschäftigung	3,7	3,7	4,8	4,8	6,5	6,5	
2241.363012 Anteil Beiträge Bildung und Beschäftigung							
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	n.b. ¹⁾	n.b. ¹⁾	0,7	0,7	0,6	0,6	
4210.363214 Anteil Beiträge an Gemeinden für Unterricht fremdspr. Kinder	n.b. ¹⁾	n.b. ¹⁾	0,8	0,8	0,8	0,8	
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	
4210.391019 Anteil Vergütungen an AFM für Schulung asylsuch. Kinder	2,9	2,9	1,6	1,6	3,4	3,4	
4221.363117 Anteil Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton			0,2	0,2	0,2	0,2	
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	
4230.363614 Anteil Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung			0,3	0,3	0,3	0,3	

¹⁾ n.b. = Nicht bekannt.

In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 sind keine abschätzbaren Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt. Angesichts der Entwicklung des Kriegs und der noch schwer quantifizierbaren Dimension der künftigen Fluchtbewegungen ist aus heutiger Sicht keine verlässliche Schätzung allfälliger Folgekosten möglich.

2.5 Personalaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 251 163	13 147 000	12 939 000	-208 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	327 266 797	347 683 000	363 434 000	15 751 000
302 Löhne der Lehrpersonen	14 805 949	17 149 000	17 542 000	393 000
304 Zulagen	674 708	715 000	773 000	58 000
305 Arbeitgebendenbeiträge	67 865 277	74 039 000	76 242 000	2 203 000
306 Arbeitgebendenleistungen	-265 036	3 913 000	3 676 000	-237 000
309 Übriger Personalaufwand	4 221 511	4 962 000	5 158 000	196 000
30 Personalaufwand¹⁾	426 820 368	461 608 000	479 764 000	18 156 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand 2025 sind 0,25 Millionen für den Verpflichtungskredit (VK) zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt und 0,35 Millionen für den VK für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten. Nicht enthalten sind mögliche Anstellungen zu Lasten von weiteren VK. Siehe dazu z. B. Abschnitt V. im Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (Botschaft Heft Nr. 2/2023–2024) oder Abschnitt 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» in der Budgetbotschaft 2020. Nicht enthalten sind weitere Anstellungen von 1,6 FTE für die Führung der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Programmvereinbarung San Gottardo, die von den Kantonen Graubünden (z.L. Konto Nr. 2250.363561.84), Uri, Tessin und dem SECO gemeinsam finanziert werden.

Der Personalaufwand (30) wächst gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Millionen. Davon entfallen 6,6 Millionen auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich für die Regierung, die Richter/-innen und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte (inkl. Arbeitgebendenbeiträge).

Die Taggelder, Löhne und Vergütungen für Behörden, Kommissionen und Richter (300) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Grund dafür ist die Zusammenlegung des Verwaltungs- und des Kantonsgerichts zum Obergericht.

Die Gesamtlohnsumme (301 und 302) nimmt gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Millionen zu. Davon entfallen 5,2 Millionen auf den Teuerungsausgleich. Diese Zunahme wird im nachfolgenden Kapitel 2.6 detailliert erläutert.

Unter den Zulagen (304) werden neu auch die Nachhaltigkeitszulagen und die Unterstützung der Drittbetreuung von Kindern der Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte ausgewiesen.

Die Arbeitgebendenbeiträge (305) erhöhen sich in Abhängigkeit zum Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme (Kontogruppen 300 bis 302) um 2,2 Millionen. Davon sind 1,1 Millionen teuerungsbedingt.

Die Arbeitgebendenleistungen (306) reduzieren gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen durch tiefere Überbrückungsrenten (Einzelkredit 5121.306411) und insgesamt tiefere Rentenleistungen / Rückstellungsveränderungen für die Vorsorge der Richter/-innen des Obergerichts.

Die bei den Dienststellen und Gerichten dezentral budgetierte Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals im übrigen Personalaufwand (309) nimmt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,2 Millionen zu.

2.6 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 und Entwicklung der Gesamtlohnsumme

Gemäss dem für die Periode 2025–2028 beschlossenen finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 sind Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre 2025–2028 real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie der Gerichte für Aktuare und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die budgetierte Lohnsumme (301 und 302) für die Stellenbewirtschaftung, ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309) der kantonalen Verwaltung.

Die dem Grossen Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG) im Budget 2025 beantragte Erhöhung der Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung der Verwaltung beträgt total 7,16 Millionen. Davon entfallen 0,94 Millionen auf beitragsfinanzierte Stellenschaffungen. 1,3 Millionen dienen der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Diese Stellen hat der Grosse Rat vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Für insgesamt 1,4 Millionen wird dem Grossen Rat im Rahmen des vorliegenden Budgets eine weitere Ausnahme vom Richtwert Nr. 6 beantragt (siehe Botschaftsteil «Anträge»). Dazu zählen Stellen betreffend die Ukraine (0,84 Mio.), den Vollzug der Beiträge an Eltern zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (0,36 Mio.) sowie die Erhöhung des zentralen Kredites für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingten Abwesenheiten (0,2 Mio.). Es verbleibt eine Zunahme der budgetierten Lohnsumme um netto 3,54 Millionen, die für den Richtwert Nr. 6 relevant ist. Dieser Betrag entspricht genau 1,0 Prozent der entsprechenden Lohnsumme im Budget 2024. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 wird damit eingehalten.

Die Suche sämtlicher Dienststellen nach Möglichkeiten für verwaltungsinterne Stellenverschiebungen hat eine Lohnsumme von verschiebbaren richtwertrelevanten Stellen im Umfang von total 0,3 Millionen ergeben. Diese zusätzlich freigewordene Lohnsumme steht zur Bewältigung neuer Aufgaben zur Verfügung.

	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken			
budgetierte Lohnsummenerhöhung für die Stellenbewirtschaftung der Verwaltung	8 629 000	7 162 000	-1 467 000
davon für beitragsfinanzierte Stellenschaffungen ¹⁾	-1 019 000	-943 000	76 000
davon für vom Richtwert Nr. 6 vom Grossen Rat ausgenommene und auszunehmende Stellenschaffungen	-4 884 000	-2 682 000	2 202 000
= für den Richtwert Nr. 6 relevante Zunahme der budgetierten Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung in Franken ¹⁾ in Prozent (grün = eingehalten)	2 726 000	3 537 000 1,00%	811 000

¹⁾ Budget 2024 inkl. nachträgliche Unterstellung einer LSE von 111 000 Franken beim AJF unter FP RW Nr. 6 durch die Regierung (RB Prot. Nr. 971/2023).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die detaillierte Herleitung des für den Richtwert Nr. 6 relevanten Lohnsummenwachstums im Budget 2025. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem vorangehenden Richtwert für die Periode 2021–2024 zeigt die Vorjahresspalte auch die Herleitung des im Budget 2024 relevanten Lohnsummenwachstums. Die weiteren Gründe des Wachstums der Gesamtlohnsumme um 16,1 Millionen werden ebenfalls aufgeführt und anschliessend erläutert.

	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken			
Gesamtlohnsumme (301 + 302)	364 832 000	380 976 000	16 144 000
- Gesamtlohnsumme Gerichte und zentral budgetierte Teuerung Gerichte und Regierung (301 + 302)	-10 844 000	-11 957 000	-1 113 000
= Gesamtlohnsumme (301 + 302) Verwaltung	353 988 000	369 019 000	15 031 000
Zunahme (nominell) der Gesamtlohnsumme Verwaltung	9 771 000	15 031 000	5 260 000
- davon Teuerungsausgleich Verwaltung ¹⁾	-4 921 000	-5 207 000	-286 000
- davon individuelle Lohnentwicklungen Verwaltung ²⁾	(- 2 746 000)	-3 490 000	(744 000)
- davon Mutationsverluste durch Budgetierung vakanter Stellen neu mit 120 % statt 110 %.		-2 539 000	-2 539 000
- davon spezifische arbeitsmarktbedingte Lohnmassnahmen KAPO, AFM, HBA		-1 027 000	-1 027 000
+ davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne Verwaltung ²⁾	(2 602 000)	2 537 000	(-65 000)
- mengenbedingte Erhöhung Leistungs- und Spontanprämien (Konto Nr. 5121.301012)		-67 000	-67 000
+ davon Veränderung pauschale Korrektur Lohnaufwand (Konto Nr. 5121.301014)	2 000 000	1 000 000	-1 000 000
- davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Verwaltung ³⁾⁴⁾	-1 019 000	-943 000	76 000
+ davon wegfallende beitragsfinanzierte Stellen der Verwaltung	1 382 000	924 000	-458 000
+ davon wegfallende vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Führung Covid-19 Abteilung (VK, Konto Nr. 3212.301049)	1 000 000		-1 000 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK, Konto Nr. 4250.301019)	-350 000		350 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» ¹⁾	-3 161 000	-1 285 000	1 876 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhung wegen Ukraine (AFM) ³⁾	-1 373 000	-835 000	538 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhung zum Vollzug des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ³⁾		-362 000	-362 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhung zur Erhöhung des zentralen Kredits für Integration von Menschen mit Behinderung und zum temporären Ersatz von Vakanzten (Konto 5121.301001) ³⁾		-200 000	-200 000
= für den RW Nr. 6 relevante Zunahme der budgetierten Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung in Franken ^{3),4)}	3 329 000	3 537 000	208 000
in Prozent (grün = eingehalten)	0,97 %	1,00 %	0,03 %

¹⁾ Im Budget 2025 berücksichtigte Teuerung 1,4 % (Budget 2024 1,4 %), davon dezentral in den Verwaltungseinheiten 1,0 % (Budget 2024 1,5 %) und zentral auf dem Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnteuerung» 0,4 % (Budget 2024 -0,1 %).

²⁾ Bis zum Budget 2024 Bestandteil des für den finanzpolitischen Richtwert (RW) Nr. 6 relevanten Lohnsummenwachstums.

³⁾ Bestandteil der im Budget 2025 von der Regierung beantragten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 7 162 000 Franken.

⁴⁾ Budget 2024 inkl. nachträgliche Unterstellung einer LSE von 111 000 Franken beim AJF unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 durch die Regierung (RB Prot. Nr. 971/2023).

Die Gesamtlohnsumme (301 und 302) nimmt gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Millionen zu. 1,1 Millionen davon entfallen auf die Gerichte und die Regierung, 5,2 Millionen auf den Teuerungsausgleich und 3,5 Millionen auf die individuellen Lohnentwicklungen. Diese Positionen sind vom Richtwert Nr. 6 nicht erfasst und vorweg zu separieren.

Über den Ausgleich der Lohnteuerung entscheidet die Regierung jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr (Art. 20 Abs. 1 PG). Massgebend für den Teuerungsausgleich im Rahmen des Budgets 2025 ist der Stand der Teuerung gemessen am LIK per Ende November 2024. Bis zum Indexstand von 108,5 Punkten (Stand November 2023, Indexbasis Dezember 2005 = 100) ist die Lohnteuerung beim Personal ausgeglichen. Gemäss Angaben des BFS liegt der Index per Ende Juli 2024 bei 110,0 Punkten. Wie sich dieser Index bis Ende November 2024 entwickeln wird, ist offen. Ausgehend vom LIK vom Juli 2024 und unter Berücksichtigung der Differenz zum bislang ausgeglichenen Indexstand per Ende November 2023 wird für das Budgetjahr 2025 von einer teuerungsbedingten Lohnerhöhung von 1,4 Prozent ausgegangen. Der dafür im Budget 2025 eingestellte Teuerungsausgleich beträgt im Lohnaufwand für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung 5,2 Millionen. Wie hoch der Teuerungsausgleich effektiv ausfallen wird, hängt vom Stand des LIK per Ende November 2024 sowie dem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats (siehe Botschaftsteil «Anträge») ab.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in

den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG). Mit dem Budget 2025 beantragt die Regierung 1,0 Prozent für individuelle Lohnentwicklungen. Für diese Lohnentwicklungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind Mittel von 3,5 Millionen (Vorjahr 2,7 Mio. bzw. 0,8%) erforderlich. Diese Mittel werden vom neu gefassten Richtwert Nr. 6 nicht erfasst.

Vakante Stellen wurden bis zum Budget 2024 im Lohnband (100 % bis 142 %) jeweils bei 110 Prozent budgetiert. Eine umfassende Erhebung des Personalamts hat aufgezeigt, dass die Einstiegsgehälter bei der Besetzung der Stellen i.d.R. über dieser Stufe liegen. Sie liegt im Durchschnitt bei knapp 120 Prozent. Im Budget 2025 werden die vakanten Stellen deshalb neu bei 120 Prozent berücksichtigt, was eine Erhöhung der budgetierten Lohnsumme um 2,5 Millionen verursacht. Damit wird den effektiven Verhältnissen des Arbeitsmarkts Rechnung getragen. Die budgetierten Mutationsgewinne fallen entsprechend geringer aus bzw. die budgetierte Lohnsumme entsprechend höher. Diese Erhöhung ist nicht Teil der Stellenschaffungen und liegt damit ausserhalb des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6. Dasselbe gilt für die spezifischen arbeitsmarktbedingten Lohnmassnahmen von insgesamt 1,0 Millionen für die Erhöhung der Einstiegsgehälter und Verkürzung der Anlaufklassen bei der Kantonspolizei (KAPO), die Anpassung der Mindestbesoldungssätze für die Kindergarten- und Primarlehrpersonen beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) infolge der vorgesehenen Teilrevision des Schulgesetzes sowie für die Anpassung der Löhne der Reinigungsmitarbeitenden beim Hochbauamt (HBA) ausgehend vom Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche.

Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden gestützt auf Art. 24 PG insgesamt 3 672 000 Franken beantragt, was 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025 entspricht (Kontengruppen 301 und 302, ohne Gerichte, ohne Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien» und ohne Teuerungsanteil der Gerichte auf Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnteuerung»). Die Leistungs- und Spontanprämien nehmen teuerungsbedingt um 1,4 Prozent (50 000 Fr.) sowie mengenbedingt um 67 000 Franken zu. Die Erhöhung der Leistungs- und Spontanprämien ist vom Richtwert Nr. 6 nicht erfasst. Das gleiche gilt für die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur des Lohnaufwands um 1,0 Millionen (von 9 Mio. auf 10 Mio.).

0,9 Millionen der zusätzlich budgetierten Lohnsumme werden vollständig durch Beiträge Dritter (i.d.R. Bund, andere Kantone und Gemeinden) finanziert. Diese sind nicht richtwertrelevant. Gleichzeitig entfallen beitragsfinanzierte Personalressourcen durch wegfallende Beiträge im gleichen Ausmass. Diese können von der Regierung nicht für interne Verschiebungen genutzt werden, da deren Schaffung seinerzeit ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen war. Weitere 1,3 Millionen betreffen 10,9 neue Vollzeitstellen zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028». Diese hat der Grosse Rat in der Dezembersession 2023 im Rahmen der Behandlung einer separaten Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen.

Vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen werden soll die budgetierte Lohnsummenerhöhung für die Schaffung von bis Ende 2025 befristeten Stellen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Um die Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Lohnsummenerhöhung von weiteren 0,8 Millionen beim AFM. Diese können nicht vollständig durch die Globalpauschale des Bundes finanziert werden. Mit dem Budget 2023 hat der Grosse Rat bereits eine Lohnsummenerhöhung von 2,9 Millionen und mit dem Budget 2024 eine solche von 1,4 Millionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Diese Lohnsummen sind weiterhin im Budget 2025 enthalten. Nähere Angaben dazu sind im Kapitel 2.4 zu finden.

Vom Richtwert Nr. 6 ebenfalls ausgenommen werden soll die budgetierte Lohnsummenerhöhung von 0,4 Millionen für die Schaffung von vier unbefristeten Stellen beim Sozialamt. Der Vollzug des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300, Botschaft Heft Nr. 5 / 2022-2023) ab 1. Januar 2025 führt zu einem Systemwechsel von der bisherigen Objektfinanzierung (Beiträge an die Leistungserbringenden) zur Subjektfinanzierung (Beiträge an die Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) und damit zu einer Verlagerung dieser Aufgaben von den Leistungserbringenden und Gemeinden zum Kanton. Die Gemeinden und Leistungserbringenden werden entlastet. Der Vollzug wird dem Sozialamt übertragen. Bei der Verabschiedung und Behandlung der genannten Botschaft war noch offen, ob der Vollzug des neuen Gesetzes der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA) übertragen werden kann. Mit einem derartigen Vollzug durch die SVA würde sich die Frage nach dem Richtwert Nr. 6 nicht stellen. Ohne die zusätzlichen vier Stellen beim Sozialamt ist der Gesetzesvollzug nicht möglich.

Vom Richtwert Nr. 6 weiter ausgenommen werden soll die budgetierte Erhöhung des zentralen Kredites für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitenden in der Rubrik 5121 Allgemeiner Personalbereich (Konto Nr. 5121.301001 «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals») von 0,2 Millionen. Sowohl die Zahl der Personen im Rahmen des Integrationsprogramms als auch die Anzahl REHA-Fälle hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser Kredit beträgt seit dem Budget 2013 0,8 Millionen. Mit der Erhöhung wird zugleich der Lohnsummenentwicklung der kantonalen Verwaltung in den letzten zwölf Jahren Rechnung getragen.

Es verbleibt eine für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 massgebende Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von netto 3,54 Millionen, was einem Anstieg von 1,0 Prozent entspricht. Der Anstieg liegt damit für 2025 innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent.

Das richtwertrelevante Wachstum von netto 3,54 Millionen zuzüglich die 0,3 Millionen durch wegfallende richtwertrelevante Stellen freiwerdende Lohnsumme für verwaltungsinterne Stellenverschiebungen zur Bewältigung neuer Aufgaben ergibt Mittel für die richtwertrelevante Stellenbewirtschaftung von brutto 3,84 Millionen. Damit können rund 32 Prozent (Vorjahr 30 %) der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Stellenschaffungen von 11,9 Millionen berücksichtigt werden. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen» entnommen werden.

2.7 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
310 Material- und Warenaufwand	53 383 841	54 069 000	53 520 000	-549 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	16 692 147	22 400 000	24 250 000	1 850 000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 890 295	6 980 000	7 108 000	128 000
313 Dienstleistungen und Honorare	85 575 751	95 014 000	108 210 000	13 196 000
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	95 754 563	109 921 000	113 488 000	3 567 000
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 607 897	20 560 000	22 895 000	2 335 000
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 903 677	17 020 000	17 257 000	237 000
317 Spesenentschädigungen	5 331 801	6 651 000	6 710 000	59 000
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11 028 457	9 733 000	9 985 000	252 000
319 Übriger Betriebsaufwand	10 342 416	12 240 000	12 880 000	640 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	354 588 000	376 303 000	21 715 000

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um insgesamt 21,7 Millionen oder 6,1 Prozent zu.

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (+1,1 Mio.) sowie Informatikmittel (+0,3 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf richtet.

Der Anstieg bei den Dienstleistungen und Honoraren (13,2 Mio.) ist eine Folge vermehrter externer Projektunterstützungen bei den Dienststellen.

Die Abnahme bei den baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten im Tiefbauamt (-1,8 Mio.) wird durch ein höheres bauliches Unterhaltsvolumen im Hochbauamt (+4,4 Mio.) mehr als kompensiert. Das weitere Wachstum von 1,0 Millionen entfällt auf den Unterhalt des Staatswalds und des neuen Obergerichts.

Der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen erhöht sich ausschliesslich für die Informatikmittel (+2,7 Mio.). Die vermehrte Digitalisierung hinterlässt ihre Spuren.

2.8 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	23 621 155	21 633 000	23 636 000	2 003 000
Abschreibungen Mobilien	504 739	496 000	483 000	-13 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	5 457 766	9 993 000	13 355 000	3 362 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	58 801 011	81 592 000	77 129 000	-4 463 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88 384 672	113 714 000	114 603 000	889 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlageteilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton Graubünden unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden zu 100 Prozent im jeweiligen Rechnungsjahr vorgenommen.

2.9 Finanzaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
340 Zinsaufwand	1 760 844	1 368 000	1 908 000	540 000
341 Realisierte Verluste FV	552 342	800 000	700 000	-100 000
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 360	600 000	600 000	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	419 928	566 000	845 000	279 000
344 Wertberichtigungen Anlagen	591 023			
349 Übriger Finanzaufwand	107 552	35 000	11 000	-24 000
34 Finanzaufwand	3 972 050	3 369 000	4 064 000	695 000

Die Schweizerische Nationalbank hat im 2024 die Leitzinsen zweimal um 0,25 Prozent gesenkt. Negativzinsen fallen praktisch keine mehr an, hingegen werden auf den vorausbezahlten Steuern wieder Vergütungszinsen von 0,75 Prozent (Vorjahr 0 %) bezahlt. Mit der Aufnahme von kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird vereinzelt gerechnet. Weitere Informationen zum Zinsumfeld enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.10 Transferaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	2 279 140	2 083 000	2 444 000	361 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	15 198 198	16 094 000	16 341 000	247 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 679 252	70 228 000	75 578 000	5 350 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	991 376 938	1 076 327 000	1 115 415 000	39 088 000
Förderung digitale Transformation	1 471 746	1 953 000	2 678 000	725 000
Förderung der Landwirtschaft	6 734 800	8 684 000	8 354 000	-330 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	24 986 566	23 430 000	22 390 000	-1 040 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 492 958	2 421 000	2 577 000	156 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	86 909 222	101 938 000	100 200 000	-1 738 000
Ergänzungsleistungen	105 599 601	105 300 000	107 000 000	1 700 000
Krankenversicherungsprämien	122 448 581	141 000 000	139 100 000	-1 900 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	232 957 120	242 384 000	257 960 000	15 576 000
Pflegeheime	12 212 810	11 800 000	15 200 000	3 400 000
Häusliche Krankenpflege	13 556 493	13 000 000	15 500 000	2 500 000
Übriges Gesundheitswesen	4 712 019	8 743 000	10 245 000	1 502 000
Volksschule, Kindergarten	41 881 950	42 717 000	45 043 000	2 326 000
Sonderschulung	53 757 314	57 825 000	61 840 000	4 015 000
Private Mittelschulen	23 294 091	25 782 000	26 417 000	635 000
Berufsbildung, Berufsschulen	52 339 755	56 697 000	57 300 000	603 000
Fachschulen, höhere Fachschulen und Hochschulen	110 974 100	123 116 000	124 145 000	1 029 000
Stipendien	7 570 950	10 000 000	8 500 000	-1 500 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	26 707 698	27 993 000	29 092 000	1 099 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	50 030 817	55 590 000	63 174 000	7 584 000
Umweltschutz und Raumordnung	6 330 880	9 555 000	12 383 000	2 828 000
Jagd- und Forstwirtschaft	2 400 408	2 865 000	2 775 000	-90 000
Verschiedene Beiträge	2 007 061	3 534 000	3 542 000	8 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-451 175			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	134 638 495	153 287 000	167 060 000	13 773 000
369 Verschiedener Transferaufwand	5 544 749	440 000	740 000	300 000
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 318 459 000	1 377 578 000	59 119 000

Der Transferaufwand erfährt eine Zunahme um 59,1 Millionen oder 4,5 Prozent.

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (Kontogruppe 362) siehe Kapitel 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363) nehmen mit rund 3,6 Prozent zu.

Die Beiträge für Wirtschaftsentwicklung und Regionalpolitik werden infolge Projektverzögerungen nicht vollständig beansprucht.

Die Beiträge der sozialen Unterstützung, Suchthilfe, Integration nehmen für familienergänzende Kinderbetreuung (+1,3 Mio.) und für Angebote für Menschen mit Behinderung (+2,4 Mio.) zu, gegengleich sind die Unterstützungsaufwendungen für Personen mit Schutzstatus S rückläufig (-5,1 Mio.).

Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) nehmen leicht zu und die Heimtaxen werden geringfügig erhöht.

Die Beiträge an Krankenversicherungsprämien (IPV) werden ausgehend vom Rechnungswert 2023, des Prämienvolumenanstiegs und des Anteils der Bezugsberechtigten (30 %) der Bevölkerung festgelegt.

Detaillierte Ausführungen zu den Spitälern und Kliniken sind im Kapitel 7 «Beiträge an die Spitäler» zu finden.

Der Beitrag an Pflegeheime steigt infolge vermehrter Nachfrage von Pflegenden und höherer Leistungsbeiträge an.

Die vermehrte Nachfrage nach häuslicher Krankenpflege steigen infolge Tarifierungen.

Beim übrigen Gemeinwesen beansprucht die Umsetzung der Pflegeinitiative mehr Mittel.

Ausgehend von der Geburtenstatistik des Kantons Graubünden wird mit einer leichten Zunahme der Schülerzahlen für Primar- und Sekundarschule sowie der Schüler aus Kollektivunterkünften gerechnet.

In der Sonderschulung steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen sowie ein Anstieg der Integrationsprojekte verursachen höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zunahme bei den Beiträgen an die Fachschulen und Hochschulen sind insbesondere auf die Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsauftrag zurückzuführen. Die Leistungsaufträge setzen den finanziellen Rahmen der Fachhochschule Graubünden (FHGR) sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR).

Die Abnahme bei den Stipendien Beiträgen ist auf tiefere Gesuchseingänge zurückzuführen.

Vermehrte Unterstützung von Organisationen mit höheren Beiträgen an Kulturförderung sowie Denkmalpflege.

Die Betriebsbeiträge an die RhB (+4,5 Mio.) sowie an die öffentlichen Strassentransportbetriebe (+3,0 Mio.) nehmen aufgrund erhöhter Anforderungen, z.B. erhöhter Abgeltungsbedarf im Güterverkehr, höhere Energiepreise usw. zu.

Verschiedene Beiträge für Naturpärke sowie Landschafts- und Naturschutzmassnahmen beanspruchen mehr Mittel. Zudem sind für Ein- und Auszonungen von Grundstücken Mehraufwendungen geplant.

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Investitionsbeiträge zur Förderung der digitalen Transformation beim Departementssekretariat DVS und der Beiträge innerhalb von Spezialfinanzierungen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rubrik 5111. Darin enthalten ist eine zusätzliche Abschreibungsposition der Investitionsbeiträge für den AGD. Die Zunahme der Investitionsbeiträge wirkt sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Die Ausschöpfung der budgetierten Beiträge ist im Wesentlichen von der Projektumsetzung Dritter abhängig, weshalb diese Position grösseren Schwankungen ausgesetzt ist.

2.11 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	226 380 122	228 362 000	228 395 000	33 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	860 258	1 090 000	870 000	-220 000
Flüchtlingsfürsorge	10 239 257	10 000 000	11 000 000	1 000 000
Zivilschutzanlagen	277 341	228 000	233 000	5 000
Bildung	233 220	200 000	200 000	
Förderung der Kultur und Sprache	5 744 507	4 790 000	4 729 000	-61 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	132 330	1 000 000	1 000 000	
Natur und Umwelt	10 684 648	10 788 000	10 293 000	-495 000
Öffentlicher Regionalverkehr	129 433 394	147 517 000	155 712 000	8 195 000
Agglomerationsverkehr	961 114	3 100 000	7 415 000	4 315 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	1 574 642	25 000	23 000	-2 000
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	419 870 000	12 770 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Die erwartete steigende Anzahl Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge führt dazu, dass der Betrag für die durch den Bund ausgerichteten Globalpauschalen voraussichtlich wieder ansteigt.

Der Anteil des Bundes für den öffentlichen Regionalverkehr entspricht der geplanten Kantonsquote 2025.

Der Bund beteiligt sich stärker an Projekten im Agglomerationsverkehr.

2.12 Fiskalertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-476 738 851	-485 000 000	-487 000 000	-2 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-124 795 794	-130 000 000	-130 000 000	
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-55 100 432	-50 000 000	-50 000 000	
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-68 596 990	-70 000 000	-74 000 000	-4 000 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 647 960	-32 000 000	-34 000 000	-2 000 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-84 254 480	-70 000 000	-80 000 000	-10 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-12 794 507	-13 000 000	-13 000 000	
4030 Verkehrsabgaben	-85 982 546	-86 000 000	-87 000 000	-1 000 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 446 020	-1 290 000	-1 400 000	-110 000
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-956 400 000	-19 110 000

Der Fiskalertrag wird um 19,1 Millionen (+2,0 %) höher veranschlagt als im Vorjahr. Prägend ist insbesondere die Entwicklung der kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppe 400 bis 402). Sie wurden in der Summe aufgrund der Ende Juli 2024 vorliegenden Ergebnisse optimistisch hochgerechnet und entsprechend budgetiert. Sie übersteigen im Total das

Vorjahresbudget um 18,0 Millionen (+2,1 %). Dies ist insbesondere auf höhere Grundstücksgewinnsteuern (+10,0 Mio., Kontogruppe 402) sowie auf höhere Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+6,0 Mio., Kontogruppe 401) zurückzuführen. Demgegenüber verzeichnen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen (Kontogruppe 400) nur einen leichten Anstieg um 2,0 Millionen (+0,3 %). Berücksichtigt im Budget 2025 ist die vom Grossen Rat im Rahmen der Budgetberatung in der Dezembersession 2023 beschlossene Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent. Es handelt sich um den ersten Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Steuerfussenkung wirkt sich ab 2025 im Umfang von jährlich rund 30 Millionen ertragsmindernd aus. Für Detailangaben betreffend die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Steuerarten wird sowohl auf die Rubrik 5131 als auch auf Kapitel 5 «Steuerfüsse» verwiesen.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern werden in der Erfolgsrechnung des Kantons Graubünden nicht erfasst. Es handelt sich um kantonal erhobene Steuern. Deren Erträge werden an die Gemeinden bzw. Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Kapitel 5 «Steuerfüsse» enthalten.

Die Anzahl der zu steuernden Fahrzeuge nimmt leicht zu, jedoch ist aufgrund der Zunahme von Fahrzeugen mit Alternativenantrieben und somit tieferen Besteuerungen in Zukunft mit einer geringeren Zunahme der Verkehrssteuern zu rechnen.

2.13 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-38 865	-45 000	-40 000	5 000
Jagd- und Fischereipatente	-5 911 928	-6 250 000	-6 250 000	
Wildverwertung	-413 801	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-595 378	-600 000	-600 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank			-11 000 000	-11 000 000
Wasserrechtskonzessionen	-6 035 750	-50 000	-670 000	-620 000
Wasserzinsen	-56 085 425	-59 727 000	-60 000 000	-273 000
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-79 010 000	-11 888 000

Die Regalien und Konzessionen liegen um 11,9 Millionen über dem Vorjahresniveau (+17,7 %). Deren Zunahme ist im Wesentlichen auf einmalige höhere Erträge aus der SNB zurückzuführen. Die SNB hat per 1. Mai 2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Im Rahmen der letzten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) wurde die Umtauschfrist für alte Banknoten (Art. 9 WZG) ab der 6. Serie aufgehoben und festgelegt, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten verteilt wird. 10 Prozent des Gegenwerts verbleibt bei der SNB, um die unbegrenzt gültige Umtauschpflicht der SNB zu erfüllen. Vom Rest werden dem «Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» 20 Prozent zugewiesen, der verbleibende Teil geht an Bund (1/3) und Kantone (2/3). Für die Zuweisung an Bund und Kantone greift die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) auf Schätzungen zurück. Die Zuweisung an den Kanton Graubünden dürfte sich per 30. Mai 2025 auf 11,0 Millionen belaufen. Die definitiven Zahlen liegen erst am Stichtag vor, da die Banknoten, die bis dahin noch umgetauscht werden, in die Berechnung einfließen. Diese Zuweisung fällt nur in sehr grossen Zeitabständen an (2025 für die 6. Serie und 2046 für die 8. Serie; die 7. Serie war eine Reserveserie und wurde nicht herausgegeben) und hat somit den Charakter einer einmaligen Einnahme.

Im Budget 2025 ist keine ordentliche Gewinnausschüttung der SNB vorgesehen. Aufgrund des Bilanzverlusts der SNB per Ende 2023 und des mitgeteilten Halbjahresergebnisses für das laufende Geschäftsjahr 2024 sind die Voraussetzungen für eine Ausschüttung an Bund und Kantone – gemäss Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG; SR 951.11) und der geltenden Vereinbarung vom Januar 2021 – aktuell nicht erfüllt. Aus diesem Grund besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die SNB aus dem Geschäftsjahr 2024 für das Rechnungsjahr 2025 keine Gewinnausschüttung vornehmen kann.

2.14 Entgelte

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-2 127 972	-1 772 000	-1 772 000	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 287 754	-39 775 000	-41 727 000	-1 952 000
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-19 244 932	-19 790 000	-20 873 000	-1 083 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 601 522	-1 572 000	-1 574 000	-2 000
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-16 341 903	-15 646 000	-15 880 000	-234 000
425 Erlös aus Verkäufen	-66 018 832	-66 057 000	-62 882 000	3 175 000
426 Rückerstattungen	-42 540 133	-34 370 000	-33 567 000	803 000
427 Bussen	-23 376 601	-22 628 000	-23 543 000	-915 000
429 Übrige Entgelte	-1 463 216	-1 498 000	-1 438 000	60 000
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-203 256 000	-148 000

Die Entgelte verzeichnen im 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget einen Anstieg von 0,1 Millionen oder 0,1 Prozent. Die Veränderungen der einzelnen Sachgruppen sind auf Mengen- und Preiseffekte zurückzuführen.

Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen bei der Staatsanwaltschaft aufgrund des Umfangs und der Anzahl Verfahrensfälle zu, ebenfalls werden mehr Gebühren für die Ausstellung von Reisepässen und Identitätskarten vereinnahmt.

Durch eine vermehrte Belegung der geschlossenen JVA Cazis Tigneuz nehmen die Einnahmen aus Taxen und Kostgeldern zu.

Die Erlöse aus Verkäufen nehmen aufgrund einer Anpassung der Verwertung der Beteiligungsenergie der Zervreila AG vom Fixpreis zum Marktpreis ab.

2.15 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-203 256 000	-148 000
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	35 857 556	34 470 000	34 011 000	-459 000
= Massgebende Entgelte	-179 145 309	-168 638 000	-169 245 000	-607 000
Massgebende laufende Ausgaben ¹⁾	1 784 701 374	1 950 267 000	2 036 638 000	86 371 000
Massgebende Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben	10,0%	8,6%	8,3%	-0,3 Prozentpunkte

¹⁾ Ohne Konto 6110.310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen. Die im Rahmen der anteilmässigen Stromverwertung verwendeten Konten 6110.425091 und 6110.310191 betreffend «Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» haben durchlaufenden Charakter und werden deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Millionen (+0,4 %) zu. Auch die massgebenden laufenden Ausgaben nehmen im gleichen Zeitraum zu und zwar um 86,4 Millionen (+4,4 %). Im Vergleich zum Total der massgebenden laufenden Ausgaben belaufen sich die massgebenden Entgelte im 2025 auf 8,3 Prozent. Gegenüber 2024 ist dieser Prozentwert leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dieser Richtwert kann trotzdem als eingehalten betrachtet werden. Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Grössen entwickeln. Sollte sich der Abwärtstrend im Zeitablauf fortsetzen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

2.16 Finanzertrag

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
440 Zinsertrag	-18 702 218	-31 670 000	-25 071 000	6 599 000
441 Realisierte Gewinne FV	-885 201	-1 100 000	-1 000 000	100 000
442 Beteiligungsertrag FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 413 000	-8 099 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 609 148	-2 780 000	-2 831 000	-51 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-5 853 475			
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-61 956	-50 000	-50 000	
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 867 193	-82 228 000	-86 884 000	-4 656 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 621 677	-4 701 000	-4 544 000	157 000
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-158 793 000	-5 950 000

Ein Wachstum von 6,0 Millionen oder 3,9 Prozent verzeichnet der Finanzertrag. Geprägt wird diese Position durch eine Ertragserhöhung aus Dividenden auf den im Finanzvermögen (FV) bilanzierten Beteiligungen und von öffentlichen Unternehmungen. Diese wurden gestützt auf vorliegende Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2023 sowie auf Grundlage optimistischer Annahmen geschätzt. Bei der Repower AG, GKB und Ems-Chemie Holding AG werden die jeweiligen Dividenden auf dem gleichen Niveau angenommen, wie sie für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet und vom Kanton im Rechnungsjahr 2024 vereinnahmt wurden (Kontengruppe 442). Dadurch ergibt sich gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme der budgetierten Erträge bei der Repower AG um 7,0 Millionen und bei den Partizipationsscheinen (PS) der GKB um 0,9 Millionen. Bei der Ems-Chemie Holding AG hingegen nimmt der budgetierte Ertrag leicht um 0,3 Millionen ab. Bei den Dividenden auf dem Dotationskapital der GKB (Kontengruppe 446) wird auch im Budget 2025 eine Ausschüttung in gleicher Höhe angenommen, wie sie für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte und vom Kanton im Rechnungsjahr 2024 vereinnahmt wurde. Es wird folglich mit einer Zunahme von 4,4 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Im Vorjahresvergleich geht der budgetierte Zinsertrag (Kontengruppe 440) zurück. Die SNB hat im März und Juni 2024 den Leitzins um insgesamt ein halbes Prozent gesenkt. Die Zinsentwicklung ist rückläufig und liegt Ende August bei 1,25 Prozent. Nach den zwei Reduktionen des Leitzinses durch die SNB wird auf den Finanzanlagen mit einem Rückgang der Zinserträge gegenüber dem Vorjahresbudget von 6,6 Millionen gerechnet.

2.17 Transferertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-444 947			
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 287 439	-11 227 000	-11 063 000	164 000
Ergänzungsleistungen	-30 765 801	-30 360 000	-31 240 000	-880 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-26 224 470	-32 895 000	-34 896 000	-2 001 000
Asylwesen und Integration	-32 500 470	-35 037 000	-41 562 000	-6 525 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-69 213 553	-74 000 000	-80 629 000	-6 629 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 577 527	-19 530 000	-19 970 000	-440 000
Bildung	-21 065 189	-21 121 000	-21 132 000	-11 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-10 193 626	-13 346 000	-13 895 000	-549 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-91 128 450	-93 400 000	-96 400 000	-3 000 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-123 830 594	-88 611 000	-58 537 000	30 074 000
Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich			-20 052 000	-20 052 000
Abfederungsmassnahmen vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich	-6 351 716	-4 744 000	-3 204 000	1 540 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-140 571 760	-143 112 000	-145 729 000	-2 617 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-21 105 111	-22 958 000	-27 025 000	-4 067 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 335 638	-53 672 000	-53 370 000	302 000
Strassenausgaben	-89 309 929	-90 206 000	-86 466 000	3 740 000
Verschiedene Beiträge	-50 435 716	-50 657 000	-53 729 000	-3 072 000
46 Transferertrag	-796 341 934	-784 876 000	-798 899 000	-14 023 000

Der Transferertrag erfährt im Total eine deutliche Zunahme von 14,0 Millionen oder 1,8 Prozent. Der Grossteil der Erträge stammt aus Bundesquellen.

Für die Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine richtet der Bund Globalpauschalen aus. Für die individuell untergebrachten Personen, welche durch die Sozialdienste betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt (SOA) diese Globalpauschalen. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahrsbudget um 0,7 Millionen zu und werden im Transferertrag des Flüchtlings- und Sozialwesens ausgewiesen. An die Neuordnung der familienergänzenden Kinderbetreuung steuern die Gemeinden die Hälfte der Beiträge bei. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen zu.

Das AFM rechnet mit höheren Entschädigungen des Bundes in Form von Globalpauschalen für die Betreuung von Asylsuchenden (+6,8 Mio.). Hingegen werden weniger Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom Bund entschädigt (-0,5 Mio.).

Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 6,6 Millionen an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+0,5 Mio.) sowie der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (+3,0 Mio.) wird gestützt auf Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Die Beiträge aus dem NFA (Ressourcen- und geografisch-topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der EFV budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden erfährt für das kommende Jahr wie erwartet eine

weitere kräftige Zunahme. Er steigt von 86,5 Punkten (2024) auf 89,6 Punkte (2025). Der Ressourcenausgleich (RA) für Graubünden reduziert sich 2025 gegenüber 2024 in der Folge um 30,1 Millionen auf neu 58,5 Millionen.

Ergänzend zu den RA-Beiträgen leistet der Bund den ressourcenschwachen Kantonen in den Jahren 2021 bis 2025 befristete Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 beschlossenen NFA-Neujustierung. Diese Beiträge sind für die gesamte Zeitspanne gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Für Graubünden nehmen diese Abfederungsbeiträge im 2025 um 1,5 Millionen auf 3,2 Millionen ab.

Ein weiteres temporäres Gefäss bilden die sogenannten Ergänzungsbeiträge. Der Bund gewährt den ressourcenschwächsten Kantonen in den Jahren 2024 bis 2030 befristete Ergänzungsbeiträge von total jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Im 2025 erhält Graubünden mit 20,0 Millionen erstmals auch einen Beitrag aus diesem Ausgleichsgefäss. Dieser Beitrag mildert den weiteren Rückgang der RA-Zahlungen wesentlich. Im Kapitel 9 «Finanzplan 2026–2028»; Abschnitt 9.2 «Erfolgsrechnung» sind weitere Ausführungen zu diesem Gefäss enthalten.

Beim geografisch topografischen Lastenausgleich verzeichnet der Kanton Graubünden eine Zunahme um 2,6 Millionen. Der eingestellte Betrag von 145,7 Millionen basiert auf entsprechenden Berechnungen des Bundes.

Die definitiven Indexwerte 2025 und NFA-Ausgleichszahlungen legt der Bundesrat im November 2024 fest.

Detaillierte Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden werden im Kapitel 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» gemacht.

Die Strassenausgaben verändern sich mit dem Anteil an der Mineralölsteuer und der Entschädigung für den Unterhalt der Nationalstrassen der Gebietseinheit V. Gemäss Angaben des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erhält der Kanton Graubünden praktisch gleich viel aus dem Anteil an der Mineralölsteuer wie im Vorjahr. Die Beiträge variieren von Jahr zu Jahr. Einerseits schwanken die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, andererseits verändern sich die kantonalen Anteile jedes Jahr, wenn die neuesten Daten in den Verteilschlüssel einfließen. Für den Unterhalt der Nationalstrassen wird das Tiefbauamt vom Bund für die Gebietseinheit V entschädigt (-3,5 Mio.).

2.18 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-3 234 442	-4 151 000	-6 705 000	-2 554 000
Auflösung Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-2 460 866	-4 000 000	-4 500 000	-500 000
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-3 100 000	-1 881 000	-1 525 000	356 000
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR	-9 760 605	-14 690 000	-18 350 000	-3 660 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-25 797 216			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44 353 129	-24 722 000	-31 080 000	-6 358 000

Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentliche Erträge (Kontengruppe 48) verbucht. Sie dienen dem Ausgleich der entsprechenden in der Erfolgsrechnung erfassten Aufwände.

Für die Entnahme aus der Vorfinanzierung zur Förderung der digitalen Transformation sind 6,7 Millionen berücksichtigt. Aus der im 2015 gebildeten Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen (80 Mio.) sind 4,5 Millionen an Entnahmen enthalten. Der vorhandenen Vorfinanzierung für den Bau des Albulatunnels werden gemäss Baukostenplanung der RhB 1,5 Millionen entnommen. Die im Budget eingestellten Aufwendungen und Ausgaben für den Aktionsplan Green Deal im Betrage von 18,4 Millionen führen zu einer Entnahme aus der Vorfinanzierung in gleicher Höhe.

Die buchwirksamen ausserordentlichen Finanzerträge fallen durch die Marktbewertung per 31. Dezember an und können nicht im Voraus abgeschätzt werden. Aus diesem Grund wird diese Position nicht budgetiert und erst mit der Rechnung wirksam.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	389 802 681	482 627 000	525 446 000	42 819 000	8,9
Total Einnahmen	-147 340 537	-172 956 000	-171 314 000	1 642 000	-0,9
Nettoinvestitionen	242 462 144	309 671 000	354 132 000	44 461 000	14,4
5 Investitionsausgaben	389 802 681	482 627 000	525 446 000	42 819 000	8,9
50 Sachanlagen	148 483 212	184 574 000	210 126 000	25 552 000	13,8
52 Immaterielle Anlagen	10 784 842	20 088 000	28 372 000	8 284 000	41,2
54 Darlehen	7 516 033	12 560 000	13 420 000	860 000	6,8
56 Eigene Investitionsbeiträge	203 036 387	243 640 000	248 640 000	5 000 000	2,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 982 208	21 765 000	24 888 000	3 123 000	14,3
6 Investitionseinnahmen	-147 340 537	-172 956 000	-171 314 000	1 642 000	-0,9
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-42 004				
61 Rückerstattungen	-1 240 151	-3 510 000	-3 910 000	-400 000	11,4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120 946 551	-141 552 000	-138 238 000	3 314 000	-2,3
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 129 624	-6 129 000	-4 278 000	1 851 000	-30,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 982 208	-21 765 000	-24 888 000	-3 123 000	14,3

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken						
Nettoinvestitionen	242,5	309,7	354,1	386,9	402,7	365,6
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-58,8	-81,6	-77,1	-82,9	-83,8	-79,5
- Netto-Investitionsbeiträge			-167,1	-192,3	-199,3	-187,1
- vom Bund finanzierte Darlehen sowie Landerwerb gem. GWE (netto):	-3,3	-5,4	-8,4	-8,4	-13,1	-8,4
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	-0,1	-0,4	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
gemäss Regionalpolitik	-2,5	-5,0	-4,4	-4,4	-4,4	-4,4
nach eidg. Waldgesetz	-0,7	0,1	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	0,0	-0,1	-0,3	-0,3	-5,0	-0,3
- vom RW ausgenommene Vorhaben a.G. Grossratsbeschlüssen (netto):	-31,3	-52,7	-46,8	-47,1	-47,1	-27,4
Förderung digitale Transformation (VK)	-1,3	-1,6				
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-2,5	-4,0				
Green Deal GR (VK)	-9,5	-14,1				
Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK)	-7,0	-8,5	-32,8	-44,7	-47,1	-17,4
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)	-8,3	-3,0				
Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / V.B. (VK)	-2,8	-13,0	-14,0	-2,4		
Sanierung Rutschung Brienz (VK)		-7,5				
Investitionsbeitrag an den Bau der Spitalpharmazie KSGR (VK)		-1,0				
Verwaltungszentrum «sinergia», Chur: Neubau Etappe 2 (VK) ¹⁾						-10,0
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	149,0	169,9	54,7	56,3	59,4	63,2
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	170,0	170,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Differenz zum Richtwert Nr. 2 (grün = eingehalten)	-21,0	-0,1	-5,3	-3,7	-0,6	3,2

¹⁾ In Analogie zur Etappe I des Verwaltungszentrums «sinergia» ist für 2028 die Ausklammerung der Etappe II vorgesehen (vgl. Heft Nr. 5/2021–2022, S. 363 f.).
Abkürzungen: RW = Richtwert, a.G. = aufgrund, gem. = gemäss, V.B. = Villa Brügger

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben ausserhalb der Strassenrechnung höchstens 60 Millionen betragen. Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (von 77,1 Mio.), die Investitionsbeiträge ohne zusätzliche Belastungen in den Folgejahren für den Kantonshaushalt (von 167,1 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen und die Landerwerbsausgaben gemäss GWE (von insgesamt 8,4 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für die Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Fachhochschulzentrum Graubünden (netto 32,8 Mio.) sowie für den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht / Villa Brügger (14,0 Mio.) getan.

Die richtwertrelevanten Investitionen (von 54,7 Mio.) sind im 2025 bspw. der bauliche Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (5,1 Mio.), einige Bauvorhaben im Hochbaubereich wie der Neubau des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden (5,0 Mio.) und der Ausbau des Zeughauses Rodels (4,9 Mio.), die Erneuerung des Tagungszentrums und die Instandsetzung des Gutsbetriebs Waldhaus beim Plantahof (1,4 Mio. und 1,5 Mio.), die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls beim Gutsbetrieb Realta Cazis (netto 1,8 Mio.), die Arealschutz-Massnahmen gegen die Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis (3,4 Mio.) sowie weitere Vorhaben wie die Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (7,8 Mio.), die redundante Einsatzleitzentrale in San Bernardino (1,7 Mio.), der Werterhalt POLYCOM 2030 (2,0 Mio.), der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (2,0 Mio.) und verschiedene Informatik-Projekte (14,9 Mio.).

Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Gesamthöhe von 354,1 Millionen sind für den Richtwert Nr. 2 demnach 54,7 Millionen relevant. Damit ist die vom Grossen Rat gesetzte Richtwertvorgabe von 60 Millionen eingehalten.

Erfahrungsgemäss werden die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert (z. B. infolge Projektverzögerungen). Unter Beachtung des durchschnittlichen Realisierungsgrads der in der Vergangenheit budgetierten Nettoinvestitionen von etwa 90 Prozent werden die effektiven Nettoinvestitionen für die Jahresrechnung auf knapp 319 Millionen geschätzt (Rechnung 2023: 242,5 Mio.). In Verbindung mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses (3. Stufe) sollte ein geringerer Realisierungsgrad zu einem ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen führen.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
500 Grundstücke	7 595	25 000	25 000	
501 Strassen und Verkehrswege	106 919 731	125 351 000	119 856 000	-5 495 000
504 Hochbauten	38 767 036	54 668 000	84 995 000	30 327 000
506 Mobilien	2 788 850	4 530 000	5 250 000	720 000
520 Software	10 762 145	20 011 000	28 062 000	8 051 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	22 697	77 000	310 000	233 000
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	159 268 054	204 662 000	238 498 000	33 836 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen und sind im Vergleich mit dem Vorjahresbudget leicht rückläufig. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamts (Rubriken 6200 bis 6225) orientiert.

Die starke Zunahme bei den Hochbauten ist auf verschiedene Bauvorhaben, die noch in Ausführung sind, zurückzuführen. Dies sind der Neubau und Instandsetzung des Fachholschulzentrums Graubünden (+29,7 Mio.), die Instandsetzung des Verwalterhauses Gutsbetrieb Waldhaus (+1,5 Mio.), der Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden (+4,9 Mio.), die Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (+2,2 Mio.), die Umnutzung des Zeughaus Rodels (+4,8 Mio.), der bauliche Unterhalt der gemieteten Liegenschaften (+1,4 Mio.) sowie der Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur (+1,0 Mio.). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamts (Rubrik 6101) ersichtlich.

Bei den Mobilien handelt es sich um Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, zum Beispiel die Erneuerung der kantonalen Webseite (+1,0 Mio.), den Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (+1,6 Mio.), die Umsetzung der Redundanten Einsatzleitzentrale San Bernardino (+1,7 Mio.) die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (+3,7 Mio.) und die Ablösung und Erneuerung der Steueranwendungen (+0,7 Mio.) beanspruchen insgesamt bedeutend mehr Mittel als im Vorjahr.

Bei den übrigen immateriellen Anlagen sind für Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz 310 000 Franken veranschlagt.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 870 221	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	860 000	1 300 000	1 000 000	-300 000
Wirtschaftsentwicklung	6 493 326	10 500 000	9 650 000	-850 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	1 323 406	3 800 000	5 000 000	1 200 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	27 344 771	23 530 000	21 968 000	-1 562 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	848 000	400 000	1 000 000	600 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 261 703	3 000 000	6 000 000	3 000 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	5 374 076	6 595 000	6 666 000	71 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege		36 000		-36 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	3 385 794	3 840 000	4 851 000	1 011 000
Öffentlicher Verkehr	32 902 854	36 144 000	40 402 000	4 258 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	24 394 821	30 800 000	25 900 000	-4 900 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	12 649 362	16 192 000	20 833 000	4 641 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	3 948 697	8 985 000	8 476 000	-509 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schulbauten / Schutzwald	55 426 236	78 215 000	73 187 000	-5 028 000
Förderung digitale Transformation	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000
Green Deal GR	9 523 425	14 105 000	17 850 000	3 745 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000	-10 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	203 036 387	243 640 000	248 640 000	5 000 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,0 Millionen oder 2,1 Prozent zu.

Ein grösseres Bauprojekt für Menschen mit Behinderung wird in den Jahren 2024 und 2025 in Sedrun realisiert. Zudem sind weitere kleine Bauvorhaben, wie beispielsweise der Ersatz einer Lifanlage, Dach- und Fenstersanierungen, Brandschutzmassnahmen oder der Erneuerung einer Küche vorgesehen.

Mit Regierungsbeschluss vom 29. Juni 2021 (RB 629/2021) wurde der rollende Ausbau der Suchthilfeangebote im Kanton beschlossen. Die neue Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche soll im 2025 realisiert werden. Der Aufwand für die notwendigen Investitionen hat der Kanton zu tragen (Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden, BR 500.800).

Bei den Beiträgen an Spitäler und Rettungswesen entfällt der Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik. Gegengleich wird der Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (+1,0 Mio.) erhöht.

Im Bereich Sonderpädagogik werden 2025 weitere befristete Externatsplätze für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Verhaltensauffälligkeiten geschaffen werden müssen. Für SuS mit Behinderungen sind aufgrund eines grossrätlichen Auftrags Reserveplätze zu schaffen, damit jederzeit ein Platz in der Separation zur Verfügung steht.

Bei der Gesamtsanierung der GBC handelt es sich um ein sehr grosses Projekt, das in der Planungsphase ist. Die Sanierung des Oberengadiner Lehrlingshauses wird im Herbst 2024 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wird im 2025 erwartet. Für das Jahr 2025 sind keine neuen Baugesuche eingereicht worden.

Im Bereich der Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen sowie Umwelt werden die Beiträge für Sanierungen von Trockenmauern erhöht. Ebenso werden neue Beiträge zur Errichtung und Sanierung von Lebensraumstrukturen gesprochen. Im Bereich Revitalisierung von Gewässern wurde mit dem Bund eine neue Programmvereinbarungsperiode 2025 – 2028 eingegangen.

Der Beitrag beim öffentlichen Verkehr entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für das Jahr 2025 und fällt um 2,2 Millionen höher aus. Für den Neubau des Bahnhofs Chur West sind zusätzliche Mittel (+1,1 Mio.) vorgesehen.

Die Kantonsbeiträge der Förderung für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen, werden durch Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und aus dem VK des Aktionsplans Green Deal Etappe 1 gedeckt.

Die Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser bewegen sich aufgrund vermehrter Bauvorhaben auf hohem Niveau.

Der Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzauls wird gemäss dem Baufortschritt veranschlagt.

Für die Förderung der digitalen Transformation werden Investitionsbeiträge in der Höhe von 3,5 Mio. benötigt.

Beim Green Deal GR wird die Pilotphase des Projekts "Klimaneutrale Landwirtschaft" bis Ende 2025 abgeschlossen.

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 899 047	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	1 818 003	2 200 000	1 400 000	-800 000
Landschaftspflege	2 547 036	4 355 000	7 253 000	2 898 000
Gebäudeprogramm EnDK			600 000	600 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	718 122	810 000	1 235 000	425 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 982 208	21 765 000	24 888 000	3 123 000

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund.

Die Landschaftspflege benötigt mehr Mittel aufgrund der neuen Programmvereinbarungsperiode mit dem Bund (PV und Einzelprojekte) sowie der Revitalisierung von Gewässern 2025–2028.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 957 753	-1 953 000	-1 997 000	-44 000
Beiträge an historische Bauten		-27 000		27 000
Hochbauten	-2 305 721	-3 980 000	-8 721 000	-4 741 000
Förderprogramm Energie	-19 941 007	-26 000 000	-20 900 000	5 100 000
Schutzbauten Wasser	-8 466 326	-11 050 000	-13 848 000	-2 798 000
Tiefbauten	-54 191 635	-56 204 000	-56 413 000	-209 000
Schutzbauten / Schutzwald	-33 450 931	-41 577 000	-34 900 000	6 677 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-633 178	-761 000	-1 459 000	-698 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120 946 551	-141 552 000	-138 238 000	3 314 000

Bei den Hochbauten richten sich die Bundesbeiträge nach dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte. Der Bund beteiligt sich hauptsächlich an der Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Gutsbetrieb Realta (0,6 Mio.) und am Neubau und Instandsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur (6,9 Mio.).

Die erhöhte Fördernachfrage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen werden durch erhöhte Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gedeckt.

Im Bereich Wasserbau leistet der Bund Beiträge an Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte.

Der Bund beteiligt sich mit 50 Prozent am Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra.

Die Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen richten sich nach den einzelnen Programmvereinbarungen des Bundes.

4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

4.1 Gesamtausgaben

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand Erfolgsrechnung	2 616 248 566	2 857 710 000	2 980 279 000	122 569 000	4,3
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	-2 246 000				
- 33 Abschreibungen VV	-88 384 672	-113 714 000	-114 603 000	-889 000	0,8
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-591 023				
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 374 733	-744 000	-1 227 000	-483 000	64,9
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	14 416				
- 364 / 365 Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	451 175				
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-134 638 495	-153 287 000	-167 060 000	-13 773 000	9,0
- 37 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-419 870 000	-12 770 000	3,1
- 3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand	-2 444 154				
- 39 Interne Verrechnungen	-176 955 316	-198 128 000	-206 870 000	-8 742 000	4,4
= Laufende Ausgaben	1 820 558 931	1 984 737 000	2 070 649 000	85 912 000	4,3
5 Ausgaben Investitionsrechnung	389 802 681	482 627 000	525 446 000	42 819 000	8,9
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 982 208	-21 765 000	-24 888 000	-3 123 000	14,3
= Bruttoinvestitionen	369 820 474	460 862 000	500 558 000	39 696 000	8,6
Laufende Ausgaben	1 820 558 931	1 984 737 000	2 070 649 000	85 912 000	4,3
+ Bruttoinvestitionen	369 820 474	460 862 000	500 558 000	39 696 000	8,6
= Gesamtausgaben	2 190 379 404	2 445 599 000	2 571 207 000	125 608 000	5,1

Die Gesamtausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget um 125,6 Millionen auf 2,6 Milliarden (+5,1 %). Dabei steigen die laufenden Ausgaben um 85,9 Millionen und die Investitionsausgaben um insgesamt 39,7 Millionen. Der Anstieg der Ausgaben in der Erfolgsrechnung wird beinahe zur Hälfte verursacht durch das starke Wachstum der im Transferaufwand ausgewiesenen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 39,1 Millionen. Das restliche Wachstum ist auf die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 21,7 Millionen (13,2 Mio. davon infolge höherer Dienstleistungen und Honorare) sowie des Personalaufwands um 18,2 Millionen (6,6 Mio. davon aufgrund Teuerungsausgleich) zurückzuführen.

Wachstumstreiber der Gesamtausgaben sind auch die Bruttoinvestitionen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 39,7 Millionen erhöhen. Der Löwenanteil davon entfällt auf die als Sachanlagen ausgewiesenen Investitionsausgaben für Hochbauten. Diese steigen um 30,3 Millionen (29,7 Millionen davon alleine für die vorfinanzierten Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Fachhochschulzentrum Graubünden). Die als immaterielle Anlagen ausgewiesenen Investitionen in Software nehmen um 8,1 Millionen zu (3,7 Mio. davon infolge Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028»).

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

	Budget						Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Millionen Franken bzw. Prozent									
Gesamtausgaben	2 165	2 168	2 237	2 379	2 446	2 571	2 593	2 639	2 622
Wachstum der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget	8,1	2,7	68,5	142,7	66,3	125,6	21,5	46,0	-16,7
Nominales Wachstum der Gesamtausgaben	0,4 %	0,1 %	3,2 %	6,4 %	2,8 %	5,1 %	0,8 %	1,8 %	-0,6 %
- Teuerung ¹⁾	-0,7 %	0,6 %	2,8 %	2,1 %	1,4 %	1,1 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben	1,1 %	-0,5 %	0,4 %	4,3 %	1,4 %	4,0 %	-0,2 %	0,8 %	-1,6 %
Sechsjähriger Durchschnitt						1,8 %	1,6 %	1,8 %	1,4 %
Max. zulässiges Wachstum gem. Richtwert Nr. 3						1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Differenz zum Richtwert Nr. 3 (rot = nicht eingehalten)						0,8 %	0,6 %	0,8 %	0,4 %

¹⁾ Für die Jahre 2020 bis 2023 effektive LIK-Teuerung gemäss BFS. Für die Jahre 2024 bis 2028 prognostizierte LIK-Teuerung gemäss SECO für die Schweiz vom Juni 2024. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell geschätzten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Es ist nicht das Ziel, die Gesamtausgaben jährlich eng an die jeweilige Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Die Gesamtausgaben sollen real möglichst stabil, entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft, zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Für die Bemessung des richtwertrelevanten Ausgabenanstiegs ist ein Mehrjahresdurchschnitt massgebend. Konkret wird ein Durchschnitt von jeweils sechs Jahren verwendet. Das letzte Jahr entspricht dem jeweils relevanten Budgetjahr. Die Bemessungsperiode erstreckt sich damit auch auf die Jahre vor der Periode 2025–2028. Um Verzerrungen beim Ausweis der Wachstumsrate möglichst zu vermeiden, wird auch für die Vorjahre jeweils von den Budgetzahlen ausgegangen.

Die Gesamtausgaben nehmen im Budget 2025 um 125,6 Millionen bzw. nominal 5,1 Prozent zu. Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für 2025 von 1,1 Prozent beläuft sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben auf 4,0 Prozent. Im Durchschnitt der sechsjährigen Periode 2020–2025 beträgt das reale Wachstum der Gesamtausgaben 1,8 Prozent. Es liegt damit 0,8 Prozentpunkte über dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Die finanzpolitische Richtwertvorgabe des Grossen Rats wird nicht eingehalten.

Der Hauptgrund für die Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist das markante Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 125,6 Millionen. Dieses Wachstum ist auf das stark gestiegene Niveau der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um total 39,1 Millionen sowie auf die Bauausgaben für die Realisierung des neuen Fachhochschulzentrums Graubünden von brutto 29,7 Millionen zurückzuführen.

4.3 Kantonale Staatsquote

	Budget						Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Millionen Franken bzw. Prozent									
Gesamtausgaben	2 165	2 168	2 237	2 379	2 446	2 571	2 593	2 639	2 622
Wachstum Gesamtausgaben (%)	0,4 %	0,1 %	3,2 %	6,4 %	2,8 %	5,1 %	0,8 %	1,8 %	-0,6 %
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden ¹⁾	14 627	15 455	16 191	16 725	17 258	17 715	18 158	18 612	19 078
Nominales Wachstum BIP (%)	-2,1 %	5,7 %	4,8 %	3,3 %	3,2 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Kantonale Staatsquote ²⁾	14,8 %	14,0 %	13,8 %	14,2 %	14,2 %	14,5 %	14,3 %	14,2 %	13,7 %
Veränderung kantonale Staatsquote (in %-Punkten)	0,4	-0,8	-0,2	0,4	-0,1	0,3	-0,2	-0,1	-0,4

¹⁾ BIP-Werte 2020–2021 gemäss BFS, BIP-Werte 2022–2025 gemäss Prognose BAK Economics vom Juni 2024 für Graubünden, BIP-Werte ab 2026 gemäss Annahme von 2,5 % als nominales Wachstum pro Jahr, basierend auf SECO-Prognosen für die Schweiz vom Juni 2024.

²⁾ Gesamtausgaben in Prozent des nominalen BIP. Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweilig betrachteten Budgetzahlen sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Es handelt sich lediglich um Plangrößen. Auch die Prognosen des BIP beinhalten erhebliche Unsicherheiten.

Zur Berechnung der kantonalen Staatsquote für 2025 wird das geschätzte Bündner BIP 2025 mit den budgetierten Gesamtausgaben 2025 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2025 beruht auf einer zweimal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden. Die budgetierten Gesamtausgaben nehmen im 2025 um 5,1 Prozent zu, das nominale BIP-Wachstum beträgt 2,6 Prozent. Die kantonale Staatsquote erhöht sich damit im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Prozentpunkte. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

In Verbindung mit einem jährlichen nominalen Wachstum der Gesamtausgaben (wie oben tabellarisch ausgewiesen) sowie unter der Annahme eines konstanten nominalen BIP-Wachstums für Graubünden von 2,5 Prozent pro Jahr zeigt die erwartete Entwicklung der kantonalen Staatsquote für die Jahre 2026 bis 2028 einen leicht sinkenden Trend. Je tiefer die kantonale Staatsquote ausfällt, desto geringer ist das Ausmass der staatlichen Aktivität durch den Kanton im Rahmen der Bündner Volkswirtschaft.

5 Steuerfüsse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gestützt auf Art. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) bestimmt der Grosse Rat die Steuerfüsse jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerfüsse sind jährlich neu zu beschliessen und damit auf das jeweilige Budget- oder Steuerjahr befristet. Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 KV fällt die Steuerfussfestlegung in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rats. Die Beschlüsse über die Steuerfüsse sind nicht referendumsfähig. Die Regierung stellt dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des jährlichen Budgets die entsprechenden Anträge. Für die kantonalen Steuerfüsse ist dabei neben der Vermögens- und Finanzlage auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 betreffend kantonale Steuerbelastung zu berücksichtigen. Diese soll möglichst tief gehalten werden.

Im Hinblick auf die Steuerfussfestlegung gilt, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für die direkten Steuern des Kantons in der Regel ein Jahr nach dem Steuerjahr (= steuerliches Bemessungsjahr) liegt. Das für das Budget 2025 relevante Steuerjahr 2025 ist damit grundsätzlich massgebend für das Ertragsjahr 2026 (= Finanzplanjahr 2026). Eine Ausnahme bilden die Quellensteuern, die bereits im Steuerjahr in Rechnung gestellt werden.

5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b StG). Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen und derjenige für die juristischen Personen soll stabil gehalten werden. Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2025 weder eine Erhöhung noch eine Senkung dieser Steuerfüsse auf. Sie beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2025:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (Vorjahr 95 %);
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 90 %).

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2025 keine Anpassung dieses Steuerfusses auf. Entsprechend soll der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2025:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 95 %).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2025 mit Sollstellungen von 114,0 Millionen gerechnet.

	Ist 2023 (über Bilanz)	Plan 2024 (über Bilanz)	Plan 2025 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-104 747 300	-107 600 000	-114 000 000

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2025 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2025:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (Vorjahr 11,3 %).

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2025 mit Sollstellungen von 13,6 Millionen gerechnet.

	Ist 2023 (über Bilanz)	Plan 2024 (über Bilanz)	Plan 2025 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-12 459 415	-12 800 000	-13 600 000

5.5 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen und deren Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2025 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2024 zu bestimmen. Diese Steuerfüsse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer der Gemeinden wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht bereits bei kleineren Verschiebungen angepasst werden.

Zwischen 2009 und 2022 lag der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 90 Prozent. Mit dem Budget 2023 hat der Grosse Rat den Steuerfuss auf 85 Prozent gesenkt. Er hat damit dem langfristigen Abwärtstrend der Referenzwerte Rechnung getragen. Den Steuerfuss für 2024 hat er unverändert bei 85 Prozent festgelegt. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeindesteuerfüsse hat sich wie folgt entwickelt:

Prozent	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Quellensteuerfuss für die Gemeinden	87,26 %	87,18 %	87,31 %	86,73 %	85,81 %	84,76 %	82,86 %

Der für die Gemeinden massgebende Referenzwert liegt im 2024 für das Steuerjahr 2025 bei 82,86 Prozent und damit um 1,9 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (84,76 %). Er liegt immer noch näher bei 85 Prozent als bei 80 Prozent. Unter Beachtung der erst vor zwei Jahren vorgenommenen Steuerfussreduktion um 5 Prozent soll der Steuerfuss für die Gemeinden unverändert auf 85 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2025:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 85 Prozent (Vorjahr 85 %).

Seit 2005 liegt der Quellensteuerfuss für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden bei 13 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Quellensteuerfüsse der Landeskirchen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Prozent	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Quellensteuerfuss für die Landeskirchen	12,78 %	12,92 %	13,01 %	12,89 %	12,73 %	12,69 %	12,66 %

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert liegt im 2024 für das Steuerjahr 2025 mit 12,66 Prozent leicht unter dem Wert des Vorjahres (12,69 %). Unter Beachtung dieser nur geringen Reduktion soll der Steuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2025:

- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (Vorjahr 13 %).

Die Kantonsfinanzen sind durch die Festlegung des Steuerfusses sowohl für die Quellensteuer der Gemeinden als auch des Quellensteuerfusses für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden nicht unmittelbar betroffen.

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen und beeinflusst damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2024	Veränderung Budget 2025	Plan-Bestand 31.12.2025
Franken			
1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	959 407	1 749 000	2 708 407
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	959 407	1 749 000	2 708 407
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-45 600 283	-354 000	-45 954 283
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-18 295 467	-410 000	-18 705 467
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-16 363 748	121 000	-16 242 748
4273 Spezialfinanzierung Sport	-10 941 068	-65 000	-11 006 068
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-206 288 976	26 619 000	-179 669 976
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 301 267	718 000	-1 583 267
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-123 406 710	6 030 000	-117 376 710
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 581 000	19 871 000	-60 710 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden zwei Kapiteln zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-21 102 679	-22 958 000	-27 025 000	-4 067 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 000 000	-38 000 000	-41 000 000	-3 000 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-61 102 679	-60 958 000	-68 025 000	-7 067 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	35 015 899	35 553 000	38 455 000	2 902 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	25 000 001	25 000 000	27 000 000	2 000 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	-1 164 081	1 500 000	1 600 000	100 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	58 851 819	62 553 000	67 555 000	5 002 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-2 250 860	1 595 000	-470 000	-2 065 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)		6 000 000	6 500 000	500 000
Zuschlagssteuer	-4 258			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	-14 416			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	3 656			
Ergebnis der Zuschlagssteuer	-15 019			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	1 538			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	1 538			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	-11 942			
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	-11 942			
Ergebnis SF Finanzausgleich	-2 262 802	7 595 000	6 030 000	-1 565 000

Die Regierung legte am 20. August 2024 das Ressourcenpotenzial (RP) für das Jahr 2025 für die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unverändert 101 Bündner Gemeinden fest. Massgebend für die Berechnung des RP-Indexes 2025 sind die Bemessungsjahre 2021 und 2022 bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen (inkl. Nachträge früherer Jahre), die Jahre 2022 und 2023 bei den Wasserzinsen beziehungsweise den Abgeltungsleistungen für Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie die Steuerwerte der Liegenschaften per Ende 2023 (vgl. Art. 6 Verordnung über den Finanzausgleich, FAV; BR 730.220).

Das massgebende RP für das Ausgleichsjahr 2025 ist über alle Gemeinden um 38,4 Millionen auf 908,6 Millionen gestiegen (+4,4 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 32,2 Millionen, die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) um 5,9 Millionen. Weiter fielen die Wasserzinsen (inkl. Abgeltungsleistungen) um 2,4 Millionen tiefer aus als im Vorjahr, die mit einem Satz von 1,5 Promille berücksichtigten Steuerwerte der Liegenschaften liegen um 2,7 Millionen höher als bei der vorangegangenen Berechnung.

Das durchschnittliche RP pro massgebende Person beträgt so neu 4258 Franken (Vorjahr: 4109 Franken). Die Spanne beim RP-Index nimmt etwas ab, sie reicht von der neu schwächsten Gemeinde Tschappina mit 45,6 Punkten (2023 Flerden: 44,6 Punkte) bis zur nach wie vor stärksten Gemeinde Ferrera mit 372,5 Punkten (2024: 422,4 Punkte). Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden von 62 auf 61.

Für das Jahr 2025 soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung auf 69,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts gesenkt werden. Die Senkung um 1,4 Prozentpunkte gegenüber dem letztjährigen Wert (71,0 %) ist notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben zur Dotation der Ausgleichsfässer einzuhalten. Die Mittel zu Gunsten der ressourcenschwachen Gemeinden nehmen beim reduzierten Satz um 2,9 Millionen oder 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu.

Die angepassten Sätze führen zu Veränderungen der RA-Zahlungen gegenüber 2024 gemäss nachfolgender Tabelle:

	FA 2024 15 % / 71,0 %	FA 2025 15 % / 69,6 %	Differenz
Franken			
RA-Ausstattung	35 553 477	38 454 664	2 901 187
RA-Finanzierung Gemeinden	22 957 697	27 024 994	4 067 297
RA-Finanzierung Kanton	12 595 780	11 429 670	-1 166 110

Mit der Anwendung einer Mindestausstattung von 69,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten 61 Gemeinden total 38 454 664 Franken aus dem Ressourcenausgleich. Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 39 ressourcenstarken Gemeinden 27 024 994 Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 11 429 670 Franken wird durch den Kanton finanziert. Die ressourcenschwache Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres RP. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 FAG), so dass diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde ist.

Das Volumen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) liegt neu bei 27,0 Millionen, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung im Umfang von 2 Millionen Franken (+8,0%). Das GLA-Gesamtvolumen 2025 liegt so bei 70,2 Prozent der Mittel für den RA und damit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent (Art. 11 lit. c FAG). Die 48 berechtigten Gemeinden erhalten somit total 27 Millionen. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt. Nach der Basisprüfung werden für das Jahr 2023 an 17 Gemeinden Beiträge von insgesamt 625 045 Franken aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) gewährt.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet wird (Art. 9 FAG). Seit Einführung der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) im 2016 konnte bislang noch keinem Gesuch um einen ILA-Beitrag entsprochen werden. Für das Jahr 2025 soll unverändert ein Betrag von 0,5 Millionen für den ILA budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Im vorliegenden Budget ist eine Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 41,0 Millionen (Vorjahr 38,0 Mio.) enthalten. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt wegen der höheren Zuweisung sowie des geringeren Kantonsanteils an der RA-Finanzierung mit 6,5 Millionen unterhalb des Vorjahres (Budget 2024: 7,6 Mio.). Per Ende 2025 beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung voraussichtlich 117,4 Millionen. Dieser wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2025 sowie das Gesamtvolumen 2025 für den GLA und den ILA mit dem Budget 2025 abschliessend fest.

	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-123 406 710	-117 376 710	-111 146 710	-104 716 710
Ergebnis	6 030 000	6 230 000	6 430 000	6 430 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-117 376 710	-111 146 710	-104 716 710	-98 286 710

6.3 Spezialfinanzierung Strassen und finanzpolitischer Richtwert Nr. 5

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	295 886 588	342 347 000	341 043 000	-1 304 000
Aufwand Erfolgsrechnung	181 653 791	201 041 000	203 591 000	2 550 000
Personalaufwand	51 023 052	55 013 000	57 174 000	2 161 000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 196 490	119 597 000	118 388 000	-1 209 000
Transferaufwand	2 487 786	2 285 000	2 799 000	514 000
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	295 081			
Übrige interne Verrechnungen	23 651 381	24 146 000	25 230 000	1 084 000
Ausgaben Investitionsrechnung	114 232 797	141 306 000	137 452 000	-3 854 000
Ausbau der Nationalstrassen	1 390 408	1 250 000	2 330 000	1 080 000
Ausbau der Hauptstrassen	63 612 192	73 890 000	67 390 000	-6 500 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	39 651 667	45 000 000	41 450 000	-3 550 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	5 629 834	12 181 000	17 806 000	5 625 000
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	3 948 697	8 985 000	8 476 000	-509 000
Gesamteinnahmen	-295 886 588	-322 928 000	-321 172 000	1 756 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-240 454 802	-263 214 000	-260 849 000	2 365 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-49 548 748	-48 146 000	-48 000 000	146 000
Anteil an der LSVA	-52 951 553	-53 302 000	-53 000 000	302 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-31 399 177	-33 500 000	-30 000 000	3 500 000
Übrige Beiträge des Bundes	-7 377 164	-7 410 000	-7 364 000	46 000
Entschädigung von Gemeinden	-984 840	-1 150 000	-1 102 000	48 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 378 028	-86 952 000	-87 300 000	-348 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21 500 000	-22 500 000	-1 000 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-9 815 292	-11 254 000	-11 583 000	-329 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-55 431 786	-59 714 000	-60 323 000	-609 000
Ausbau Nationalstrassen	-1 279 175	-1 150 000	-2 144 000	-994 000
Ausbau Hauptstrassen	-52 132 596	-54 410 000	-53 710 000	700 000
Allgemeine Investitionen	-2 020 015	-4 154 000	-4 469 000	-315 000
Ergebnis SF Strassen		19 419 000	19 871 000	452 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 94,5 Millionen und damit 1,8 Millionen weniger als im Vorjahr aufgewendet. Die Ausgaben für den Ausbau der Strassen sind mit 111,2 Millionen tiefer als im Vorjahr (120,1 Mio.). Der Bund finanziert die SF Strassen mit insgesamt 198,7 Millionen, was gut 60 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Rund ein Drittel (109,8 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamts und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere liegt mit 25,9 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern knapp über dem gesetzlichen Minimum.

Gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 5 darf das budgetierte Defizit der Strassenrechnung 20 Millionen grundsätzlich nicht überschreiten. Es liegt mit 19,9 Millionen innerhalb der für 2025 geltenden Richtwertvorgabe von maximal 20 Millionen. Eine Erhöhung der Defizitlimite auf maximal 30 Millionen ist im Zusammenhang mit der per 2026 geplanten Einführung der Spezialfinanzierung für die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal (AGD) vorgesehen. Der Strassenrechnung wird dadurch voraussichtlich ab 2026 ein Teil der Erträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) entgehen. Um diesen Verlust im Budget zumindest teilweise aufzufangen, soll ab der Einführung der AGD-Spezialfinanzierung das Budgetdefizit um 10 Millionen höher ausfallen dürfen. Ab 2026 ist mit einer Verwendung des Strassenvermögens zu rechnen. Dieses liegt seit 2016 beim gesetzlichen Maximum von 100 Millionen.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 13,0 Millionen höher ausfällt.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363460.01	8 103 000	13 000 000	13 400 000	400 000
3212.363460.50		508 000		-508 000
3212.363411	6 615 724	7 234 000	10 800 000	3 566 000
3212.363412	24 925 951	25 500 000	31 000 000	5 500 000
3212.363417			1 220 000	1 220 000
3212.363418		850 000		-850 000
3212.363462.01	144 742 268	150 800 000	154 020 000	3 220 000
3212.363462.02	46 380 152	44 500 000	45 680 000	1 180 000
3212.363462.50			-2 160 000	-2 160 000
3212.363464.50		500 000		-500 000
3212.363467.01			1 350 000	1 350 000
3212.363467.02			2 650 000	2 650 000
3212.564014	8 300 000	3 000 000		-3 000 000
3212.564015		1 000 000	2 000 000	1 000 000
3212.564060.01	14 402 227	15 080 000	15 400 000	320 000
3212.564060.02	4 642 544	4 450 000	4 568 000	118 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	258 111 865	266 422 000	279 928 000	13 506 000
3212.463211	-19 577 527	-19 530 000	-19 970 000	-440 000
3212.632011	-1 957 753	-1 953 000	-1 997 000	-44 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾	236 576 585	244 939 000	257 961 000	13 022 000

¹⁾ ohne Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse (Einzelkredit 3212.363415) und Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst für die Spitalregion Mesolcina – Calanca (SAM) an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin (Anteil Konto 3212.363460.02, Budget 2025 95 000 Franken).
Budgetwert 2024 in der Botschaft zum Budget 2024 irrtümlicherweise ohne Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot AKi im Gesamttotal ausgewiesen (Einzelkredit 3212.363418).

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis des Budgets 2024, wobei innerkantonale ein jährliches Wachstum von rund 2,1 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonale ein solches von rund 2,7 Prozent eingerechnet wurde. Total ergibt sich ein Betrag von brutto 219,7 Millionen (wovon 20,0 Mio. in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 169,4 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 50,2 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 10 Prozent bzw. 22,0 Millionen. Die Entlastung von 2,2 Millionen (Unterkonto 3212.363464.50 «ES Sicherstellung Gesundheitsversorgung») ergibt sich unter anderem durch eine angenommene Reduktion der stationären Aufenthalte in der PDGR als Folge des Ausbaus des regionalen Angebots zur ambulanten psychiatrischen Krisenintervention (AKi). Demgegenüber stehen Aufwendungen für den AKi-Aufbau im 2025 von 1,2 Millionen (siehe Konto 3212.363417 und Kapitel 8.3 zum entsprechenden VK-Antrag).

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 Abs.1 lit. a bis c des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 9 der Regierung):

- a) den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- b) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- c) den Gesamtkredit für den Kantonsanteil an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes für das Jahr 2025 auf 13,4 Millionen festzulegen. Davon sind 13 305 000 Franken für die Rettungsdienste der Spitäler im Kanton und 95 000 Franken für die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin vorgesehen. Im Budget sind zusätzlich 950 000 Franken für übrige Aufwendungen betreffend Rettungswesen enthalten, welche hauptsächlich Beiträge an den Bündner Ärzteverband und die Alpine Rettung umfassen. Die Beiträge für das gesamte Rettungswesen belaufen sich auf 14,35 Millionen.

Per 1. Januar 2024 wurde damit begonnen, die neuen Rettungskonzepte der Spitäler in den Regionen umzusetzen. Der Stand der Umsetzung ist in den einzelnen Regionen noch unterschiedlich, entsprechend sind Aussagen zu den effektiven Mehrkosten im 2024 noch nicht möglich. Da die Verteilung der Beiträge in 2025 wesentlich von den Betriebsergebnissen der Rettungsdienste im 2024 abhängig ist, sind noch keine Aussagen zur Verteilung 2025 möglich.

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
363460	8 945 263	14 413 000	14 350 000	-63 000
Total	8 945 263	14 413 000	14 350 000	-63 000

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Art. 49 Abs. 3 KVG schreibt vor, dass die Kosten für universitäre Lehre und Forschung nicht in den Tarifen für stationäre Behandlungen (Baserate) enthalten sein dürfen. Leistungserbringer müssen gemäss H+ (REKOLE®) und BVGer* über eine Anlagebuchhaltung und eine transparente Kostenträgerrechnung verfügen, welche insbesondere auch den Aufwand für universitäre Lehre und Forschung ausweist. Mit der Lösung von «w hoch 2» erfolgt eine standardisierte und REKOLE®-konforme Erhebung mittels der «Zürcher Methode» zur Ermittlung der Tätigkeitsanteile in den Bereichen Versorgung, studentische universitäre Ausbildung, erteilte und erhaltene ärztliche Weiterbildung (FMH-Titel) und Forschung. Die Erhebung dieser Kosten in den Bündner Spitälern ergab für das Jahr 2023 einen Betrag von 12,7 Millionen. Diese Kosten sind grundsätzlich durch den Kanton zu tragen. In einem ersten Schritt wird deshalb der Beitrag des Kantons für die universitäre Lehre und Forschung um 3,6 Millionen auf 10,8 Millionen erhöht.

Die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) trat per 25. Januar 2022 in Kraft. Sie wird mit einem Beitrag des Kantons Graubünden von rund 100 000 Franken im Budget berücksichtigt.

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2023 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt. Da die ausgewiesenen Kosten noch nicht von allen Spitälern zur Verfügung stehen, ist keine Aussage zur geplanten Verteilung möglich.

		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken					
363411	Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 615 724	7 234 000	10 800 000	3 566 000
Total		6 615 724	7 234 000	10 800 000	3 566 000

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2025 auf 10,8 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2025 auf 31,0 Millionen festzulegen. Gegenüber dem Budget 2024 beantragt die Regierung eine Erhöhung um total 5,5 Millionen. Per 2025 ist vorgesehen, den Anteil des Kantons an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Notfallbereitschaft von aktuell 33/50 % auf 50/75 % anzupassen.

Die Verteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler ist derzeit (Stand August 2024) Gegenstand von Abklärungen des Gesundheitsamts mit dem Bündner Spital- und Heimverband.

		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken					
3212.363412	Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	24 925 951	25 500 000	31 000 000	5 500 000
Total		24 925 951	25 500 000	31 000 000	5 500 000

8 Verpflichtungskredite

8.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die vom Grossen Rat oder Volk beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite (VK) werden von den zuständigen Dienststellen bewirtschaftet. Diese VK werden jeweils im Anhang der Botschaft zur Jahresrechnung mit näheren Angaben zum Stand ihrer Beanspruchung aufgeführt. In der Budgetbotschaft wird auf eine entsprechende Auflistung aller laufenden und beantragten VK verzichtet. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den entsprechenden Einzelkrediten in den Budgets. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben.

Im Budget 2025 sind insgesamt 31 VK mit budgetierten Einzelkrediten enthalten. Dazu gehören auch die zwei nachstehenden Anträge für neue VK (siehe auch Botschaftsteil «Anträge»). Die entsprechenden Einzelkredite stehen noch unter Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG.

In Planung befindet sich der VK für die Instandsetzung des Verwalterhauses im Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs (brutto 3,3 Mio.), der dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 beantragt wird und dessen Einzelkredit (6101.504215) im Budget 2025 im Umfang von 1,5 Millionen mit einem Sperrvermerk bereits berücksichtigt ist.

Im 2023 war noch vorgesehen, dem Grossen Rat mit jeweils separaten Botschaften je einen VK für sowohl die Investitionsbeiträge des Sozialamtes (SOA) sowie des Gesundheitsamtes (GA) an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen als auch für den Investitionsbeitrag des Amtes für Berufsbildung (AFB) an die Stadt Chur für die Gesamtanierung der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) zu beantragen. Abklärungen dazu haben gezeigt, dass dieses Vorgehen für diese beiden beitragsberechtigten Bauvorhaben nicht erforderlich und zweckmässig ist. Ein Verpflichtungskredit ist einzig für den Beitrag des GA an die PDGR für die Ersatzneubauten in Rothenbrunnen erforderlich. Dieser Investitionsbeitrag (Trägerschaftsbeitrag an die PDGR) deckt 20 Prozent der anrechenbaren Kosten ab (gut 6 Mio.) und stellt finanzrechtlich eine frei bestimmbare Ausgabe dar. Dieser Beitrag ist entsprechend dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Geplant ist ein entsprechender VK-Antrag im Rahmen der Botschaft zum Budget 2026. Die Beiträge des SOA an die PDGR und des AFB an die Stadt Chur sind finanzrechtlich gebunden und sollen über je ein separates Einzelkreditkonto im Rahmen der ordentlichen Budgets abgewickelt werden.

8.2 Verpflichtungskredit für die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino

Am 31. Januar 2023 hat die Regierung den Abschluss der Gesamtkonzeption Erdbeben zur Kenntnis genommen und die betroffenen Dienststellen mit der Umsetzung der ihnen zugewiesenen Massnahmen beauftragt. Die Kantonspolizei (KAPO) ist mit der Prüfung eines Standorts und Lancierung eines Projekts zur redundanten Erstellung einer Noteinsatzleitzentrale beauftragt worden.

Im Polizeikommando in Chur befindet sich eine gemeinsame Einsatzleitzentrale (ELZ) der KAPO und der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) des Gesundheitsamts. Zurzeit ist eine operative Flexibilität nicht vorhanden, was bedeutet, dass die Dienstleistungen der ELZ nicht unabhängig von Zeit und Ort bereitgestellt werden können. Bei einem Notfall besteht gegenwärtig das Szenario, dass es zu einer örtlichen Dislokation kommt, bei dem die Einsatzleitung mit stark eingeschränkter technischer Unterstützung agieren muss. Das Business Continuity Management (BCM) ist mit dem heutigen Ausfallszenarium nicht ausreichend abgedeckt und der Notfallbetrieb ist so maximal für 36 Stunden möglich.

Die übergeordnete Zielsetzung des Projekts besteht darin, dass die ELZ der KAPO und SNZ 144 ihre Leistungen zeit- und standortunabhängig jederzeit erbringen können. Dies soll mit zwei redundanten ELZ möglich werden. Die zweite ELZ soll bei einem allfälligen Ausfall oder Notfall der ELZ in Chur die Weiterführung des Dienstes sicherstellen. Dabei wurde der Standort San Bernardino von der KAPO als geeignet definiert und auch vom Amt für Militär und Zivilschutz sowie vom Hochbauamt als passend bestätigt. Damit ist eine dauerhafte Funktionalität ereignisunabhängig in Bezug auf Technik und Umwelt gewährleistet.

Das Projekt wird in drei Teilziele aufgeteilt:

- Der Standort Chur wird aufgewertet und erneuert, damit ein redundanter Betrieb in San Bernardino mit zwei unabhängigen Zentralen möglich wird.
- Der zweite Standort San Bernardino wird für die ELZ der KAPO und SNZ 144 ausgebaut und ist betriebsbereit.
- Die Redundanz der Systeme wird erhöht, damit die technische Leistungsfähigkeit der ELZ der KAPO und der SNZ 144 sichergestellt ist.

Die Kosten für die Umsetzung dieses Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Total Kosten in Franken
Kommunikation	440 000
Audio / Video / Technik	1 450 000
Arbeitsplätze	160 000
Neue Arbeitsweise / Prozesse	260 000
Gesundheitsförderung	30 000
Schnittstellen und Umfeldsysteme	60 000
Externe Projektunterstützung und Planung	480 000
Reserve inkl. angenommene Teuerung	480 000
Total Investitionen	3 360 000

Bei der Investitionsausgabe handelt es sich um eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG, da auch bei einer ausgewiesenen Notwendigkeit (Ob-Frage) noch eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit in Bezug auf wesentliche Umstände für die konkrete Realisierung besteht. Für die Kompetenz zur Bewilligung frei bestimmbarer Ausgaben gelten gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG die Bestimmungen über das Finanzreferendum. Neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Der VK wird dem Grossen Rat gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG und unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV mit der Botschaft zum Budget 2025 beantragt.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 3,36 Millionen für die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino beantragt (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 10 der Regierung):

3120 Kantonspolizei

Franken	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Total 2025–2028
Ausgaben					
520015 Redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino (VK) ***Kredit gesperrt***	1 680 000	1 680 000			3 360 000

Der VK ist im Budget 2025 und im Finanzplan 2026 berücksichtigt. Der Kredit im Budget 2025 von 1,68 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird nach Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

8.3 Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Ausbau des regionalen Angebots «Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)»

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900; PDGRG) stellen die PDGR stationär und ergänzend ambulant eine sichere, wirksame, patientenbezogene, zeitgerechte und effiziente psychiatrische Versorgung der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder im Kanton mit chancengleichem Zugang zu den Leistungen sicher. Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden insbesondere durch die in Art. 13 Abs. 1 lit. a bis i PDGRG aufgeführten neun Ertragsquellen aufgebracht. Dazu gehören auch die Beiträge des Kantons in seiner Eigenschaft als Träger der PDGR (Art. 13 Abs. 1 lit. d PDGRG). Diese Beiträge bemessen sich insbesondere an allfällig in den vereinbarten oder festgelegten Vergütungen für stationäre und ambulante Leistungen gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung nicht abgegoltene Anlagenutzungskosten (Art. 13 Abs. 2 PDGRG). Gestützt auf Art. 11 der Verordnung zum Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.920; VzPDGRG) legt die Regierung gestützt auf das Budget des Kantons den Trägerschaftsbeitrag an die PDGR fest.

Um den Grundsatz ambulant vor stationär zu stärken und eine patientengerechte Versorgung im Kanton Graubünden sicherzustellen, wurde im 2018 das Pilotprojekt AKi im Bündner Rheintal, entlang der Achse Maienfeld–Thusis lanciert. Die AKi richtet sich an Menschen mit einer akuten psychischen Krise im Rahmen von Erkrankungen und psychosozialer Beeinträchtigung, die eine schnelle, professionelle Unterstützung benötigen. Die Behandlung erfolgt entweder aufsuchend in der akuten Krankheitsphase am Ort des Geschehens und im häuslichen Umfeld oder am Standort der Psychiatrie durch ein interprofessionelles Behandlungsteam. AKi stellt eine patientenorientierte, integrierte und vernetzte Behandlungsalternative zur stationären Behandlung von akuten Krankheitsphasen während den Zeiten dar, in welchen die ambulanten Angebote nur beschränkt zur Verfügung stehen. Das Angebot wurde bisher an Wochenenden und Feiertagen angeboten und hat sich bewährt. Neu soll das Angebot auf die ganze Woche ausgeweitet werden und, da der Bedarf für solche Leistungen auch ausserhalb des Bündner Rheintals gegeben ist, ein ambulantes Kriseninterventions-Programm für die Regionen Surselva und Oberengadin etabliert werden.

Im Rahmen von AKi sind die erbrachten Leistungen über TARMED angesichts des tiefen Taxpunktwerts nur beschränkt abrechenbar. Wegzeiten, Koordinationsaufwand, sozialpsychiatrische Leistungen und Leistungen für Dritte sind überhaupt nicht abrechenbar. Das Angebot AKi im Bündner Rheintal wird aktuell durch die PDGR via die Erträge aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten querfinanziert. Angesichts der ungünstigen Entwicklung der Ergebnisse im Psychiatriebereich ist eine solche Querfinanzierung insbesondere bei einem Ausbau des Angebots nicht mehr möglich. Für das Jahr 2024 ist im Budget 2024 deshalb bereits ein einmaliger Trägerschaftsbeitrag des Kantons an die PDGR in Höhe von 850 000 Franken und damit unter der Grenze des fakultativen Finanzreferendums enthalten (Einzelkredit 3212.363418).

Die Zusammenstellung der Kosten für die Angebote AKi Surselva und AKi Südbünden (Oberengadin) sowie die Leistungsausweitung der AKi Bündner Rheintal zeigt folgende jährlich wiederkehrende Belastung des Kantons durch die nicht gedeckten Kosten (Unterdeckung):

Franken	AKi Surselva	AKi Oberengadin	AKi Bündner Rheintal	AKi Total
Personalkosten	617 000	617 000	401 000	1 635 000
Sachkosten	93 000	99 000	25 000	217 000
Total Kosten Stand 2022	710 000	716 000	426 000	1 852 000
Wachstum 2022-2025	21 000	22 000	15 000	58 000
- Erlöse (TARMED, Psy. Tarif)	- 280 000	- 280 000	- 130 000	- 690 000
Unterdeckung	451 000	458 000	311 000	1 220 000

Bei der derzeit geltenden Abgeltung nach KVG beträgt der Trägerschaftsbeitrag maximal 1 220 000 Franken pro Jahr. Eine Erhöhung des TARMED Taxpunktwerts bzw. des Tarifs für psychiatrische Leistungen führt zu einer entsprechenden Reduktion des Trägerschaftsbeitrags.

Die berechneten Kosten setzen sich vor allem aus personellen Ausgaben zusammen und sind nachvollziehbar. Sollten sich bei der Rekrutierung der benötigten Personalressourcen (Besetzung der Stellen) Schwierigkeiten ergeben, welche zu einer Einschränkung oder Verzögerung des Angebots führen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Trägerschaftsbeitrags. Sollten sich höhere Erlöse als budgetiert ergeben, wird der Trägerschaftsbeitrag ebenfalls entsprechend reduziert.

AKi führt zu einer Reduktion der Klinikaufenthalte und trägt damit dazu bei, den zunehmenden Bedarf an stationären Behandlungen aufzufangen. AKi wirkt sich entsprechend vorteilhaft auf die Vergütung der Kosten der stationären Klinikaufenthalte durch die Krankenversicherer, den Kanton und die Gemeinden aus. Durch die Reduktion der Klinikaufenthalte vermindern sich die Aufwendungen des Kantons für Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen (Konto 3212.363462) bei Zutreffen der Berechnungen der PDGR um voraussichtlich 1 571 000 Franken pro Jahr.

Beim vorgesehenen Trägerschaftsbeitrag des Kantons an die PDGR handelt es sich um eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG. Der Beitrag dient nicht der Finanzierung von nicht abgegoltenen Anlagenutzungskosten gemäss Art. 13 Abs. 2 PDGRG. Der Entscheidungsspielraum des Kantons ist verhältnismässig gross. Für die Kompetenz zur Bewilligung frei bestimmbarer Ausgaben gelten gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG die Bestimmungen über das Finanzreferendum.

Ab 2025 beginnt die vorübergehende Evaluierungsphase von vier Jahren. Für diese Phase wird die Höhe des jährlich wiederkehrenden Trägerschaftsbeitrags ermittelt sowie die Notwendigkeit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für diese Beitragsgewährung als finanzrechtlich gebundene Ausgabe im Rahmen des PDGRG geprüft. Der Mittelbedarf für die Beitragsgewährung 2025 bis 2028 beträgt bei einem angenommenen Wachstum von knapp 3 Prozent pro Jahr insgesamt 5,1 Millionen. Für die Evaluierungsphase ist ein VK vorgesehen, der zeitlich bis Ende 2028 zu befristen und dem Grossen Rat zu beantragen ist. Im Rahmen dieses VK kann finanzrechtlich von einer einmaligen Gesamtausgabe ausgegangen werden, auch wenn die Beitragszahlungen des Kantons innerhalb dieser Zeit jährlich wiederkehrend anfallen. Neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Der VK für die Evaluierungsphase ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

Der VK ist dem Grossen Rat gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG zu beantragen. Ein VK ist dabei als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Rahmenkredit vor. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2025 beantragt.

Der Betrag von maximal 5,1 Millionen in der Evaluierungsphase 2025 bis 2028 wird nicht der Teuerung bzw. der Preisklausel gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG und Art. 8 FHV unterstellt.

Die PDGR haben dem Gesundheitsamt jährlich einen Bericht über den Verlauf und die entstandene Unterdeckung bis Ende April des Folgejahres zu erstatten.

Dem Grossen Rat wird folgender bis Ende 2028 befristeter Rahmenverpflichtungskredit von brutto 5,1 Millionen für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR für den Ausbau des regionalen Angebots «Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)» beantragt (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 11 der Regierung):

3212 Gesundheitsamt

	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Total 2025–2028
Franken					
Aufwand					
363417 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi), (VK) ***Kredit gesperrt***	1 220 000	1 260 000	1 290 000	1 330 000	5 100 000

Der Trägerschaftsbeitrag ist im Budget 2025 und im Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt. Der Kredit im Budget 2025 von 1,22 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird nach Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

9 Finanzplan 2026–2028

9.1 Vorbemerkungen

Damit die Finanzplanung ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der offizielle Finanzplan im Sinne eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) gemäss Art. 62a GRG während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jeweiligen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG und Art. 64 Abs. 1 GRG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Durch den aktualisierten Finanzplan erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Finanzplanzahlen sind nicht verbindlich. Die im Finanzplan abgebildeten Zahlen bieten den Departementen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfangende können sich nicht auf die Finanzplanzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats ist in der kantonalen Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

In der Februarsession 2024 nahm der Grosse Rat zusammen mit dem Regierungsprogramm vom Finanzplan 2025–2028 Kenntnis (vgl. Botschaft Heft Nr. 5/2023–2024, S. 522 ff.). Die in dieser Konstellation ausgewiesenen Defizite im Gesamtergebnis (3. Stufe) der Erfolgsrechnung zwischen 124,1 Millionen (2025) und 167,6 Millionen (2027) haben deutlich gemacht, dass umfangreiche Entlastungsmassnahmen nicht ausgeschlossen werden konnten, um den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu halten.

	2025	2026	2027	2028
Franken				
Gesamtergebnis Finanzplan 2025–2028	124 127 000	163 839 000	167 576 000	149 482 000
Gesamtergebnis Budget 2025 und IAFP 2026–2028	90 513 000	118 410 000	137 203 000	129 956 000
Verbesserungen ggü. Finanzplan 2025–2028	33 614 000	45 429 000	30 373 000	36 184 000

Die auf restriktiven Vorgaben zu den Ausgaben sowie auf optimistischeren Ertragsprognosen basierende Budgeterarbeitung für 2025 ergibt eine starke Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber den ursprünglichen Angaben des ersten Finanzplanjahrs 2025 um gut 33 Millionen. Der Trend der vergangenen Jahre betreffend Verbesserung der geplanten Gesamtergebnisse bestätigt sich. Die bisherigen Finanzplanzahlen erwiesen sich tendenziell als vorsichtig. So berücksichtigten die Finanzplanzahlen vorsichtige Entwicklungen bei den Erträgen (bspw. im Steuerbereich) sowie enthielten jeweils Projekte (wie diejenigen, die über Betriebs- und Investitionsbeiträge finanziert werden), welche gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant realisiert werden konnten. Hinzu kamen auch diejenigen Positionen, die nicht wirklich planbar waren und in den Budgets betragsmässig hohen Abweichungen unterlagen, so insbesondere die Gewinnausschüttungen der SNB und die weiteren von der Finanzmarktentwicklung abhängigen Erträge (wie Zinserträge, Dividenden und Wertberichtigungen infolge von Marktwertanpassungen bei Finanzanlagen). Zusätzliche Verbesserungen der Gesamtergebnisse gegenüber dem Finanzplan 2025–2028 zeigen jeweils die effektiven Jahresrechnungen.

9.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 854 341 000	2 976 215 000	3 016 398 000	3 074 254 000	3 251 655 000
30 Personalaufwand	461 608 000	479 764 000	482 532 000	490 947 000	500 587 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354 588 000	376 303 000	361 386 000	360 065 000	362 776 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113 714 000	114 603 000	126 320 000	130 002 000	284 083 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	744 000	1 227 000	1 482 000	1 127 000	906 000
36 Transferaufwand	1 318 459 000	1 377 578 000	1 409 813 000	1 443 734 000	1 450 943 000
37 Durchlaufende Beiträge	407 100 000	419 870 000	431 696 000	443 484 000	446 658 000
39 Interne Verrechnungen	198 128 000	206 870 000	203 169 000	204 895 000	205 702 000
Betrieblicher Ertrag	-2 633 226 000	-2 699 893 000	-2 702 914 000	-2 745 758 000	-2 789 418 000
40 Fiskalertrag	-937 290 000	-956 400 000	-973 900 000	-990 900 000	-1 017 400 000
41 Regalien und Konzessionen	-67 122 000	-79 010 000	-98 193 000	-98 333 000	-98 193 000
42 Entgelte	-203 108 000	-203 256 000	-192 354 000	-191 873 000	-193 108 000
43 Übrige Erträge	-6 088 000	-6 325 000	-6 306 000	-6 316 000	-6 316 000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-29 514 000	-29 263 000	-40 476 000	-40 861 000	-41 486 000
46 Transferertrag	-784 876 000	-798 899 000	-756 820 000	-769 096 000	-780 555 000
47 Durchlaufende Beiträge	-407 100 000	-419 870 000	-431 696 000	-443 484 000	-446 658 000
49 Interne Verrechnungen	-198 128 000	-206 870 000	-203 169 000	-204 895 000	-205 702 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	221 115 000	276 322 000	313 484 000	328 496 000	462 237 000
34 Finanzaufwand	3 369 000	4 064 000	3 792 000	3 811 000	3 811 000
44 Finanzertrag	-152 843 000	-158 793 000	-163 102 000	-164 497 000	-164 497 000
Ergebnis aus Finanzierung	-149 474 000	-154 729 000	-159 310 000	-160 686 000	-160 686 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	71 641 000	121 593 000	154 174 000	167 810 000	301 551 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-24 722 000	-31 080 000	-35 764 000	-30 607 000	-171 595 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-24 722 000	-31 080 000	-35 764 000	-30 607 000	-171 595 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	46 919 000	90 513 000	118 410 000	137 203 000	129 956 000

Gegenüber dem Budget 2025 zeigt der aktualisierte Finanzplan 2026 einen Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 27,9 Millionen auf 118,4 Millionen. 2027 steigt das ausgewiesene Defizit um weitere 18,8 Millionen. 2028 sinkt es um 7,2 Millionen auf 130,0 Millionen.

Die im Rahmen des aktualisierten Finanzplans ausgewiesenen Defizite resultieren aus Veränderungen weniger Budgetpositionen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite. Von 2025 bis 2028 nimmt der Personalaufwand (Lohnaufwand und Sozialversicherungsbeiträge) um insgesamt 20,8 Millionen (+4,3 %) zu. Gestützt auf die Inflationsprognosen wird die Lohnteuerung für das Personal auch in den Finanzplanjahren ausgeglichen. Diese im allgemeinen Personalaufwand (Rubrik 5121) enthaltene Position berücksichtigt ab 2026 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von jeweils

1,0 Prozent pro Jahr. Die Auswirkungen einer Lohnteuering bei den subventionierten Institutionen wird ab 2026 mittels pauschaler Erhöhung zentral im allgemeinen Finanzaufwand (Rubrik 5111) erfasst.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand verzeichnet eine markante Abnahme von 2025 bis 2026 um 14,9 Millionen (v.a. aufgrund des Wegfalls ab 2026 von Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine von rund 10 Mio.) und verharrt in den Folgejahren bei einem durchschnittlichen Wert von gut 361 Millionen. Ab 2026 bildet der Verlauf des Sachaufwands mehrheitlich die Entwicklung der betrieblichen und baulichen Unterhaltsaufwendungen im Strassenbaubereich ab. Dem relativ konstanten Sachaufwand steht ein höherer Abschreibungsaufwand gegenüber. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen von 2025 bis 2028 um 169,5 Millionen (+147,9 %) zu. Diese Zunahme ist durch die Abschreibungen sowohl auf Sachanlagen infolge deren Bauabschluss bzw. Nutzungsbeginn im Hoch- und Tiefbau als auch auf immateriellen Anlagen bspw. aufgrund der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» bedingt. Besonders hervorzuheben ist die 2028 ausgewiesene Zunahme von über 150 Millionen, die auf die einmalige Abschreibung des Hochbauprojektes betreffend Fachhochschulzentrum Graubünden zurückzuführen ist.

Eine markante Zunahme in den Finanzplanjahren erfährt der Transferaufwand. Von 2025 bis 2028 steigt diese Position insgesamt um 73,4 Millionen (+5,3 %). Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich dabei über die drei Finanzplanjahre um 53,8 Millionen (+4,8 %). Der Löwenanteil ist auf die Entwicklungen im Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens zurückzuführen. Die grössten Kostentreiber sind die Beiträge an Spitäler und Kliniken sowie die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV).

Von 2025 bis 2028 nehmen die kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppe 400 bis 402) weiterhin zu. Pro Jahr steigen sie im Durchschnitt um 20,0 Millionen, was einer Wachstumsrate von etwa 2,3 Prozent entspricht. Die Steuererträge wurden gestützt auf optimistische Prognosen betreffend steuerbare Einkommen und Gewinne hochgerechnet. Berücksichtigt in den Finanzplanzahlen ist zugleich die geplante Steuergesetzrevision als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027 mit Ertragsausfällen im Umfang von rund 20 Mio. pro Jahr). Je nach Wirtschaftsentwicklung sind positive oder negative Abweichungen von den geplanten Steuererträgen möglich.

Im Rahmen des Transferertrags gehen die Zahlungen für den NFA-Ressourcenausgleich im Finanzplanjahr 2026 weiter zurück. Der Kanton Graubünden erfährt im interkantonalen Vergleich einen weiteren Anstieg der Ressourcenstärke. Gegenüber 2025 beläuft sich die Ertragseinbusse (inkl. Wegfall Abfederungsmassnahmen sowie inkl. befristeter Ergänzungsbeiträge) auf 16,4 Millionen. Anschliessend ist mit einer leichten Zunahme der Ressourcenausgleichszahlungen zu rechnen. Der Bund bezahlt den ressourcenschwächeren Kantonen in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich insgesamt 180 Millionen. Diese temporären Ergänzungsbeiträge sollen die negativen Auswirkungen der Anpassungen des NFA-Ressourcenausgleichs aufgrund der im 2020 umgesetzten Bundesvorlage zur STAF für die betroffenen Kantone mildern. Im 2025 erhält erstmals auch der Kanton Graubünden Ergänzungsbeiträge (20 Mio.). Im Finanzplan ab 2026 sind für Graubünden jährlich 30 Millionen eingestellt. Der künftige Verlauf dieser Beiträge für Graubünden ist nicht prognostizierbar. Er hängt vor allem davon ab, wie sich die Ressourcenkraft der anderen drei Empfängerkantone Freiburg, Solothurn und insbesondere Wallis in den kommenden Jahren entwickeln wird. Bereits kleine Veränderungen im Ressourcenpotenzial dieser drei Kantone führen zu grossen Verschiebungen dieser Ergänzungsbeiträge von insgesamt 180 Millionen. Eigene Simulationsberechnungen zeigen für Graubünden einen breiten Fächer von möglichen Entwicklungen (als Extremvarianten) mit Beträgen bis im 2030 zwischen 0 und 100 Millionen. Als Überbrückungshilfe für STAF-Verluste beim Ressourcenausgleich müssten diese Beiträge ab 2026 (volle Auswirkung im 2026 auf den Bemessungsjahren 2020 bis 2022) wieder abnehmen. In Prüfung ist eine Einlage von allfälligen Ergänzungsbeiträgen über der Schwelle von 30 Millionen in die geplante Spezialfinanzierung für die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal. Diese Spezialfinanzierung ist im Finanzplan 2026–2028 noch nicht abgebildet.

Von 2025 bis 2026 sinken die Entgelte um 10,9 Millionen auf gut 192 Millionen und verharrten dann auf diesem Niveau in den Folgejahren. Ein Grund dafür liegt in den hohen fixen Strompreisen auf dem abgesicherten Terminmarkt. Diese belassen die Erträge aus der Stromverwertung zu Marktpreisen des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG bis Herbst 2025 auf einem hohen Niveau. Ob die Stromverwertung ab 2026 weiterhin hohe Erträge abwerfen wird, ist offen und hängt massgeblich von der künftigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt ab.

Bei den Regalien sind die Gewinnausschüttungen der SNB mit hohen Unsicherheiten behaftet. Für die Finanzplanjahre ab 2026 ist – wie im Rechnungsjahr 2023 geschehen sowie in den Budgetjahren 2024 und 2025 erwartet – mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei den Gewinnausschüttungen zu rechnen. Im Finanzplan 2026–2028 ist aufgrund des nach wie vor vorhandenen Gewinnpotenzials der SNB eine zweifache Gewinnausschüttung pro Jahr (Grundbetrag bzw. rund 30,8 Mio.) eingestellt. Dennoch sind Totalausfälle sowie maximale Gewinnausschüttungen der SNB in den einzelnen Jahren nicht auszuschliessen. Die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone vom Januar 2021 für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 wird im 2026 unter anderem für die Ausschüttungen ab 2027 zu erneuern sein.

Im ausserordentlichen Bereich erfasst sind ausschliesslich die Entnahmen aus Vorfinanzierungen. Die 2028 ausgewiesene Erhöhung des ausserordentlichen Ertrags entspricht der einmaligen Auflösung der Vorfinanzierung infolge des Bauabschlusses des Fachhochschulzentrums Graubünden und der damit verbundenen einmaligen Abschreibung in der Höhe von 150 Millionen.

9.3 Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken					
Total Ausgaben	482 627 000	525 446 000	556 975 000	578 903 000	531 034 000
Total Einnahmen	-172 956 000	-171 314 000	-170 036 000	-176 219 000	-165 432 000
Nettoinvestitionen	309 671 000	354 132 000	386 939 000	402 684 000	365 602 000
5 Investitionsausgaben	482 627 000	525 446 000	556 975 000	578 903 000	531 034 000
50 Sachanlagen	184 574 000	210 126 000	221 050 000	234 750 000	215 075 000
52 Immaterielle Anlagen	20 088 000	28 372 000	23 895 000	23 057 000	17 495 000
54 Darlehen	12 560 000	13 420 000	13 620 000	13 620 000	13 620 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	243 640 000	248 640 000	268 942 000	268 008 000	244 776 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 765 000	24 888 000	29 468 000	39 468 000	40 068 000
6 Investitionseinnahmen	-172 956 000	-171 314 000	-170 036 000	-176 219 000	-165 432 000
61 Rückerstattungen	-3 510 000	-3 910 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-141 552 000	-138 238 000	-133 789 000	-129 971 000	-118 586 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-6 129 000	-4 278 000	-4 279 000	-4 280 000	-4 278 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 765 000	-24 888 000	-29 468 000	-39 468 000	-40 068 000

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2026 um 32,8 Millionen zu. 2027 wachsen diese um weitere 15,7 Millionen. Die Nettoinvestitionen nehmen anschliessend um 37,1 Millionen ab und erreichen 2028 ein Niveau von 365,6 Millionen. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte (wie der Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden und des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboda Churwalden), den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich, die schrittweise Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» sowie die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt.

Als neue grosse Hochbauprojekte ab 2026 gelten bspw. der Neubau der Kelterei beim Plantahof Landquart, die Teilinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes Strassenverkehrsamt und Kantonspolizei Chur, der Neubau der Kühlräume bei der JVA Realta Cazis und die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums Chur. Weitere Projekte in Planung ab 2027 sind der Ersatzneubau Zellentrakts I bei der JVA Realta Cazis und die Instandsetzung bei der Pädagogischen Hochschule Scalära Chur. Ab 2028 sind der Neubau des Verwaltungszentrums «sinergia» (Etappe II) Chur, der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur und die Gesamterneuerung der Sportanlage Sand Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung im Budgetjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nehmen die Ausgaben für immaterielle Anlagen infolge geplanter Abschlüsse von einigen Informatikprojekten – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes im 2026 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im 2027 – in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 schrittweise ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2026 und deren schrittweise Reduktion ab 2027 ist auf wenige Bauvorhaben zurückzuführen. Darunter fallen die Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an die PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, an Berufsfachschulen, an die Gewerbliche Berufsschule Chur sowie für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die Investitionsbeiträge werden jeweils im Auszahlungsjahr vollständig abgeschrieben. Sie belasten deshalb die Erfolgsrechnung jeweils zu 100 Prozent unter der Position «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» (Rubrik 5111).

	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken					
Nettoinvestitionen	309 671 000	354 132 000	386 939 000	402 684 000	365 602 000
davon Nettoinvestitionen SF Strassen	81 592 000	77 129 000	82 883 000	83 792 000	79 527 000

Die Strassenrechnung macht in der Regel mehr als 20 Prozent der Nettoinvestitionen aus. Die Nettoinvestitionen der SF Strassen bewegen sich im Finanzplan ab 2026 zwischen 79,5 Millionen (2028) und 83,8 Millionen (2027). Da die Nettoinvestitionen im Strassenbaubereich jeweils direkt zu 100 Prozent im laufenden Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral. Für die Finanzplanjahre wird jeweils mit einer Entnahme von 30 Millionen aus dem Vermögensbestand der SF Strassen gerechnet (Rubrik 6200). Noch nicht im Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt sind die Auswirkungen infolge der per 2026 geplanten Einführung der Spezialfinanzierung im Zusammenhang mit der zweiten Etappe des AGD. Vorgesehen ist eine Reduktion des LSVA-Anteils für die Strassenrechnung zugunsten der AGD-Spezialfinanzierung.

9.4 Kennzahlen

	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken					
Finanzierungssaldo	-143 081 000	-222 098 000	-261 487 000	-280 976 000	-236 561 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	53,8%	37,3%	32,4%	30,2%	35,3%

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und im Zusammenhang mit der künftigen Haushaltsentwicklung beziehungsweise den erwarteten Defiziten im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist im Finanzplan 2026–2028 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 261 Millionen (2026) und 281 Millionen (2027) zu rechnen. Im gleichen Zeitraum unterschreitet der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mit Werten in einem Korridor zwischen 30 Prozent (2027) und 35 Prozent (2028) den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Finanzplanzahlen mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 616 248 566	2 857 710 000	2 980 279 000	122 569 000
Total Ertrag	-2 778 614 385	-2 810 791 000	-2 889 766 000	-78 975 000
Ergebnis	-162 365 818	46 919 000	90 513 000	43 594 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	17 296 659	19 054 000	20 465 000	1 411 000
Ertrag	-2 010 214	-1 866 000	-1 941 000	-75 000
Ergebnis	15 286 446	17 188 000	18 524 000	1 336 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	552 668 690	582 558 000	590 773 000	8 215 000
Ertrag	-361 186 202	-364 050 000	-371 842 000	-7 792 000
Ergebnis	191 482 488	218 508 000	218 931 000	423 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	697 658 118	756 249 000	791 952 000	35 703 000
Ertrag	-340 847 815	-344 092 000	-365 515 000	-21 423 000
Ergebnis	356 810 303	412 157 000	426 437 000	14 280 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	429 563 970	465 860 000	482 201 000	16 341 000
Ertrag	-64 258 617	-64 209 000	-64 230 000	-21 000
Ergebnis	365 305 353	401 651 000	417 971 000	16 320 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	326 417 442	365 173 000	395 372 000	30 199 000
Ertrag	-1 487 745 868	-1 454 699 000	-1 496 066 000	-41 367 000
Ergebnis	-1 161 328 426	-1 089 526 000	-1 100 694 000	-11 168 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	561 568 152	633 414 000	662 324 000	28 910 000
Ertrag	-515 377 404	-574 378 000	-582 759 000	-8 381 000
Ergebnis	46 190 749	59 036 000	79 565 000	20 529 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	31 075 535	35 402 000	37 192 000	1 790 000
Ertrag	-7 188 266	-7 497 000	-7 413 000	84 000
Ergebnis	23 887 269	27 905 000	29 779 000	1 874 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	389 802 681	482 627 000	525 446 000	42 819 000
Total Einnahmen	-147 340 537	-172 956 000	-171 314 000	1 642 000
Nettoinvestitionen	242 462 144	309 671 000	354 132 000	44 461 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	3 808 739	1 800 000	1 185 000	-615 000
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	3 808 739	1 800 000	1 185 000	-615 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	45 736 692	58 284 000	63 318 000	5 034 000
Einnahmen	-19 719 349	-18 848 000	-18 293 000	555 000
Nettoinvestitionen	26 017 343	39 436 000	45 025 000	5 589 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	30 381 386	30 852 000	33 043 000	2 191 000
Einnahmen	-2 675 875	-2 763 000	-3 232 000	-469 000
Nettoinvestitionen	27 705 511	28 089 000	29 811 000	1 722 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	18 890 502	23 831 000	27 625 000	3 794 000
Einnahmen	-5 046 663	-7 374 000	-10 147 000	-2 773 000
Nettoinvestitionen	13 843 839	16 457 000	17 478 000	1 021 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	5 273 659	-1 665 000	2 931 000	4 596 000
Einnahmen	-42 004			
Nettoinvestitionen	5 231 655	-1 665 000	2 931 000	4 596 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	285 711 702	369 525 000	397 344 000	27 819 000
Einnahmen	-119 856 646	-143 971 000	-139 642 000	4 329 000
Nettoinvestitionen	165 855 057	225 554 000	257 702 000	32 148 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 498 840	2 573 000	2 772 000	199 000	2 772 000	2 772 000	2 772 000	
30 Personalaufwand	1 799 805	1 621 000	1 619 000	-2 000	1 619 000	1 619 000	1 619 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	699 035	952 000	1 153 000	201 000	1 153 000	1 153 000	1 153 000	
Total Ertrag	-280	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-280	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	2 498 560	2 571 000	2 770 000	199 000	2 770 000	2 770 000	2 770 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	2 498 560	2 571 000	2 770 000	199 000	2 770 000	2 770 000	2 770 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 897 976							
50 Sachanlagen	1 897 976							
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 897 976							
Abzüglich Einzelkredite	1 897 976							
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)	986 425							
504112 Umsetzung Sicherheitskonzept Grosser Rat	911 551							
Total Einzelkredite	1 897 976							

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Sachaufwand sind 150 000 Franken für den Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs des Grossen Rats budgetiert. Dieser umfasst insbesondere die Ablösung der PCloud durch eine CMI-Anwendung (Einreichung und Unterzeichnung von Vorstössen) sowie die elektronische Erfassung der Taggelder und Spesen für Kommissions-, Fraktions- und Grossratssitzungen im CMI.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Der Grosse Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons.

Wirkung Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen festgelegt.

Produkte Grosser Rat

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 498 840	2 573 000	2 772 000	199 000	2 772 000	2 772 000	2 772 000
Ertrag	-280	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	2 498 560	2 571 000	2 770 000	199 000	2 770 000	2 770 000	2 770 000

Kommentar Produktgruppe

Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Sitzungen	ANZAHL	16	15	kein Planwert	kein Planwert	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	96	85	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Aufträge	ANZAHL	36	33	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Anfragen	ANZAHL	60	48	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	2	kein Planwert	kein Planwert	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	2	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	kein Planwert	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	81	119	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Aufträge	ANZAHL	35	43	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Anfragen	ANZAHL	44	74	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	1	kein Planwert	kein Planwert	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	1	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	kein Planwert	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	146	74	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 133 149	3 419 000	3 447 000	28 000	3 447 000	3 447 000	3 447 000	
30 Personalaufwand	4 055 714	3 279 000	3 347 000	68 000	3 347 000	3 347 000	3 347 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 435	140 000	100 000	-40 000	100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-15 150	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-15 150	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	4 117 999	3 404 000	3 432 000	28 000	3 432 000	3 432 000	3 432 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 417 583	1 622 000	1 653 000	31 000	1 653 000	1 653 000	1 653 000	
Ergebnis Globalbudget	1 700 416	1 782 000	1 779 000	-3 000	1 779 000	1 779 000	1 779 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
306001 Ruhegehälter	1 312 596	1 429 000	1 357 000	-72 000	1 357 000	1 357 000	1 357 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	1 082 042	143 000	266 000	123 000	266 000	266 000	266 000	
319911 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 945	50 000	30 000	-20 000	30 000	30 000	30 000	
Total Einzelkredite	2 417 583	1 622 000	1 653 000	31 000	1 653 000	1 653 000	1 653 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Allgemeine Verwaltung

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Die Regierung plant, bestimmt und koordiniert die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rats. Sie erstellt regelmässig ein Regierungsprogramm, vollzieht die Gesetze und Verordnungen sowie die Beschlüsse des Grossen Rats und vertritt den Kanton nach innen und nach aussen.

Wirkung Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen festgelegt.

Produkte Regierung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	4 133 149	3 419 000	3 447 000	28 000	3 447 000	3 447 000	3 447 000
Ertrag	-15 150	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	4 117 999	3 404 000	3 432 000	28 000	3 432 000	3 432 000	3 432 000

Kommentar Produktgruppe

Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 021	1 016	kein Planwert	kein Planwert	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	15	7	kein Planwert	kein Planwert	
Vernehmlassungen	ANZAHL	94	111	kein Planwert	kein Planwert	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	92	162	kein Planwert	kein Planwert	
- davon erledigt	ANZAHL	17	45	kein Planwert	kein Planwert	
- davon hängig	ANZAHL	75	117	kein Planwert	kein Planwert	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	242	255	kein Planwert	kein Planwert	
- davon erledigt	ANZAHL	131	148	kein Planwert	kein Planwert	
- davon hängig	ANZAHL	111	107	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	10 664 670	13 062 000	14 246 000	1 184 000	13 753 000	13 105 000	12 690 000	
30 Personalaufwand	4 589 129	5 123 000	5 241 000	118 000	5 241 000	5 241 000	5 241 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 200 576	6 248 000	7 372 000	1 124 000	6 642 000	6 147 000	5 952 000	
33 Abschreibungen VV	711 714	1 527 000	1 469 000	-58 000	1 710 000	1 557 000	1 337 000	
36 Transferaufwand	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	3 251	4 000	4 000					
Total Ertrag	-1 994 784	-1 849 000	-1 924 000	-75 000	-1 924 000	-1 924 000	-1 924 000	
42 Entgelte	-1 051 832	-851 000	-851 000		-851 000	-851 000	-851 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-440 809	-494 000	-528 000	-34 000	-528 000	-528 000	-528 000	
49 Interne Verrechnungen	-447 142	-449 000	-490 000	-41 000	-490 000	-490 000	-490 000	
Ergebnis	8 669 887	11 213 000	12 322 000	1 109 000	11 829 000	11 181 000	10 766 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 434 186	3 509 000	3 326 000	-183 000	3 613 000	3 460 000	3 240 000	
Ergebnis Globalbudget	6 235 701	7 704 000	8 996 000	1 292 000	8 216 000	7 721 000	7 526 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen	167 166	191 000	191 000		191 000	191 000	191 000	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe	60 854	150 000	100 000	-50 000	150 000	150 000	150 000	
313060 Frankaturen	2 289 017	2 460 000	2 460 000		2 460 000	2 460 000	2 460 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	711 714	1 527 000	1 469 000	-58 000	1 710 000	1 557 000	1 337 000	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	160 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 251	4 000	4 000					
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-206 050	-160 000	-160 000		-160 000	-160 000	-160 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-304 625	-374 000	-408 000	-34 000	-408 000	-408 000	-408 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-103 000	-41 000	-103 000	-103 000	-103 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-48 142	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
Total Einzelkredite	2 434 186	3 509 000	3 326 000	-183 000	3 613 000	3 460 000	3 240 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 910 763	1 800 000	1 185 000	-615 000	1 300 000	400 000	200 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 910 763	1 800 000	1 185 000	-615 000	1 300 000	400 000	200 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 910 763	1 800 000	1 185 000	-615 000	1 300 000	400 000	200 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 910 763	1 800 000	185 000	-1 615 000	300 000			
Nettoinvestitionen Globalbudget			1 000 000	1 000 000	1 000 000	400 000	200 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 910 763	1 800 000	185 000	-1 615 000	300 000			1
Total Einzelkredite	1 910 763	1 800 000	185 000	-1 615 000	300 000			

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher. Dies ist insbesondere auf die zurzeit in Umsetzung befindlichen departementsübergreifenden Projekte (z. B. Einführung Corporate Design und Erneuerung kantonale Webseite www.gr.ch) zurückzuführen, welche zu entsprechenden Mehraufwänden führen. Des Weiteren sind finanzielle Mittel für die Einführung und den Betrieb einer maschinellen Übersetzung für die kantonale Verwaltung eingestellt.

Kommentar Einzelkredite

- Der bestehende Verpflichtungskredit (VK) über 9 Millionen Franken vom Dezember 2019 betreffend «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» wird, wie bereits im Rahmen des Berichts zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» in Aussicht gestellt, vorerst weitergeführt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle von Regierung, Grosse Rat und Verwaltung. Sie unterstützt die Regierung und das Parlament bei der zweckmässigen und zielgerichteten Erfüllung ihrer Tätigkeiten und erbringt verschiedene Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung von allgemeinen Stabsaufgaben, die Vor- und Nachbereitung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen, eine transparente Kommunikation der regierungsrätlichen Beschlüsse und kantonalen Tätigkeiten, die Koordination der Aussenbeziehungen sowie die Übersetzung von relevanten Dokumenten und Inhalten.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Amtssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert. Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Rechte einfach und reibungslos ausüben. Regierung und Grosse Rat sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zielgerichtet und zweckmässig unterstützt. Den Departementen und Dienststellen stehen bedarfsgerechte zentrale Dienstleistungen zur Verfügung.

Produkte Stabsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	10 664 670	13 062 000	14 246 000	1 184 000	13 753 000	13 105 000	12 690 000
Ertrag	-1 994 784	-1 849 000	-1 924 000	-75 000	-1 924 000	-1 924 000	-1 924 000
PG-Ergebnis	8 669 887	11 213 000	12 322 000	1 109 000	11 829 000	11 181 000	10 766 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Medienversände	ANZAHL	857	705	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Deutsch	ANZAHL	303	247	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Romanisch	ANZAHL	276	229	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Italienisch	ANZAHL	278	229	kein Planwert	kein Planwert	
Medienkonferenzen der Regierung	ANZAHL			kein Planwert	kein Planwert	
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	2	kein Planwert	kein Planwert	
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	13	4	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Bund	ANZAHL	11	3	kein Planwert	kein Planwert	
- davon Kanton	ANZAHL	2	1	kein Planwert	kein Planwert	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	4 960 362	4 466 943	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	31 990	39 150	> 35 000	> 45 000	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 608	1 576	> 1 600	> 1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 419	1 517	> 1 300	> 1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	41	36	> 35	> 35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand					460 000	460 000	460 000	
30 Personalaufwand					310 000	310 000	310 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand					150 000	150 000	150 000	
Total Ertrag								
Ergebnis					460 000	460 000	460 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget					460 000	460 000	460 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Datenschutz

Wirkung Kontrolle der behördlichen Datenbearbeitung und die Anwendung der Datenschutzvorschriften durch ein unabhängiges Organ.

Produkte Datenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Datenschutz							
Aufwand					460 000	460 000	460 000
Ertrag							
PG-Ergebnis					460 000	460 000	460 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	10 464 284	6 480 000	9 055 000	2 575 000	7 403 000	7 403 000	7 403 000	
30 Personalaufwand	1 725 797	1 872 000	1 921 000	49 000	1 921 000	1 921 000	1 921 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	810 312	982 000	956 000	-26 000	959 000	959 000	959 000	
36 Transferaufwand	7 907 175	3 601 000	6 155 000	2 554 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	21 000	25 000	23 000	-2 000	23 000	23 000	23 000	
Total Ertrag	-11 586 301	-4 212 000	-6 769 000	-2 557 000	-5 114 000	-5 114 000	-5 114 000	
42 Entgelte	-7 880 855	-31 000	-36 000	-5 000	-36 000	-36 000	-36 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 057	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-444 947							
47 Durchlaufende Beiträge	-21 000	-25 000	-23 000	2 000	-23 000	-23 000	-23 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3 234 442	-4 151 000	-6 705 000	-2 554 000	-5 050 000	-5 050 000	-5 050 000	
Ergebnis	-1 122 017	2 268 000	2 286 000	18 000	2 289 000	2 289 000	2 289 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 972 307	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000	
Ergebnis Globalbudget	1 850 290	2 135 000	2 153 000	18 000	2 156 000	2 156 000	2 156 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	133 485	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	475 000	550 000	550 000		550 000	550 000	550 000	
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	1 471 746	1 953 000	2 678 000	725 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
369011 Rückerstattungen an Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen aus rückerstatteten Beiträgen	5 147 733							
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	21 000	25 000	23 000	-2 000	23 000	23 000	23 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-7 808 578							
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-444 947							
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-21 000	-25 000	-23 000	2 000	-23 000	-23 000	-23 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-3 234 442	-4 151 000	-6 705 000	-2 554 000	-5 050 000	-5 050 000	-5 050 000	
Total Einzelkredite	-2 972 307	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
Total Einzelkredite	1 287 696	1 648 000	3 477 000	1 829 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS sind abgesehen von einer Erhöhung beim Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Aufbau der digitalen Verwaltung Graubünden und einer Minderung beim Unterhalt von Informatikmitteln stabil.

Investitionsrechnung

Die Budgetzahlen in der Investitionsrechnung sind ausschliesslich auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Für das Budget 2025 wird mit der gleichen Berechnungsmethode wie für das Budget 2024 versucht, sich der tatsächlichen Rechnung anzunähern. Es werden nur die von der Regierung bereits geförderten Projekte und Vorhaben sowie der Leistungsauftrag mit dem Verein GRdigital berücksichtigt. Da die Projektfortschritte und somit die Rechnungsstellungen nicht immer mit der ursprünglichen Eingabe übereinstimmen, kann der finanzielle Bedarf für das Jahr bei einigen Förderungen nur schwer abgeschätzt werden. Ausserdem ist bei einigen für das Jahr 2024 vorgesehenen Beiträgen ungewiss, ob sie nicht erst im Jahr 2025 beansprucht werden. Diese werden teilweise auch in das Budget 2025 aufgenommen. Dafür wird kein Puffer für allfällig von der Regierung noch zu genehmigende Förderungen berücksichtigt. Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) ist bei jährlichen Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites kein Nachtragskredit nötig. Es stehen also neben den budgetierten Krediten zusätzlich bis zu 8 Millionen pro Jahr zur Verfügung.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	10 464 284	6 480 000	9 055 000	2 575 000	7 403 000	7 403 000	7 403 000
Ertrag	-11 586 301	-4 212 000	-6 769 000	-2 557 000	-5 114 000	-5 114 000	-5 114 000
PG-Ergebnis	-1 122 017	2 268 000	2 286 000	18 000	2 289 000	2 289 000	2 289 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 846 870	2 032 000	1 933 000	-99 000	1 898 000	1 909 000	1 886 000	
30 Personalaufwand	1 614 769	1 746 000	1 597 000	-149 000	1 593 000	1 601 000	1 590 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133 764	201 000	241 000	40 000	210 000	213 000	201 000	
36 Transferaufwand	98 338	85 000	95 000	10 000	95 000	95 000	95 000	
Total Ertrag	-3 269 209	-2 150 000	-2 330 000	-180 000	-2 330 000	-2 350 000	-2 330 000	
42 Entgelte	-2 126 209	-1 950 000	-2 130 000	-180 000	-2 130 000	-2 150 000	-2 130 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 143 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Ergebnis	-1 422 339	-118 000	-397 000	-279 000	-432 000	-441 000	-444 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 125 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Ergebnis Globalbudget	-297 339	82 000	-197 000	-279 000	-232 000	-241 000	-244 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-1 125 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-1 125 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es ist zu erwarten, dass die Erträge in allen Produktgruppen in etwa den Vorjahren entsprechen. Die Aufwandsseite ist aufgrund geringerer Lohnkosten etwas tiefer als im Budget 2024. Unklar ist, wie sich der Ertrag aus Vergleichen und Prozessen entwickelt, da das Ergebnis 2023 als einmaliger Ausreisser zu sehen ist, zumal ein einziger Fall einen Ertrag von rund 700 000 Franken generierte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	279 808	336 000	329 000	-7 000	299 000	314 000	299 000
Ertrag	-31 130	-49 000	-29 000	20 000	-29 000	-49 000	-29 000
PG-Ergebnis	248 679	287 000	300 000	13 000	270 000	265 000	270 000

Kommentar Produktgruppe

Der Geschäftsanfall bei den Grundbuchämtern ist anhaltend hoch. Es sind acht Inspektionen bei den bestehenden 17 Grundbuchämtern geplant, wobei die Beanstandungen aus den Inspektionen konstant tief sind. Der aufwendige Umstieg auf das Informatik-Grundbuchsystem Capitastra konnte abgeschlossen werden. Trotz des erfolgreichen Umstiegs auf das nun einzige im Kanton im Einsatz stehende Informatik-Grundbuchsystem kann aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels 2025 noch nicht mit einem substantziellen Fortschritt in der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs gerechnet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 024	2 024	2 028	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze im Bereich des Bodenrechts: Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG, Lex Koller), bäuerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle (PKS) betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - bäuerliches Bodenrecht - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	586 597	665 000	629 000	-36 000	610 000	613 000	609 000
Ertrag	-1 870 454	-950 000	-1 000 000	-50 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
PG-Ergebnis	-1 283 857	-285 000	-371 000	-86 000	-390 000	-387 000	-391 000

Kommentar Produktgruppe

Durch die auf 2025 geplante Schaffung der Abteilung «Bodenrecht» besteht die Produktgruppe aus drei Personen mit 260 Stellenprozent. Es wird mit einer Konsolidierung von Anzahl Geschäftsfälle und Ertrag auf dem bisherigen Niveau gerechnet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Geschäftsfälle BewG	ANZAHL				400	
Geschäftsfälle BGGB	ANZAHL				400	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL		0	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	86	86	> 90	> 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL		0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	980 464	1 031 000	975 000	-56 000	990 000	984 000	979 000
Ertrag	-1 367 625	-1 151 000	-1 301 000	-150 000	-1 301 000	-1 301 000	-1 301 000
PG-Ergebnis	-387 161	-120 000	-326 000	-206 000	-311 000	-317 000	-322 000

Kommentar Produktgruppe

Da keine Zunahme von Unternehmensgründungen zu erwarten ist und auch keine Gesetzesänderungen in Kraft treten werden, welche eine Zunahme der Handelsregistereinträge zur Folge haben, wird der Ertrag im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Tagesregistereinträge	ANZAHL				6 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	88	84	> 90	> 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,6	0,7	< 1,5	< 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 381 482	15 011 000	15 818 000	807 000	15 800 000	15 800 000	15 800 000	
30 Personalaufwand	10 622 616	11 288 000	11 860 000	572 000	11 860 000	11 860 000	11 860 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 725 158	3 551 000	3 783 000	232 000	3 765 000	3 765 000	3 765 000	
33 Abschreibungen VV		92 000	95 000	3 000	95 000	95 000	95 000	
36 Transferaufwand	33 708	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-8 034 564	-7 385 000	-7 837 000	-452 000	-7 837 000	-7 837 000	-7 837 000	
42 Entgelte	-5 486 700	-4 820 000	-4 896 000	-76 000	-4 896 000	-4 896 000	-4 896 000	
43 Verschiedene Erträge	-74 467	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-558 058	-525 000	-525 000		-525 000	-525 000	-525 000	
46 Transferertrag	-381 239	-379 000	-605 000	-226 000	-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 534 100	-1 607 000	-1 757 000	-150 000	-1 757 000	-1 757 000	-1 757 000	
Ergebnis	6 346 918	7 626 000	7 981 000	355 000	7 963 000	7 963 000	7 963 000	
Abzüglich Einzelkredite	29 231	142 000	145 000	3 000	145 000	145 000	145 000	
Ergebnis Globalbudget	6 317 687	7 484 000	7 836 000	352 000	7 818 000	7 818 000	7 818 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		92 000	95 000	3 000	95 000	95 000	95 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	3 145	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	30 563	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-4 477	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	29 231	142 000	145 000	3 000	145 000	145 000	145 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		230 000	243 000	13 000				
52 Immaterielle Anlagen		230 000	243 000	13 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		230 000	243 000	13 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		230 000	243 000	13 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget bewegt sich in allen Positionen im Rahmen des Finanzplans. Nach wie vor werden rund drei Viertel der Gesamtkosten durch den Personalaufwand verursacht. Der Kostendeckungsgrad in der Erfolgsrechnung liegt für den Gesamtbetrieb bei rund 50 Prozent.

Im Bereich Bildung können die in den letzten Jahren angestiegenen Lernendenzahlen in der Grundbildung gehalten werden. Ein Rückgang der Anmeldungen ist aktuell bei der höheren Berufsbildung, sowohl in der Betriebsleiterschule (Landwirtin FA und Landwirt FA) wie auch im Offenen Kurs für Bäuerinnen (Bäuerin FA), zu verzeichnen. Die bevorstehende Bildungsreform mit der Erweiterung des Lehrumfanges um ein

zusätzliches, freiwilliges Jahr wird über alle Ausbildungsstufen herausfordernde Neuerungen bringen. Die mehrjährige Phase des Übergangs vom alten zum neuen System ist besonders personalintensiv.

Im Bereich Beratung stellt man generell eine Steigerung der Komplexität der einzelnen Aufträge fest. Im Bereich der einzelbetrieblichen Beratung zeigen sich die stetig wachsenden und immer vielfältiger aufgestellten Betriebe insbesondere bei der Hofübergabe und bei Investitionsvorhaben als besonders anspruchsvolle Beratungsfälle. Die Zusammenarbeit mit den Partnerämtern (ALG, ALT, ARE, AJF, ANU) und mit der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft ist ausgezeichnet und macht die Prozesse gradlinig und schlank.

Die Versuchs-, Demonstrations- und Schulungsbetriebe haben ihre Position im nationalen Netzwerk weiter gestärkt. Aktuell ist der Plantahof bedeutender Partner der Agroscope, der HAFL, der FIBL und der ZHAW, zudem setzt er als Pilotbetrieb im Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» gemeinsam mit dem Maschinenring GR und den andern Pilotbetrieben einen neuen Benchmark zur Erreichung der klimarelevanten Ziele der Landwirtschaft.

Das Tagungszentrum leidet unter den Umständen der mehrjährigen Bauphase zur Erneuerung von Unterkunft, Küche und Speisesaal. Die Situation ist nicht immer einfach zu bewältigen und die internen, aber vor allem auch die externen Kunden müssen frühzeitig und intensiv informiert und betreut werden. Aufgrund der Umstände werden die Einnahmen in diesem Bereich sinken, ohne dass sämtliche Mindereinnahmen über Minderausgaben kompensiert werden könnten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fließen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	10 304 775	10 813 000	11 343 000	530 000	11 306 000	11 306 000	11 306 000
Ertrag	-6 440 908	-6 196 000	-6 422 000	-226 000	-6 422 000	-6 422 000	-6 422 000
PG-Ergebnis	3 863 867	4 617 000	4 921 000	304 000	4 884 000	4 884 000	4 884 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Schüler/-innen Grundausbildung	ANZAHL	244	244	260	260	
Schüler/-innen der strukturierten Weiterbildung	ANZAHL	99	104	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-innen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	67	61	> 70	> 70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		0,92	0,91	> 1,00	> 1,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	nicht erhoben	33	> 60	> 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	4 076 706	4 191 000	4 459 000	268 000	4 477 000	4 477 000	4 477 000
Ertrag	-1 593 656	-1 186 000	-1 412 000	-226 000	-1 412 000	-1 412 000	-1 412 000
PG-Ergebnis	2 483 049	3 005 000	3 047 000	42 000	3 065 000	3 065 000	3 065 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 382	5 383	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne Direktzahlungsabzüge	PROZENT	92	99	> 90	> 90	
Anteil Sömmerungsbetriebe, die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (QII) erhalten	PROZENT	88	88	> 75	> 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	97	96	> 95	> 95	
Anteil Betriebe, welche im Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	87	89	> 90	> 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) erhalten	PROZENT	63	64	> 61	> 61	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,42	0,55	> 1,00	> 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	243 587 118	249 113 000	248 636 000	-477 000	250 030 000	250 708 000	250 942 000	
30 Personalaufwand	6 701 903	7 407 000	7 648 000	241 000	7 648 000	7 648 000	7 648 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 309 223	3 988 000	4 086 000	98 000	3 840 000	3 933 000	4 167 000	
33 Abschreibungen VV		50 000	136 000	86 000	298 000	305 000	305 000	
36 Transferaufwand	6 335 611	8 216 000	7 501 000	-715 000	8 151 000	7 829 000	7 829 000	
37 Durchlaufende Beiträge	227 240 381	229 452 000	229 265 000	-187 000	230 093 000	230 993 000	230 993 000	
Total Ertrag	-230 920 187	-232 578 000	-232 423 000	155 000	-232 951 000	-233 951 000	-234 147 000	
42 Entgelte	-2 682 757	-2 752 000	-2 832 000	-80 000	-2 532 000	-2 632 000	-2 782 000	
46 Transferertrag	-881 609	-253 000	-208 000	45 000	-208 000	-208 000	-254 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-227 240 381	-229 452 000	-229 265 000	187 000	-230 093 000	-230 993 000	-230 993 000	
49 Interne Verrechnungen	-115 440	-121 000	-118 000	3 000	-118 000	-118 000	-118 000	
Ergebnis	12 666 930	16 535 000	16 213 000	-322 000	17 079 000	16 757 000	16 795 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 748 986	7 302 000	6 661 000	-641 000	7 473 000	7 158 000	7 112 000	
Ergebnis Globalbudget	7 917 945	9 233 000	9 552 000	319 000	9 606 000	9 599 000	9 683 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		50 000	136 000	86 000	298 000	305 000	305 000	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	18 997	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	618 317	860 000	860 000		860 000	860 000	860 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 336 437	2 422 000	2 472 000	50 000	2 522 000	2 200 000	2 200 000	1
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 585 166	4 325 000	3 500 000	-825 000	4 100 000	4 100 000	4 100 000	
364060 Wertberichtigung Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Darlehen	187 500							
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	818 134	1 030 000	810 000	-220 000	610 000	510 000	510 000	2
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	42 125	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	226 064 434	228 000 000	228 000 000		229 000 000	230 000 000	230 000 000	
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	228 588	223 000	228 000	5 000	228 000	228 000	228 000	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	87 100	139 000	167 000	28 000	195 000	195 000	195 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-33 822	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
463050 Beiträge vom Bund		-243 000	-198 000	45 000	-198 000	-198 000	-244 000	
469011 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-862 902							
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-18 707	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-226 064 434	-228 000 000	-228 000 000		-229 000 000	-230 000 000	-230 000 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-228 588	-223 000	-228 000	-5 000	-228 000	-228 000	-228 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
470013	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herden- schutz	-87 100	-139 000	-167 000	-28 000	-195 000	-195 000	-195 000	
470060	Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-813 335	-1 000 000	-800 000	200 000	-600 000	-500 000	-500 000	3
470061	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-42 125	-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
470260	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-4 799	-30 000	-10 000	20 000	-10 000	-10 000	-10 000	4
491011	Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-82 000	-76 000	-73 000	3 000	-73 000	-73 000	-73 000	
Total Einzelkredite	4 748 986	7 302 000	6 661 000	-641 000	7 473 000	7 158 000	7 112 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	29 024 676	29 709 000	32 518 000	2 809 000	33 890 000	35 062 000	35 560 000		
52	Immaterielle Anlagen	210 418	479 000	808 000	329 000	170 000	27 000		
54	Darlehen	60 033	800 000	3 860 000	3 060 000	3 860 000	3 860 000	3 860 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	13 855 178	14 030 000	13 450 000	-580 000	14 860 000	15 575 000	15 500 000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 899 047	14 400 000	14 400 000		15 000 000	15 600 000	16 200 000	
Total Einnahmen	-14 910 599	-14 408 000	-14 408 000		-15 008 000	-15 608 000	-16 208 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11 552	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 899 047	-14 400 000	-14 400 000		-15 000 000	-15 600 000	-16 200 000	
Nettoinvestitionen	14 114 077	15 301 000	18 110 000	2 809 000	18 882 000	19 454 000	19 352 000		
Abzüglich Einzelkredite	13 903 659	14 822 000	17 302 000	2 480 000	18 712 000	19 427 000	19 352 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	210 418	479 000	808 000	329 000	170 000	27 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung									
545011	Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	60 033	400 000	3 460 000	3 060 000	3 460 000	3 460 000	3 460 000	5
545012	Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
565011	Investitionsbeiträge zur Förderung der Land- wirtschaft	152 118							
565060	Investitionsbeiträge an Strukturverbesserun- gen in der Landwirtschaft	11 718 103	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	
565061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För- derung des Klimaschutzes in der Landwirt- schaft (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	1 124 957	1 230 000	950 000	-280 000	960 000	575 000		6
565062	Investitionsbeiträge zur Förderung der Land- wirtschaft (ES)					500 000	1 000 000	1 500 000	
567011	Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	860 000	1 300 000	1 000 000	-300 000	1 900 000	2 500 000	2 500 000	
575011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirt- schaft	14 899 047	14 400 000	14 400 000		15 000 000	15 600 000	16 200 000	
632011	Investitionsbeiträge von Gemeinden für Struk- turverbesserungen in der Landwirtschaft	-11 552	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirt- schaft	-14 899 047	-14 400 000	-14 400 000		-15 000 000	-15 600 000	-16 200 000	
Total Einzelkredite	13 903 659	14 822 000	17 302 000	2 480 000	18 712 000	19 427 000	19 352 000		

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung der vielfältigen Programme im Direktzahlungsbereich, welche im Jahr 2023 mit der parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren» eingeführt wurden, gilt es weiter zu konsolidieren. Die Anpassungen bei den Beitragsansätzen und die Einführung des Zusatzbeitrags Herdenschutz für die Sömmerung werden kleine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Direktzahlungen im Kanton Graubünden haben. Weiter sind die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2024 umzusetzen, welches den Sozialversicherungsschutz und die Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität beinhaltet. Die Bestrebungen zur Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Verarbeitung sowie durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Landwirtschaft, den Verarbeitungsbetrieben sowie der Gastronomie und Hotellerie werden weitergeführt.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau bleibt unverändert hoch. Bezüglich der Zuteilung der Bundesmittel an Strukturverbesserungsmassnahmen durch das Bundesamt für Landwirtschaft besteht für das Jahr 2025 grosse Unsicherheit.

Die Veränderung in der Priorisierung der amtlichen Vermessung beim Bund stellt den Kanton vor die Herausforderung, mit weniger Mitteln die Qualität auf dem geforderten Niveau zu halten. Ein gegenüber früheren Jahren konstanter Kantonsbeitrag sollte genügen, da die grossen Erstvermessungsprojekte abgeschlossen sind.

Das GIS-Kompetenzzentrum wird technisch und organisatorisch weiterentwickelt und auf die sich abzeichnenden zukünftigen Erfordernisse ausgerichtet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erfahrungsgemäss erhöhen sich die Beiträge für Biodiversität und Vernetzung jährlich um ca. 50 000 Franken. Die Förderung der Biodiversität ist eine übergeordnete gesellschaftliche Aufgabe, die in der Agrarpolitik umgesetzt wird.
- 2 Vom Bund sind in den kommenden Jahren deutlich weniger Beiträge an die amtliche Vermessung zu erwarten, da er das Schwergewicht auf die Erreichung der Flächendeckung setzt, welche in Graubünden im Jahr 2022 erreicht wurde.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 5 Seit dem Jahr 2013 konnten keine Mittel vom Bund abgerufen werden. Das Ausleihungsvolumen hat jedoch in den letzten Jahren deutlich zugenommen und übersteigt die Darlehensrückzahlungen deutlich.
- 6 Die Pilotphase des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft» wird bis Ende 2025 abgeschlossen, und erste Planungsschritte für die Expansionsphase ab dem Jahr 2027 werden ausgearbeitet. Dabei werden alle Erkenntnisse aus der Pilotphase ausgewertet und analysiert, um möglichst die richtigen Schlüsse für die Fortsetzung des Projekts zu ziehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Im Hinblick auf die Agrarpolitik 2030+ des Bundes wird die Innovationskraft und das Know-how der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gestärkt, damit sie ihre Produktion gezielt auf das Potential des Standorts ausrichten und die produzierten Lebensmittel eine hohe Wertschöpfung am Markt erzielen. Es wird eine vielfältige, resiliente und auf die zukünftigen Entwicklungen ausgerichtete Landwirtschaft gefördert. Die naturnahe, umweltgerechte sowie ressourcen- und klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Diese bildet die Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Ertragsfähigkeit der Ökosysteme und der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft. Neue Technologien, Anbaumethoden und Kulturen sowie zeitgemässe und tierschutzkonforme Infrastrukturen bilden dazu eine wesentliche Grundvoraussetzung. Dafür werden Bundesbeiträge und die dazu erforderlichen Kantonsbeiträge sowie eigenständige kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Kulturlandschaft wird quantitativ und qualitativ erhalten, ist vielfältig und gepflegt. Sie bildet eine fruchtbare Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die Nahrungsmittel und die weiteren Produkte und Dienstleistungen der Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe werden nachhaltig, standortangepasst und klimaschonend produziert und sind möglichst regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Landwirtschaft entwickelt sich im Klimaschutz und in der Klimaanpassung weiter und nutzt ihr Potential zur Energieproduktion. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt und trägt damit zur dezentralen Besiedlung bei.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	238 758 386	243 006 000	242 695 000	-311 000	244 264 000	245 042 000	245 276 000
Ertrag	-229 849 369	-231 106 000	-231 219 000	-113 000	-231 947 000	-233 047 000	-233 197 000
PG-Ergebnis	8 909 017	11 900 000	11 476 000	-424 000	12 317 000	11 995 000	12 079 000

Kommentar Produktgruppe

Die Beteiligung an den vielfältigen Programmen der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13), die im Jahr 2023 eingeführt wurden, wird noch weiter zunehmen. Die Sömmerungsbeiträge werden mit dem Zusatzbeitrag Herdenschutz gesamt-haft leicht steigen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	1 974	1 950	1 940	1 920	
Gesömmerte Tiere in Normalstössen (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	55 935	57 167	55 500	55 500	
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Tiefbau	ANZAHL	75	70	75	75	
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Hochbau	ANZAHL	35	36	35	35	

DVS

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliches Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in Graubünden (gemäss Erhebung Plantahof)	FRANKEN	64 613	63 161	> 59 000	> 60 000	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 702	53 580	> 53 500	> 53 500	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Biodiversitätsförderflächen (QII) und Vernetzung	HEKTAR	12 086	12 191	> 12 000	> 12 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft sowie den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden werden Geobasisdaten für eine breite Nutzung zuverlässig, aktuell, einfach, qualitativ hochwertig und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz von relevanten Sachverhalten für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit erhöht.

Wirkung Die Nachführung und aktuelle Verfügbarkeit der amtlichen Vermessung und des ÖREB- und Leitungskatasters sind flächendeckend gesichert und die Daten stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der digitalen Verwaltung und gliedern sich in deren Entwicklung ein. Der einfache Bezug von Geobasisdaten ist jederzeit möglich.

Produkte Amtliche Vermessung - Leitungskataster - ÖREB-Kataster - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	4 694 648	5 953 000	5 783 000	-170 000	5 608 000	5 508 000	5 508 000
Ertrag	-1 052 101	-1 462 000	-1 194 000	268 000	-994 000	-894 000	-940 000
PG-Ergebnis	3 642 548	4 491 000	4 589 000	98 000	4 614 000	4 614 000	4 568 000

Kommentar Produktgruppe

Die kantonale Geodateninfrastruktur wird bedarfsgerecht aktualisiert. Der ÖREB-Kataster wird konsolidiert, und weitere öffentlich zugängliche Geobasisdaten werden als Open Government Data bereitgestellt. Bei der amtlichen Vermessung müssen mit der Beitragsreduktion des Bundes die Prioritäten neu gesetzt werden. Dabei muss es gelingen, ohne Erhöhung der Kantonsbeiträge die Qualität auf dem geforderten Niveau zu halten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Durch das ALG beaufschlagte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	23	23	23	22	
Im GIS verwaltungsimern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	294	311	313	311	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	9	7	4	5	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	2	2	20	80	
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL	33	40	44	50	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	2	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL	19	23	20	23	
Erstellte Darstellungsdienste für Geodaten, die von den zuständigen Stellen im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt werden	ANZAHL	8	12	21	26	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Wohnbauförderung

Die Wohnverhältnisse im Berggebiet werden mit kantonalen Mitteln verbessert. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	134 084	154 000	158 000	4 000	158 000	158 000	158 000
Ertrag	-18 718	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	115 366	144 000	148 000	4 000	148 000	148 000	148 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Umgesetzte Projekte	ANZAHL				15	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung abgeschlossener Unterstützungsfälle bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Auflagen	ANZAHL	42	47	48	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 261 737	13 223 000	13 552 000	329 000	13 630 000	13 644 000	13 596 000	
30 Personalaufwand	6 858 459	7 412 000	7 489 000	77 000	7 489 000	7 489 000	7 489 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 975 843	2 375 000	2 375 000		2 375 000	2 375 000	2 375 000	
33 Abschreibungen VV	157 501	221 000	198 000	-23 000	276 000	290 000	242 000	
39 Interne Verrechnungen	3 269 934	3 215 000	3 490 000	275 000	3 490 000	3 490 000	3 490 000	
Total Ertrag	-6 014 433	-5 946 000	-6 216 000	-270 000	-6 216 000	-6 216 000	-6 216 000	
40 Fiskalertrag	-1 446 020	-1 290 000	-1 400 000	-110 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 531 112	-1 471 000	-1 505 000	-34 000	-1 505 000	-1 505 000	-1 505 000	
46 Transferertrag	-1 761 670	-1 826 000	-1 868 000	-42 000	-1 868 000	-1 868 000	-1 868 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 275 632	-1 359 000	-1 443 000	-84 000	-1 443 000	-1 443 000	-1 443 000	
Ergebnis	6 247 303	7 277 000	7 336 000	59 000	7 414 000	7 428 000	7 380 000	
Abzüglich Einzelkredite	685 463	766 000	820 000	54 000	898 000	912 000	864 000	
Ergebnis Globalbudget	5 561 840	6 511 000	6 516 000	5 000	6 516 000	6 516 000	6 516 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	13 120	24 000	20 000	-4 000	20 000	20 000	20 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	157 501	221 000	198 000	-23 000	276 000	290 000	242 000	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbe- kämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchen- bekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 245 000	135 000	1 245 000	1 245 000	1 245 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseiti- gung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbe- kämpfung	843 594	920 000	960 000	40 000	960 000	960 000	960 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	855 267	760 000	827 000	67 000	827 000	827 000	827 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	427 633	380 000	413 000	33 000	413 000	413 000	413 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 446 020	-1 290 000	-1 400 000	-110 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseu- chenbekämpfung	-1 233 832	-1 359 000	-1 443 000	-84 000	-1 443 000	-1 443 000	-1 443 000	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Unter- suchungen Wasserproben	-41 800							
Total Einzelkredite	685 463	766 000	820 000	54 000	898 000	912 000	864 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	239 067	310 000	220 000	-90 000	395 000	285 000		
50 Sachanlagen	239 067	310 000	220 000	-90 000	395 000	285 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	239 067	310 000	220 000	-90 000	395 000	285 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	239 067	310 000	220 000	-90 000	395 000	285 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Aufwendungen und Erträge des Globalbudgets weichen kaum von denen des Vorjahres ab. Die höheren internen Verrechnungen auf der Aufwandsseite werden durch einen höheren Beitrag des Kantons zur Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung (SFT) (vgl. Regierungsbeschluss vom 7. November 2023, Prot. Nr. 857/2023) und den höheren Erträgen aus der Besteuerung von gebrannten Wassern begründet. Die Erträge auf gebranntes Wasser waren in den letzten Jahren wegen der Covid-19-Pandemie vorsichtig budgetiert worden.

Investitionsrechnung Finanzplan 2026–2028

Zur Sicherstellung des Betriebes sind diverse Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten notwendig.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittelsicherheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Lebensmittel, Chemikalien und Alkoholbesteuerung verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören Betriebsinspektionen, Produktkontrollen und Lebensmittelanalysen. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebranntes Wasser

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Lebensmittelsicherheit							
Aufwand	6 043 051	6 149 000	6 347 000	198 000	6 425 000	6 439 000	6 391 000
Ertrag	-2 994 760	-2 932 000	-2 915 000	17 000	-2 915 000	-2 915 000	-2 915 000
PG-Ergebnis	3 048 291	3 217 000	3 432 000	215 000	3 510 000	3 524 000	3 476 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	93	96	90	95	1
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	940	1 003	800	950	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	41	41	35	40	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	513	523	350	350	
Prüfungen von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	18	58	120	120	
Gebranntes Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 427	3 444	3 300	3 600	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Zahlen für Inspektionen, Hygieneprobe und Kampagnen bewegen sich 2025 wieder auf dem Niveau von 2023, da die vorübergehenden personellen Lücken im Jahr 2024 geschlossen werden konnten und folglich wieder die gewohnte Zahl an Probenahmen und Inspektionen durchgeführt werden kann.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	94	94	> 90	> 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das ALT ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	6 218 686	7 073 000	7 206 000	133 000	7 206 000	7 206 000	7 206 000
Ertrag	-3 019 674	-3 014 000	-3 301 000	-287 000	-3 301 000	-3 301 000	-3 301 000
PG-Ergebnis	3 199 012	4 059 000	3 905 000	-154 000	3 905 000	3 905 000	3 905 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen in Nutztierhaltungen	ANZAHL				80	
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen in Heim- und Wildtierhaltungen	ANZAHL				90	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	85	16	40	40	
Bissvorfälle Hunde	ANZAHL	287	294	320	320	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	96	96	> 97	> 97	
Gutgeheissene Beschwerden im Verwaltungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 252 335	4 008 000	4 013 000	5 000	4 013 000	4 013 000	4 013 000	
Total Ertrag	-3 252 335	-4 008 000	-4 013 000	-5 000	-4 013 000	-4 013 000	-4 013 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	86 004	86 000	70 000	-16 000	70 000	70 000	70 000	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)	26 290	150 000	100 000	-50 000	100 000	100 000	100 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12 269	16 000	12 000	-4 000	12 000	12 000	12 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 948	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	297	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	5 205	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	40 000	55 000	60 000	5 000	60 000	60 000	60 000	
310112 Verbrauchsmaterial Moderhinke-Sanierung CH		20 000	40 000	20 000	40 000	40 000	40 000	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	62 824	95 000	80 000	-15 000	80 000	80 000	80 000	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 001	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
313001 Dienstleistungen und Honorare	50 487	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	141 424	324 000	400 000	76 000	400 000	400 000	400 000	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	973 611	1 240 000	1 100 000	-140 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	
317001 Reisekosten und Spesen	26 679	100 000	140 000	40 000	140 000	140 000	140 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	979	5 000	3 000	-2 000	3 000	3 000	3 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	2 779	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	90 493	85 000	92 000	7 000	92 000	92 000	92 000	
363511 Beiträge für Tierverluste	38 979	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	79 540	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	269 237							
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 233 832	1 359 000	1 443 000	84 000	1 443 000	1 443 000	1 443 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	107 460	107 000	107 000		107 000	107 000	107 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-103 575	-90 000	-100 000	-10 000	-100 000	-100 000	-100 000	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungs- vieh	-183 113	-170 000	-180 000	-10 000	-180 000	-180 000	-180 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-7 465	-20 000	-10 000	10 000	-10 000	-10 000	-10 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-237 743	-948 000	-718 000	230 000	-718 000	-718 000	-718 000	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-576 842	-550 000	-600 000	-50 000	-600 000	-600 000	-600 000	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammel- dienst Tierkörperbeseitigung	-190 004	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
498005	Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 245 000	-135 000	-1 245 000	-1 245 000	-1 245 000
498006	Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-843 594	-920 000	-960 000	-40 000	-960 000	-960 000	-960 000
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		269 237						
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		269 237						
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011	Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	269 237						
Total Einzelkredite		269 237						

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Eine Steigerung des Sachaufwandes für Bundesaufgaben wird auch im Jahr 2025 erwartet. Die gesamtschweizerische Moderhinke-Sanierung führt zu einer Zunahme der Reisespesen für Tierärztinnen und Tierärzte und des Verbrauchsmaterials für die Beprobungen und Laboruntersuchungen. Das Überwachungsprogramm Bovine Virus Diarrhoe (BVD) muss zur Zielerreichung der BVD Freiheit mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen weiter intensiviert werden.

Finanzplan 2026–2028

Die gesamtschweizerische Sanierung der Moderhinke dauert bis 2029. Dies wurde im FP 2026–2028 berücksichtigt. Besondere Beachtung wird der Kapitalentwicklung der SFT geschenkt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 439 359	2 729 000	2 789 000	60 000	2 799 000	2 789 000	2 789 000	
30 Personalaufwand	2 273 905	2 533 000	2 593 000	60 000	2 593 000	2 593 000	2 593 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135 454	166 000	166 000		176 000	166 000	166 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 509 723	-1 476 000	-1 561 000	-85 000	-1 496 000	-1 496 000	-1 496 000	
42 Entgelte	-456 669	-464 000	-199 000	265 000	-199 000	-199 000	-199 000	
43 Verschiedene Erträge	-793	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-394 888	-390 000	-730 000	-340 000	-665 000	-665 000	-665 000	
49 Interne Verrechnungen	-657 373	-620 000	-630 000	-10 000	-630 000	-630 000	-630 000	
Ergebnis	929 636	1 253 000	1 228 000	-25 000	1 303 000	1 293 000	1 293 000	
Abzüglich Einzelkredite	-662 153	-632 000	-642 000	-10 000	-642 000	-642 000	-642 000	
Ergebnis Globalbudget	1 591 789	1 885 000	1 870 000	-15 000	1 945 000	1 935 000	1 935 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
427001 Bussen und Geldstrafen	-34 780	-42 000	-42 000		-42 000	-42 000	-42 000	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-657 373	-620 000	-630 000	-10 000	-630 000	-630 000	-630 000	
Total Einzelkredite	-662 153	-632 000	-642 000	-10 000	-642 000	-642 000	-642 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Aktuell wird von einer stabilen Konjunkturlage ausgegangen. Mit den bewaffneten Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten bleiben jedoch geopolitische Risiken bestehen. Ausserdem könnten mögliche Handelskonflikte negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben. Im Kanton Graubünden treten konjunkturelle Veränderungen jedoch erfahrungsgemäss verzögert auf. Nach der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre im Tourismus ist auch für das kommende Jahr mit einer anhaltend robusten Branchensituation zu rechnen. Auch in der Baubranche deuten sowohl die Auslastung als auch die Auftragslage auf ein weiterhin solides Niveau hin. Daher ist trotz nach wie vor etwas gedämpfter Auslastung in einigen exportorientierten Industriebetrieben auch für das kommende Jahr von einer insgesamt guten Wirtschaftslage auszugehen.

Erfolgsrechnung

Der höhere Aufwand gegenüber dem Budget 2024 ist ausschliesslich auf den Personalaufwand zurückzuführen (Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung). Die Entschädigung für die Aufsicht zur Verhütung von Berufsunfällen wird neu dem Transferertrag zugewiesen (bisher Entgelte). Auf Antrag der Finanzkontrolle wird die Jahresabgrenzung angepasst, was zur Folge hat, dass im Jahr 2025 die Einnahmen für 5 Quartale verbucht werden. Dies führt zu einmaligen Zusatzeinnahmen von 65 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrolstelle Graubünden (AKGR) ein Betrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 780 427	2 729 000	2 159 000	-570 000	2 169 000	2 159 000	2 159 000
Ertrag	-850 791	-1 476 000	-931 000	545 000	-866 000	-866 000	-866 000
PG-Ergebnis	929 636	1 253 000	1 228 000	-25 000	1 303 000	1 293 000	1 293 000

DVS

Kommentar Produktgruppe

Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag zwischen der Erfolgsrechnung und der Produktgruppe sind darauf zurückzuführen, dass bei der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt der für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0) anfallende Aufwand, welcher der Rechnungsrubrik 2241 weiterverrechnet wird, ab dem Jahr 2025 auch im Budget ausgeschieden wird (bisher erfolgte die Ausscheidung jeweils nur in der Jahresrechnung). Im Produktgruppenbudget 2025 sind demnach 630 000 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag enthalten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	347	319	222	310	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	70	54	100	85	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	55	63	44	50	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	439	489	300	380	2
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (entsandte Arbeitnehmende)	ANZAHL	6 231	6 485		6 400	3
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (selbständigerwerbende Dienstleistungserbringende)	ANZAHL	1 627	1 628		1 630	4
Meldepflichtige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebenden)	ANZAHL	9 262	10 070		10 000	5
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	217	209	220	210	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	759	442	600	400	6
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	484	387	400	400	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	980	690	820	800	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Beim Budgetwert wurden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Die Zunahme ist auf den vermehrten Eingang von Hinweisen zurückzuführen, welche zu zusätzlichen Kontrollen führen.
- 2 Aufgrund der regen Bautätigkeit hat die Anzahl Planbegutachtungen und Bauabnahmen in den vergangenen Jahren zugenommen. Da derzeit kein Rückgang absehbar ist, wird der Budgetwert angepasst.
- 3 Da verschiedene Informationen zu den eingegangenen Meldungen nicht mehr in der bisherigen Form verfügbar sind, wurden ein paar statistische Werte ersetzt.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 3.

- 6 Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat bei einer Überprüfung im Jahr 2023 beantragt, dass nicht mehr sämtliche Arbeitnehmende eines Betriebs kontrolliert werden, sondern risikobasiert nur noch einzelne Arbeitnehmende. Die Auswirkung dieser Anpassung auf die Anzahl kontrollierter Arbeitnehmender bei einheimischen Betrieben wurde anlässlich der Budgetierung im Vorjahr unterschätzt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	86	86	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 045 214	17 316 000	17 038 000	-278 000	17 086 000	17 141 000	17 195 000	
30 Personalaufwand	11 619 591	12 937 000	12 271 000	-666 000	12 271 000	12 271 000	12 271 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	199 533	319 000	320 000	1 000	320 000	320 000	320 000	
36 Transferaufwand	2 462 958	2 391 000	2 547 000	156 000	2 584 000	2 634 000	2 684 000	
39 Interne Verrechnungen	1 763 132	1 669 000	1 900 000	231 000	1 911 000	1 916 000	1 920 000	
Total Ertrag	-13 424 648	-14 709 000	-14 050 000	659 000	-14 050 000	-14 050 000	-14 050 000	
42 Entgelte	-3 483 870	-3 817 000	-3 660 000	157 000	-3 660 000	-3 660 000	-3 660 000	
43 Verschiedene Erträge	-17 278	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-9 892 551	-10 837 000	-10 333 000	504 000	-10 333 000	-10 333 000	-10 333 000	
49 Interne Verrechnungen	-30 949	-45 000	-47 000	-2 000	-47 000	-47 000	-47 000	
Ergebnis	2 620 566	2 607 000	2 988 000	381 000	3 036 000	3 091 000	3 145 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 195 141	4 015 000	4 400 000	385 000	4 448 000	4 503 000	4 557 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 574 575	-1 408 000	-1 412 000	-4 000	-1 412 000	-1 412 000	-1 412 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 409 000	2 311 000	2 467 000	156 000	2 504 000	2 554 000	2 604 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	53 958	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	4 388	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	48 142	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	657 373	620 000	630 000	10 000	630 000	630 000	630 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	101 887	75 000	90 000	15 000	90 000	90 000	90 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	171 972	175 000	175 000		186 000	191 000	195 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	319 000	294 000	504 000	210 000	504 000	504 000	504 000	2
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	460 371	450 000	446 000	-4 000	446 000	446 000	446 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt, Amt für Berufsbildung und Amt für Migration und Zivilrecht für IZ-Koordinationsstelle	-23 163	-36 000	-42 000	-6 000	-42 000	-42 000	-42 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 786	-9 000	-5 000	4 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	4 195 141	4 015 000	4 400 000	385 000	4 448 000	4 503 000	4 557 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Arbeitslosenzahlen sanken seit ihrem markanten Anstieg nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie bereits im Jahr 2022 auf ein sehr tiefes Niveau und sind seither weitestgehend konstant geblieben. Mit 1118 arbeitslos gemeldeten Personen in der ersten Jahreshälfte 2024 liegt diese Zahl um nur 12 über dem Vorjahr, in welchem der tiefste Wert seit 2001 erreicht worden war. Arbeitsmarktexpertinnen und -experten prognostizieren für die kommenden Monate gesamtschweizerisch eine stabile Wirtschaftslage. Dies und die nach wie vor hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in verschiedenen Branchen deuten auf einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt hin. Aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Graubünden in den vergangenen Monaten darf angenommen werden, dass sich die Arbeitslosenzahlen weiterhin seitwärts bewegen und, abgesehen von den üblichen saisonal bedingten Schwankungen, kaum wesentliche Änderungen erfahren werden.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2025 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen sowie der Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen (siehe Kommentare zu Einzelkrediten), in etwa dem Budgetergebnis des Vorjahres. Aufgrund der gesunkenen Stellensuchendenzahlen ist nochmals mit einer Personalreduktion zu rechnen, welche im Budget teilweise berücksichtigt wurde. Da die weitere Entwicklung der Stellensuchendenzahlen jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, wurde vorsichtshalber ein Teil der derzeit nicht besetzten Stellen im Budget belassen. Dieser Personalabbau hat keinen Einfluss auf die kantonale Erfolgsrechnung, da das für die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschäftigte Personal vollständig vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des SECO höher aus, da eine schwächere Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Schweiz erwartet wird. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.
- 2 Die Mehrkosten sind auf die Erhöhung der Pauschale für die Dienstleistungen des Personalamts von 1,35 auf 3,70 Prozent zurückzuführen. Die dem SECO verrechenbaren Kosten des Personalamts werden dem Vollzug AVIG jedoch bereits über andere Verrechnungspositionen belastet. Für die zusätzliche Belastung kann deshalb keine Rückerstattung durch das SECO erfolgen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	16 045 214	17 316 000	17 038 000	-278 000	17 086 000	17 141 000	17 195 000
Ertrag	-13 424 648	-14 709 000	-14 050 000	659 000	-14 050 000	-14 050 000	-14 050 000
PG-Ergebnis	2 620 566	2 607 000	2 988 000	381 000	3 036 000	3 091 000	3 145 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 974	1 841		1 850	
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 071	1 029		1 000	
Nicht arbeitslose Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	903	812		850	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Zu den nicht arbeitslosen Stellensuchenden gehören Personen, welche an Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen oder Zwischenverdienstarbeit leisten sowie jene, welche lediglich die Vermittlungsdienstleistungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Anspruch nehmen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	156	157	> 130	> 130	2
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	108	105	> 100	> 100	3

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Bei der Erfassung der unkorrigierten Werte wurde in der Vergangenheit nicht die offizielle Datengrundlage des SECO verwendet (unterschiedliche Gewichtung der RAV-Standorte). Die korrekten Werte liegen für den Kanton Graubünden in den letzten 3 Jahren je ca. 8 Prozentpunkte tiefer, als dies kommuniziert wurde. Ab der Jahresrechnung 2024 werden die korrekten Werte erfasst.
- 3 Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	31 963 635	33 301 000	34 803 000	1 502 000	39 657 000	42 071 000	44 875 000	
30 Personalaufwand	2 315 708	2 962 000	2 911 000	-51 000	2 911 000	2 911 000	2 911 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 691 722	2 760 000	4 850 000	2 090 000	4 930 000	6 030 000	6 030 000	
33 Abschreibungen VV	147 448	149 000	152 000	3 000	156 000	220 000	224 000	
36 Transferaufwand	26 808 757	27 430 000	26 890 000	-540 000	31 660 000	32 910 000	35 710 000	
Total Ertrag	-7 867 650	-7 283 000	-7 520 000	-237 000	-12 381 000	-12 631 000	-15 531 000	
42 Entgelte	-128 474	-126 000	-126 000		-126 000	-126 000	-126 000	
43 Verschiedene Erträge		-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
44 Finanzertrag	-14 130	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-4 408 913	-2 388 000	-2 058 000	330 000	-2 419 000	-2 419 000	-2 419 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2 460 866	-4 000 000	-4 500 000	-500 000	-9 000 000	-9 250 000	-12 150 000	
49 Interne Verrechnungen	-855 267	-760 000	-827 000	-67 000	-827 000	-827 000	-827 000	
Ergebnis	24 095 985	26 018 000	27 283 000	1 265 000	27 276 000	29 440 000	29 344 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 425 488	20 644 000	19 891 000	-753 000	19 804 000	20 868 000	20 772 000	
Ergebnis Globalbudget	4 670 498	5 374 000	7 392 000	2 018 000	7 472 000	8 572 000	8 572 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	90 472	100 000	120 000	20 000	120 000	120 000	120 000	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	147 448	149 000	152 000	3 000	156 000	220 000	224 000	
363513 Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (VK vom 15.6.2022)		500 000	500 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	8 843 574	10 400 000	10 030 000	-370 000	9 500 000	10 500 000	10 400 000	1
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	2 931 015	4 970 000	4 300 000	-670 000	4 600 000	4 600 000	4 600 000	2
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	5 678 977							
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 500 000	6 500 000	6 500 000		6 500 000	6 500 000	6 500 000	
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 000 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-638 675							
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	2 460 866	4 000 000	4 500 000	500 000	9 000 000	9 250 000	12 150 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-14 130	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-1 276 238	-2 237 000	-1 939 000	298 000	-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-2 839 488							
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-175 200	-33 000		33 000				
489311 Auflösung Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-2 460 866	-4 000 000	-4 500 000	-500 000	-9 000 000	-9 250 000	-12 150 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-855 267	-760 000	-827 000	-67 000	-827 000	-827 000	-827 000	
Total Einzelkredite	19 425 488	20 644 000	19 891 000	-753 000	19 804 000	20 868 000	20 772 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 963 023	20 577 000	18 760 000	-1 817 000	24 600 000	30 150 000	27 950 000	
52 Immaterielle Anlagen	22 697	77 000	310 000	233 000	300 000	5 000 000	300 000	
54 Darlehen	6 447 000	10 000 000	8 800 000	-1 200 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 493 326	10 500 000	9 650 000	-850 000	15 300 000	16 150 000	18 650 000	
Total Einnahmen	-4 808 750	-4 440 000	-3 885 000	555 000	-3 885 000	-3 885 000	-3 885 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 808 750	-4 440 000	-3 885 000	555 000	-3 885 000	-3 885 000	-3 885 000	
Nettoinvestitionen	8 154 273	16 137 000	14 875 000	-1 262 000	20 715 000	26 265 000	24 065 000	
Abzüglich Einzelkredite	8 154 273	16 137 000	14 875 000	-1 262 000	20 715 000	26 265 000	24 065 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	22 697	77 000	310 000	233 000	300 000	5 000 000	300 000	3
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz		1 000 000	800 000	-200 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	6 447 000	9 000 000	8 000 000	-1 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	5
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 455 783	4 000 000	2 650 000	-1 350 000	3 800 000	4 400 000	4 000 000	
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	1 576 677	2 500 000	2 500 000		2 500 000	2 500 000	2 500 000	
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	2 460 866	4 000 000	4 500 000	500 000	9 000 000	9 250 000	12 150 000	6
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-850 950	-440 000	-285 000	155 000	-285 000	-285 000	-285 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 957 800	-4 000 000	-3 600 000	400 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	
Total Einzelkredite	8 154 273	16 137 000	14 875 000	-1 262 000	20 715 000	26 265 000	24 065 000	

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Budgetperiode 2025 liegt der Fokus auf Massnahmen zur gezielten Kommunikation von Fördermöglichkeiten zugunsten der KMU, auf der Stärkung der Innovationsfähigkeit des Kantons und der Regionen, auf der Förderung von Grossveranstaltungen sowie auf der konsequenten Umsetzung des Zugangs zu öffentlichen Daten.

Die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft soll durch gezielte Massnahmen und Anreize weiter gestärkt werden. Dazu werden die konzeptionellen Grundlagen geschaffen, um KMU in den Regionen einen einfachen und niederschweligen Zugang zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu ermöglichen. Weiter sollen Grundlagen im Bereich Standortentwicklung geschaffen werden, um einen Beitrag zur weiteren Diversifizierung der regionalen Wirtschaft zu leisten.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden Projekte gefördert, welche die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Wertschöpfung in den Regionen erhöhen. Anfang 2025 treten zudem die neuen Leistungsaufträge zur Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden 2025–2028 in Kraft. Allen elf Regionen werden auf Basis des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der NRP jährliche Sockelbeiträge an den Grundbetrieb der Regionalentwicklung und Beiträge an die Personalkosten für das Regionalmanagement gewährt.

Die Regierung hat kantonale Förderbeiträge an die Umsetzung von ersten regionalen Ultrahochbreitband-Erschliessungskonzepten bewilligt. Die jeweiligen Regionen und Gemeinden befinden sich nun in der Umsetzungsphase. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin kantonale Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden und Förderanträge weiterer Regionen beim Kanton eingereicht werden.

Weiterhin von Bedeutung ist die Förderung von Grossveranstaltungen. Im Jahr 2025 finden die Biathlon WM Lenzerheide und die Freestyle WM Engadin St. Moritz statt.

Zwei Evaluationen zum Verein Graubünden Ferien sowie zur Geschäftsstelle Marke Graubünden werden abgeschlossen. Anschliessend werden Empfehlungen aus den Evaluationsberichten im Hinblick auf die nächste Förder- resp. Auftragsperiode geprüft.

Im Zusammenhang mit der «Strategie Digitale Verwaltung» wird im Jahr 2025 das Projekt «Ausbau Open Government Data OGD» weiter vorangetrieben. Mit der Einführung von OGD wird künftig die öffentliche und dienststellenübergreifende Nutzung von frei verfügbaren Behördendaten vereinfacht. Die mit der Publikation von OGD verbundene Anwendung von Standards ist zukunftsweisend und fördert das Innovationspotential von Verwaltung, Forschung und Unternehmertum.

Globalbudget

Die Mehraufwendungen beim Globalbudget von 2 Millionen Franken begründen sich durch die vorgesehene Unterstützung des noch zu gründenden Vereins Translationale Medizin Graubünden in Davos.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr wird mit Erfahrungen aus den Vorjahren (z. B. Verzögerung im Projektfortschritt, Nichtbeanspruchung gewährter Defizitbeiträge an Veranstaltungen oder weniger förderfähige Projekte) begründet.
- 2 Der Minderaufwand begründet sich durch den im Jahre 2024 gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich hohen Budgetbetrag, wobei im Jahre 2024 davon ausgegangen wurde, dass verschiedene grössere Förderprojekte vorangetrieben werden können (siehe auch Mindererträge Konto Nr. 463061).
- 3 Die Mehrausgaben resultieren durch verschiedene vorgesehene Abschlussarbeiten zur Erschliessung des Industriepark Vial, Domat/Ems.
- 4 Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr werden mit Erfahrungen aus den Vorjahren (z. B. Verzögerung im Projektfortschritt oder weniger förderfähige Projekte) begründet.
- 5 Die Minderausgaben resultieren durch den im Jahre 2024 gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich hohen Budgetbetrag, wobei im Jahre 2024 davon ausgegangen wurde, dass verschiedene grössere Förderprojekte umgesetzt werden können.
- 6 Die Mehrausgaben resultieren durch den erwarteten Baufortschritt einzelner im Rahmen des Verpflichtungskredites systemrelevante Infrastrukturen geförderter Infrastrukturvorhaben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	31 963 635	33 301 000	34 803 000	1 502 000	39 657 000	42 071 000	44 875 000
Ertrag	-7 867 650	-7 283 000	-7 520 000	-237 000	-12 381 000	-12 631 000	-15 531 000
PG-Ergebnis	24 095 985	26 018 000	27 283 000	1 265 000	27 276 000	29 440 000	29 344 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	75	57	70	60	1
Erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	78	248	120	120	
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	22	22	22	22	

Kommentar Statistische Angaben

1 Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl geförderter Projekte im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig ist.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL	3	2	3	3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL	7	4	7	5	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL	30	22	30	25	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL	29	25	30	25	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 376 227	6 688 000	7 034 000	346 000	7 126 000	7 036 000	7 036 000	
30 Personalaufwand	4 177 822	4 734 000	4 965 000	231 000	4 965 000	4 965 000	4 965 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	882 923	1 257 000	1 391 000	134 000	1 463 000	1 393 000	1 393 000	
33 Abschreibungen VV		400 000	380 000	-20 000	380 000	380 000	380 000	
36 Transferaufwand	315 482	297 000	298 000	1 000	318 000	298 000	298 000	
Total Ertrag	-941 839	-880 000	-930 000	-50 000	-930 000	-930 000	-930 000	
42 Entgelte	-941 839	-880 000	-930 000	-50 000	-930 000	-930 000	-930 000	
Ergebnis	4 434 388	5 808 000	6 104 000	296 000	6 196 000	6 106 000	6 106 000	
Abzüglich Einzelkredite	315 482	697 000	678 000	-19 000	698 000	678 000	678 000	
Ergebnis Globalbudget	4 118 907	5 111 000	5 426 000	315 000	5 498 000	5 428 000	5 428 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		400 000	380 000	-20 000	380 000	380 000	380 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	248 471	230 000	230 000		250 000	230 000	230 000	
363611 Beiträge an Fachverbände	67 011	67 000	68 000	1 000	68 000	68 000	68 000	
Total Einzelkredite	315 482	697 000	678 000	-19 000	698 000	678 000	678 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	629 587	610 000		-610 000				
52 Immaterielle Anlagen	629 587	610 000		-610 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	629 587	610 000		-610 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	629 587	610 000		-610 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG1) ist nach wie vor budgetwirksam. Für das Jahr 2025 steht weiterhin die regionenweise Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan an. Dies erfolgt koordiniert und in Zusammenarbeit mit den Regionen. Das festgesetzte Siedlungsgebiet wird durch den Bund genehmigt.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann. Zur Schaffung der übergeordneten Voraussetzungen für die Bewilligung von Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG erfolgen Richtplananpassungen (z. B. Seilbahnen).

Im Jahr 2025 wird zudem die Überarbeitung des Teils Tourismus des kantonalen Richtplans angegangen.

In den regionalen Richtplanungen werden laufend Aufgaben neu koordiniert werden. Je nach Region sind dies die Themen Verkehr, Mountainbike, Camping oder Materialabbau/-verwertung und Deponien.

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation der Agglomerationen Chur und Davos werden im Jahr 2025 dem Bund eingereicht.

Im Bereich Nutzungsplanung werden sich die Aktivitäten auf die Bewältigung der RPG1-Planungswelle konzentrieren. Die Planungen der Gemeinden werden je nach Verfahrensstand vorgeprüft oder deren Genehmigung durch die Regierung vorbereitet.

Die eBau-Plattform ist im Jahr 2024 produktiv gegangen. Das Projekt «Elektronisches Baubewilligungsverfahren» (eBBV) wird per Ende 2024 abgeschlossen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der eBau-Plattform wird ab 2025 in das ordentliche Budget des ARE integriert.

Die zweite Revisionsstufe des eidgenössischen Raumplanungsrechts im Bereich der Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG2) wird voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft gesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets waren weder die wichtige Verordnung noch Umsetzungsrichtlinien genauer bekannt. Im Jahr 2025 muss das den Kantonen zugewiesene «Monitoring ausserhalb der Bauzonen» umgesetzt werden. Im Vordergrund der Umsetzung steht auch die Erarbeitung des «Stabilisierungsrichtplans» (Art. 8d RPG).

Seit der Rechnung 2023 hat sich der Personalaufwand wegen der Umsetzung RPG1 (Planungswelle) erhöht, was sich bereits im Budget 2024 widerspiegelte. Aufgrund des Betriebs und der Weiterentwicklung der eBau-Plattform sowie der umzusetzenden neuen Aufgaben wegen RPG2 erhöht sich der Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand für das Jahr 2025 weiterhin.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die Raumentwicklung umfasst die Planungspflicht im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden. Darunter fallen die Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Weiter werden die raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) eingebracht.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	3 656 552	4 110 000	4 551 000	441 000	4 653 000	4 570 000	4 570 000
Ertrag	-3 684						
PG-Ergebnis	3 652 868	4 110 000	4 551 000	441 000	4 653 000	4 570 000	4 570 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	120	121	130	125	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	109	122	110	125	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn	ANZAHL	35	41	> 25	> 35	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	18	19	> 25	> 20	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	30	30	> 25	> 28	
Siedlungen entwickeln sich nach Innen.						
Anteil Nutzungsplanungs-Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	77	69	> 65	> 65	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	81,7	82,4	> 81,0	> 83,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen erteilt das Amt für Raumentwicklung die kantonale Bewilligung. Zudem ist es (subsidiär) für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung zuständig. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 719 675	2 578 000	2 483 000	-95 000	2 473 000	2 466 000	2 466 000
Ertrag	-938 155	-880 000	-930 000	-50 000	-930 000	-930 000	-930 000
PG-Ergebnis	781 520	1 698 000	1 553 000	-145 000	1 543 000	1 536 000	1 536 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Eingegangene BAB-Gesuche und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 477	1 372	1 500	1 500	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 025	983	1 100	1 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	92	92	> 95	> 95	
BAB-Entscheide und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 503	1 365	1 300	1 300	
Anteil vom Obergericht gutgeheissene BAB-Entscheide	PROZENT	100	100	> 80	> 100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	62	55	> 60	> 50	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Der Kostendeckungsgrad BAB wird reduziert, weil die eBau-Plattform ab 2025 über diese Produktegruppe getragen wird. Die BAB-Gebühren werden wegen dem Betrieb der eBau-Plattform (für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzone) nicht erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 045	2 200 000	3 000 000	800 000	4 000 000	5 000 000	6 000 000	
Total Ertrag	-61 045	-2 200 000	-3 000 000	-800 000	-4 000 000	-5 000 000	-6 000 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	31 081							
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonungen		800 000	1 000 000	200 000	1 500 000	2 500 000	2 500 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		200 000	500 000	300 000	500 000	500 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen	29 964	1 200 000	1 500 000	300 000	2 000 000	2 000 000	3 000 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-1 200 000	-1 749 000	-549 000	-2 499 000	-2 999 000	-3 999 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-61 045	-1 000 000	-1 250 000	-250 000	-1 500 000	-2 000 000	-2 000 000	3
494001 Zinsvergütung auf dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung (SF) gemäss den Bestimmungen des FHG (Art. 19p KRG). Die Rechtsgrundlage für die vorliegende SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung verwendet zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden (Art. 19q KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p und Art. 19q KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beiträge an die Gemeinden werden aufgrund rechtskräftig festgestellter Auszonungskosten ausbezahlt. Zahlungen erfolgen solange, wie die Verschuldung der SF die gesetzlich vorgegebene Maximalverschuldung von 80 Millionen nicht übersteigt.
- 2 Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im Jahr 2025 ergibt sich voraussichtlich eine Schuld der SF, die auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber SF im Fremdkapital bilanziert wird.
- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent an der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 263 294	1 293 000	1 322 000	29 000	1 322 000	1 322 000	1 322 000	
Total Ertrag	-1 263 294	-1 293 000	-1 322 000	-29 000	-1 322 000	-1 322 000	-1 322 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsucht- abgabe	30 126							
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatent- gebühren)	100 957		13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	1
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spiel- suchtabgabe	50 979	66 000	57 000	-9 000	57 000	57 000	57 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkohol- zehntel)	214 796	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Er- trag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	276 676	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsucht- abgabe für Spiel- suchtprevention an Sozialamt	58 000	89 000	104 000	15 000	104 000	104 000	104 000	2
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkohol- monopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	89 000	88 000	98 000	10 000	98 000	98 000	98 000	3
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkohol- monopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	322 760	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkohol- monopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volks- schule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidge- nössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-85 002	-98 000	-128 000	-30 000	-128 000	-118 000	-108 000	4
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spiel- suchtabgabe		-25 000	-26 000	-1 000	-26 000	-21 000	-11 000	
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpa- tentgebühren)		-20 000		20 000				5
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alko- holmonopols (Alkoholzehntel)	-611 554	-640 000	-620 000	20 000	-620 000	-630 000	-640 000	6
460111 Anteil an Erträgen der Spielsucht- abgabe	-139 104	-130 000	-135 000	-5 000	-135 000	-140 000	-150 000	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steu- ern von gebrannten Wassern (Alkoholpatent- gebühren) von ALT	-427 633	-380 000	-413 000	-33 000	-413 000	-413 000	-413 000	7
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Ein höherer Ertrag aus dem Anteil der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern und gleichbleibende Ausgaben führen zur einer Einlage in den Fonds.
- 2 Das Gesundheitsamt und das Sozialamt teilen sich die Leitung des Koordinationsgremiums für die kantonale Strategie Sucht. Der Anteil des Personalaufwands beim Sozialamt wird je zur Hälfte aus dem Anteil der Spielsuchtabgabe und des Alkoholzehntels finanziert, was zu höheren Ausgaben führt.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Höhere Ausgaben und ein tiefer zu erwartender Ertrag aus dem Anteil des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel), führen zu einer höheren Entnahme aus dem Fonds.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 6 Aufgrund der Entwicklung der Erträge des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel) wird ein geringerer Betrag für das Jahr 2025 erwartet.
- 7 Im Jahr 2025 wird ein höherer Ertrag bei den kantonalen Steuern von gebrannten Wassern als für das Jahr 2024 erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	98 814 921	117 604 000	118 527 000	923 000	106 483 000	108 690 000	109 210 000	
30 Personalaufwand	10 799 514	12 132 000	12 849 000	717 000	12 849 000	12 849 000	12 849 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 528 183	2 749 000	2 627 000	-122 000	2 296 000	2 701 000	2 491 000	
33 Abschreibungen VV		160 000	220 000	60 000	1 080 000	1 180 000	1 180 000	
36 Transferaufwand	75 455 912	91 851 000	90 917 000	-934 000	78 344 000	80 046 000	80 776 000	
37 Durchlaufende Beiträge	10 423 570	10 200 000	11 200 000	1 000 000	11 200 000	11 200 000	11 200 000	
39 Interne Verrechnungen	607 742	512 000	714 000	202 000	714 000	714 000	714 000	
Total Ertrag	-36 049 347	-45 070 000	-48 131 000	-3 061 000	-29 638 000	-30 168 000	-30 191 000	
42 Entgelte	-418 389	-298 000	-233 000	65 000	-233 000	-233 000	-233 000	
46 Transferertrag	-26 224 470	-32 895 000	-34 896 000	-2 001 000	-16 203 000	-16 533 000	-16 556 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-10 423 570	-10 200 000	-11 200 000	-1 000 000	-11 200 000	-11 200 000	-11 200 000	
49 Interne Verrechnungen	1 017 081	-1 677 000	-1 802 000	-125 000	-2 002 000	-2 202 000	-2 202 000	
Ergebnis	62 765 574	72 534 000	70 396 000	-2 138 000	76 845 000	78 522 000	79 019 000	
Abzüglich Einzelkredite	51 062 396	58 298 000	55 586 000	-2 712 000	62 366 000	63 638 000	64 345 000	
Ergebnis Globalbudget	11 703 179	14 236 000	14 810 000	574 000	14 479 000	14 884 000	14 674 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	64 337	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		160 000	220 000	60 000	1 080 000	1 180 000	1 180 000	1
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	-1 164 081	1 500 000	1 600 000	100 000	1 800 000	2 000 000	2 000 000	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen	-111 755	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	9 071 076	11 200 000	12 500 000	1 300 000	13 311 000	14 022 000	14 118 000	3
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	376 884	500 000	600 000	100 000	600 000	600 000	600 000	4
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	9 902 830	19 566 000	14 500 000	-5 066 000				5
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	53 900 112	54 500 000	56 924 000	2 424 000	57 793 000	58 539 000	59 163 000	6
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 442 254	1 635 000	1 725 000	90 000	1 750 000	1 765 000	1 775 000	
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	1 004 003	1 400 000	1 670 000	270 000	1 670 000	1 670 000	1 670 000	7
363711 Mutterschaftsbeiträge	282 447	400 000	350 000	-50 000	350 000	350 000	350 000	
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	39 562	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	525 992	950 000	848 000	-102 000	870 000	900 000	900 000	8
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	186 588	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	10 239 257	10 000 000	11 000 000	1 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	9
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	184 313	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	600 021	500 000	700 000	200 000	700 000	700 000	700 000	10

DVS

2310 Sozialamt

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-260 742	-195 000	-135 000	60 000	-135 000	-135 000	-135 000	
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-9 907							
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-600 021	-500 000	-700 000	-200 000	-700 000	-700 000	-700 000	11
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-119 427	-210 000	-175 000	35 000	-175 000	-175 000	-175 000	
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S	-12 138 563	-18 276 000	-19 023 000	-747 000				12
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 054 109	-7 348 000	-7 426 000	-78 000	-7 426 000	-7 426 000	-7 426 000	
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-301 455	-334 000	-469 000	-135 000	-469 000	-469 000	-469 000	13
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung	-265 221							
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-4 535 538	-5 600 000	-6 250 000	-650 000	-6 580 000	-6 910 000	-6 933 000	14
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-797 693	-100 000	-300 000	-200 000	-300 000	-300 000	-300 000	15
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-184 313	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-10 239 257	-10 000 000	-11 000 000	-1 000 000	-11 000 000	-11 000 000	-11 000 000	16
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-89 000	-104 000	-15 000	-104 000	-104 000	-104 000	
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-89 000	-88 000	-98 000	-10 000	-98 000	-98 000	-98 000	
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	1 164 081	-1 500 000	-1 600 000	-100 000	-1 800 000	-2 000 000	-2 000 000	17
Total Einzelkredite	51 062 396	58 298 000	55 586 000	-2 712 000	62 366 000	63 638 000	64 345 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 323 406	5 200 000	8 100 000	2 900 000	6 390 000	9 680 000	9 634 000	
52 Immaterielle Anlagen		1 400 000	3 100 000	1 700 000	900 000	500 000	400 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 323 406	3 800 000	5 000 000	1 200 000	5 490 000	9 180 000	9 234 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 323 406	5 200 000	8 100 000	2 900 000	6 390 000	9 680 000	9 634 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 323 406	3 800 000	5 000 000	1 200 000	5 490 000	9 180 000	9 234 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		1 400 000	3 100 000	1 700 000	900 000	500 000	400 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564016					3 200 000	5 750 000	8 500 000	
566011	1 323 406	3 000 000	3 500 000	500 000	1 990 000	3 130 000	434 000	18
566012		800 000	1 500 000	700 000	300 000	300 000	300 000	19
Total Einzelkredite	1 323 406	3 800 000	5 000 000	1 200 000	5 490 000	9 180 000	9 234 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familie, Kinder und Jugendliche

Die Umsetzung des Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung ist per 1. August 2025 vorgesehen. Die neue Informatiklösung kann, Stand August 2024, im Frühsommer 2025 eingeführt werden. Die Berechnung der Vergünstigung für die Familien wird anhand des massgebenden Einkommens festgelegt. Den Eltern und den Institutionen wird ein webbasierter Zugang zum System ermöglicht. Der Vollzug erfolgt durch den Kanton.

Menschen mit Behinderung

Für das Budget 2025 wurden die demographische Entwicklung und die zunehmende Nachfrage nach betreuungsintensiven Plätzen berücksichtigt. Die aktuelle Teuerung beeinflusst das Budget 2025 erneut.

Der im Regierungsprogramm 2025–2028 vorgesehene Entwicklungsschwerpunkt 5.2 «Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung» beinhaltet das Pilotprojekt einer kantonalen Fach- und Koordinationsstelle für Behindertenrechte. Diese soll innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention fördern.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Das kantonale Sozialamt beschafft für den Sozialbereich im Kanton Graubünden ein neues Fallführungssystem. Der Start der Realisierung erfolgt im Herbst 2024. Geplant ist der Abschluss im Jahr 2026. Vorgesehen ist, dass das neue Fallführungssystem auch interessierte Gemeinden nutzen können, zudem ist eine Schnittstelle für bestehende Programme in den Gemeinden geplant.

Die Regierung hat für den Zeitraum 2025–2028 den Entwicklungsschwerpunkt «Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln» gesetzt. Dabei soll das System und die Zusammenarbeit in der sozialen Sicherheit für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen weiterentwickelt werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Zukunft für Kinder und Jugendliche aktiv und attraktiv zu gestalten. Ebenso sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit der Kanton die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wirkungsvoll umzusetzen kann.

Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S (Ukraine)

Das Sozialamt unterstützt Schutzsuchende aus der Ukraine in individuellen Unterkünften (Mietwohnungen oder Gastfamilien) finanziell und bei Bedarf mit Beratung. Es wird erwartet, dass der Anteil von Personen mit Status S, welche durch die Sozialdienste betreut werden, im Jahr 2025 konstant bleibt oder leicht steigt. Aktuell werden rund 70 Prozent der Menschen mit Schutzstatus S durch die regionalen Sozialdienste betreut und unterstützt.

Kommentar Einzelkredite

- Die Umsetzung des neuen Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung ist mit der Beschaffung einer neuen Informatiklösung verbunden. Aufgrund der Prozesse und Fristen für das öffentliche Ausschreibungsverfahren ist die Umsetzung des revidierten KIBEG per 1. August 2025 geplant. Gemäss Projektplan soll die neue Informatiklösung ab Mai 2025 zur Verfügung stehen.
- Für das Jahr 2024 wird mit einer ähnlich hohen Anzahl Sozialhilfefälle wie im Vorjahr gerechnet. Ein leichter Anstieg der Sozialhilfefälle im Jahr 2025 ist möglich. Dies dürfte voraussichtlich zu höheren Unterstützungskosten in den Gemeinden führen und sich auf den Lastenausgleich Soziales (SLA) auswirken.

- 3 Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Neu werden die Tarife der Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt. Ein Mindestbetrag pro Betreuungsstunde erhalten alle Familien. Die Kosten für den Kanton und die Gemeinden werden deshalb zusätzlich zum mengenbedingten Wachstum steigen.
- 4 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger ist seit dem Jahr 2023 wieder angestiegen. Dadurch steigen auch die Aufwendungen für diese Personen, für welche der Kanton übergeordnet Aufgaben für die Gemeinden übernimmt (Art. 5a, BR 546.250, kantonales Unterstützungsgesetz).
- 5 Die Zuständigkeit für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine liegt beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Mit RB 265/2022 wurden die Sozialdienste für die Betreuung und Unterstützung der Personen in individuellen Unterkünften beauftragt. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden höher sein als im Jahr 2023. Sie sind weitgehend durch die Globalpauschalen gedeckt.
- 6 Im Bereich der Integration von Menschen mit einer Behinderung sind für das Jahr 2025 höhere Kosten zu erwarten. Dies ist auf das mengenbedingte Wachstum und die Teuerung zurückzuführen.
- 7 Der Ausbau der Angebote in der Suchthilfe, der die Regierung am 29. Juni 2021 (RB 629/2021) zugestimmt hat, wird weiter vorangetrieben. Im Jahr 2025 soll die neue Kontakt- und Anlaufstelle realisiert werden. Diese Leistungserweiterung erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen.
- 8 Trotz der steigenden Anzahl Fälle in der Opferhilfe ist mit einem leichten Rückgang der Kosten der Soforthilfe zu rechnen. Dies ist damit zu erklären, dass einzelne Leistungen neu über die Krankenkasse abgerechnet werden können.
- 9 Die erwartete steigende Anzahl Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge führt dazu, dass der Betrag für die durch den Bund ausgerichteten Globalpauschalen voraussichtlich wieder ansteigt.
- 10 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche nach ihrer Anerkennung bis zum Bezug einer Wohnung in der Kollektivunterkunft des Amtes für Migration und Zivilrecht leben, trägt der Kanton übergeordnet für die Gemeinden die Kosten. Das knappe Wohnungsangebot und der Anstieg der Anzahl Flüchtlinge führt zu Mehrkosten. Diese Kosten werden über Globalpauschalen des Bundes finanziert.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 10.
- 12 Der Bund entschädigt den Kanton zur Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine mit Globalpauschalen. Für die individuell untergebrachten Personen, die durch die Sozialdienste im Auftrag des AFM betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt die Globalpauschalen (siehe Kommentar Nr. 5).
- 13 Die Gemeinden tragen nach Art. 5a des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) die nicht gedeckten Kosten (Nettoaufwendungen) für die Betreuung und Unterstützung der unbegleiteten Minderjährigen. Der Anstieg der Anzahl unbegleiteter Minderjähriger führt zu einem Anstieg der Kosten und somit zu einer Mehrbelastung bei den Gemeinden.
- 14 Die Gemeinden tragen die Hälfte der anfallenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung (siehe Kommentar Nr. 3).
- 15 Die Höhe der erwarteten Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus den Schwankungsreserven wurde aufgrund der getätigten Rückzahlungen der letzten Jahre erhöht.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 18 Ein grösseres Bauprojekt für Menschen mit Behinderung wird in den Jahren 2024 und 2025 in Sedrun realisiert. Zudem sind weitere kleine Bauvorhaben, wie beispielsweise der Ersatz einer Liftanlage, Dach- und Fenstersanierungen, Brandschutzmassnahmen oder der Erneuerung einer Küche vorgesehen.
- 19 Mit Regierungsbeschluss vom 29. Juni 2021 (RB 629/2021) wurde der rollende Ausbau der Suchhilfeangebote im Kanton beschlossen. Die neue Kontakt- und Anlaufstelle mit Gassenküche soll im Jahr 2025 realisiert werden. Der Aufwand für die notwendigen Investitionen hat der Kanton zu tragen (Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden, BR 500.800).

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	98 814 922	117 604 000	118 528 000	924 000	106 486 000	108 694 000	109 214 000
Ertrag	-36 049 347	-45 070 000	-48 132 000	-3 062 000	-29 639 000	-30 169 000	-30 192 000
PG-Ergebnis	62 765 575	72 534 000	70 396 000	-2 138 000	76 847 000	78 525 000	79 022 000

DVS

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik* und die Flüchtlingsstatistik* für den Kanton Graubünden werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Winter des Folgejahres publiziert. Die bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2023 leicht gestiegen sind. Welche Auswirkungen die aktuelle Teuerung auf die Wirtschaft und den Beschäftigungsgrad hat, ist schwer abschätzbar. Eine Zunahme der Anzahl Personen, die auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen sind, ist längerfristig möglich. Im Jahr 2022 erhielten im Kanton Graubünden 2328 Personen (2021: 2538) in 1423 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2021) (1561) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2022 522 Flüchtlinge (583) bzw. 240 Fälle (268) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2022 2,9 Prozent (minus 0,2 % gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2022 bei 1,2 Prozent (minus 0,1 %). Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 534	3 811	3 850	3 950	
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	105	97	100	100	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 497	1 506	1 515	1 525	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 160	4 440	4 200	4 500	
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	652	650	680	650	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	362	390	370	400	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	691	869	700	920	
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	10	14	10	10	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 561	1 423	1 600	1 500	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	268	240	300	300	
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL	652	651	500	680	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügend Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	1	1	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgebende finanziell unterstützt werden	ANZAHL	62	64	>= 65	>= 66	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	33	38	> 38	> 40	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	6	7	< 10	< 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,2	< 1,5	< 1,3	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	439	330	> 400	> 300	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	158	128	> 160	> 120	
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT	20	31			
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl	PROZENT		1			
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	158	101			
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	82	33			

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	110 911 170	111 560 000	113 253 000	1 693 000	113 942 000	114 849 000	115 570 000	
Total Ertrag	-36 991 627	-34 860 000	-35 740 000	-880 000	-35 945 000	-36 150 000	-36 355 000	
Ergebnis	73 919 542	76 700 000	77 513 000	813 000	77 997 000	78 699 000	79 215 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	53 000	57 000	57 000		59 000	60 000	62 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 777 824	3 360 000	3 465 000	105 000	3 513 000	3 584 000	3 668 000	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	32 041	32 000	40 000	8 000	40 000	40 000	40 000	
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	932 250	941 000	976 000	35 000	970 000	965 000	960 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	451 229	725 000	580 000	-145 000	590 000	600 000	610 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 065 225	1 145 000	1 135 000	-10 000	1 170 000	1 200 000	1 230 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	105 599 601	105 300 000	107 000 000	1 700 000	107 600 000	108 400 000	109 000 000	1
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-4 735 814	-4 500 000	-4 500 000		-4 500 000	-4 500 000	-4 500 000	
430911 Anteil aus Auflösung Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft	-1 490 012							
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-937 020	-960 000	-940 000	20 000	-945 000	-950 000	-955 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-29 828 781	-29 400 000	-30 300 000	-900 000	-30 500 000	-30 700 000	-30 900 000	2
Total Einzelkredite	73 919 542	76 700 000	77 513 000	813 000	77 997 000	78 699 000	79 215 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Brutto-Leistungsvolumen der Ergänzungsleistungen für das Budgetjahr 2025 ist nebst einem moderaten Anstieg bei der Anzahl von EL-Bezüglerinnen und -Bezüglern auch die geplante Anpassung der Heimgewerbesteuer berücksichtigt.
- 2 Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 858 838	3 567 000	3 370 000	-197 000	3 370 000	3 370 000	3 370 000	
30 Personalaufwand	2 309 609	2 680 000	2 602 000	-78 000	2 602 000	2 602 000	2 602 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	543 229	865 000	746 000	-119 000	746 000	746 000	746 000	
36 Transferaufwand	6 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
Total Ertrag	-22 382	-38 000	-31 000	7 000	-31 000	-31 000	-31 000	
42 Entgelte	-22 382	-38 000	-31 000	7 000	-31 000	-31 000	-31 000	
Ergebnis	2 836 456	3 529 000	3 339 000	-190 000	3 339 000	3 339 000	3 339 000	
Abzüglich Einzelkredite	291 546	362 000	375 000	13 000	375 000	375 000	375 000	
Ergebnis Globalbudget	2 544 910	3 167 000	2 964 000	-203 000	2 964 000	2 964 000	2 964 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	285 546	340 000	353 000	13 000	353 000	353 000	353 000	
363611 Beiträge an Institutionen	6 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
Total Einzelkredite	291 546	362 000	375 000	13 000	375 000	375 000	375 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 858 838	3 567 000	3 370 000	-197 000	3 370 000	3 370 000	3 370 000
Ertrag	-22 382	-38 000	-31 000	7 000	-31 000	-31 000	-31 000
PG-Ergebnis	2 836 456	3 529 000	3 339 000	-190 000	3 339 000	3 339 000	3 339 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	15 735 405	17 342 000	17 818 000	476 000	17 813 000	17 910 000	17 910 000	
30 Personalaufwand	8 447 409	9 154 000	9 703 000	549 000	9 703 000	9 703 000	9 703 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 145 325	5 292 000	5 004 000	-288 000	4 999 000	4 999 000	4 999 000	
33 Abschreibungen VV		26 000	11 000	-15 000	11 000	108 000	108 000	
39 Interne Verrechnungen	3 142 671	2 870 000	3 100 000	230 000	3 100 000	3 100 000	3 100 000	
Total Ertrag	-15 751 382	-14 063 000	-15 400 000	-1 337 000	-15 400 000	-15 400 000	-15 400 000	
42 Entgelte	-15 751 382	-14 063 000	-15 400 000	-1 337 000	-15 400 000	-15 400 000	-15 400 000	
Ergebnis	-15 977	3 279 000	2 418 000	-861 000	2 413 000	2 510 000	2 510 000	
Abzüglich Einzelkredite	-3 849 905	-3 074 000	-3 884 000	-810 000	-3 884 000	-3 787 000	-3 787 000	
Ergebnis Globalbudget	3 833 928	6 353 000	6 302 000	-51 000	6 297 000	6 297 000	6 297 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	857 086	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	724 391	920 000	815 000	-105 000	815 000	815 000	815 000	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 801 391	1 480 000	1 530 000	50 000	1 530 000	1 530 000	1 530 000	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	212 120	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		26 000	11 000	-15 000	11 000	108 000	108 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 444 893	-6 660 000	-7 400 000	-740 000	-7 400 000	-7 400 000	-7 400 000	
Total Einzelkredite	-3 849 905	-3 074 000	-3 884 000	-810 000	-3 884 000	-3 787 000	-3 787 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 950	200 000	100 000	-100 000	120 000	80 000		
52 Immaterielle Anlagen	5 950	200 000	100 000	-100 000	120 000	80 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 950	200 000	100 000	-100 000	120 000	80 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	5 950	200 000	100 000	-100 000	120 000	80 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die Erhöhung der Internen Verrechnungen geht zurück einerseits auf Mehraufwendungen bei den Vergütungen an die Kantonspolizei für Untersuchungskosten sowie auf die erneute, vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat beschlossene Kostgelderhöhung für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez.

Investitionsrechnung

Die elektronische Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft muss einer umfassenden Erneuerung unterzogen und damit u. a. den neusten Anforderungen angepasst werden. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und -anwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Obergerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden sind strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	15 735 405	17 342 000	17 818 000	476 000	17 813 000	17 910 000	17 910 000
Ertrag	-15 751 382	-14 063 000	-15 400 000	-1 337 000	-15 400 000	-15 400 000	-15 400 000
PG-Ergebnis	-15 977	3 279 000	2 418 000	-861 000	2 413 000	2 510 000	2 510 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	20 740	20 354	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL	4 469	3 917	kein Planwert	kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL	16 271	16 437	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,2	0,2	<= 2,0	<= 2,0	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	3	6	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	9,4	15,4	<= 20,0	<= 20,0	
davon Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	86,7	84,0	>= 80,0	>= 80,0	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	7,9	9,4	<= 10,0	<= 10,0	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,3	6,6	<= 10,0	<= 10,0	
davon Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	70,5	74,9	>= 70,0	>= 70,0	
Verfahrensdauer 31–60 Tage	PROZENT	23,7	20,4	<= 20,0	<= 20,0	
Verfahrensdauer 61–90 Tage	PROZENT	3,9	3,0	<= 10,0	<= 6,0	
Verfahrensdauer > 91 Tage	PROZENT	1,9	1,7		<= 4,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	33 226 537	35 927 000	39 306 000	3 379 000	39 916 000	39 746 000	39 746 000	
30 Personalaufwand	20 017 879	22 673 000	23 078 000	405 000	23 078 000	23 078 000	23 078 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 747 951	12 762 000	15 243 000	2 481 000	15 853 000	15 683 000	15 683 000	
33 Abschreibungen VV			440 000	440 000	440 000	440 000	440 000	
36 Transferaufwand	460 707	492 000	545 000	53 000	545 000	545 000	545 000	
Total Ertrag	-23 681 557	-23 553 000	-24 911 000	-1 358 000	-24 961 000	-24 961 000	-24 961 000	
42 Entgelte	-21 902 517	-21 992 000	-23 232 000	-1 240 000	-23 282 000	-23 282 000	-23 282 000	
43 Verschiedene Erträge	-802 279	-684 000	-770 000	-86 000	-770 000	-770 000	-770 000	
44 Finanzertrag	-11 500	-7 000	-9 000	-2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
49 Interne Verrechnungen	-965 261	-870 000	-900 000	-30 000	-900 000	-900 000	-900 000	
Ergebnis	9 544 980	12 374 000	14 395 000	2 021 000	14 955 000	14 785 000	14 785 000	
Abzüglich Einzelkredite	345 366	448 000	445 000	-3 000	445 000	445 000	445 000	
Ergebnis Globalbudget	9 199 614	11 926 000	13 950 000	2 024 000	14 510 000	14 340 000	14 340 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	460 707	492 000	545 000	53 000	545 000	545 000	545 000	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-115 341	-44 000	-100 000	-56 000	-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	345 366	448 000	445 000	-3 000	445 000	445 000	445 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben			2 200 000	2 200 000				
52 Immaterielle Anlagen			2 200 000	2 200 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			2 200 000	2 200 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget			2 200 000	2 200 000				

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Belegung in den Justizvollzugsanstalten nimmt tendenziell zu. Dadurch steigen die Auslastung und Erträge aber auch die Aufwendungen.

Die Kosten für den Massnahmenvollzug nehmen überdurchschnittlich zu. Im Massnahmenvollzug, der in der Regel in Spezialkliniken und Massnahmenzentren stattfindet, werden Personen behandelt, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder Störung straffällig geworden sind.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Sie können ihr künftiges Leben eigenverantwortlich und deliktfrei gestalten.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	6 210 404	5 805 000	7 417 000	1 612 000	7 897 000	7 897 000	7 897 000
Ertrag	-773 788	-653 000	-717 000	-64 000	-717 000	-717 000	-717 000
PG-Ergebnis	5 436 616	5 152 000	6 700 000	1 548 000	7 180 000	7 180 000	7 180 000

Kommentar Produktgruppe

Die Aufwendungen im Massnahmenvollzug werden höher ausfallen. Bündner Gerichte haben viele neue Massnahmen nach Art. 59 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) angeordnet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Offene Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	77	82	75	45	
Offene Mandate Strafvollzug Ende Jahr	ANZAHL				300	
Offene Mandate Massnahmenvollzug Ende Jahr	ANZAHL				24	
Offene Mandate Jugendvollzug Ende Jahr	ANZAHL				75	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit mit Bewährungshilfe wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit mit Bewährungshilfe	PROZENT	4	2	< 8	< 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, Sondervollzug, Untersuchung-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Vollzugsplätze geschlossener Vollzug - Erzeugnisse geschlossener Vollzug

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	15 954 130	18 523 000	19 549 000	1 026 000	19 549 000	19 549 000	19 549 000
Ertrag	-14 600 354	-14 440 000	-15 365 000	-925 000	-15 365 000	-15 365 000	-15 365 000
PG-Ergebnis	1 353 777	4 083 000	4 184 000	101 000	4 184 000	4 184 000	4 184 000

Kommentar Produktgruppe

Die budgetierten Erträge der JVA Cazis Tignez nehmen zu. Das AJV rechnet einerseits mit Mehreinnahmen bei den Kostgeldern als auch mit höheren Erträgen der Gewerbebetriebe.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Belegungstage geschlossener Strafvollzug	ANZAHL	47 102	46 207	48 085	48 400	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	79,6	82,5	77,9	81,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	84,9	83,3	> 86,0	> 88,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	140	140	138	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	82,5	84,1	> 85,0	> 85,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst den offenen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. Insassen aus dem geschlossenen Vollzug mit einer Öffnungsperspektive können in der geschlossenen Übertrittsabteilung (GÜA) untergebracht werden. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat, eine Halbgefängenschaftsabteilung und kann für kurze Zeit Insassen der ausländerrechtlichen Administrativhaft aufnehmen.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet.

Produkte Vollzugsplätze offener Vollzug - Erzeugnisse offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Offener Vollzug							
Aufwand	11 062 003	11 599 000	12 340 000	741 000	12 470 000	12 300 000	12 300 000
Ertrag	-8 307 416	-8 460 000	-8 829 000	-369 000	-8 879 000	-8 879 000	-8 879 000
PG-Ergebnis	2 754 587	3 139 000	3 511 000	372 000	3 591 000	3 421 000	3 421 000

Kommentar Produktgruppe

Die Nachfrage nach offenen Strafvollzugsplätzen ist im 2023 gestiegen. Die Auslastung ist volatil und kann sich kurzfristig ändern. Ertragsausfälle aufgrund baulicher Massnahmen wirken zeitverzögert auch noch im 2025. Trotzdem rechnet das AJV insgesamt mit einem Anstieg der Erträge.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Belegungstage Normalvollzug und GÜA	ANZAHL	28 557	30 389	29 880	32 200	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	66,4	67,3	> 71,5	> 70,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung Normalvollzug und GÜA	PROZENT	76,1	81,6	> 80,0	> 81,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	85	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	86	96	> 85	> 85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	90 161 030	100 044 000	105 969 000	5 925 000	106 639 000	106 674 000	106 738 000	
30 Personalaufwand	65 878 128	70 627 000	73 710 000	3 083 000	73 710 000	73 710 000	73 710 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 651 880	27 268 000	29 104 000	1 836 000	29 104 000	29 104 000	29 104 000	
33 Abschreibungen VV	631 021	2 149 000	3 155 000	1 006 000	3 825 000	3 860 000	3 924 000	
Total Ertrag	-52 852 223	-52 507 000	-53 590 000	-1 083 000	-53 590 000	-53 590 000	-53 590 000	
42 Entgelte	-21 619 782	-21 017 000	-21 758 000	-741 000	-21 758 000	-21 758 000	-21 758 000	
46 Transferertrag	-8 891 910	-9 320 000	-9 462 000	-142 000	-9 462 000	-9 462 000	-9 462 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 340 531	-22 170 000	-22 370 000	-200 000	-22 370 000	-22 370 000	-22 370 000	
Ergebnis	37 308 807	47 537 000	52 379 000	4 842 000	53 049 000	53 084 000	53 148 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 532 100	-18 021 000	-17 015 000	1 006 000	-16 345 000	-16 310 000	-16 246 000	
Ergebnis Globalbudget	56 840 907	65 558 000	69 394 000	3 836 000	69 394 000	69 394 000	69 394 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	242 238	170 000	180 000	10 000	178 000	186 000	208 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikpro- jekte	388 783	1 979 000	2 975 000	996 000	3 647 000	3 674 000	3 716 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-163 121	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 532 100	-18 021 000	-17 015 000	1 006 000	-16 345 000	-16 310 000	-16 246 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 367 075	5 612 000	6 240 000	628 000	3 740 000	830 000	560 000	
50 Sachanlagen	148 967	250 000	260 000	10 000	260 000	260 000	260 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 218 108	5 362 000	5 980 000	618 000	3 480 000	570 000	300 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 367 075	5 612 000	6 240 000	628 000	3 740 000	830 000	560 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 125 879	5 362 000	5 680 000	318 000	3 180 000	270 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	241 196	250 000	560 000	310 000	560 000	560 000	560 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	1 125 879	2 000 000	2 000 000		500 000			
520014 Werterhalt POLYCOM 2030 (VK vom 5.12.2023)		3 362 000	2 000 000	-1 362 000	1 000 000	270 000		
520015 Redundante Einsatzleitzentrale San Bernar- dino (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 680 000	1 680 000	1 680 000			
Total Einzelkredite	1 125 879	5 362 000	5 680 000	318 000	3 180 000	270 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Personal- und Grundausbildungskosten steigen aufgrund von zusätzlichen Aspiranten und Aspirantinnen. Im Sachaufwand sind Ersatzbeschaffungen im Bereich Informatik und Fahrzeuge geplant. Die Zunahme der Erträge im Vergleich zum Vorjahr sind auf zusätzliche Busseinnahmen und auf die neue WEF-Kostenverteilung zurückzuführen.

Die Projekte Ersatz Kantonales Richtfunknetz und Werterhalt POLYCOM 2030 befinden sich weiterhin in der Realisierungsphase. Im 2025 wird mit dem Aufbau der Redundanten Einsatzleitzentrale in San Bernardino gestartet. Mit diesem Projekt wird die Zeit - und Standortunabhängigkeit der Einsatzleitzentralen der Kantonspolizei sichergestellt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	32 609 037	37 057 000	39 409 000	2 352 000	39 623 000	39 635 000	39 655 000
Ertrag	-19 945 882	-22 994 000	-23 419 000	-425 000	-23 419 000	-23 419 000	-23 419 000
PG-Ergebnis	12 663 154	14 063 000	15 990 000	1 927 000	16 204 000	16 216 000	16 236 000

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	30 868	28 529	31 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	447	523	500	500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	414 637	367 434	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt verkehrspolizeiliche Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrssicherheit auf den Bündner Strassen ist hoch.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	15 346 446	16 866 000	18 130 000	1 264 000	18 237 000	18 243 000	18 253 000
Ertrag	-26 796 360	-23 726 000	-24 223 000	-497 000	-24 223 000	-24 223 000	-24 223 000
PG-Ergebnis	-11 449 914	-6 860 000	-6 093 000	767 000	-5 986 000	-5 980 000	-5 970 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	13 715	12 387	12 000	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 316	2 370	2 200	2 200	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL	87	93	95	95	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,2	<= 1,0	<= 1,0	
Verkehrsunfälle mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	78	63	> 80	> 75	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung mit Bund	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten – im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien – ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu den Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden ist durch präventive und repressive Massnahmen sowie die konsequente Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	31 949 730	34 692 000	36 511 000	1 819 000	36 772 000	36 787 000	36 811 000
Ertrag	-2 340 242	-2 890 000	-3 058 000	-168 000	-3 058 000	-3 058 000	-3 058 000
PG-Ergebnis	29 609 488	31 802 000	33 453 000	1 651 000	33 714 000	33 729 000	33 753 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	11 158	13 264	10 000	14 000	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	678	695	650	700	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	554	669	500	650	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	64	56	> 50	> 50	
davon Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	93	87	> 90	> 90	
davon Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	51	42	> 20	> 20	
Davon Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	58	51	> 40	> 40	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	26	27	> 20	> 20	
Anzahl AFIS-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen (AFIS: Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem)	PROZENT	38	49	> 30	> 30	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen beinhalten unter anderem die Vollzugshilfe (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Element sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	10 255 819	11 434 000	11 925 000	491 000	12 012 000	12 017 000	12 025 000
Ertrag	-3 769 740	-2 896 000	-2 890 000	6 000	-2 890 000	-2 890 000	-2 890 000
PG-Ergebnis	6 486 079	8 538 000	9 035 000	497 000	9 122 000	9 127 000	9 135 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	18	20	20	19	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	47 684	62 551	40 000	45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	2	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	41 239 871	51 618 000	55 600 000	3 982 000	37 949 000	37 949 000	37 949 000	
30 Personalaufwand	17 386 827	19 915 000	21 897 000	1 982 000	14 835 000	14 835 000	14 835 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 638 812	19 676 000	22 058 000	2 382 000	15 280 000	15 280 000	15 280 000	
36 Transferaufwand	11 206 510	12 015 000	11 631 000	-384 000	7 820 000	7 820 000	7 820 000	
39 Interne Verrechnungen	7 721	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
Total Ertrag	-44 992 261	-45 013 000	-54 632 000	-9 619 000	-38 387 000	-38 387 000	-38 387 000	
42 Entgelte	-6 916 792	-5 851 000	-6 915 000	-1 064 000	-6 915 000	-6 915 000	-6 915 000	
43 Verschiedene Erträge	-166 324	-10 000	-160 000	-150 000	-160 000	-160 000	-160 000	
46 Transferertrag	-33 027 446	-35 437 000	-42 042 000	-6 605 000	-29 195 000	-29 195 000	-29 195 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 881 698	-3 715 000	-5 515 000	-1 800 000	-2 117 000	-2 117 000	-2 117 000	
Ergebnis	-3 752 390	6 605 000	968 000	-5 637 000	-438 000	-438 000	-438 000	
Abzüglich Einzelkredite	-6 435 666	-4 981 000	-6 971 000	-1 990 000	-3 184 000	-3 184 000	-3 184 000	
Ergebnis Globalbudget	2 683 276	11 586 000	7 939 000	-3 647 000	2 746 000	2 746 000	2 746 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 276	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV KIP)	7 644 133	8 998 000	8 427 000	-571 000	4 616 000	4 616 000	4 616 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	1 835 640	1 623 000	1 499 000	-124 000	1 499 000	1 499 000	1 499 000	2
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-526 977	-400 000	-480 000	-80 000	-480 000	-480 000	-480 000	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-1 076 324	-788 000	-714 000	74 000	-714 000	-714 000	-714 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-9 126 437	-10 416 000	-9 907 000	509 000	-5 707 000	-5 707 000	-5 707 000	
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-320 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-600 021	-500 000	-700 000	-200 000	-700 000	-700 000	-700 000	3
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-4 281 676	-3 200 000	-4 800 000	-1 600 000	-1 402 000	-1 402 000	-1 402 000	4
491034 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen		-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	-6 435 666	-4 981 000	-6 971 000	-1 990 000	-3 184 000	-3 184 000	-3 184 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Budget 2025 des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) fällt der Krieg in der Ukraine weiterhin finanziell stark ins Gewicht. Die Betreuung der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) teilt sich das AFM, wie seit Beginn der Krise, weiterhin mit dem kantonalen Sozialamt (SOA).

Im Asylbereich rechnet der Bund weiterhin mit eher steigenden bzw. auf hohem Niveau verbleibenden Asylgesuchzahlen, was auch andauernd hohe Zuweisungszahlen an den Kanton zur Folge hat, so dass weiterhin mit einer sehr hohen Auslastung der Kollektivunterkünfte ausgegangen wird. Die Mietkosten der Liegenschaften sowie die Personalkosten und der Personalbestand von Lehrpersonen für die Schulklassen für Kinder im Asylbereich sowie für schutzbedürftige Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung, wiegen aus finanzieller Sicht weiterhin schwer. Sollten dem Kanton die erwarteten Asylsuchenden sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung nicht im prognostizierten Umfang zugewiesen werden und sich die Belegung wesentlich reduzieren, würden durch den Bund die Globalpauschalen nicht im budgetierten Umfang ausgerichtet werden und dadurch Fixkosten beim Kanton verbleiben.

Durch die steigende Zahl der Gesuche von Arbeitsbewilligungen sowie das gestiegene Bedürfnis nach Flexibilität ist mit zunehmenden Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen und für Reisepässe und Identitätskarten zu rechnen.

Für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung werden weiterhin gemäss Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) Beiträge für kantonale Unterstützungsmassnahmen von monatlich 250 Franken pro Person ausgerichtet.

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt plus 3 647 000 Franken. Diese Differenz ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Asylbereich und in der Nothilfe mit höheren Bundeszahlungen von Global- und Nothilfepauschalen gerechnet wird.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das AFM ging für das Jahr 2024 von höheren Bestandeszahlen bei den Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung aus, analog verhält sich das Konto 463011. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat sich stabilisiert.
- 2 Die abgegrenzten Bundesbeiträge der Vorjahre werden im laufenden Jahr ausgeschöpft sein.
- 3 Die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge gestaltet sich im aktuellen Mietwohnungsmarkt ausserordentlich schwierig, weshalb die Flüchtlinge tendenziell weiterhin länger in den Kollektivzentren verweilen.
- 4 Der Zuwachs bzw. die hohen Bestandeszahlen an schulpflichtigen Kindern im Asylbereich und an schutzbedürftigen Kindern ohne Aufenthaltsbewilligung schlägt sich bei der Verrechnung der Schulkosten ans Amt für Volksschule und Sport (AVS) nieder.

Produktgruppenbericht

PG 1 Einreise, Aufenthalt und Ausweise

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebenden und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter ausländischer Personen, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt. Die Bevölkerung erhält zeitnah die erforderlichen Ausweisdokumente.

Produkte Einreise und Aufenthalt - Ausweiszentren

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Einreise, Aufenthalt und Ausweise							
Aufwand	5 638 508	5 888 000	5 985 000	97 000	5 905 000	5 905 000	5 905 000
Ertrag	-5 658 913	-4 405 000	-5 524 000	-1 119 000	-5 524 000	-5 524 000	-5 524 000
PG-Ergebnis	-20 405	1 483 000	461 000	-1 022 000	381 000	381 000	381 000

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Gesuche für Schweizer Pässe und Identitätskarten wird wohl auch im nächsten Jahr ansteigen. Gemessen an den Pass und IDK Zahlen von vor 10 Jahren (2015 war ein sehr starkes Jahr), werden im Jahr 2025 viele Ausweise auslaufen und entsprechend zu erneuern sein. Aufgrund der gestiegenen Spontanität der Reisenden ist zudem auch der Bedarf nach Notpässen bzw. provisorischen Pässen gestiegen, was sich auf die personellen Ressourcen auswirkt. Selbiges gilt für die Bearbeitung der Ausländerausweise im Kreditkartenformat.

Um sowohl den CH-Bürgern als auch den ausländischen Kunden kurze und effektive Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, benötigt das Ausweiszentrum weiterhin viele Ressourcen.

Sowohl die stetig steigende Anzahl Gesuche im Ressort Einreise sowie der steigende Bestand an ausländischen Personen im Kanton Graubünden binden weiterhin viel Ressourcen. Während die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vor Corona bei ca. vier Tagen lag, ist mittlerweile mit einer durchschnittlichen Dauer von mehreren Wochen zu rechnen.

Kurzfristige Anpassungen an Systemänderungen des SEM im Bereich Einreise und Aufenthalt sind weiterhin möglich. Zudem ist bei einzelnen Mitarbeitenden des Ressorts Einreise im Bereich ZEMIS mit Mehraufwand zu rechnen, da das SEM ein Projekt zur Ablösung des bisherigen Systems lanciert und Mitarbeitende von Migrationsämtern ins Pilotprojekt einbezogen hat.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	70 733	72 125	70 000	70 000	
Im zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erteilte Bewilligungen	ANZAHL	37 708	39 693	37 000	37 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	16 199	18 344	17 800	22 700	1
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	11 901	15 065	10 950	15 400	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Prognose ergibt sich aus dem Wert des Jahres 2015, zu welchem das Bevölkerungswachstum sowie die allgemeine Reisetätigkeit eingerechnet wird. Dies gilt analog zu den ausgestellten Pässen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	1	0	<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen sind - sofern rechtlich möglich - ferngehalten.						
Berechtigte Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	11	8	<= 5	<= 5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
Kontrolltage mit mehr als 500 Pendenzen, die älter als sechs Tage sind	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr sorgt dafür, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkünfte, Beratung von rückkehrwilligen Personen sowie Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	22 087 208	30 594 000	34 871 000	4 277 000	21 564 000	21 564 000	21 564 000
Ertrag	-28 380 404	-28 734 000	-37 785 000	-9 051 000	-25 740 000	-25 740 000	-25 740 000
PG-Ergebnis	-6 293 196	1 860 000	-2 914 000	-4 774 000	-4 176 000	-4 176 000	-4 176 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen ist eine Planung im Asylbereich äusserst schwierig. Die mittel- und längerfristige Auslastung der Kollektivunterkünfte ist aufgrund schwankender Zuweisungs- und Ausreisesezahlen sowie von unsicheren Prognosen und den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen derzeit sehr schwer vorauszusehen. Ob das Produkt «Unterbringung und Betreuung» im nächsten Jahr einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aufweisen wird, hängt wesentlich ab vom Kriegsverlauf in der Ukraine sowie der Entwicklung der weiteren globalen Krisenherde, insbesondere auch derjenigen in den wichtigsten Herkunftstaaten des regulären Asylbereiches. Die Infrastruktur und das Personal werden hohe Kosten verursachen, da auch im Falle weiter steigender Zuweisungszahlen entsprechende Ressourcen vorzeitig bereitgestellt werden müssen.

Im Jahr 2025 ist somit insgesamt mit weiterhin hohen Kosten zu rechnen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	2 119	960	600	800	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 840	2 490	2 000	3 500	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	748	1 097	1 500	1 600	3
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	44	52	40	60	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Zahlen sind inkl. SBoA.
- 2 Die Zahlen sind inkl. SBoA.
- 3 Die Zahlen sind inkl. SBoA ohne die Personenanzahl, welche vom SOA unterstützt werden.
- 4 Inkl. Dublin out-Fälle, AIG-Fälle und Landesverweise.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Rechtskräftige Asylentscheide sind konsequent und fristgerecht vollzogen.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	33	82	> 40	> 40	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	55	89	> 50	> 50	
Asylsuchende sind kostendeckend untergebracht und betreut.						
Anteil in Kollektivunterkünften untergebrachter Fürsorgeabhängiger	PROZENT	86	88	> 80	> 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	66	72	> 70	> 70	
Kostendeckungsgrad der Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	91	108	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die ausländische Bevölkerung ist nachhaltig in die Bündner Gesellschaft integriert.

Produkte Integration

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	12 572 659	14 192 000	13 703 000	-489 000	9 438 000	9 438 000	9 438 000
Ertrag	-10 525 082	-11 539 000	-10 956 000	583 000	-6 756 000	-6 756 000	-6 756 000
PG-Ergebnis	2 047 577	2 653 000	2 747 000	94 000	2 682 000	2 682 000	2 682 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand im Jahr 2025 ist leicht tiefer als im Vorjahr, da die überschüssigen Bundesgelder für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) aus den Vorjahren ausgeschöpft sein werden. Die Auszahlungen der monatlichen Bundesgelder für Integrationsmassnahmen für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung wurde im Budget 2025 nach unten korrigiert, da der Bestand auf hohem Niveau konstant bleibt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	233	324	250	280	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL	378	375	400	400	1
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Sprachkursen	ANZAHL				550	2

DJSG

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Eine Aussage für 2025 zum Status SBoA wäre rein spekulativ, da der Auftrag der Integrationsförderung für Status SBoA bzgl. Arbeitsmarktintegration in Diskussion ist und die Vorgaben des Bundes volatil sind.
- 2 Die neue Kennzahl dient zur Nachverfolgung der Zielerreichung der im KIP 3 und in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung entwickelten und festgehaltenen Massnahmen im Bereich Sprachförderung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	52	71	> 50	> 70	3
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathekurse, Allgemeinbildung, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u.ä.) besuchen	PROZENT	73	70	> 75	> 75	
Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	PROZENT	55	51	> 50	> 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Nach der Ausweitung der personellen Ressourcen in diesem Bereich kann wieder ein höherer Wert angenommen werden.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	941 497	964 000	1 046 000	82 000	1 046 000	1 046 000	1 046 000
Ertrag	-427 862	-336 000	-367 000	-31 000	-367 000	-367 000	-367 000
PG-Ergebnis	513 635	628 000	679 000	51 000	679 000	679 000	679 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	384	416	370	440	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Einbürgerungsgesuche sind speditiv bearbeitet.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT	15	13	< 20	< 21	
Personenstandsdaten sind im Infostar (Zivilstandsregister) mit hoher Qualität beurkundet.						
Anteil der beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfälle, die berichtigt werden müssen	PROZENT	1,3	1,6	<= 3,0	<= 3,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	100 390 813	99 847 000	100 875 000	1 028 000	100 235 000	101 245 000	101 745 000	
30 Personalaufwand	7 567 725	7 957 000	8 262 000	305 000	8 270 000	8 270 000	8 270 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 676 002	3 141 000	3 255 000	114 000	3 255 000	3 190 000	3 218 000	
39 Interne Verrechnungen	90 147 086	88 749 000	89 358 000	609 000	88 710 000	89 785 000	90 257 000	
Total Ertrag	-100 390 813	-99 847 000	-100 875 000	-1 028 000	-100 235 000	-101 245 000	-101 745 000	
40 Fiskalertrag	-85 982 546	-86 000 000	-87 000 000	-1 000 000	-86 500 000	-87 500 000	-88 000 000	
42 Entgelte	-13 882 417	-13 352 000	-13 382 000	-30 000	-13 432 000	-13 432 000	-13 432 000	
43 Verschiedene Erträge	-137 731	-120 000	-120 000		-120 000	-130 000	-130 000	
46 Transferertrag	-384 085	-370 000	-370 000		-180 000	-180 000	-180 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 033	-5 000	-3 000	2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	4 447 326	3 057 000	2 678 000	-379 000	2 530 000	2 615 000	2 597 000	
Ergebnis Globalbudget	-4 447 326	-3 057 000	-2 678 000	379 000	-2 530 000	-2 615 000	-2 597 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	27 281	31 000	31 000		31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	275 306	300 000	310 000	10 000	310 000	320 000	330 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	178 000	185 000	353 000	168 000	353 000	353 000	353 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	376 436	368 000	440 000	72 000	468 000	485 000	499 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 119 622	1 150 000	1 172 000	22 000	1 172 000	1 172 000	1 172 000	
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	95 000	94 000	93 000	-1 000	93 000	93 000	93 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 378 028	86 952 000	87 300 000	348 000	86 624 000	87 682 000	88 140 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-85 982 546	-86 000 000	-87 000 000	-1 000 000	-86 500 000	-87 500 000	-88 000 000	
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-15 766	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-4 033	-5 000	-3 000	2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	4 447 326	3 057 000	2 678 000	-379 000	2 530 000	2 615 000	2 597 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund der steigenden Anzahl von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, die von Ökosteuer-Rabatten profitieren, wird für das Jahr 2026 mit etwas geringeren Einnahmen aus der Verkehrssteuer gerechnet. Es ist eine Revision der Verkehrssteuer geplant, mit welcher eine Stabilisierung der Situation zu erwarten ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie das Erteilen von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	98 964 620	98 480 000	99 558 000	1 078 000	98 868 000	99 878 000	100 378 000
Ertrag	-98 964 620	-98 480 000	-99 558 000	-1 078 000	-98 868 000	-99 878 000	-100 378 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	44 747	44 517	47 500	47 500	
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	3 717	4 094	4 400	4 100	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	3 746	3 566	4 400	3 600	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 278	6 332	6 100	6 300	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der praktischen Führerprüfungen abweichen.	ANZAHL		1	0	0	
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von Fahrzeugprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der Fahrzeugprüfungen abweichen.	ANZAHL		0	0	0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	kein Wert	kein Wert	kein Wert	kein Wert	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 In den Jahren ohne Wert wurden bzw. werden keine Umfragen durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 426 193	1 367 000	1 317 000	-50 000	1 367 000	1 367 000	1 367 000
Ertrag	-1 426 193	-1 367 000	-1 317 000	50 000	-1 367 000	-1 367 000	-1 367 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Verfügungen	ANZAHL	7 161	6 600	6 500	6 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Verfahren sind formell und materiell korrekt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,3	0,2	< 2,0	< 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	1	0	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 317 566	5 482 000	5 569 000	87 000	5 880 000	6 135 000	6 625 000	
30 Personalaufwand	3 440 251	3 516 000	3 607 000	91 000	3 782 000	3 782 000	3 782 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 576 073	1 638 000	1 629 000	-9 000	1 580 000	1 585 000	1 575 000	
36 Transferaufwand	23 900	100 000	100 000		250 000	500 000	1 000 000	
37 Durchlaufende Beiträge	277 341	228 000	233 000	5 000	268 000	268 000	268 000	
Total Ertrag	-3 557 256	-3 710 000	-3 623 000	87 000	-3 801 000	-4 046 000	-4 546 000	
42 Entgelte	-481 234	-393 000	-381 000	12 000	-377 000	-377 000	-377 000	
43 Verschiedene Erträge	-35 280	-3 000	-18 000	-15 000	-3 000	-3 000	-3 000	
44 Finanzertrag	-38 900	-50 000	-5 000	45 000	-15 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-2 173 694	-2 206 000	-2 886 000	-680 000	-2 888 000	-2 888 000	-2 888 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-277 341	-228 000	-233 000	-5 000	-268 000	-268 000	-268 000	
49 Interne Verrechnungen	-550 808	-830 000	-100 000	730 000	-250 000	-500 000	-1 000 000	
Ergebnis	1 760 310	1 772 000	1 946 000	174 000	2 079 000	2 089 000	2 079 000	
Abzüglich Einzelkredite	-498 146	-685 000	40 000	725 000	40 000	40 000	40 000	
Ergebnis Globalbudget	2 258 457	2 457 000	1 906 000	-551 000	2 039 000	2 049 000	2 039 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	28 762	45 000	40 000	-5 000	40 000	40 000	40 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	23 900	100 000	100 000		250 000	500 000	1 000 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	276 348	218 000	218 000		253 000	253 000	253 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	993	10 000	15 000	5 000	15 000	15 000	15 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-276 348	-218 000	-218 000		-253 000	-253 000	-253 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-993	-10 000	-15 000	-5 000	-15 000	-15 000	-15 000	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-550 808	-830 000	-100 000	730 000	-250 000	-500 000	-1 000 000	
Total Einzelkredite	-498 146	-685 000	40 000	725 000	40 000	40 000	40 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	718 122	810 000	1 235 000	425 000	1 915 000	3 315 000	4 715 000	
52 Immaterielle Anlagen					900 000	2 300 000	3 700 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	718 122	810 000	1 235 000	425 000	1 015 000	1 015 000	1 015 000	
Total Einnahmen	-718 122	-810 000	-1 235 000	-425 000	-1 015 000	-1 015 000	-1 015 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-718 122	-810 000	-1 235 000	-425 000	-1 015 000	-1 015 000	-1 015 000	
Nettoinvestitionen					900 000	2 300 000	3 700 000	
Abzüglich Einzelkredite					900 000	2 300 000	3 700 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Einführung Projekt mobiles Sicherheitskommunikationssysteme					900 000	2 300 000	3 700 000	
572011 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	89 352	10 000	15 000	5 000	15 000	15 000	15 000	
572012 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	628 770	800 000	1 220 000	420 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-89 352	-10 000	-15 000	-5 000	-15 000	-15 000	-15 000	
670012 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-628 770	-800 000	-1 220 000	-420 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
Total Einzelkredite					900 000	2 300 000	3 700 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Grund- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe sowie Stabsübungen) und der Bereiche Zivilschutz Einsatz / Ausbildung (u. a. Beschaffung Maschinen, Geräte und Ausrüstung) und Zivilschutz Bauten (u. a. periodische Schutzraumkontrollen, Statische Prüfungen von Schutzraumbauten, Erneuerungen private und öffentliche Schutzräume) entsprechend budgetiert. Für die vierte Etappe bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes für den Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Regierungskommandoposten wurden 700 000 Franken budgetiert. Diese Kosten werden aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutzerersatzbeiträge finanziert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und über die Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer und Schiesspflichtversäumerinnen, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen sind durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützt. Die militärischen Pflichten werden wahrgenommen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	751 568	753 000	763 000	10 000	761 000	761 000	761 000
Ertrag	-805 527	-819 000	-824 000	-5 000	-824 000	-824 000	-824 000
PG-Ergebnis	-53 960	-66 000	-61 000	5 000	-63 000	-63 000	-63 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
neu erfasste stellungspflichtige Schweizer Bürger	ANZAHL	750	756	730	760	
nicht oder nur teilweise Dienst leistende Wehrpflichtige, für die Wehrpflichtersatzabgabe veranlagt und eingezogen wird	ANZAHL	4 408	4 112	4 100	4 200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Anteil der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Anteil der bis am 1. Mai eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden die Schwergewichte.

Wirkung Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist die Durchhaltefähigkeit der Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöht durch einsatzfähige Schutzanlagen und Alarmierungsmittel, betreute schutzsuchende und obdachlose Personen, geschützte Kulturgüter, verstärkte Führungsunterstützung und Logistik sowie Instandstellungsarbeiten. Die Gemeinschaft profitiert von Einsätzen zu ihren Gunsten.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 225 144	3 375 000	3 610 000	235 000	4 053 000	4 310 000	4 800 000
Ertrag	-2 675 914	-2 874 000	-2 777 000	97 000	-2 958 000	-3 203 000	-3 703 000
PG-Ergebnis	549 230	501 000	833 000	332 000	1 095 000	1 107 000	1 097 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Grundausbildung Angehörige des Zivilschutzes	ADZS	105	167	152	150	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	128	129	128	125	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	69	235	140	140	
Teilnehmende an Wiederholungskursen	ADZS	2 278	2 523	2 350	2 350	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	12	5	10	10	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	1 162	1 241	1 200	1 100	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	6	8	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionsfähigkeit der Sirenen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	74	79	90	80	
Durchgeführte dezentrale, periodische Materialkontrollen	ANZAHL				4	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlussstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	98	99	>= 80	>= 80	
Anteil positiver Beurteilungen der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden (gut und sehr gut)	PROZENT	99	98	>= 80	>= 80	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	81	89	>= 80	>= 80	

DJSJG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden sind bei der Vorsorgeplanung und bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützt. In besonderen und ausserordentlichen Lagen sind geordnete Abläufe durch Koordination der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) sicherstellt.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	1 340 854	1 356 000	1 193 000	-163 000	1 062 000	1 061 000	1 061 000
Ertrag	-75 814	-18 000	-23 000	-5 000	-20 000	-20 000	-20 000
PG-Ergebnis	1 265 040	1 338 000	1 170 000	-168 000	1 042 000	1 041 000	1 041 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil positiver Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen (gut und sehr gut)	PROZENT	97	97	>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	52	41	10	10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 510 750	1 230 000	1 210 000	-20 000	1 210 000	1 210 000	1 210 000	
Total Ertrag	-1 510 750	-1 230 000	-1 210 000	20 000	-1 210 000	-1 210 000	-1 210 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	602 942		410 000	410 000	865 000	710 000	210 000	
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort	357 000	400 000	700 000	300 000	95 000			
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	550 808	830 000	100 000	-730 000	250 000	500 000	1 000 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 510 750	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-59 000		59 000				
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-71 000	-110 000	-39 000	-110 000	-110 000	-110 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 198 109	10 170 000	10 350 000	180 000	10 318 000	10 305 000	10 305 000	
30 Personalaufwand	7 845 222	8 289 000	8 436 000	147 000	8 436 000	8 436 000	8 436 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 245 881	1 731 000	1 764 000	33 000	1 732 000	1 719 000	1 719 000	
36 Transferaufwand	107 006	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
Total Ertrag	-1 472 515	-1 400 000	-1 455 000	-55 000	-1 455 000	-1 455 000	-1 455 000	
42 Entgelte	-1 470 872	-1 400 000	-1 455 000	-55 000	-1 455 000	-1 455 000	-1 455 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 643							
Ergebnis	7 725 594	8 770 000	8 895 000	125 000	8 863 000	8 850 000	8 850 000	
Abzüglich Einzelkredite	-373 278	27 000	-28 000	-55 000	-28 000	-28 000	-28 000	
Ergebnis Globalbudget	8 098 872	8 743 000	8 923 000	180 000	8 891 000	8 878 000	8 878 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318150 Tatsächliche Forderungsverluste	26 891	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	34 641	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	183 982	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	141 565	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	566 010	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	107 006	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 433 372	-1 400 000	-1 455 000	-55 000	-1 455 000	-1 455 000	-1 455 000	
Total Einzelkredite	-373 278	27 000	-28 000	-55 000	-28 000	-28 000	-28 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	9 198 109	10 170 000	10 350 000	180 000	10 318 000	10 305 000	10 305 000
Ertrag	-1 472 515	-1 400 000	-1 455 000	-55 000	-1 455 000	-1 455 000	-1 455 000
PG-Ergebnis	7 725 594	8 770 000	8 895 000	125 000	8 863 000	8 850 000	8 850 000

Kommentar Produktgruppe

Die KESB ist eine Dienststelle mit fünf Zweigstellen im Kanton. Diese erstinstanzliche Behörde ist zuständig für die Anordnung, Aufhebung und Durchführung sämtlicher Massnahmen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie der kantonalen Gesetzgebung. Die KESB entscheidet über den Einsatz von Berufsbeistandspersonen und privaten Beistandspersonen. Sie ist die fachliche Aufsicht der Beistandspersonen und überprüft deren Mandatsausübung.

Die KESB führt ihre Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz effizient und bürgernah aus. Die Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen, diversen Fachstellen sowie dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ist eng. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die hochqualitative Arbeit der KESB.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	648	718	650	680	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	428	463	400	430	1
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 172	2 180	2 200	2 180	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	390	360	400	90	
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL	3 714	3 758	3 700	3 780	
Gerichtliche Beschwerden gegen Entscheide der KESB	ANZAHL	37	34	40	40	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Wiederum wurde im Jahr 2023 bei Kindern und Jugendlichen ein rekordhoher Eingang neuer Meldungen verzeichnet. Der Grund dafür liegt in der anhaltenden Flüchtlingskrise und der steigenden Anzahl Besuchsrechtskonflikte. Im Jahr 2025 wird gegenüber dem Budget 2024 mit einem erneuten Anstieg der Meldungen gerechnet.
- 2 Wiederum wird eine relativ niedrige und sich im Bereich der Vorjahre bewegende Anzahl Beschwerden gegen KESB-Entscheide erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1	1	< 5	< 5	3
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	18	21	< 15	< 15	4
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	81	81	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die KESB geht davon aus, dass dieser Indikator auch im kommenden Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit aufzeigen wird.
- 4 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgliche Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Kantonsgericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Kantonsgerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	398 019 200	431 022 000	451 885 000	20 863 000	461 755 000	474 212 000	484 853 000	
30 Personalaufwand	6 309 631	6 932 000	6 867 000	-65 000	6 617 000	6 617 000	6 617 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 937 187	4 085 000	3 747 000	-338 000	3 597 000	3 647 000	3 697 000	
33 Abschreibungen VV	62 022	132 000	172 000	40 000	232 000	259 000	300 000	
36 Transferaufwand	388 668 561	419 858 000	441 084 000	21 226 000	451 294 000	463 674 000	474 224 000	
39 Interne Verrechnungen	41 800	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Total Ertrag	-96 616 676	-102 731 000	-109 788 000	-7 057 000	-112 629 000	-115 852 000	-118 558 000	
42 Entgelte	-7 028 456	-7 594 000	-6 382 000	1 212 000	-6 382 000	-6 382 000	-6 382 000	
46 Transferertrag	-89 265 460	-94 797 000	-103 066 000	-8 269 000	-105 907 000	-109 130 000	-111 836 000	
49 Interne Verrechnungen	-322 760	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	301 402 524	328 291 000	342 097 000	13 806 000	349 126 000	358 360 000	366 295 000	
Abzüglich Einzelkredite	295 015 052	319 530 000	333 706 000	14 176 000	340 635 000	349 819 000	357 704 000	
Ergebnis Globalbudget	6 387 472	8 761 000	8 391 000	-370 000	8 491 000	8 541 000	8 591 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	328 877	250 000	250 000					
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	121 920	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	252 646	450 000	250 000	-200 000				1
313060 Vergütungen für Darmkrebsscreening	308 931	335 000	375 000	40 000	375 000	375 000	375 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	62 022	132 000	172 000	40 000	232 000	259 000	300 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienvorbereitung (IPV)	2 414 685	2 503 000	2 565 000	62 000	2 565 000	2 565 000	2 565 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	48 754	108 000	114 000	6 000	114 000	114 000	114 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	320 000	400 000	80 000	400 000	400 000	400 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 615 724	7 234 000	10 800 000	3 566 000	10 800 000	10 800 000	10 800 000	2
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	24 925 951	25 500 000	31 000 000	5 500 000	31 000 000	31 000 000	31 000 000	3
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	12 212 810	11 800 000	15 200 000	3 400 000	15 810 000	16 440 000	17 100 000	4
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	2 190 026							
363416 Beiträge Umsetzung Pflegeinitiative		2 000 000	4 600 000	2 600 000	5 000 000	5 500 000	6 000 000	5
363417 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi), (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 220 000	1 220 000	1 260 000	1 290 000	1 330 000	6
363418 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)		850 000		-850 000				7
363460 Beiträge für das Rettungswesen	8 945 263	14 413 000	14 350 000	-63 000	14 350 000	14 350 000	14 350 000	
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	868 514	1 098 000	1 173 000	75 000	1 173 000	1 173 000	1 173 000	

3212 Gesundheitsamt

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
363462	Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	191 122 419	195 300 000	197 540 000	2 240 000	201 280 000	205 120 000	209 040 000	8
363463	Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	326 906	700 000	500 000	-200 000	1 000 000	800 000	1 000 000	9
363464	Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		500 000		-500 000				10
363465	Beiträge für die Optimierung der Patientenzugänge	78 873	800 000		-800 000				11
363467	Trägerschaftsbeiträge an Psychiatrische Dienste Graubünden			4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	12
363511	Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	2 498 277	3 500 000	3 100 000	-400 000	3 100 000	3 100 000	3 100 000	13
363512	Beiträge an Hebammen und Geburtshelfer			290 000	290 000	290 000	290 000	290 000	14
363611	Beiträge für häusliche Krankenpflege	13 556 493	13 000 000	15 500 000	2 500 000	16 120 000	16 760 000	17 430 000	15
363660	Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 595 463	2 732 000	2 732 000		2 732 000	2 732 000	2 732 000	
363661	Beiträge an pflegende Angehörige						2 500 000	2 500 000	16
363711	Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	119 950 304	137 500 000	136 000 000	-1 500 000	140 300 000	144 740 000	149 300 000	17
391033	Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben	41 800							
391034	Vergütungen an AFM für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen		15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
426011	Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-5 054 391	-6 200 000	-5 100 000	1 100 000	-5 100 000	-5 100 000	-5 100 000	18
426012	Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-199 474	-439 000	-200 000	239 000	-200 000	-200 000	-200 000	19
463011	Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-69 213 553	-74 000 000	-80 629 000	-6 629 000	-83 048 000	-85 839 000	-88 105 000	20
463013	Beiträge vom Bund für die Pflegeinitiative		-800 000	-2 000 000	-1 200 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	21
463211	Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 577 527	-19 530 000	-19 970 000	-440 000	-20 392 000	-20 824 000	-21 264 000	22
463611	Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-402 000	-394 000	-394 000		-394 000	-394 000	-394 000	
498014	Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-322 760	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	295 015 052	319 530 000	333 706 000	14 176 000	340 635 000	349 819 000	357 704 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	28 290 240	24 230 000	23 268 000	-962 000	24 490 000	25 561 000	26 690 000		
50	Sachanlagen	97 469	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	28 192 771	23 930 000	22 968 000	-962 000	24 190 000	25 261 000	26 390 000	
Total Einnahmen	-1 957 753	-1 953 000	-1 997 000	-44 000	-2 039 000	-2 082 000	-2 127 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 957 753	-1 953 000	-1 997 000	-44 000	-2 039 000	-2 082 000	-2 127 000	
Nettoinvestitionen	26 332 487	22 277 000	21 271 000	-1 006 000	22 451 000	23 479 000	24 563 000		
Abzüglich Einzelkredite	26 235 018	21 977 000	20 971 000	-1 006 000	22 151 000	23 179 000	24 263 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	97 469	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung									
564011	Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	848 000	400 000	1 000 000	600 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022)	8 300 000	3 000 000		-3 000 000				
564015 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK vom 5.12.2023)		1 000 000	2 000 000	1 000 000				
564016 Investitionsbeiträge an PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen (VK)					800 000	1 437 000	2 125 000	
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	19 044 771	19 530 000	19 968 000	438 000	20 390 000	20 824 000	21 265 000	
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 957 753	-1 953 000	-1 997 000	-44 000	-2 039 000	-2 082 000	-2 127 000	
Total Einzelkredite	26 235 018	21 977 000	20 971 000	-1 006 000	22 151 000	23 179 000	24 263 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Covid-19 Sachaufwendungen nehmen kontinuierlich ab und werden im 2025 auslaufen.
- 2 Ab 2025 verursacht die neue Beitragsberechnung REKOLE® («Zürcher Methode») zur Ermittlung der Tätigkeitsanteile in den Bereichen Versorgung, studentische universitäre Ausbildung, ärztliche Weiterbildung (FMH-Titel) und Forschung eine Kostensteigerung gegenüber der alten Berechnungsmethode von rund 3,6 Millionen.
- 3 Per 2025 wird der Anteil des Kantons an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Notfallbereitschaft von aktuell 33/50 Prozent auf 50/75 Prozent angepasst.
- 4 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2023 und den Leistungsdaten 2023 wurde mit gleichbleibenden Pflgeetagen wie im Budget 2024 gerechnet, jedoch mit einem steigenden Case-Mix aufgrund Umstellung des Leistungskataloges 2020 gemäss der in Art. 8b der Krankenpflege-Leistungsverordnung geforderten «Mindestanforderungen an die Bedarfsklärungsinstrumente».
- 5 Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und der dazugehörigen Verordnung ist auf Mitte 2024 vorgesehen. Entsprechend ist für 2025 mit einer guten Verdoppelung der Beiträge gegenüber 2024 zu rechnen.
- 6 Ausbau der ambulanten psychiatrischen Krisenintervention (AKi) in den Regionen.
- 7 Für das Startjahr 2024 wurde der Trägerschaftsbeitrag des Kantons an die PDGR in Höhe von 850 000 Franken im Budget aufgenommen. Er ist finanzrechtlich als einmalige Ausgabe zu betrachten und liegt unter der Grenze des fakultativen Finanzreferendums.
- 8 Die Beiträge an Spitäler und Kliniken werden im Bericht der Regierung weiter erläutert.
- 9 Es wird von einer geringeren Anzahl Gesuchen als ursprünglich geplant ausgegangen.
- 10 Der Beitrag zum Entwicklungsschwerpunkt für universitäre Lehre und Forschung entfällt ab 2025.
- 11 Der Beitrag zum Entwicklungsschwerpunkt Optimierung der Patientenpfade entfällt ab 2025.
- 12 In den dünnbesiedelten Regionen (Unterengadin, Mittelbünden, Surselva) weisen die dezentralen Tageskliniken aufgrund ihrer unwirtschaftlichen Grösse hohe Fixkosten aus. Gleiches gilt für die dezentralen ambulanten Angebote für Kinder und Jugendliche (Davos, Poschiavo, Roveredo, Samedan und Disentis). Der Trägerschaftsbeitrag gleicht die Unterdeckung aus.
- 13 Es wird von einem Rückgang uneinbringlicher Krankenkassenbeiträge ausgegangen.

- 14 Ab 2025 sollen frei praktizierende Hebammen und Geburtshelfer mit einer finanziellen Unterstützung für den von ihnen geleisteten Bereitschaftsdienst für Hausgeburten und für die Wochenbettbetreuung unterstützt werden.
- 15 Ausgehend von den Kosten 2023 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2023 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstiegs von 2 Prozent bei den KLV Leistungen und 1 Prozent bei den übrigen Leistungen.
- 16 Betreuende und pflegende Angehörige werden voraussichtlich ab 2027 mit einem jährlichen Beitrag von 2,5 Millionen unterstützt.
- 17 Aufgrund aktueller Zahlen wird tiefer als im 2024 budgetiert.
- 18 Die Budgetierung orientiert sich an den erzielten Einnahmen von 2023.
- 19 Die Budgetierung orientiert sich an den erzielten Einnahmen von 2023.
- 20 Gemäss vorläufigen Angaben des Bundes.
- 21 Es wird mit höheren Beiträgen als ursprünglich geplant, gerechnet.
- 22 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	396 155 215	428 743 000	449 635 000	20 892 000	459 505 000	471 962 000	482 603 000
Ertrag	-96 229 153	-102 448 000	-109 455 000	-7 007 000	-112 296 000	-115 519 000	-118 225 000
PG-Ergebnis	299 926 063	326 295 000	340 180 000	13 885 000	347 209 000	356 443 000	364 378 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 465	2 459	2 645	2 645	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	64 725	64 741	67 000	67 000	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	32	32	35	35	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	29 500	30 700	28 200	29 000	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	5 135	5 050	5 050	5 050	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	515 600	617 500	489 700	489 700	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL	38 301	38 846	45 000	45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	15	15	< 20	< 12	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17	17	< 30	< 17	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	> 90	> 90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	1,8	3,0	<= 1,8	<= 1,0	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungseinheit	PROZENT	-0,7	6,3	<= -1,0	<= 4,2	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	> 90	> 90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	20	>= 20	>= 22	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	1,0	6,0	<= 2,0	<= 3,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	2,4	6,3	<= 2,0	<= 1,0	
pro betreuerische Leistungseinheit	PROZENT	0	5,0	<= 3,0	<= 0,0	
pro Pensionstag	PROZENT	0	6,1	<= 3,0	<= 1,4	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	1 863 985	2 279 000	2 251 000	-28 000	2 251 000	2 251 000	2 251 000
Ertrag	-387 523	-283 000	-333 000	-50 000	-333 000	-333 000	-333 000
PG-Ergebnis	1 476 462	1 996 000	1 918 000	-78 000	1 918 000	1 918 000	1 918 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	150	299	148	270	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	293	296	200	280	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Neue Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,4	0,6	< 2,0	< 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	50	47	> 18	> 18	
Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,2	0,6	< 1,0	< 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	58 646 333	66 972 000	61 199 000	-5 773 000	62 499 000	63 047 000	63 547 000	
30 Personalaufwand	2 490 951	3 033 000	3 141 000	108 000	3 141 000	3 141 000	3 141 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 249 067	1 630 000	1 649 000	19 000	1 649 000	1 649 000	1 649 000	
33 Abschreibungen VV		40 000	40 000		40 000	88 000	88 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	54 736 935	62 100 000	56 200 000	-5 900 000	57 500 000	58 000 000	58 500 000	
Total Ertrag	-827 158	-944 000	-909 000	35 000	-905 000	-905 000	-905 000	
42 Entgelte	-231 759	-292 000	-257 000	35 000	-257 000	-257 000	-257 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 181	-4 000	-4 000					
46 Transferertrag	-591 218	-648 000	-648 000		-648 000	-648 000	-648 000	
Ergebnis	57 819 175	66 028 000	60 290 000	-5 738 000	61 594 000	62 142 000	62 642 000	
Abzüglich Einzelkredite	54 589 023	61 973 000	56 115 000	-5 858 000	57 415 000	57 963 000	58 463 000	
Ergebnis Globalbudget	3 230 152	4 055 000	4 175 000	120 000	4 179 000	4 179 000	4 179 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	447 141	498 000	505 000	7 000	505 000	505 000	505 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000	40 000		40 000	88 000	88 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	47 165 985	52 100 000	47 700 000	-4 400 000	48 500 000	48 500 000	48 500 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendengesetz	7 570 950	10 000 000	8 500 000	-1 500 000	9 000 000	9 500 000	10 000 000	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-30 600	-95 000	-60 000	35 000	-60 000	-60 000	-60 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendengesetz	-564 453	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	54 589 023	61 973 000	56 115 000	-5 858 000	57 415 000	57 963 000	58 463 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	20 000	180 000	160 000	-20 000	280 000	280 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen	20 000	20 000		-20 000	120 000	120 000		
54 Darlehen		160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-59 999	-39 000	-43 000	-4 000	-44 000	-45 000	-43 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-59 999	-39 000	-43 000	-4 000	-44 000	-45 000	-43 000	
Nettoinvestitionen	-39 999	141 000	117 000	-24 000	236 000	235 000	117 000	
Abzüglich Einzelkredite	-59 999	121 000	117 000	-4 000	116 000	115 000	117 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	20 000	20 000		-20 000	120 000	120 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
547011 Darlehen nach Stipendengesetz		160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendengesetz	-59 999	-39 000	-43 000	-4 000	-44 000	-45 000	-43 000	
Total Einzelkredite	-59 999	121 000	117 000	-4 000	116 000	115 000	117 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis des Globalbudgets (Aufwandüberschuss) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 120 000 Franken. Davon sind 108 000 Franken auf den Anstieg beim Personalaufwand infolge von Stellenschaffungen sowie dem Teuerungsausgleich zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gegenüber dem Vorjahr kann der budgetierte Betrag basierend auf die Ist-Werte der vergangenen Jahre, dies insbesondere bei den Beiträgen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) sowie Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV), angepasst werden.
- 2 Die gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer erwartete Anzahl Stipendienbezüger/-innen (siehe statistische Angaben) führt zu einer Anpassung des Budgets.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) nimmt das Departementssekretariat die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren werden die Dienststellen in allen Bereichen unterstützt. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe des Departementssekretariats. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Die Departemente und Dienststellen werden durch die Fachstelle für Mehrsprachigkeit bei der Umsetzung der Sprachengesetzgebung unterstützt. Durch die Leistung von Ausbildungsbeiträgen an Studierende wie auch die Übernahme von Schulgeldbeiträgen an ausserkantonale Bildungsinstitutionen wird der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe erleichtert.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit sind gefördert und gesichert. Die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons ist gestärkt. Ausbildungswilligen Personen ist eine Ausbildung möglich und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen ist eine bestehende Chancengleichheit reduziert. Studierende haben weitestmöglich Zugang zu Ausbildungsangeboten.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	58 646 333	66 972 000	61 199 000	-5 773 000	62 499 000	63 047 000	63 547 000
Ertrag	-827 158	-944 000	-909 000	35 000	-905 000	-905 000	-905 000
PG-Ergebnis	57 819 175	66 028 000	60 290 000	-5 738 000	61 594 000	62 142 000	62 642 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Stipendienbezüger/-innen	ANZAHL	1 671	1 609	1 970	1 670	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl stipendienbeziehender Personen zeigte in den Vorjahren eine rückläufige Tendenz. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird daher mit einer tieferen Anzahl Stipendienbezüger/-innen gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Studierende haben dank Stipendien einen leichteren Zugang zu Ausbildungen.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 750	5 882	6 400	6 230	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird basierend auf den Ist-Werten der Jahre 2022 und 2023 mit einem leicht tieferen durchschnittlichen Stipendium pro Bezüger/-in gerechnet. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist mit weiteren Stipendien von rund 1 900 000 Franken zu rechnen, was ein Total von insgesamt 10,4 Millionen ergibt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	112 225 401	117 515 000	125 649 000	8 134 000	127 766 000	128 835 000	129 705 000	
30 Personalaufwand	8 412 890	8 788 000	9 151 000	363 000	9 151 000	9 151 000	9 151 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 621 346	4 644 000	4 471 000	-173 000	4 494 000	4 484 000	4 484 000	
33 Abschreibungen VV		94 000	97 000	3 000	97 000	137 000	137 000	
36 Transferaufwand	95 746 481	100 674 000	107 015 000	6 341 000	112 507 000	113 546 000	114 416 000	
37 Durchlaufende Beiträge	48 907							
39 Interne Verrechnungen	4 395 776	3 315 000	4 915 000	1 600 000	1 517 000	1 517 000	1 517 000	
Total Ertrag	-2 039 402	-1 408 000	-1 363 000	45 000	-1 363 000	-1 363 000	-1 363 000	
42 Entgelte	-1 041 373	-791 000	-794 000	-3 000	-794 000	-794 000	-794 000	
43 Verschiedene Erträge	-30 903	-23 000	-26 000	-3 000	-26 000	-26 000	-26 000	
46 Transferertrag	-898 219	-574 000	-523 000	51 000	-523 000	-523 000	-523 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-48 907							
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	110 185 999	116 107 000	124 286 000	8 179 000	126 403 000	127 472 000	128 342 000	
Abzüglich Einzelkredite	99 444 606	103 712 000	111 695 000	7 983 000	113 789 000	114 868 000	115 738 000	
Ergebnis Globalbudget	10 741 393	12 395 000	12 591 000	196 000	12 614 000	12 604 000	12 604 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		94 000	97 000	3 000	97 000	137 000	137 000	
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	33 119 454	33 860 000	35 100 000	1 240 000	36 700 000	36 800 000	37 000 000	1
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	562 963	602 000	602 000		602 000	602 000	602 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 345 142	1 300 000	1 370 000	70 000	1 370 000	1 370 000	1 370 000	2
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	3 740 771	3 400 000	3 780 000	380 000	4 420 000	4 420 000	4 420 000	3
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	77 625	75 000	85 000	10 000	85 000	85 000	85 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	508 739	540 000	540 000		540 000	540 000	540 000	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	69 660	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	776 500	1 000 000	900 000	-100 000	933 000	933 000	933 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weitergehende Tagesstrukturen	1 450 163	1 300 000	1 796 000	496 000	1 858 000	1 897 000	1 897 000	4
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	156 933	253 000	254 000	1 000	254 000	254 000	254 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	40 000	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
363223 Beiträge an Schulträgerschaften an die Kosten für Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen *** Kredit gesperrt ***			165 000	165 000	435 000	435 000	435 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)	22 000	230 000	230 000		230 000	230 000		
363411 Beiträge an Spitalschulen			65 000	65 000	152 000	152 000	152 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
*** Kredit gesperrt ***									
363511	Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	12 000	12 000	11 000	-1 000	11 000	11 000	11 000	
363611	Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 620	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
363612	Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	16 385	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363614	Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	46 213	68 000	68 000		68 000	68 000	68 000	
363660	Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	53 757 314	57 825 000	61 840 000	4 015 000	64 640 000	65 540 000	66 440 000	5
370212	Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneesportwoche KIGA	48 907							
391019	Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	4 281 676	3 200 000	4 800 000	1 600 000	1 402 000	1 402 000	1 402 000	6
463012	Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-312 549	-236 000	-197 000	39 000	-197 000	-197 000	-197 000	
463013	Beiträge vom Bund an die schulergänzende Kinderbetreuung	-247 084							
463211	Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-3 919							
470012	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneesportwoche KIGA	-48 907							
498019	Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	99 444 606	103 712 000	111 695 000	7 983 000	113 789 000	114 868 000	115 738 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	1 440 712	3 270 000	6 100 000	2 830 000	6 070 000	6 030 000	6 000 000		
52	Immaterielle Anlagen	179 009	270 000	100 000	-170 000	70 000	30 000		
56	Eigene Investitionsbeiträge	1 261 703	3 000 000	6 000 000	3 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Total Einnahmen									
Nettoinvestitionen	1 440 712	3 270 000	6 100 000	2 830 000	6 070 000	6 030 000	6 000 000		
Abzüglich Einzelkredite	1 261 703	3 000 000	6 000 000	3 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	179 009	270 000	100 000	-170 000	70 000	30 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung									
566011	Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 261 703	3 000 000	6 000 000	3 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Total Einzelkredite	1 261 703	3 000 000	6 000 000	3 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000		

EKUD

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Bereich Lehrmittel schreitet die Realisierung verschiedener Projekte weiter voran (Sprachlehrmittelreihen in Surmiran und Italienisch, Lehrmittel für Mathematik sowie Medien und Informatik in Surmiran, Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft [NMG] für alle Schulsprachen). Dazu sind weitere Projekte zum Beispiel für den Bereich Musik in Planung. Nach Abschluss der Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR, werden ab den Schuljahr 2024/2025 gezielt schulinterne Weiterbildungen angeboten um die Schulentwicklung anzustossen. Die Schulträgerschaften können dabei aus einem vielfältigen Themenangebot Kurse auswählen, die individuell auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Im Bereich der Digitalisierung werden amtsintern neue Massnahmen erarbeitet.

Im Bereich Sonderpädagogik werden 2025 weitere befristete Externatsplätze für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Verhaltensauffälligkeiten geschaffen werden müssen. Für SuS mit Behinderungen sind aufgrund eines grossrätlichen Auftrags Reserveplätze zu schaffen, damit jederzeit ein Platz in der Separation zur Verfügung steht. Aufgrund eines weiteren grossrätlichen Auftrags sind eine Fachstelle für Autismusspektrumstörungen sowie räumliche und konzeptionelle Anpassungen in den Institutionen der Sonderschulung zu prüfen. Ab Anfang

2025 ist geplant, die neue elektronische Fallverwaltung zur Bearbeitung der nieder- und hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen durch den Schulpsychologischen Dienst, den Bereich Sonderpädagogik / Integration sowie durch die Abteilung Dienste und Finanzen zu implementieren.

Die Abteilung Schulinspektorat plant im Jahr 2025 rund 43 Evaluationen von Regelschulen und Sonderschulinstitutionen durchzuführen. Zudem werden die Ergebnisse der Fachevaluation Individualisierung / Berufliche Orientierung anlässlich von Fachaustauschveranstaltungen mit Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I vertieft. Die Berufseinführung für Lehrpersonen, welche Berufseinsteiger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen unterstützt, hat sich in den letzten Jahren in den Schulen etabliert. Die Anzahl der Berufseinsteigenden nimmt stetig zu.

Im Bereich Sport ist ein weiterer Ausbau von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS) in den Gemeinden, eine Erweiterung des Kursangebots für Nachwuchssportler (1418Leiter) und eine Digitalisierung des Aufnahmeverfahrens an die Talentschulen vorgesehen. Neu werden 2025 auch fachdidaktische Weiterbildungen im Schwimmen geplant.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf die demographische Entwicklung sowie infolge des Ukraine Kriegs wird von einer weiteren leichten Zunahme der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf der Primarstufe und Sekundarstufe I ausgegangen. Die Anzahl SuS aus Kollektivzentren, welche in der Volksschule beschult werden, steigt voraussichtlich weiter.
- 2 Das Budget basiert unverändert auf dem Pauschalbetrag von 65 Franken pro Kilometer anrechenbarem einfachen Schulweg.
- 3 Aufgrund der geplanten Anpassungen der Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige SuS per SJ 2024/2025 wird davon ausgegangen, dass die Anzahl SuS und der Bedarf an Lektionen pro SuS steigt.
- 4 Es wird mit einem anhaltenden Anstieg der Anzahl Betreuungseinheiten gerechnet. Infolge Erhöhung des Beitragssatzes ab 1.8.2024 von 20 Prozent auf 25 Prozent der Normkosten erfolgte eine entsprechende Anpassung der Pauschalbeiträge.
- 5 Kostenanstieg infolge der anhaltenden Zunahme der Integrationsprojekte, der Schaffung von separativen Sonderschulpätzen in Sonderschulinstitutionen, Umsetzung Teilrevision Schulgesetz und einer Anpassung des Einreichungsplans (ERP) aufgrund des Auftrags Cahenzli.
- 6 Es wird mit einer steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Transitzentren gerechnet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des Amtes für Volksschule und Sport (AVS), die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder in der Volksschule (Regel- und Sonderschule) zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung des gesamten Volksschulbereichs sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltung optimal entwickelt und gefördert werden. Die Schulträgerschaften der Volksschule (Regel- und Sonderschule) sind in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	109 360 426	114 117 000	122 157 000	8 040 000	124 269 000	125 348 000	126 448 000
Ertrag	-1 064 723	-585 000	-549 000	36 000	-549 000	-549 000	-549 000
PG-Ergebnis	108 295 702	113 532 000	121 608 000	8 076 000	123 720 000	124 799 000	125 899 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Schüler/-innen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 584	3 594	3 550	3 500	
Schüler/-innen Primarstufe	ANZAHL	10 350	10 645	10 790	10 830	
Schüler/-innen Realschule	ANZAHL	1 657	1 714	1 680	1 670	
Schüler/-innen Sekundarschule	ANZAHL	2 572	2 595	2 540	2 630	
Schüler/-innen Total	ANZAHL	18 163	18 548	18 560	18 630	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 498 431	20 086 153	20 256 959	21 714 280	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Regelschule)	FRANKEN	1 074	1 083	1 091	1 166	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 448 900	5 657 140	5 718 336	5 858 750	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	305	308	315	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 947 331	25 743 293	25 975 295	27 573 031	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler/-in	FRANKEN	1 374	1 388	1 400	1 480	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der Volksschule (Regel- und Sonderschule) stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel	ANZAHL	7	8	8	7	
Die Volksschule (Regel- und Sonderschule) wird regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	51	38	> 41	> 43	
Von den Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	646	796	> 1 050	> 1 012	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen werden in der Volksschule (Regel- und Sonderschule) individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 067	2 189	> 2 150	> 2 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Sportförderungswerk des Bundes Jugend+Sport (J+S) im Kanton Graubünden um. Dies beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leitungspersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von J+S erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus der Spezialfinanzierung Sport (Sport-Fonds, Rechnungsrubrik 4273) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	2 864 975	3 398 000	3 492 000	94 000	3 497 000	3 487 000	3 257 000
Ertrag	-974 679	-823 000	-814 000	9 000	-814 000	-814 000	-814 000
PG-Ergebnis	1 890 296	2 575 000	2 678 000	103 000	2 683 000	2 673 000	2 443 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	860	854	800	800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	1 836	1 909	> 2 000	> 2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	6	5	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	113 733 283	126 993 000	133 750 000	6 757 000	134 889 000	139 452 000	140 533 000	
30 Personalaufwand	23 381 274	26 596 000	27 076 000	480 000	27 011 000	26 946 000	26 874 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 957 204	3 559 000	3 755 000	196 000	3 979 000	3 910 000	3 893 000	
33 Abschreibungen VV	292 599	40 000	57 000	17 000	128 000	128 000	128 000	
36 Transferaufwand	87 102 206	96 798 000	102 862 000	6 064 000	103 771 000	108 468 000	109 638 000	
Total Ertrag	-11 942 217	-11 604 000	-11 568 000	36 000	-11 438 000	-11 418 000	-11 418 000	
42 Entgelte	-4 357 058	-4 013 000	-3 611 000	402 000	-3 481 000	-3 461 000	-3 461 000	
43 Verschiedene Erträge	-117 245	-96 000	-96 000		-96 000	-96 000	-96 000	
44 Finanzertrag	-109 578	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
46 Transferertrag	-7 358 337	-7 380 000	-7 746 000	-366 000	-7 746 000	-7 746 000	-7 746 000	
Ergebnis	101 791 065	115 389 000	122 182 000	6 793 000	123 451 000	128 034 000	129 115 000	
Abzüglich Einzelkredite	78 884 644	88 898 000	95 023 000	6 125 000	96 133 000	100 850 000	102 020 000	
Ergebnis Globalbudget	22 906 422	26 491 000	27 159 000	668 000	27 318 000	27 184 000	27 095 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	40 000	57 000	17 000	128 000	128 000	128 000	
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	17 106 000	19 500 000	22 600 000	3 100 000	23 200 000	23 900 000	24 600 000	1
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	14 200 000	15 800 000	18 000 000	2 200 000	18 300 000	18 500 000	18 700 000	2
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 480 890	2 686 000	2 470 000	-216 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000	3
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 092 892	14 600 000	14 500 000	-100 000	14 200 000	14 200 000	14 200 000	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (TH), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363117 Beiträge an Höhere Fachschulen im Kanton	9 945 254	11 050 000	11 050 000		11 000 000	13 000 000	13 000 000	
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	386 998	417 000	763 000	346 000	763 000	763 000	717 000	4
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	1 859 871	1 583 000	1 463 000	-120 000	1 531 000	1 596 000	1 636 000	
363121 Ausbildungsbeiträge Pflege HF		360 000	720 000	360 000	720 000	720 000	720 000	5
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 033 362	4 293 000	4 102 000	-191 000	4 102 000	5 560 000	5 560 000	
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	398 818	350 000	400 000	50 000	400 000	400 000	400 000	
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	4 031	77 000	77 000		77 000	77 000	77 000	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	23 062 440	25 365 000	26 000 000	635 000	26 267 000	26 537 000	26 809 000	6
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	231 651	417 000	417 000		421 000	425 000	429 000	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-1 151 824	-560 000	-150 000	410 000	-20 000			7
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 472 870	-2 357 000	-2 577 000	-220 000	-2 577 000	-2 577 000	-2 577 000	8
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 748 067	-4 724 000	-4 696 000	28 000	-4 696 000	-4 696 000	-4 696 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-137 400	-119 000	-113 000	6 000	-113 000	-113 000	-113 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
463013 Ausbildungsbeiträge Pflege HF Bund		-180 000	-360 000	-180 000	-360 000	-360 000	-360 000	
Total Einzelkredite	78 884 644	88 898 000	95 023 000	6 125 000	96 133 000	100 850 000	102 020 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 489 342	6 645 000	6 911 000	266 000	7 648 000	10 302 000	9 347 000	
52 Immaterielle Anlagen	115 266	50 000	245 000	195 000	175 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 374 076	6 595 000	6 666 000	71 000	7 473 000	10 302 000	9 347 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 489 342	6 645 000	6 911 000	266 000	7 648 000	10 302 000	9 347 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 374 076	6 595 000	6 666 000	71 000	7 473 000	10 302 000	9 347 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	115 266	50 000	245 000	195 000	175 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	962 792	2 000 000	1 900 000	-100 000	2 500 000	4 000 000	2 500 000	
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	4 311 284	4 495 000	4 766 000	271 000	4 813 000	4 861 000	4 909 000	9
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	100 000	100 000		-100 000	160 000	1 441 000	1 938 000	10
Total Einzelkredite	5 374 076	6 595 000	6 666 000	71 000	7 473 000	10 302 000	9 347 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit Regierungsbeschluss vom 2. Mai 2017 wurden die Bündner Mittelschulen zur Erlangung einer Zertifizierung nach Q2E verpflichtet und mussten sich bis Ende 2023 extern evaluieren und zertifizieren lassen. Gestützt auf den Erkenntnissen aus dem Evaluations- respektive dem Zertifizierungszyklus wurde festgestellt, dass im Sinne einer Stärkung der Nachhaltigkeit des Qualitätsmanagements im Bündner Mittelschulwesen eine Optimierung angezeigt ist. Das bestehende Verfahren soll in einem weiteren Zyklus (2025 bis 2031) mit externen Evaluationen weiterentwickelt werden, wobei die Verpflichtung zu Zertifizierungen mit Regierungsentscheid vom 4. Juni 2024 aufgehoben worden ist. Basierend auf dem Regierungsentscheid wurden die entsprechenden Verordnungen angepasst. Der neue Zyklus startet im Schuljahr 2025/2026.

Mit Beschluss vom 29. April 2024 hat die Regierung die Verordnung über die Informatikmittelschule erlassen. Auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden an der Bündner Kantonsschule Chur (BKS) und am Bildungszentrum Surselva, Ilanz (BZS) je eine Informatikmittelschule auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten «Konzepts Informatikmittelschule Graubünden» eingeführt.

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» wird im Jahr 2025, entsprechend dem Projekthandbuch und der Projektorganisation des Amtes für Höhere Bildung (AHB), mit der Lehrplanarbeit der BKS und der privaten Bündner Mittelschulen sowie mit der Weiterbildung der Lehrpersonen gestartet.

Basierend auf den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird im Jahr 2025 die Botschaft zum neuen Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB) erarbeitet. Das neue GHB soll die Höhere Berufsbildung, welche die Abschlüsse Höhere Fachschule, eidgenössische Berufsprüfung und eidgenössische Höhere Fachprüfung beinhaltet, in deren Sichtbarkeit durch eine eigene Gesetzgebung verbessern und in deren Positionierung im Kanton stärken. Nebst erweiterten Möglichkeiten in der Finanzierung der Höheren Fachschulen im Kanton Graubünden soll die Bedeutung und die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) im Tertiärbereich gesetzlich verankert werden. Die Behandlung der Botschaft im Grossen Rat ist für Frühjahr 2026 geplant.

Erfolgsrechnung:

Der Anstieg des Globalbudgets ist hauptsächlich auf die Personalteuerung sowie die neuen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2025–2028 zurückzuführen.

Investitionsrechnung:

Das Budget 2025 beinhaltet die Restfinanzierung des Projekts «Statistikprogramm Mittelschulen» sowie eine erste Tranche für die Ersatzbeschaffung der zentralen Aufnahmeprüfungsplattform Mittelschulen (ZAP).

Kommentar Einzelkredite

- 1 In der Erhöhung des Beitrages ist die Lohnteuering (1 %) und die Weiterentwicklung bestehender Fachbereiche berücksichtigt. Im Zuge der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) wurde den Hochschulen mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum übertragen.
- 2 In der Erhöhung des Beitrages ist die Lohnteuering (1 %) und die Fortführung des Studienganges Primarstufe Teilzeit und der Professur Integrierte Mehrsprachendidaktik berücksichtigt. Im Zuge der Teilrevision des GHF wurde den Hochschulen mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum übertragen.
- 3 Ab 2025 übernimmt die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) vom Hochbauamt Graubünden die Organisation und Finanzierung der Reinigung der Schulräumlichkeiten. Dadurch reduziert sich der Beitrag für Mietkosten um diesen Betrag. Die Kosten sind neu im Beitrag an die PHGR enthalten.
- 4 Der Kanton Graubünden leistet neu zusätzlich zum ordentlichen Kantonsbeitrag einen Standortbeitrag (Regierungsbeschluss vom 14. Mai 2024). Gleichzeitig werden die Konkordatsbeiträge erhöht, darin enthalten ist auch der Teilzeitstudiengang Förster HF.
- 5 Als Folge der Umsetzung der Pflegeinitiative (Unterstützungsbeiträge an Studierende) wurde der Beitrag erstmals ab zweiter Hälfte 2024 gewährt. Im Budget 2025 ist der volle Jahresbeitrag für die Ausbildung Pflege HF enthalten.
- 6 Eine private Mittelschule rechnet mit einer Zunahme der Anzahl subventionsberechtigter Schülerinnen und Schüler.
- 7 Im Zuge des Wechsels vom Schul- zum Lehrortssystem bei der HF-Pflege (Regierungsbeschluss vom 4. Mai 2021 zur Umsetzung des Auftrags Holzinger), bei welchem in Zukunft die Betriebe für die Rekrutierung von Studierenden verantwortlich sind, erfolgt ein Rückgang der Einnahmen der Praktikumsbetriebe. Die letzten Einnahmen erfolgen im 2026.
- 8 Die Regierung hat mit Beschluss vom 16. April 2024 den Gemeindebeitrag gemäss Art. 29 des Mittelschulgesetzes per Schuljahr 2025/2026 an die seit 2018 eingetretene Teuerung angepasst.
- 9 Anstieg der Anzahl subventionsberechtigter Schülerinnen und Schüler (siehe Kommentar Nr. 6).
- 10 Per August 2024 lagen keine rechtsverbindlichen Beitragszusicherungen der Regierung vor.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Die Forschung beinhaltet die Forschungsinstitutionen und die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Bildungs- und Forschungsstandort schweizweit wahrgenommen. Der Forschungsstandort wird gefördert und hat internationale Ausstrahlung.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	64 915 188	72 275 000	77 825 000	5 550 000	78 483 000	82 886 000	83 780 000
Ertrag	-5 899 891	-5 464 000	-5 206 000	258 000	-5 076 000	-5 056 000	-5 056 000
PG-Ergebnis	59 015 297	66 811 000	72 619 000	5 808 000	73 407 000	77 830 000	78 724 000

Kommentar Produktgruppe

Sowohl die Zunahme des Aufwandes als auch die Abnahme des Ertrages sind mehrheitlich auf Einzelkredite zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Studierende an Bündner Hochschulen	ANZAHL	2 330	2 302	2 448	2 411	
Studierende an Bündner Hochschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	589	604	661	637	
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen	ANZAHL	1 756	1 759	1 616	1 694	1
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	770	814	729	789	2

Kommentar Statistische Angaben

- Ein Teil der Höheren Fachschulen erwartet eine Zunahme von Studierenden. Es wird vor allem mit mehr innerkantonalen Studierenden gerechnet.
- Siehe Kommentar Nr. 1.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	17	18	20	20	
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	16	15	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	66	80	> 75	> 75	
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag im Kanton Graubünden unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	37	39	> 49	> 50	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	7	6	7	6	
Doktorierende an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut	ANZAHL	65	71	71	81	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität, die Informatikmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	48 818 095	54 712 000	55 923 000	1 211 000	56 406 000	56 564 000	56 751 000
Ertrag	-6 042 326	-6 140 000	-6 362 000	-222 000	-6 362 000	-6 362 000	-6 362 000
PG-Ergebnis	42 775 769	48 572 000	49 561 000	989 000	50 044 000	50 202 000	50 389 000

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwandanstieg ist auf die Personalteuerung sowie auf einen Einzelkredit (Beiträge an private Mittelschulen) zurückzuführen. Die Ertragszunahme ist die Folge eines Einzelkredites (Gemeindebeiträge Untergymnasium).

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Total beitragsberechtigte Schüler/-innen an den Mittelschulen	ANZAHL	2 173	2 126	2 182	2 200	1
- Academia Engiadina Samedan	ANZAHL	199	183	181	179	
- Bündner Kantonsschule Chur	ANZAHL	1 043	1 012	1 018	1 015	
- Evangelische Mittelschule Schiers	ANZAHL	396	415	428	480	
- Gymnasium Kloster Disentis	ANZAHL	120	126	150	140	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	ANZAHL	60	57	50	41	
- Hochalpines Institut Ftan	ANZAHL	33	31	44	40	
- Lyceum Alpinum Zuoz	ANZAHL	110	105	108	105	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	ANZAHL	152	134	144	141	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	ANZAHL	60	63	59	59	

Kommentar Statistische Angaben

1 Eine private Mittelschule erwartet einen Anstieg der Anzahl subventionsberechtigter Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	4	<= 2	<= 2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 536	26 304	27 547	27 807	2
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 790	29 656	31 058	31 351	3
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	90	89	> 80	> 80	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	70	69	75	75	
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	83	89	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

2 Die Kosten pro Schülerin und Schüler steigen aufgrund des Teuerungsausgleiches sowie der Schülerentwicklung an der BKS an.

3 Siehe Kommentar Nr. 2.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	62 948 134	68 431 000	69 514 000	1 083 000	68 799 000	69 124 000	69 739 000	
30 Personalaufwand	5 196 335	5 337 000	5 247 000	-90 000	5 247 000	5 247 000	5 247 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 873 291	4 813 000	5 190 000	377 000	5 260 000	5 260 000	5 260 000	
36 Transferaufwand	52 339 755	56 697 000	57 300 000	603 000	56 515 000	56 840 000	57 455 000	
39 Interne Verrechnungen	1 538 753	1 584 000	1 777 000	193 000	1 777 000	1 777 000	1 777 000	
Total Ertrag	-13 755 336	-13 849 000	-13 533 000	316 000	-13 533 000	-13 533 000	-13 533 000	
42 Entgelte	-669 732	-652 000	-640 000	12 000	-640 000	-640 000	-640 000	
43 Verschiedene Erträge	-500							
46 Transferertrag	-13 080 717	-13 192 000	-12 888 000	304 000	-12 888 000	-12 888 000	-12 888 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 388	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis	49 192 797	54 582 000	55 981 000	1 399 000	55 266 000	55 591 000	56 206 000	
Abzüglich Einzelkredite	39 262 371	43 512 000	44 421 000	909 000	43 636 000	43 961 000	44 576 000	
Ergebnis Globalbudget	9 930 427	11 070 000	11 560 000	490 000	11 630 000	11 630 000	11 630 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 934 262	7 532 000	7 550 000	18 000	7 600 000	7 650 000	7 700 000	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	36 295 697	38 500 000	39 500 000	1 000 000	38 650 000	39 000 000	39 400 000	1
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 050 000	1 100 000	1 300 000	200 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	2
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 258 625	2 700 000	2 630 000	-70 000	2 600 000	2 630 000	2 600 000	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	4 494 381	5 420 000	4 460 000	-960 000	4 505 000	4 550 000	4 595 000	3
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	1 150 000	195 000	1 150 000	1 150 000	1 150 000	4
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	342 790	250 000	470 000	220 000	470 000	320 000	470 000	5
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	200 000	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 080 717	-13 192 000	-12 888 000	304 000	-12 888 000	-12 888 000	-12 888 000	6
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-4 388	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	39 262 371	43 512 000	44 421 000	909 000	43 636 000	43 961 000	44 576 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000	15 350 000	19 100 000	21 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000	15 350 000	19 100 000	21 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000	15 350 000	19 100 000	21 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000	15 350 000	19 100 000	21 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
Einzelkredite Investitionsrechnung									
562011	Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	1 462 000	1 000 000	280 000	-720 000	5 650 000	5 500 000	3 000 000	7
562012	Investitionsbeiträge an Gewerbliche Berufsschule Chur					8 600 000	12 500 000	17 000 000	8
566011	Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	2 475 500	1 600 000	600 000	-1 000 000	800 000	800 000	800 000	9
566012	Investitionsbeiträge an Brückenangebote	204 500	450 000		-450 000	300 000	300 000	200 000	10
Total Einzelkredite		4 142 000	3 050 000	880 000	-2 170 000	15 350 000	19 100 000	21 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 9.2 «Stärkung der beruflichen Grundbildung» werden in den Jahren 2025–2028 neue Modelle des Unterrichts, Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen sowie Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten im Bereich der Lehrbetriebe, der überbetrieblichen Kurse sowie der weiteren Massnahmen überprüft, Empfehlungen abgeleitet und gestützt darauf eine Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeitet.

«Berufsbildung 2030» ist eine Initiative von Bund, Kantonen und Dachorganisationen der Arbeitswelt in der Schweiz, welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung «Fit für die Zukunft» machen will. Im Jahr 2025 prüft und begleitet das Amt für Berufsbildung (AFB) unter anderem folgende Teilprojekte:

- «Allgemeinbildung 2030»: Erarbeitung eines kantonalen Schullehrplans durch die Berufsfachschulen unter Berücksichtigung der Mindestvorschriften und des Rahmenlehrplans.
- «Berufsmaturität 2030»: Überarbeitung der bestehenden Schullehrpläne durch die Berufsmaturitätsschulen sowie Prüfung und allfällige Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen.
- «Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)»: In den Stossrichtungen 1.2 und 1.3 werden die Lehrpersonen für berufliche Orientierung sowie die verantwortlichen Personen der Schulen der Sekundarstufe II über die Angebote informiert.
- «viamia»: Die kostenlose, berufliche Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre, wird nach erfolgreicher Umsetzung und Durchführung in den letzten zwei Jahren bis mindestens 2028 weitergeführt.

Die BSLB wird, wie in der Vergangenheit auch, bei der FIUTSCHER aktiv mitarbeiten.

Der medienbruchfreie Austausch von Daten zu Lernenden, Noten, Qualifikationsverfahren, Expertenabrechnungen etc. wird optimiert und weiter vorangetrieben. Zudem werden die Vorarbeiten zum Projekt «Harmonisierter Datenaustausch zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern (HAKA)» der Datenaustausch zwischen den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse sowie den Berufsbildungsämtern und den Organisationen der Arbeitswelt auf nationaler Ebene gemäss Datenaustauschrichtlinie «eCH-0260 Standard» im 2025 weitergeführt. Der Online-Service der BSLB, welcher die Buchung von Beratungs-Erstterminen ermöglicht, wird beworben. Für den Subventions- und Reportingbereich mit den Bildungsinstitutionen sollen die Grundlagen für einen digitalen Datenaustausch geschaffen werden. Dazu soll in den nächsten Jahren ein Tool entwickelt werden, welches die bisherige Datenbank durch eine erweiterte Lösung ablösen wird. Darüber hinaus werden die IT-Geräte der Mitarbeitenden des AFB nach einer Nutzungsdauer von fünf Jahren ersetzt.

Erfolgsrechnung

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AFB im Vergleich zum Budget 2024 eine Erhöhung von 490 000 Franken aus. Das IT-Budget wird aufgrund vorgenannter Projekte um rund 120 000 Franken angepasst. Zudem erhöht das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) seine Verrechnung um 120 000 Franken. Dies aufgrund der Übernahme der Medien Berufsbildung sowie neuer IT-Projekte (z. B. Gesamterneuerung der Online-Informationen BSLB, Entwicklung eines elektronischen Qualifikationsverfahrens). Für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 9.2 sind 110 000 Franken reserviert. Darüber hinaus führt ein Anstieg der Anzahl Lernender am Plantahof zu einem um 150 000 Franken höheren Pauschalbeitrag.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Bei Stellenantritt von Lehrpersonen an der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) erfolgt die erste Lohnzahlung mit einem Monat Verzögerung. Dies soll mit einer einmaligen Ausgleichszahlung korrigiert werden. Zudem wird in Anlehnung an die Kantonsschule anstelle einer Altersentlastung für Lehrpersonen eine individuelle Ferienanpassung angerechnet. Dies führt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

- 2 Im 2024 wurden mit den Lehrwerkstätten neue Rahmenkontrakte für die Jahre 2025 bis 2028 abgeschlossen. Die Pauschalbeiträge werden im Rahmen der Jahreskontrakte 2025 neu verhandelt.
- 3 Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden die Brückenangebote St. Catharina Cazis und Bündner Sozialjahr nicht mehr angeboten. Zudem wird in Anlehnung an die Kantonsschule anstelle einer Altersentlastung für Lehrpersonen eine individuelle Ferienanpassung angerechnet.
- 4 Im 2024 wurden mit den Wohnheimen neue Rahmenkontrakte für die Jahre 2025 bis 2028 abgeschlossen. Die Pauschalbeiträge werden im Rahmen der Jahreskontrakte 2025 neu verhandelt.
- 5 Die Berufsausstellung FIUTSCHER ist in den letzten Jahren unter anderem aufgrund höherer Infrastrukturkosten und einer Erweiterung des Angebots kostenintensiver geworden. Im 2026 findet eine ausserordentliche FIUTSCHER statt, um den Rhythmus alternierend zu den zentralen SwissSkills nach der Covid-19-Pandemie wiederherzustellen.
- 6 Der Pauschalbeitrag des Bundes stützt sich auf eine Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ.
- 7 Die Gesamtanierung der GBC wird aufgrund der Grösse des Projekts auf einem neuen Konto 562012«Investitionsbeiträge an Gewerbliche Berufsschule Chur» geführt.
- 8 Die Stadt Chur plant in den nächsten Jahren eine Gesamtanierung des Hauptgebäudes der GBC, welches im Jahr 1970 realisiert wurde.
- 9 Die Sanierung des Oberengadiner Lehrlingshauses wird im Herbst 2024 abgeschlossen. Die Schlussrechnung wird im 2025 erwartet. Für das Jahr 2025 sind keine neuen Beitragsgesuche eingereicht worden.
- 10 Für das Jahr 2025 sind keine Beitragsgesuche eingereicht worden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Das Amt für Berufsbildung (AFB) führt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Diese stellt Angebote zur Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn bereit. Die Informationstätigkeit umfasst allgemeine Informationen über Bildungsmöglichkeiten sowie persönliche Auskünfte und Beratung. In der persönlichen Beratung werden Grundlagen erarbeitet, die es den Kundinnen und Kunden ermöglichen, nach ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen der Arbeitswelt Berufs-, Schul-, Studien- und Laufbahnentscheide zu fällen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater verfügen über eine vom Bund anerkannte Fachbildung. Personen mit Mehrfachproblematiken, deren Ein- oder Wiedereinstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, werden bis zum 25. Altersjahr im Übergang 1 durch das Case Management Berufsbildung, als Teilbereich der BSLB, auf dem Weg in die berufliche Grundbildung begleitet.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie der Anforderungen der Arbeitswelt entsprechende Berufs-, Schul-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	3 154 237	3 386 000	3 656 000	270 000	3 629 000	3 629 000	3 629 000
Ertrag	-282 815	-451 000	-217 000	234 000	-217 000	-217 000	-217 000
PG-Ergebnis	2 871 422	2 935 000	3 439 000	504 000	3 412 000	3 412 000	3 412 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Beratungsfälle Jugendliche (unter 18 Jahren)	ANZAHL				1 300	
Beratungsfälle Erwachsene (ab 18 Jahren)	ANZAHL				950	
Kurzberatungen (<30 Minuten ohne Aktenführung)	ANZAHL				1 200	
Fachauskünfte ohne Bezug zur persönlichen Situation	ANZAHL				8 300	
Begleitete Jugendliche und junge Erwachsene im Case Management Berufsbildung	ANZAHL				185	
Anteil Schulabgänger/-innen mit Anschlusslösung nach der obligatorischen Volksschule zur Gesamtzahl Schulabgänger/-innen	PROZENT				98	
Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr (mittlere Nettoquote über drei Jahre gem. Bundesamt für Statistik)	PROZENT				93	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die persönliche Beratung durch kompetente Fachpersonen erfolgt zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden						
Anteil diplomierte Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/-innen	PROZENT				> 85	
Anteil positive Beurteilungen der persönlichen Beratung (Kundenzufriedenheitsumfrage)	PROZENT				> 90	
Personen mit Mehrfachproblematiken bis zum 25. Altersjahr im Übergang 1 finden eine Anschlusslösung.						
Anteil begleitete Personen mit Anschlusslösung	PROZENT				> 75	
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassen- und Informationsveranstaltungen unterstützt. Das Informationsangebot wird durch Newsletter für Lehrpersonen ergänzt.						
Durchgeführte Klassen- und Informationsveranstaltungen	ANZAHL	372	306	> 350	> 300	
Empfänger/-innen Newsletter für Lehrpersonen	ANZAHL				> 1 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Berufliche Grundbildung

Die PG 2 umfasst sämtliche Dienstleistungen des AFB mit Ausnahme derjenigen der BSLB (PG 1). Zur PG 2 zählen unter anderem die Bereitstellung und Finanzierung von Brückenangeboten und Berufsfachschulen, die Mitfinanzierung überbetrieblicher Kurse, Qualifikationsverfahren und weiterer Massnahmen sowie die Bildung der Berufsbildner/-innen. Im Rahmen seiner Tätigkeit übt das AFB die Aufsicht über die berufliche Grundbildung aus (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse und Brückenangebote). Zur Aufsicht gehören insbesondere die Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien sowie die Genehmigung der Lehrverträge. Zudem sorgt das AFB für die Durchführung der Qualifikationsverfahren.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene sind aufgrund der in der beruflichen Grundbildung vermittelten und erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten befähigt, sich erfolgreich in die Arbeitswelt einzugliedern. Der Wirtschaft steht qualifizierter Berufsnachwuchs zur Verfügung.

Produkte Berufliche Grundbildung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Berufliche Grundbildung							
Aufwand	59 793 897	65 045 000	65 858 000	813 000	65 170 000	65 495 000	66 110 000
Ertrag	-13 472 521	-13 398 000	-13 316 000	82 000	-13 316 000	-13 316 000	-13 316 000
PG-Ergebnis	46 321 376	51 647 000	52 542 000	895 000	51 854 000	52 179 000	52 794 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Angebotene berufliche Grundbildungen	ANZAHL				160	
Lehrbetriebe	ANZAHL				2 800	
Teilnehmende an Berufsbildner/-innen-Kursen	ANZAHL				470	
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL				5 000	
Neue Lehrverhältnisse betrieblich organisierte Grundbildung	ANZAHL				1 900	
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung (z. B. Handelsmittelschule, Lehrwerkstätte)	ANZAHL				90	
Anteil aufgelöste Lehrverhältnisse	PROZENT				10	
Anteil erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT				93	
Anteil Jugendlicher in Brückenangeboten zur Gesamtzahl Schulabgänger/-innen der obligatorischen Volksschule (Budget = Durchschnitt der letzten 10 Jahre)	PROZENT				16	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Schulabgänger/-innen finden im Anschluss an den Besuch eines Brückenangebots eine Anschlusslösung.						
Anteil Jugendlicher, welche nach dem Brückenangebot eine Anschlusslösung haben (Vorjahr)	PROZENT				> 90	
Die Ausbildungsqualität in der beruflichen Grundbildung ist gut.						
Anteil Lehrbetriebe, welche sämtliche Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung erfüllen	PROZENT				> 90	
Anteil Lektionen an Berufsfachschulen (mit privater Trägerschaft), die von Lehrpersonen erteilt werden, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen (Vorjahr)	PROZENT				> 85	
Anteil Lektionen an Brückenangeboten (mit privater Trägerschaft), die von Lehrpersonen erteilt werden, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen (Vorjahr)	PROZENT				> 85	
Die Berufsmaturität während oder nach der beruflichen Grundbildung ist attraktiv.						
Quote der Absolvierenden einer Berufsmaturität, während oder nach der beruflichen Grundbildung (mittlere Nettoquote über drei Jahre gem. Bundesamt für Statistik)	PROZENT				> 17	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	39 615 907	42 040 000	43 978 000	1 938 000	44 539 000	43 477 000	43 068 000	
30 Personalaufwand	14 580 793	15 127 000	15 886 000	759 000	16 267 000	15 629 000	16 050 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 780 403	3 904 000	3 839 000	-65 000	4 018 000	3 872 000	3 613 000	
33 Abschreibungen VV	101 771	254 000	251 000	-3 000	230 000	272 000	296 000	
36 Transferaufwand	16 263 103	16 952 000	18 260 000	1 308 000	18 282 000	17 962 000	17 367 000	
37 Durchlaufende Beiträge	5 876 837	5 790 000	5 729 000	-61 000	5 729 000	5 729 000	5 729 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-10 122 593	-10 186 000	-10 531 000	-345 000	-10 750 000	-10 039 000	-9 951 000	
42 Entgelte	-1 017 881	-784 000	-778 000	6 000	-803 000	-817 000	-803 000	
46 Transferertrag	-957 077	-1 341 000	-1 653 000	-312 000	-1 847 000	-1 222 000	-1 448 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-5 876 837	-5 790 000	-5 729 000	61 000	-5 729 000	-5 729 000	-5 729 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 270 799	-2 271 000	-2 371 000	-100 000	-2 371 000	-2 271 000	-1 971 000	
Ergebnis	29 493 313	31 854 000	33 447 000	1 593 000	33 789 000	33 438 000	33 117 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 194 974	14 024 000	15 035 000	1 011 000	15 226 000	14 920 000	14 871 000	
Ergebnis Globalbudget	16 298 340	17 830 000	18 412 000	582 000	18 563 000	18 518 000	18 246 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301019 Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)		350 000	350 000		731 000	93 000	514 000	
313019 Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)		80 000	80 000		83 000	61 000	88 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	101 771	254 000	251 000	-3 000	230 000	272 000	296 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	765 000	20 000	765 000	765 000	765 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	220 000	220 000		220 000	220 000	220 000	
363615 Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		280 000	280 000		280 000	280 000	280 000	
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	307 000	307 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	21 000	1 000	21 000	21 000	21 000	
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	133 000	133 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 640 135	2 900 000	3 000 000	100 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	237 940	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	600 000	600 000	835 000	235 000	840 000	840 000	840 000	1
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	527 000	27 000	527 000	530 000	530 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	510 000	700 000	1 135 000	435 000	1 137 000	1 153 000	1 158 000	2
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	424 000	424 000	
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000		265 000	265 000	265 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
363644	Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	300 000	85 000	300 000	300 000	300 000	3
363645	Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	205 000	205 000	
363646	Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	
363647	Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	45 000	5 000	45 000	45 000	45 000	
363648	Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	2 708 522	3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363649	Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	967 806							
363660	Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
363661	Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	4 803 699	5 032 000	5 432 000	400 000	5 432 000	5 032 000	4 432 000	4
370111	Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	316 500	278 000	262 000	-16 000	262 000	262 000	262 000	
370611	Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 263 000	2 243 000	2 220 000	-23 000	2 220 000	2 220 000	2 220 000	
370612	Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 072 000	1 062 000	1 051 000	-11 000	1 051 000	1 051 000	1 051 000	
370613	Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	842 000	835 000	826 000	-9 000	826 000	826 000	826 000	
370614	Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbündnen	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
370615	Durchlaufende Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		93 000	93 000		93 000	93 000	93 000	
370649	Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	967 807							
370660	Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	227 200	223 000	221 000	-2 000	221 000	221 000	221 000	
370661	Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	132 330	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
463019	Beiträge vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle		-107 000	-107 000		-204 000	-38 000	-151 000	
463060	Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-281 000	6 000	-281 000	-281 000	-281 000	
463061	Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-612 101	-840 000	-1 040 000	-200 000	-1 040 000	-840 000	-840 000	5
463219	Beiträge der Stadt Chur für Notgrabung Areal Stadthalle		-107 000	-107 000		-204 000	-38 000	-151 000	
470011	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 776 700	-4 697 000	-4 636 000	61 000	-4 636 000	-4 636 000	-4 636 000	
470015	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		-93 000	-93 000		-93 000	-93 000	-93 000	
470049	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-967 807							
470060	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-132 330	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
498057	Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-2 270 799	-2 271 000	-2 371 000	-100 000	-2 371 000	-2 271 000	-1 971 000	
Total Einzelkredite	13 194 974	14 024 000	15 035 000	1 011 000	15 226 000	14 920 000	14 871 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	316 853	291 000	70 000	-221 000	1 625 000	4 655 000	3 120 000		
52	Immaterielle Anlagen	316 853	255 000	70 000	-185 000	290 000	320 000	120 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge		36 000		-36 000	1 335 000	4 335 000	3 000 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Total Einnahmen		-27 000		27 000	-1 001 000	-1 001 000		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-27 000		27 000	-1 001 000	-1 001 000		
Nettoinvestitionen	316 853	264 000	70 000	-194 000	624 000	3 654 000	3 120 000	
Abzüglich Einzelkredite		9 000		-9 000	334 000	3 334 000	3 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	316 853	255 000	70 000	-185 000	290 000	320 000	120 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		36 000		-36 000	1 335 000	1 335 000		
566062 Investitionsbeitrag an das Archiv der Baukultur Graubünden (VK)						3 000 000	3 000 000	
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		-18 000		18 000	-667 000	-667 000		
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)		-9 000		9 000	-334 000	-334 000		
Total Einzelkredite		9 000		-9 000	334 000	3 334 000	3 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung wird mit der Umsetzung des Kulturförderungskonzepts (KFK) 2025–2028 gestartet.

Die Sprachenförderung beginnt mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen (LV) für die Periode 2025–2028 sowie der Massnahmen zugunsten der medialen Versorgung der italienischsprachigen Gebiete Südbündens.

Im Rätischen Museum wird neben zwei Sonderausstellungen die Provenienzforschung fortgesetzt und die Nach-Inventarisierung weitergeführt.

Im Bündner Naturmuseum wird vom Frühling 2025 bis Januar 2026 die eigenproduzierte Sonderausstellung über den Fuchs gezeigt. Die Organisation und Planung der anstehenden Gesamtsanierung wird weitergeführt.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung zu sehen und sieben Wechsellausstellungen geplant. Neben dem vielfältigen Programm für Schulen, Jugendliche und junge Erwachsene wird das Vermittlungsangebot für Familien weiter ausgebaut.

Die Kantonsbibliothek bietet mit der «open library», durch die weitere Digitalisierung von Raetica sowie vielfältigen Veranstaltungen ein breites Angebot.

Im Staatsarchiv wird die Digitalisierung der Pfarrbücher abgeschlossen. Neben der digitalen Transformation werden in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege das Projekt Archiv der Baukultur Graubünden sowie die Planung des Erweiterungsbaus Staatsarchiv (Kulturgüterschutzanlage) vorangetrieben.

Im Archäologischen Dienst bilden archäologische Rettungsgrabungen einen Schwerpunkt. Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten. Publikationen und Ausstellungen informieren die Öffentlichkeit.

Eine anhaltend intensive Bauberatung in der Denkmalpflege für die Gemeinden im Zusammenhang mit den umgesetzten Ortsplanungen wird erwartet. Erste Bauinventare sind abgeschlossen und etabliert.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand nimmt infolge Stellenschaffungen und individuellen Lohnentwicklungen um 759 000 Franken zu. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich, vor allem aufgrund der wegfallenden Entwicklungsschwerpunkte, um 65 000 Franken. Das Globalbudget erhöht sich gesamthaft um 582 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diverse LV sollen mit der Weiterführung 2025–2028 teuerungsbedingt angepasst werden. Diverse LV, welche im Rahmen des KFK 2021–2024 mit dem Kanton abgeschlossen wurden, sollen im Sinne der Gleichbehandlung nicht mehr an die Förderschwerpunkte des KFK geknüpft werden, sondern mit wiederkehrenden Beiträgen finanziert werden.
- 2 Diverse LV sollen mit der Weiterführung 2025–2028 teuerungsbedingt angepasst werden. Diverse LV, welche im Rahmen des KFK 2021–2024 mit dem Kanton abgeschlossen wurden, sollen im Sinne der Gleichbehandlung nicht mehr an die Förderschwerpunkte des KFK geknüpft werden, sondern mit wiederkehrenden Beiträgen finanziert werden.
- 3 Aufgrund des seit vielen Jahren stagnierenden Beitrags sollen diese Mittel erhöht werden.
- 4 Neue PV 2025–2028 sowie Abbau alte PV 2021–2024.
- 5 Neue PV 2025–2028 sowie Abbau alte PV 2021–2024.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amts für Kultur (AFK) wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des AFK und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität Graubündens.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	39 615 907	42 042 000	43 981 000	1 939 000	44 542 000	43 480 000	43 071 000
Ertrag	-10 122 593	-10 186 000	-10 531 000	-345 000	-10 750 000	-10 039 000	-9 951 000
PG-Ergebnis	29 493 313	31 856 000	33 450 000	1 594 000	33 792 000	33 441 000	33 120 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	987	1 054	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	4 080	4 050	> 3 200	> 3 200	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachförderung	ANZAHL	10	11	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	217	208	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	2	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	131	99	> 95	> 95	
Schulklassen	ANZAHL	179	148	> 100	> 100	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	16 426	18 037	> 16 000	> 16 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	2	2	1	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	87	99	> 100	> 100	
Schulklassen	ANZAHL	192	235	> 200	> 200	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	31 769	38 623	> 27 000	> 29 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	7	7	7	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	380	401	> 190	> 225	
Schulklassen	ANZAHL	187	197	> 180	> 180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	37 685	48 830	> 33 000	> 40 000	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	70	80	> 90	> 90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	75	> 75	> 75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	> 5	> 5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	119	117	> 130	> 120	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	39	46	> 50	> 50	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	70	66	> 80	> 70	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	95	101	> 80	> 80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	88	87	> 95	> 95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	36	68	> 25	> 25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 517	1 916	> 2 200	> 2 200	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 130	1 486	> 1 700	> 1 600	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 401	3 167	> 2 800	> 3 000	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	50	42	> 45	> 45	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 696	1 264	> 2 000	> 1 700	
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	122	156	> 150	> 150	
Auskünfte und Beratungen für Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 555	1 242	> 1 000	> 1 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	28 052 577	29 151 000	33 174 000	4 023 000	32 903 000	32 896 000	32 930 000	
30 Personalaufwand	7 168 289	7 532 000	7 899 000	367 000	7 899 000	7 899 000	7 899 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 586 545	6 980 000	9 392 000	2 412 000	9 092 000	9 017 000	8 937 000	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000					
36 Transferaufwand	5 427 431	5 701 000	7 440 000	1 739 000	7 540 000	7 640 000	7 740 000	
37 Durchlaufende Beiträge	8 595 311	8 663 000	8 168 000	-495 000	8 202 000	8 170 000	8 184 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-11 229 574	-11 460 000	-11 389 000	71 000	-11 423 000	-11 391 000	-11 405 000	
42 Entgelte	-1 386 997	-1 307 000	-1 307 000		-1 307 000	-1 307 000	-1 307 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 591	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-1 241 675	-1 480 000	-1 904 000	-424 000	-1 904 000	-1 904 000	-1 904 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-8 595 311	-8 663 000	-8 168 000	495 000	-8 202 000	-8 170 000	-8 184 000	
Ergebnis	16 823 003	17 691 000	21 785 000	4 094 000	21 480 000	21 505 000	21 525 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 893 276	6 306 000	9 055 000	2 749 000	9 050 000	9 150 000	9 250 000	
Ergebnis Globalbudget	10 929 727	11 385 000	12 730 000	1 345 000	12 430 000	12 355 000	12 275 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	143 930	150 000		-150 000				
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	79 842	80 000	100 000	20 000	100 000	100 000	100 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 242 976	1 409 000	2 965 000	1 556 000	2 965 000	2 965 000	2 965 000	1
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	148 293	351 000	359 000	8 000	359 000	359 000	359 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000	105 000					
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363522 Beiträge an Umweltprojekte	152 273	150 000	300 000	150 000	300 000	300 000	300 000	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 117 223	1 176 000	1 586 000	410 000	1 586 000	1 586 000	1 586 000	2
363661 Beiträge für Landschaft (PV)	1 541 000	1 760 000	1 930 000	170 000	1 930 000	1 930 000	1 930 000	
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 256 508	2 252 000	3 261 000	1 009 000	3 361 000	3 461 000	3 561 000	3
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 428	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	203 940	136 000	150 000	14 000	150 000	150 000	150 000	
370261 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)			50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	5 150 371	5 082 000	3 993 000	-1 089 000	3 993 000	3 993 000	3 993 000	4
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 241 000	3 445 000	3 975 000	530 000	4 009 000	3 977 000	3 991 000	5
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 522	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-310 759	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-39 925	-40 000	-50 000	-10 000	-50 000	-50 000	-50 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-890 990	-1 010 000	-1 418 000	-408 000	-1 418 000	-1 418 000	-1 418 000	6

EKUD

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
463069	Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-67 000	-73 000	-6 000	-73 000	-73 000	-73 000	
470060	Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-203 940	-136 000	-150 000	-14 000	-150 000	-150 000	
470061	Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 241 000	-3 445 000	-4 025 000	-580 000	-4 059 000	-4 027 000	7
470064	Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-5 150 371	-5 082 000	-3 993 000	1 089 000	-3 993 000	-3 993 000	8
Total Einzelkredite	5 893 276	6 306 000	9 055 000	2 749 000	9 050 000	9 150 000	9 250 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	7 481 596	10 395 000	13 504 000	3 109 000	16 670 000	27 741 000	27 091 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	3 116 557	3 840 000	4 851 000	1 011 000	5 217 000	8 188 000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 365 039	6 555 000	8 653 000	2 098 000	11 453 000	19 553 000	
Total Einnahmen	-4 986 664	-7 308 000	-10 104 000	-2 796 000	-12 904 000	-21 004 000	-20 404 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-621 626	-753 000	-1 451 000	-698 000	-1 451 000	-1 451 000	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4 365 039	-6 555 000	-8 653 000	-2 098 000	-11 453 000	-19 553 000	
Nettoinvestitionen	2 494 932	3 087 000	3 400 000	313 000	3 766 000	6 737 000	6 687 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 494 932	3 087 000	3 400 000	313 000	3 766 000	6 737 000	6 687 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	2 039 276	2 000 000	2 000 000		2 000 000	2 000 000	
562024	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	215 000	215 000	515 000	300 000	515 000	515 000	9
562025	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Naturschutz			250 000	250 000	250 000	250 000	10
562061	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	218 795	288 000	323 000	35 000	323 000	323 000	
562063	Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	190 634	500 000	500 000		500 000	500 000	
562064	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	187 831	250 000	363 000	113 000	363 000	363 000	
562069	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	265 022	587 000	900 000	313 000	1 266 000	4 237 000	11
572021	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	1 818 003	2 200 000	1 400 000	-800 000	1 300 000	1 300 000	12
572024	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000		-165 000			
572061	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	266 310	289 000	323 000	34 000	323 000	323 000	
572063	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	450 858	500 000	500 000		500 000	500 000	
572064	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	187 831	108 000	363 000	255 000	363 000	363 000	13
572069	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	1 642 036	3 293 000	6 067 000	2 774 000	8 967 000	17 067 000	14
631024	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-215 000	-215 000	-515 000	-300 000	-515 000	-515 000	15
631025	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Naturschutz			-250 000	-250 000	-250 000	-250 000	16

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
631061	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-218 795	-288 000	-323 000	-35 000	-323 000	-323 000	-323 000	
631064	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-187 831	-250 000	-363 000	-113 000	-363 000	-363 000	-363 000	
670021	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 224 550	-1 600 000	-1 000 000	600 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	17
670023	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelthanlagen	-450 858	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670024	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000		165 000				
670061	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-266 310	-289 000	-323 000	-34 000	-323 000	-323 000	-323 000	
670064	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-187 831	-108 000	-363 000	-255 000	-363 000	-363 000	-363 000	18
670069	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 642 036	-3 293 000	-6 067 000	-2 774 000	-8 967 000	-17 067 000	-16 467 000	19
674021	Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-593 453	-600 000	-400 000	200 000	-300 000	-300 000	-300 000	20
Total Einzelkredite	2 494 932	3 087 000	3 400 000	313 000	3 766 000	6 737 000	6 687 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Von der Erhöhung des Aufwandes im Globalbudget in der Höhe von 1 345 000 Franken entfällt der grösste Anteil (978 000 Franken) auf die Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2025–2028 sowie auf die im Hinblick auf die digitale Transformation und Ablösung von alten Systemen nötigen Beschaffungen von Informatikmitteln. Die restlichen 367 000 Franken hängen mit dem Personalaufwand (Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen und Stellenschaffung im Umfang von 0,9 FTE) zusammen.

In der Aprilsession wird der Grosse Rat die Vorlage für ein Bündner Gesetz zur Finanzierung und Förderung von Massnahmen zum Klimaschutz (BKliG) als Umsetzung des Auftrages Wilhelm «Green Deal für Graubünden» sowie weiterer damit verknüpfter parlamentarischer Aufträge beraten und damit über die künftige Klimapolitik im Kanton entscheiden.

Für die baulichen Sanierungen von Schwall und Sunk-Sanierungen am Vorderrhein, Hinterrhein, Alpenrhein und an der Moesa stehen nach erfolgter Vernehmlassung (bis Mai 2024) und dem Abschluss der (Mitte August 2024 eingeleiteten) Anhörung des BAFU die Variantenentscheide durch die Regierung an. Betroffen sind die Kraftwerkszentralen der KW Hinterrhein, KW Zervreila AG, EWZ sowie KW Vorderrhein und KW Ilanz sowie auch Arosa Energie, Misoxer KW (OIM), Elettricità Industriale SA (ELIN) und Calancasca SA. Das Variantenstudium für die Sanierungen am Rhein zeigt, dass die finanziellen Mittel im dafür vorgesehenen Fonds des Bundes nicht ausreichen werden, um bauliche Sanierungsmassnahmen umzusetzen, die neben der Gewässerökologie auch eine Zusatzproduktion aus Wasserkraft ermöglichen und eine bedarfsgerechte Stromproduktion nach Rekonzessionierung der Werke sichern. Der entsprechende Sanierungsentscheid ist somit von grosser Tragweite sowohl für die Ökologie im bedeutenden Gewässersystem Rhein als auch für die Sicherung der Stromproduktion aus der Bündner Wasserkraft.

Nach der erfolgten Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) wird ab 2025 die Umsetzung der Massnahmen hochgefahren, wobei die Massnahmen zur Nutzung von Bundesbeiträgen soweit möglich in die Programmvereinbarung (PV) 2025–2028 eingebettet werden und eine möglichst weitgehende Abwicklung der Arbeiten über Aufträge an Dritte angestrebt wird.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung Massnahmen BDS GR mit maximaler Externalisierung von Aufgaben.
- 2 Neue Beiträge an Stiftung Biodiversität und Stiftung Pro Terra Engiadina (Massnahme M10 BDS GR) und Beitragserhöhung an UNESCO Welterbe Tektunikarena Sadona.
- 3 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung BDS GR Massnahmen, Erhöhung der Ressourcen zur Umsetzung der BDS GR, Beiträge an Gemeinden und Private.

- 4 Bundesanteil Beiträge an Gemeinden und Private, neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung BDS GR Massnahmen.
- 5 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Landschaft 2025–2028.
- 6 Bundesanteil an Dienstleistungen Dritter und Abgeltung Eigenleistungen Kanton, neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028.
- 7 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Landschaft 2025–2028.
- 8 Bundesanteil Beiträge an Gemeinden und Private, neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung BDS GR Massnahmen.
- 9 Erhöhung der Beiträge im Bereich Landschaftspflege zulasten SF Landeslotterie: Beiträge Sanierung Trockenmauern.
- 10 Beiträge im Bereich Naturschutz zulasten SF Landeslotterie für Errichtung / Sanierung von Lebensraumstrukturen.
- 11 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV und Einzelprojekte (EP) Revitalisierung von Gewässern 2025–2028, Erhöhung der Ressourcen für EP.
- 12 Abhängig von der Höhe der Zuteilung der Beiträge durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Beitragskürzung wurde durch das BLW angekündigt.
- 13 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung BDS GR Massnahmen, Bundesanteil an Projekte zur Errichtung / Sanierung von Lebensraumstrukturen.
- 14 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV und Einzelprojekte Revitalisierung von Gewässern 2025–2028.
- 15 Erhöhung der Beiträge im Bereich Landschaftspflege zulasten SF Landeslotterie: Beiträge Sanierung Trockenmauern.
- 16 Beiträge im Bereich Naturschutz zulasten SF Landeslotterie für Errichtung / Sanierung von Lebensraumstrukturen.
- 17 Abhängig von der Höhe der Zuteilung der Beiträge durch das BLW. Beitragskürzung wurde durch das BLW angekündigt.
- 18 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV Natur 2025–2028 inkl. Umsetzung BDS GR Massnahmen, Bundesanteil an Projekte zur Errichtung / Sanierung von Lebensraumstrukturen.
- 19 Neue Programmvereinbarungsperiode mit Bund PV und Einzelprojekte Revitalisierung von Gewässern 2025–2028.
- 20 Senkung der Beitragssätze durch die GVG infolge der Umstrukturierung der Beiträge GVG.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich den Erhalt der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, die Aufwertung schützenswerter Landschaften sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Raumentwicklung.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften wird durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Landschaftspflege - Ökologischer Ausgleich

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	17 049 571	17 688 000	20 892 000	3 204 000	21 026 000	21 094 000	21 208 000
Ertrag	-9 574 739	-10 118 000	-10 041 000	77 000	-10 075 000	-10 043 000	-10 057 000
PG-Ergebnis	7 474 832	7 570 000	10 851 000	3 281 000	10 951 000	11 051 000	11 151 000

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Naturschutz bildet die Umsetzung der 28 Massnahmen der ersten Umsetzungsphase (2023–2028) der BDS GR 2023–2032 ein zentraler Schwerpunkt. Die BDS GR bildet u. a. auch die fachliche Grundlage für die Programmeingabe ans Bundesamt für Umwelt (BAFU) (kantonales Förderkonzept Arten / Lebensräume / Vernetzung; Programmziel 1 der PV Naturschutz 2020–2024). Der Bund beteiligt sich mit rund 52 Prozent an den Kosten der PV Naturschutz. Aufgrund der knappen Personalressourcen muss die Umsetzung der Arbeitsschritte innerhalb der 28 Massnahmen weitgehend externalisiert werden, was den erhöhten Aufwand für Dienstleistungen Dritter mitbegründet.

Im Bereich Landschaft kommt der Aufwand grösstenteils den Bündner Pärken (inkl. Schweiz. Nationalpark) zu Gute. Die Bündner Pärke haben ihre Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren bewiesen. Trotz knapper Bundesfinanzen liegen die Bundesbeiträge an die Bündner Pärke (PV Landschaft, Teilprogramm 2c) in der neuen Programmperiode auf dem Niveau der Vorperiode, was als positives Signal für die Bündner Pärke gewertet werden darf. Für landschaftliche Aufwertungen (PV Landschaft, Teilprogramm 2a) stehen dagegen etwas weniger Bundesmittel zur Verfügung. Zusätzlich zu den in der PV Landschaft vereinbarten Mitteln engagiert sich der Kanton insbesondere im Bereich Trockenmauersanierungen auch noch mit nicht PV-gebundenen Mitteln aus der SF Landeslotterie. Die Beitragsgesuche für Trockenmauersanierungen nehmen nach wie vor zu.

Im Bereich Gewässerrevitalisierung ist das Angebot des Bundes aufgrund von Sparmassnahmen des Bundes bei allen Kantonen deutlich tiefer ausgefallen als die Programmeingaben und liegt auch unter dem Finanzierungsrahmen der Vorperiode. Die Finanzbeschlüsse des Bundes geben angesichts der in Graubünden anstehenden Einzelprojekte (Projekte mit Kostenvoranschlag > 5 Millionen) Anlass zur Sorge.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	7	7	7	7	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von regionaler/lokaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	1,4	1,4	1,4	1,4	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von nationaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	2,8	2,8	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualität und Vernetzungen der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	38	38	> 38	> 38	
Anteil inventarisierte Fläche im Sömmerungsgebiet mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	75	55	> 60	> 65	1
Anteil der Fläche der Biotope von nationaler, Regionaler und lokaler Bedeutung, welche planerisch geschützt sind	PROZENT	51	51	> 58	> 60	2
Beeinträchtigte Biotope werden aufgewertet						
Anteil aufgewerteter Biotope von nationaler Bedeutung an Biotopen von nationaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	8	9	> 11	> 13	3
Anteil aufgewerteter Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung an Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	3	4	> 5	> 6	4
Die Qualität in geschützten Landschaften bleibt erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL	31	20	>= 20	>= 20	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Für artenreiche Grün- und Streueflächen, für die nach den Artikeln 18a, 18b, 23c und 23d des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) naturschützerische Auflagen bestehen, können Biodiversitätsbeiträge der Stufe Q2 nur ausgerichtet werden, wenn eine Bewirtschaftungsvereinbarung vorliegt. Ursprünglich wurde angenommen, dass dies nur nationale Objekte betrifft.
- 2 Nachdem die Biotopinventare von Bund und Kanton nachgeführt sind, ist davon auszugehen, dass der Umsetzungsgrad in den Gemeinden aufgrund der derzeitigen Planungsdynamik sukzessive steigt.
- 3 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von nationaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- 4 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- 5 Die Aufwertung von beeinträchtigter Landschaften erfolgt im bisherigen Rahmen. Landschaftliche Aufwertungsprojekte bilden auch Bestandteil der PV Landschaft.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden die Leistungen zum Vollzug der Bundesgesetze über den Umweltschutz, über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit und über die Reduktion der CO₂-Emissionen zusammengefasst. Als Grundlage für den Vollzug misst das Amt für Natur und Umwelt (ANU) diverse Parameter in der Umwelt, unterhält ein kantoniales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, führt Grundlagendaten zu Umweltauswirkungen von Anlagen, prüft neue Vorhaben auf die Umweltverträglichkeit und erteilt die nötigen Bewilligungen, überwacht die Ausbreitung von Neobiota, kontrolliert Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und veranlasst die nötigen Sanierungen.

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftschadstoffe, Lärm, Strahlung, Neobiota, Gewässer- und Bodenverschmutzung geschützt.

Produkte Abfall – Altlasten – Baustellen – Bodenschutz – Klimaschutz – Lärmschutz – Lufthygiene – Materialgewinnung – Schutz vor nichtionisierender Strahlung – Stoffe und Organismen (Neobiota) – Umweltverträglichkeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	8 149 121	7 960 000	8 551 000	591 000	8 196 000	8 146 000	8 096 000
Ertrag	-1 132 648	-754 000	-755 000	-1 000	-755 000	-755 000	-755 000
PG-Ergebnis	7 016 474	7 206 000	7 796 000	590 000	7 441 000	7 391 000	7 341 000

Kommentar Produktgruppe

Die Arbeiten im Bereich Klima werden im 2025 geprägt sein von der Vorbereitung der Debatte im Grosse Rat über das Bündner Gesetz zur Finanzierung und Förderung von Massnahmen zum Klimaschutz (BKliG), der Ausarbeitung der zugehörigen Ausführungsverordnung, der Mehrjahresplanung und dem Aufbau des Fondsmanagements. Diese Arbeiten sind auch Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts (ES) 7.1 «Green Deal» im Regierungsprogramm 2025–2028.

Mit Inkrafttreten des revidierten Umweltschutzgesetzes bekommt die Keislaufwirtschaft ein höheres Gewicht. Diesem Umstand wird mit der Umsetzung der regionalen KAR-Modelle für Kies-, Aushub- und Rückbaumaterialien und mit dem ES 7.3 des Regierungsprogramms 2025–2028 Rechnung getragen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	443 000	437 000	400 000	650 000	1
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	750 000	713 000	700 000	700 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER	8 935 000	8 417 000	8 500 000	8 000 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN	275 000	275 000	300 000	300 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN	160 000	160 000	165 000	165 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL	28	29	28	30	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u.ä.)	ANZAHL	94	92	87	96	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL	1 215	1 215	1 220	1 220	
davon Schiessanlagen	ANZAHL	294	294	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL	618	621	618	621	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenorganisationen kontrolliert werden	ANZAHL	352	353	352	353	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL	23 430	22 687	23 500	22 500	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL	64 288	29 696	65 000	30 000	2
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW)	ANZAHL	338	345	350	345	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 50 µg/m3) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL	51	38	30	30	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 80 µg/m3) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL	0	0	10	10	
Stunden (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert grösser als 120 µg/m3) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL	2 155	1 278	1 200	1 200	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL	671	681	680	685	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER	2,8	2,9	5,0	5,0	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT	56	57	75	75	
Geprüfte Standortdatenblätter (Bearbeitete Gesuche für neue oder geänderte Sendeanlagen)	ANZAHL	165	143	150	130	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL	17 939	17 905	18 000	18 000	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	TONNEN	12,4	12,0	10,5	10,5	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL	4	9	11	11	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL	89	89	85	89	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL	10	10	5	10	

EKUD

Kommentar Statistische Angaben

- Mit der Eröffnung der Schlackendeponie Unterrealta Nord im Herbst 2024 wird das verfügbare Deponievolumen um 250 000 m³ erhöht.
- In der kantonalen Feuerungsdatenbank werden mehr als 70 000 Holzfeuerungen geführt, davon werden 29 696 Anlagen regelmässig innert weniger als zwei Jahren durch Kaminfeger gereinigt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ressourcenschonend mit Stoffen umgegangen.						
Anteil verwertete mineralische Bauabfälle (ohne Ausbaupasphalt)	PROZENT	89	96	>= 75	>= 95	3
Anteil verwerteter Ausbaupasphalt	PROZENT	80	99	>= 50	>= 100	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Aktualisierungen des Emissionskatasters als Instrument des Massnahmenplans Lufthygiene	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	25 174	10 866	>= 20 000	>= 10 000	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	1 157	1 236	<= 1 000	<= 1 000	
Die Menschen sind vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, die seit Beginn der Lärmsanierungen durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen kumuliert).	ANZAHL	4 095	3 869	>= 4 000	>= 4 200	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	106	78	>= 80	>= 60	
Untersuchungsbedürftige Standorte werden untersucht. Altlasten werden saniert.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL	12	21	>= 15	>= 15	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	8	6	>= 15	>= 10	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL	250	242	>= 50	>= 200	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	6	3	>= 5	>= 5	
Gebietsfremde invasive und/oder gesundheitsgefährdende Arten sind überwacht und wo nötig bekämpft.						
Standorte mit Eiablagefallen für Tigermückenmonitoring	ANZAHL	100	100	>= 100	>= 200	4
Überwachungen von Neophytenstandorten	ANZAHL	7 000	6 400	>= 5 000	>= 6 000	
Der Boden wird langfristig überwacht.						
Anzahl auf Bodenbiologie untersuchte Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz	ANZAHL	10	10	>= 5	>= 10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Das im Jahre 2022 eingeführte Modell über die Kies-, Aushub- und Rückbaumaterialien (KAR-Modell) ergab für das Jahr 2023 eine Verwertungsrate der mineralischen Bauabfälle von über 95 Prozent. Es darf erwartet werden, dass diese Quote in den Folgejahren noch ansteigt.
- Der nach Norden gerichtete Populationsdruck der Tigermücke in den Südtälern erfordert eine Ausweitung des Beobachtungperimeters mit entsprechender Erhöhung der Anzahl Eiablagefallen.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässeransanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird nachhaltig mit Trinkwasser, Brauchwasser und Abwasser umgegangen. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen ist gewährleistet. Die Gewässer bleiben als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente erhalten.

Produkte Qualitativer Gewässerschutz – Schutz und Nutzung der Oberflächengewässer – Schutz und Nutzung des Grundwassers – Wassergefährdende Flüssigkeiten – Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz – Wasserversorgung in Notlagen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 853 885	3 512 000	3 721 000	209 000	3 671 000	3 646 000	3 616 000
Ertrag	-522 187	-590 000	-596 000	-6 000	-596 000	-596 000	-596 000
PG-Ergebnis	2 331 698	2 922 000	3 125 000	203 000	3 075 000	3 050 000	3 020 000

Kommentar Produktgruppe

Die Qualitätsüberwachung des Grundwassers zeigt, dass in Gebieten, in denen Ackerbau betrieben wird, vereinzelt Pflanzenschutz-Metabolite nachgewiesen werden. Insbesondere ein Metabolit des seit 2020 verbotenen Fungizids Chlorothalonil wurde an 5 Messstellen über dem Grenzwert detektiert. Von erhöhten Chlorothalonil-Metabolitwerten sind in der Schweiz viele Grundwasserträger betroffen. Von diesen wird für über 1 Million Personen Trinkwasser gewonnen. Durch das Einsatzverbot von Chlorothalonil kann eine Konzentrationsabnahme in Zukunft erwartet werden. Betroffene Wasserversorgungen können durch Verdünnung die Einhaltung der Grenzwerte im Trinkwasser sicherstellen.

Geschiebesanierung: Hinsichtlich der Sanierung des Geschiebehaushalts sind gemäss Massnahmenplanung 2014 insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Bei zwei Zielgewässern wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen (Schergenbach, Landwasser). Bei der Plessur wird zurzeit auf weitere Abklärungen verzichtet (kein Defizit verzeichnet; Schwall-Sunk-Sanierung Litzirüti noch offen). Bei der Landquart wird eine Lösung mit den betroffenen Kieswerken an den Seitenbächen angestrebt. Die Situation am Alpenrhein hängt von der Realisierung der Aufweitung Bad Ragaz / Maienfeld ab.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	43	46	56	60	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	2	3	3	3	1
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL	26	16	20	18	
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN	21 167 000	7 957 052	12 000 000	11 000 000	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	25 206	24 841	25 000	24 600	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	42	92	70	120	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	619	725	400	325	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL	96	100	100	100	
Anteil der Anlagen mit Schwall / Sunk, bei denen über die Sanierungsmassnahmen entschieden wurde	PROZENT	25	25	75	75	2
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL	53	50	55	50	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	1	1	3	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL	21	21	21	22	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV (Indiziert PSM-Nachweis im Grundwasser)	ANZAHL	7	6	7	8	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV (Massnahmen bei Trinkwasserversorgung erforderlich)	ANZAHL	2	0	4	5	
Geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL	9 132	9 412	9 860	10 270	
Neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL	448	359	400	410	

EKUD

Kommentar Statistische Angaben

- Voraussichtliche Projekte sind Celerina, Aebi und Radons.
- Infolge Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Interessierten hinsichtlich der Sanierungsvarianten Schwall-Sunk bei Vorder-/Hinter- und Alpenrhein sowie im Misox verzögern sich die Entscheide bzgl. Sanierungsmassnahmen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der ARA, welche die Einleitbedingungen in ein Gewässer aufgrund von betrieblichen Defiziten nicht einhalten.	PROZENT	0,1	1,9	< 1,0	< 1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL	393 799	415 916	> 400 000	> 430 000	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL	4 368	7 960	< 3 000	< 2 300	
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL	1 358	1 192	< 1 060	< 900	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Anzahl revitalisierte Fließgewässerabschnitte seit 2014 (Abgabe der ersten strategischen Revitalisierungsplanung an den Bund)	ANZAHL				> 27	3
Gesamtlänge revitalisierte Fließgewässerabschnitte seit 2014 (Abgabe der ersten strategischen Revitalisierungsplanung an den Bund)	KILOMETER				> 16,0	4
Anteil der bezüglich Geschiebe zu sanierenden Gewässer, bei denen eine Geschiebestudie über Art und Umfang der Massnahmen vorliegt.	PROZENT				> 56	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 17 Abschnitte bis Ende 2023. 4 Revitalisierungen (Celerina 1, Ual da Fraissen, Dutg Grond und Clavaubach) im 2024 und 6 (Ava da Nandro, Celerina 2, Glenner Peiden, Campliunbach, Schwelle Cumparduns und Pian die Alnè) im 2025 geplant.
- 4 Bis Ende 2023 wurden rund 10,5 km Fließgewässerabschnitte revitalisiert. 10 Revitalisierungen 2024/2025 (vgl. oben) im Umfang von ca. 5,6 km geplant.
- 5 Von 18 Zielgewässern besteht bei 9 Gewässern ein Sanierungsbedarf. Davon liegt aktuell bei einem Gewässer (Landquart) eine Geschiebestudie vor. Bei vier weiteren Gewässern ist Auftrag für Studienerarbeitung erteilt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	151 181	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-151 181	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	116 093							
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	35 088	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-151 181	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 934 439	10 068 000	10 222 000	154 000	10 556 000	10 456 000	10 101 000	
Total Ertrag	-9 934 439	-10 068 000	-10 222 000	-154 000	-10 556 000	-10 456 000	-10 101 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	198 065	435 000		-435 000			279 000	1
363111 Beiträgen an Amt für Natur und Umwelt für Landschaftspflege und Naturschutz zu Gunsten der Investitionsrechnung	621 626	753 000	1 451 000	698 000	1 451 000	1 451 000	1 451 000	2
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 945 347	4 500 000	4 700 000	200 000	4 700 000	4 700 000	4 700 000	3
363612 Beiträge an Jugendkultur	379 983	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	1 289 619	1 400 000	1 000 000	-400 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss		9 000		-9 000	334 000	334 000		
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	229 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	2 270 799	2 271 000	2 371 000	100 000	2 371 000	2 271 000	1 971 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-2 100	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie			-121 000	-121 000	-455 000	-355 000		
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-9 932 339	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	5
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-63 000	-96 000	-33 000	-96 000	-96 000	-96 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung (SF) Landeslotterie. Für 2025 ist eine Entnahme budgetiert (Kto. 450011).
- Verstärkter Einsatz von Mitteln aus der SF Landeslotterie für Beiträge im Bereich Landschaftspflege (Sanierung Trockenmauern) sowie Naturschutz (Errichtung / Sanierung von Lebensraumstrukturen).
- Anzahl der Projektgesuche in der Kulturförderung liegt weiterhin auf hohem Niveau.
- Nach Abschluss des über dieses Konto finanzierten Projekts «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde 1524 / 2024» erfolgt eine Reduktion auf Höhe der Vorjahre.

- 5 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Für den im 2025 an die Kantone ausbezahlten SWISSLOS-Reingewinn des Jahres 2024 wird mit einem unveränderten Wert gerechnet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 256 717	4 340 000	4 365 000	25 000	4 365 000	4 365 000	4 365 000	
Total Ertrag	-4 256 717	-4 340 000	-4 365 000	-25 000	-4 365 000	-4 365 000	-4 365 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	763 288	40 000	65 000	25 000	65 000	65 000	65 000	
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 493 428	4 300 000	4 300 000		4 300 000	4 300 000	4 300 000	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-4 256 717	-4 300 000	-4 300 000		-4 300 000	-4 300 000	-4 300 000	1
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-40 000	-65 000	-25 000	-65 000	-65 000	-65 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Für den im 2025 an die Kantone ausbezahlten SWISSLOS-Reingewinn des Jahres 2024 wird mit einem unveränderten Wert gerechnet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 517 775	3 145 000	5 531 000	2 386 000	7 080 000	8 620 000	10 100 000	
30 Personalaufwand	1 282 796	1 971 000	2 552 000	581 000	2 552 000	2 552 000	2 552 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	234 978	354 000	599 000	245 000	548 000	548 000	548 000	
33 Abschreibungen VV		820 000	2 380 000	1 560 000	3 980 000	5 520 000	7 000 000	
Total Ertrag	-14 910	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-14 910	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 502 865	3 137 000	5 523 000	2 386 000	7 072 000	8 612 000	10 092 000	
Abzüglich Einzelkredite	15 858	834 000	2 394 000	1 560 000	3 994 000	5 534 000	7 014 000	
Ergebnis Globalbudget	1 487 007	2 303 000	3 129 000	826 000	3 078 000	3 078 000	3 078 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	15 858	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		820 000	2 380 000	1 560 000	3 980 000	5 520 000	7 000 000	1
Total Einzelkredite	15 858	834 000	2 394 000	1 560 000	3 994 000	5 534 000	7 014 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	
52 Immaterielle Anlagen		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	
Abzüglich Einzelkredite		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

520050 Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (VK vom 5.12.2023)		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	2
Total Einzelkredite		4 100 000	7 800 000	3 700 000	8 000 000	7 700 000	7 400 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.1 «Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken», 1.2 «Erhaltung resp. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung», 1.3 «Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung» und 1.4 «Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik» des Regierungsprogramms 2025–2028 wird im Kapitel «Jahresprogramm» berichtet.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand nimmt hauptsächlich wegen Stellenschaffungen und -verschiebungen für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden (+2,8 FTE) sowie der Finanzpolitik und strategischer Projekte (+0,6 FTE) um 581 000 Franken zu. Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 245 000 Franken ist hauptsächlich begründet durch die Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie 2022–2050 und den periodisch extern zu erstellenden Risiko- und Haftungsbericht betreffend die Graubündner Kantonalbank (GKB).

Kommentar Einzelkredite

- Die Ausgaben zu Lasten des VK zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 2) werden gestützt auf Art. 28 FHV ab dem Jahr der Ausgaben pauschal mit 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben, was einer angenommenen Nutzung von 5 Jahren entspricht.
- Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2023 für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung einen VK von 35 Millionen genehmigt. Die im Budget 2025 enthaltenen 7,8 Millionen sind für die Umsetzung der Massnahmen gemäss der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Heft Nr. 2/2023–2024, S. 187 ff.) vorgesehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht, Public Corporate Governance sowie digitale Transformation der Verwaltung wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Bevölkerung und die Wirtschaft nutzen die digitalen Leistungen der kantonalen Verwaltung und die digitale Transformation innerhalb der Verwaltung ist etabliert.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 517 775	3 145 000	5 531 000	2 386 000	7 080 000	8 620 000	10 100 000
Ertrag	-14 910	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	1 502 865	3 137 000	5 523 000	2 386 000	7 072 000	8 612 000	10 092 000

Kommentar Produktgruppe

Bei der Erarbeitung der Botschaft zum Budget 2025 wurden die von der Standeskanzlei unverändert übernommenen Zielsetzungen und Indikatoren betreffend neue digitale Verfahren und Dienstleistungen respektive digitale Transformation überprüft. Sie sind für die Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028 nicht mehr aussagekräftig und werden für das Budget 2026 überarbeitet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 124 132	7 218 000	7 119 000	-99 000	7 098 000	7 173 000	7 173 000	
30 Personalaufwand	6 301 450	6 569 000	6 553 000	-16 000	6 558 000	6 558 000	6 558 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	537 149	649 000	566 000	-83 000	540 000	615 000	615 000	
33 Abschreibungen VV	285 533							
Total Ertrag	-7 947 153	-8 104 000	-8 186 000	-82 000	-8 167 000	-8 235 000	-8 235 000	
42 Entgelte	-4 999 666	-4 296 000	-4 399 000	-103 000	-4 338 000	-4 355 000	-4 355 000	
46 Transferertrag	-1 946 160	-2 512 000	-2 498 000	14 000	-2 526 000	-2 560 000	-2 560 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 001 328	-1 296 000	-1 289 000	7 000	-1 303 000	-1 320 000	-1 320 000	
Ergebnis	-823 021	-886 000	-1 067 000	-181 000	-1 069 000	-1 062 000	-1 062 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 623 991	-3 768 000	-3 747 000	21 000	-3 789 000	-3 840 000	-3 840 000	
Ergebnis Globalbudget	1 800 970	2 882 000	2 680 000	-202 000	2 720 000	2 778 000	2 778 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	285 533							
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 946 160	-2 512 000	-2 498 000	14 000	-2 526 000	-2 560 000	-2 560 000	
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-963 365	-1 256 000	-1 249 000	7 000	-1 263 000	-1 280 000	-1 280 000	
Total Einzelkredite	-2 623 991	-3 768 000	-3 747 000	21 000	-3 789 000	-3 840 000	-3 840 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 1 067 000 Franken budgetiert. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie des Kostenverteilungsschlüssels resultiert eine ausgeglichene Kosten- und Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Der Kostenverteilungsschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass allfällige nicht gedeckte Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Das Amt für Immobilienbewertung (AIB) ermittelt marktkonforme Werte von Grundstücken. Es berät in Bewertungsfragen, erhebt und verarbeitet statistische Daten und stellt diese unter Wahrung des Datenschutzes bereit. Es verfasst Bewertungsgutachten, soweit diese ein öffentliches Interesse abdecken.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen sind Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Erfüllung weiterer kantonaler und kommunaler Aufgaben sowie für die Beilehnung.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	7 124 132	7 218 000	7 119 000	-99 000	7 098 000	7 173 000	7 173 000
Ertrag	-7 947 153	-8 104 000	-8 186 000	-82 000	-8 167 000	-8 235 000	-8 235 000
PG-Ergebnis	-823 021	-886 000	-1 067 000	-181 000	-1 069 000	-1 062 000	-1 062 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gebäude Antrag Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 146	2 954	3 300	3 100	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	3 033	2 751	2 500	2 700	
Gebäude Revision ohne Investitionen	ANZAHL	12 216	13 741	13 700	13 700	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften, die weniger als +/- 10 % von den auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerten abweichen	PROZENT	79	78	> 80	> 80	
Anteil der bewerteten Eigenmietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmiets abweichen	PROZENT	86	88	> 80	> 80	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der aufgrund von Einsprachen wegen Fehlern des AIB zu korrigierenden Verfügungen	PROZENT	0,29	0,38	< 0,50	< 0,50	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT	90	73	> 75	> 75	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	73	68	> 80	> 80	
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 490 000	63 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000	
30 Personalaufwand	2 026 568	2 314 000	2 372 000	58 000	2 372 000	2 372 000	2 372 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 257	113 000	118 000	5 000	118 000	118 000	118 000	
Total Ertrag	-609 858	-625 000	-545 000	80 000	-545 000	-545 000	-545 000	
42 Entgelte	-65 858	-67 000	-47 000	20 000	-47 000	-47 000	-47 000	
49 Interne Verrechnungen	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 945 000	143 000	1 945 000	1 945 000	1 945 000	
Abzüglich Einzelkredite	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Ergebnis Globalbudget	2 014 968	2 360 000	2 443 000	83 000	2 443 000	2 443 000	2 443 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-114 000	-127 000	-113 000	14 000	-113 000	-113 000	-113 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-355 000	-363 000	-324 000	39 000	-324 000	-324 000	-324 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-75 000	-68 000	-61 000	7 000	-61 000	-61 000	-61 000	
Total Einzelkredite	-544 000	-558 000	-498 000	60 000	-498 000	-498 000	-498 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Zunahme beim Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aus Teuerungsausgleich und individuellen Lohnerhöhungen von je 1 Prozent (je rund 23 000 Franken inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie höheren Weiterbildungskosten von 22 000 Franken. Die Entgelte und internen Verrechnungen sind aufgrund des Wegfalls zweier externer Mandate sowie der Senkung des Verrechnungssatzes für kalkulatorische Kosten entsprechend tiefer.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie das Obergericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Verwaltung und Gerichte profitieren vom bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie den Erfahrungen der Finanzkontrolle.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüften Stellen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 490 000	63 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000
Ertrag	-609 857	-625 000	-545 000	80 000	-545 000	-545 000	-545 000
PG-Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 945 000	143 000	1 945 000	1 945 000	1 945 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	39	33	35	35	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	5	6	5	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	81	82	70	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	6	7	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Einsatz der Personalressourcen für Finanzaufsichtstätigkeit im Verhältnis zu Führung, Weiterentwicklung und Administration ist ausgewogen	PROZENT				> 75	1
Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	23	18	> 20	> 20	
Durch die geprüften Stellen (mit Anpassungen) akzeptierte wesentliche Anträge und Empfehlungen	PROZENT				> 85	2
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	> 95	> 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Einhaltung der Planungsvorgaben und Vorgaben zur Berichterstellung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Prüfung und Berichterstattung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	96	100	> 90	> 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	12	11	< 16	< 13	3
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	22	23	< 25	< 25	
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	6	< 7	< 7	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	JA	kein Wert	JA	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Um die Wirksamkeit der Arbeit der Finanzkontrolle noch transparenter auszuweisen, werden zwei neue Messgrössen eingeführt. Diese soll darstellen, welcher Anteil der operativ zur Verfügung stehenden Zeit (ohne Urlaub, Weiterbildung etc.) für die Finanzaufsichtstätigkeit verwendet wird.
- Die zweite neue Messgrösse (siehe Kommentar Nr. 1) soll aufzeigen, welcher Anteil der aus Prüfungen resultierenden Anträge und Empfehlungen von den geprüften Stellen (allenfalls mit Anpassungen) angenommen werden.
- Der auf eine schnellere Abwicklung der einfachen Prüfungen gesetzte Fokus erlaubt es, die Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf um drei Wochen zu reduzieren.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 927 824	3 133 000	3 315 000	182 000	3 277 000	3 300 000	3 315 000	
30 Personalaufwand	2 338 284	2 459 000	2 480 000	21 000	2 480 000	2 480 000	2 480 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	481 823	674 000	751 000	77 000	713 000	736 000	751 000	
33 Abschreibungen VV	107 717		84 000	84 000	84 000	84 000	84 000	
Total Ertrag	-1 617 242	-1 539 000	-1 547 000	-8 000	-1 547 000	-1 547 000	-1 547 000	
42 Entgelte	-1 075 857	-977 000	-1 047 000	-70 000	-1 047 000	-1 047 000	-1 047 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 385	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
49 Interne Verrechnungen	-540 000	-557 000	-495 000	62 000	-495 000	-495 000	-495 000	
Ergebnis	1 310 582	1 594 000	1 768 000	174 000	1 730 000	1 753 000	1 768 000	
Abzüglich Einzelkredite	-432 283	-557 000	-411 000	146 000	-411 000	-411 000	-411 000	
Ergebnis Globalbudget	1 742 866	2 151 000	2 179 000	28 000	2 141 000	2 164 000	2 179 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 717		84 000	84 000	84 000	84 000	84 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-122 000	-137 000	-123 000	14 000	-123 000	-123 000	-123 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-331 000	-339 000	-306 000	33 000	-306 000	-306 000	-306 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-87 000	-81 000	-66 000	15 000	-66 000	-66 000	-66 000	
Total Einzelkredite	-432 283	-557 000	-411 000	146 000	-411 000	-411 000	-411 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			421 000	421 000				
52 Immaterielle Anlagen			421 000	421 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			421 000	421 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget			421 000	421 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Investitionsrechnung

Das ERP-System Infoma newsystem, das auf Microsoft Navision basiert, muss auf den neusten Stand gebracht werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 927 824	3 133 000	3 315 000	182 000	3 277 000	3 300 000	3 315 000
Ertrag	-1 617 242	-1 539 000	-1 547 000	-8 000	-1 547 000	-1 547 000	-1 547 000
PG-Ergebnis	1 310 582	1 594 000	1 768 000	174 000	1 730 000	1 753 000	1 768 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	106 879	106 709	105 000	105 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	409 285	416 055	410 000	410 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 537	2 543	2 500	2 600	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	187	105	170	100	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 123	1 229	720	1 100	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	426	427	430	435	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	43	69	50	60	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel sind sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,35	0,11	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	89	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Krankentaggeld-, Unfall- und Unfallzusatzversicherungen pro Mitarbeiter/-in (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 422	1 368	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Sach- und Haftpflichtversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,5	0,9	< 0,7	< 0,8	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	116	134	100	100	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	87	100	> 90	> 90	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	94	94	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	183 500 735	208 507 000	224 367 000	15 860 000	247 772 000	257 489 000	245 301 000	
Total Ertrag	-545 895 947	-508 136 000	-522 911 000	-14 775 000	-538 172 000	-545 076 000	-543 575 000	
Ergebnis	-362 395 212	-299 629 000	-298 544 000	1 085 000	-290 400 000	-287 587 000	-298 274 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	493 211	600 000	550 000	-50 000	550 000	550 000	550 000	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	329 057	360 000	340 000	-20 000	340 000	340 000	340 000	
313401 Sachversicherungsprämien	560 403	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
313711 Radio und TV-Abgabe	19 170	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	2 246 000							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	245 133	235 000	240 000	5 000	240 000	240 000	240 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	396 190	424 000	736 000	312 000	786 000	786 000	786 000	2
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	1 180 088	700 000	1 000 000	300 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	3
340911 Übrige Passivzinsen	184 565	244 000	172 000	-72 000	232 000	252 000	252 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	548 629	800 000	700 000	-100 000	700 000	700 000	700 000	
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	3 713							
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	540 360	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	589 291							
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	1 732							
349901 Negativzinsen	107 552	35 000	11 000	-24 000	1 000			
362141 NFA Härteausgleich	1 827 433	1 675 000	1 523 000	-152 000	1 371 000	1 219 000	1 067 000	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnteuering der subventionierten Institutionen		1 050 000	1 160 000	110 000	4 060 000	6 960 000	9 860 000	4
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	121 097 272	143 534 000	151 233 000	7 699 000	170 140 000	181 245 000	178 044 000	5
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	6
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit	9 523 425	14 105 000	17 850 000	3 745 000	20 660 000	16 255 000	4 395 000	7
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	2 444 154							
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	1 125 766	1 806 000	1 832 000	26 000	1 797 000	1 797 000	1 797 000	8
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		174 000	272 000	98 000	272 000	272 000	272 000	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 000 000	38 000 000	41 000 000	3 000 000	41 000 000	41 000 000	41 000 000	9
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		21 500 000	22 500 000	1 000 000	21 375 000	21 625 000	21 750 000	10
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-1 538							

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
398020	Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	39 128	46 000	29 000	-17 000	29 000	29 000	29 000	
410011	Regalien	-38 865	-45 000	-40 000	5 000	-40 000	-40 000	-40 000	
411001	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank			-11 000 000	-11 000 000	-30 803 000	-30 803 000	-30 803 000	11
426002	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-212 258	-240 000	-205 000	35 000	-205 000	-205 000	-205 000	
426011	Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 454	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
426012	Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
429011	Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-249 038	-380 000	-320 000	60 000	-320 000	-320 000	-320 000	
430901	Übrige betriebliche Erträge	-24 014							
440190	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 655 488	-1 970 000	-2 071 000	-101 000	-2 071 000	-2 171 000	-2 171 000	
440250	Zinsen Finanzanlagen	-17 046 729	-29 700 000	-23 000 000	6 700 000	-27 300 000	-28 600 000	-28 600 000	12
441050	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-843 829	-1 100 000	-1 000 000	100 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
441911	Kursgewinne Fremdwährungen	-41 372							
442050	Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 413 000	-8 099 000	-38 413 000	-38 413 000	-38 413 000	
444050	Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-5 794 905							
445001	Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	-61 956	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
446111	Dividenden Dotationskapital GKB	-74 375 000	-78 750 000	-83 125 000	-4 375 000	-83 125 000	-83 125 000	-83 125 000	13
446112	Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 400 457	-3 100 000	-3 400 000	-300 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000	
446113	Zinsen Dotationskapital PDGR	-85 280	-68 000	-68 000		-68 000	-68 000	-68 000	
446301	Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-6 456	-291 000	-291 000		-291 000	-291 000	-291 000	
446401	Dividenden der Schweizerischen Nationalbank		-19 000		19 000				
460011	Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-91 128 450	-93 400 000	-96 400 000	-3 000 000	-100 400 000	-103 500 000	-107 200 000	14
460012	Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-10 193 626	-13 346 000	-13 895 000	-549 000	-14 196 000	-14 591 000	-14 967 000	15
460013	Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherheitssteuer USA	603	-32 000	-19 000	13 000	-18 000	-18 000	-17 000	
462011	NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-74 298 356	-53 167 000	-35 122 000	18 045 000	-21 213 000	-24 779 000	-27 689 000	16
462012	Abfederungsmassnahmen vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich	-6 351 716	-4 744 000	-3 204 000	1 540 000				17
462013	Ergänzungsbeiträge vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich			-20 052 000	-20 052 000	-30 000 000	-30 000 000	-30 000 000	18
462031	Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-140 571 760	-143 112 000	-145 729 000	-2 617 000	-147 186 000	-148 658 000	-150 145 000	19
462111	NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-49 532 238	-35 444 000	-23 415 000	12 029 000	-14 142 000	-16 520 000	-18 459 000	20
469911	Rückverteilungen	-221 799	-243 000	-167 000	76 000	-167 000	-167 000	-167 000	
484160	Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-25 797 216							
489311	Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-3 100 000	-1 881 000	-1 525 000	356 000	-554 000	-52 000		
489360	Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit	-9 760 605	-14 690 000	-18 350 000	-3 660 000	-21 160 000	-16 255 000	-4 395 000	21
498023	Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-295 081							
Total Einzelkredite	-362 395 212	-299 629 000	-298 544 000	1 085 000	-290 400 000	-287 587 000	-298 274 000		

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Total Einnahmen	-42 004							
Nettoinvestitionen	-42 004	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-42 004							
Total Einzelkredite	-42 004	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der in den Globalbudgets budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft. Die pauschale Korrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Der Anstieg ist auf die Vergütungszinsen aus Steuern zurückzuführen.
- Bei kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird ein leicht höherer Zinsaufwand anfallen.
- Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen wird im Grundsatz dezentral in den jeweiligen Budgetpositionen eingerechnet. Analog zum allgemeinen Personalaufwand (Rubrik 5121) wird aufgrund der Veränderung der Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Budgeteingabe und dem definitiven Beschluss zur einfacheren Handhabung ein zentrales Ausgleichskonto im allgemeinen Finanzbereich geführt.
- Die Nettoausgaben werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK Förderung digitale Transformation, VK systemrelevante Infrastrukturen, VK Green Deal GR, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die pauschale Korrektur bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem VK Green Deal GR werden zentral diesem Konto belastet.
- Das Tiefbauamt wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) für die Betreuung des Flottenmanagements gemäss Betriebskonzept mit einer Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten der Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) entschädigt.
- Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rubrik 5315) wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiessen. Der Betrag des Kantons liegt in der gesetzlichen Bandbreite von mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden.
- Der Budgetbetrag für den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen verändert sich mit dem budgetierten Ertrag aus den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge des Strassenverkehrsamts (Rubrik 3130). Der Übertrag beläuft sich auf 25,9 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern.

- 11 Der Bilanzverlust der SNB beträgt per Ende 2023 53,2 Milliarden. Gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG; SR 951.11) sowie der bestehenden Gewinnausschüttungsvereinbarung ist eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025 eher unwahrscheinlich. Die budgetierten 11 Millionen entsprechen dem Kantonsanteil an der Ausschüttung im Zusammenhang mit dem Rückruf der Notenserie von 1976.
- 12 Durch die Leitzinssenkungen der SNB wird mit tieferen Einnahmen bei den Finanzanlagen gerechnet.
- 13 Für das Geschäftsjahr 2023 konnte die GKB dem Kanton im Frühling 2024 auf dem Dotationskapital eine Dividende von 83,1 Millionen ausschütten. Es wird auch für das Budget 2025 mit einer Ausschüttung in dieser Höhe gerechnet.
- 14 Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 15 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 16 Die Anteile aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 86,5 Punkten auf 89,6 Punkte. Dadurch fällt der Beitrag aus dem NFA Ressourcenausgleich erheblich tiefer aus.
- 17 Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt.
- 18 In den Jahren 2024 bis 2030 leistet der Bund Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF). Bei diesem temporären Beitrag erhält der Kanton Graubünden erstmals eine Auszahlung im Umfang von 20,1 Millionen.
- 19 Für den Lastenausgleich stehen 910,8 Millionen zur Verfügung, davon 385,4 Millionen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dem Kanton Graubünden steht der höchste Anteil aller Kantone am geografisch-topografischen Lastenausgleich zu.
- 20 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 86,5 Punkten auf 89,6 Punkte. Dadurch erfährt der Beitrag aus dem NFA Ressourcenausgleich einen erheblichen Abschlag. Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economicas AG. In den Finanzplanjahren ist mit einem markanten Rückgang zu rechnen.
- 21 Die Auflösung der Vorfinanzierung für den VK Green Deal GR erfolgt zentral über dieses Konto.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 134 907	5 632 000	6 956 000	1 324 000	6 633 000	6 521 000	6 211 000	
30 Personalaufwand	3 719 203	4 271 000	4 697 000	426 000	4 697 000	4 697 000	4 697 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	826 602	866 000	1 666 000	800 000	1 286 000	1 486 000	1 286 000	
33 Abschreibungen VV	589 102	495 000	593 000	98 000	650 000	338 000	228 000	
Total Ertrag	-1 440 445	-1 378 000	-3 333 000	-1 955 000	-3 333 000	-3 333 000	-3 333 000	
42 Entgelte	-411 495	-327 000	-304 000	23 000	-304 000	-304 000	-304 000	
43 Verschiedene Erträge	-15 950	-10 000	-3 000	7 000	-3 000	-3 000	-3 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 013 000	-1 041 000	-3 026 000	-1 985 000	-3 026 000	-3 026 000	-3 026 000	
Ergebnis	3 694 462	4 254 000	3 623 000	-631 000	3 300 000	3 188 000	2 878 000	
Abzüglich Einzelkredite	-423 898	-546 000	-2 433 000	-1 887 000	-2 376 000	-2 688 000	-2 798 000	
Ergebnis Globalbudget	4 118 360	4 800 000	6 056 000	1 256 000	5 676 000	5 876 000	5 676 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	589 102	495 000	593 000	98 000	650 000	338 000	228 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-221 000	-245 000	-698 000	-453 000	-698 000	-698 000	-698 000	1
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-635 000	-651 000	-1 951 000	-1 300 000	-1 951 000	-1 951 000	-1 951 000	2
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-157 000	-145 000	-377 000	-232 000	-377 000	-377 000	-377 000	3
Total Einzelkredite	-423 898	-546 000	-2 433 000	-1 887 000	-2 376 000	-2 688 000	-2 798 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	770 019		285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	
52 Immaterielle Anlagen	770 019		285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	770 019		285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	
Abzüglich Einzelkredite	770 019							
Nettoinvestitionen Globalbudget			285 000	285 000	285 000	285 000	285 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	770 019							
Total Einzelkredite	770 019							

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1 256 000 Franken. Die Erhöhung um 426 000 Franken beim Personalaufwand ergibt sich aus Stellenschaffungen von 1,9 FTE, der individuellen Lohnentwicklung von 69 000 Franken und 38 000 Franken für den Teuerungsausgleich. Ausserdem werden im Budget 2025 die vakanten Stellen neu im Lohnband mit 120 Prozent vom Basislohn (Vorjahre 110 Prozent) berücksichtigt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Budget 2025 hauptsächlich durch Kosten für die Analyse- und Konzeptionsphase im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der neuen HR-Strategie und den Release-Wechsel des HR IT-Systems Abacus.

Investitionsrechnung

Für die weitere Optimierung und Digitalisierung von HR Kernprozessen sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung eines HR Cockpits und Reportingkapazitäten werden 285 000 Franken benötigt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Anstieg der Vergütungen ist auf die Erhöhung der Lohnsumme und auf die Anpassung des Verrechnungsansatzes von 1,35 Prozent auf 3,7 Prozent zurückzuführen.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Die kantonale Verwaltung wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Vorgesetzte und Mitarbeitende finden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vor.

Produkte Personaldienstleistungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	5 134 907	5 632 000	6 956 000	1 324 000	6 633 000	6 521 000	6 211 000
Ertrag	-1 440 445	-1 378 000	-3 333 000	-1 955 000	-3 333 000	-3 333 000	-3 333 000
PG-Ergebnis	3 694 461	4 254 000	3 623 000	-631 000	3 300 000	3 188 000	2 878 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Lehrstellen	ANZAHL	89	77	85	75	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 591	1 699	1 500	1 500	
Kurse	ANZAHL	108	118	98	98	
Reha-Betreute	ANZAHL	146	145	150	175	2
Lohnabrechnungen	ANZAHL	58 197	59 209	58 000	60 000	
Lohnausweise	ANZAHL	7 086	7 280	7 000	7 400	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Der Zielwert wurde gestützt auf die Anstellungen in den Vorjahren angepasst. Ausgeschriebene Lehrstellen für die Lehrberufe Detailhandelsfachpersonen, Fachpersonen Betriebsunterhalt, Fachpersonen Information & Dokumentation und Kaufleute konnten mangels geeigneter Bewerbungen nicht vollumfänglich besetzt werden. Ausserdem wurde das Lehratelier für Bekleidungsgestaltung geschlossen.
- 2 Die Anzahl von Reha-betreuten Mitarbeitenden nimmt deutlich zu. Die Gründe dafür liegen in einem steigenden Anteil psychiatrischer Diagnosen und einem erschwerten Zugang zu fachärztlicher Betreuung. Dies erfordert vom Reha-Management eine engmaschigere Begleitung der Fälle.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro Mitarbeiter/-in und Jahr (ohne Gerichte)	TAGE	4,2	5,9	< 7,0	< 7,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	7,6	6,7	< 7,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Anteil positive Kursbeurteilungen durch Teilnehmende (gut und sehr gut)	PROZENT	94	93	> 90	> 90	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	100	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 421 071	-157 000	1 649 000	1 806 000	11 059 000	20 159 000	29 459 000	
Total Ertrag	-460 293	-355 000	-370 000	-15 000	-370 000	-370 000	-370 000	
Ergebnis	3 960 778	-512 000	1 279 000	1 791 000	10 689 000	19 789 000	29 089 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	729 422	800 000	1 000 000	200 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	671 109							
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 357 086	3 541 000	3 658 000	117 000	3 658 000	3 658 000	3 658 000	2
301013 Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnteuering (nur Budget und Finanzplan)		-370 000	1 550 000	1 920 000	1 550 000	1 550 000	1 550 000	3
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-7 000 000	-8 000 000	-1 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	4
301015 Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					3 600 000	7 200 000	10 800 000	5
301016 Pauschale Erhöhung Lohnaufwand für Teuerung (nur Finanzplan)					4 000 000	8 000 000	12 200 000	6
304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern	450 000	450 000	500 000	50 000	500 000	500 000	500 000	7
304911 Nachhaltigkeitszulage	210 145	250 000	256 000	6 000	256 000	256 000	256 000	8
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	236 376	268 000	440 000	172 000	440 000	440 000	440 000	9
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	61 162	37 000	265 000	228 000	265 000	265 000	265 000	10
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2 385	10 000	13 000	3 000	13 000	13 000	13 000	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	11
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg (nur Finanzplan)					1 800 000	3 300 000	4 800 000	12
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 188 249	2 100 000	2 000 000	-100 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	13
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	-5 000 000							
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	565 435	650 000	650 000		650 000	650 000	650 000	
309101 Personalwerbung	385 089	360 000	360 000		360 000	360 000	360 000	
309901 Übriger Personalaufwand	1 842	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	40 675	100 000	90 000	-10 000	100 000	100 000	100 000	
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	203 909	200 000	400 000	200 000	400 000	400 000	400 000	14
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	109 654	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
313014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (ASGS)	191 972	200 000	220 000	20 000	220 000	220 000	220 000	
313015 Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)		60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
313211 Meldestelle für Missstände	14 550	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
317001 Reisekosten und Spesen	2 011	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
426002	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-99 502	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	
426011	Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-238 384	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	
426012	Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung be- wegt	-20 520	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	
491029	Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversi- cherungsgesetz für allgemeinen Personalauf- wand	-101 887	-75 000	-90 000	-15 000	-90 000	-90 000	
Total Einzelkredite		3 960 778	-512 000	1 279 000	1 791 000	19 789 000	29 089 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bereitschaft, Mitarbeitende im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» zu beschäftigen, hat sich in den vergangenen Jahren stets erhöht. Ausserdem steigt der Bedarf an temporärem Ersatz oder temporären Beschäftigungsgradserhöhungen aufgrund von zunehmenden krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitenden.
- Gemäss Art. 24 PG beträgt die Leistungsprämie mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Durch den Anstieg der massgebenden Gesamtlohnsumme wurde der Kredit um 117 000 Franken erhöht. Davon entfallen 50 000 Franken auf den Ausgleich von 1,4 Prozent Teuerung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung», 0,4 Prozent davon sind ergänzend auf dem Einzelkredit 301013 enthalten, siehe Kommentar Nr. 3).
- Der im Budget 2025 dezentral berücksichtigte Teuerungsausgleich beträgt 3,9 Millionen bei einem Satz von 1,0 Prozent. Bei einer Erhöhung auf 1,4 Prozent müssen im Budget zusätzlich 1,55 Millionen zentral berücksichtigt werden. Der Budgetwert 2024 von 2,0 Prozent wurde im Dezember 2023 zentral um 0,6 Prozent auf 1,4 Prozent korrigiert (zentral von 0,5 % auf -0,1 % bzw. -370 000 Franken).
- Die massgebenden Budgetkredite für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie für die Löhne der Lehrpersonen wurden in den vergangenen Jahren, d.h. von 2017–2023, durchschnittlich um gut 9 Millionen systematisch nicht beansprucht. Im Jahr 2025 werden die vakanten Stellen im Lohnband (100 % bis 142 %) bei 120 Prozent und nicht mehr wie in den Vorjahren bei 110 Prozent berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der budgetierten Lohnsumme um 2,5 Millionen. Infolgedessen wird die pauschale Budgetkorrektur für den Lohnaufwand von 7 Millionen auf 8 Millionen erhöht.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenauigkeit. Für die Stellenbewirtschaftung sind 1,0 Prozent und für die individuelle Lohnentwicklung ebenfalls 1,0 Prozent von der Gesamtlohnsumme berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenauigkeit. In den Finanzplanjahren sind jeweils 1,0 Prozent für den Ausgleich der Teuerung berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Ab dem Budget 2025 wird die Unterstützung der Drittbetreuung von Kindern von Mitarbeitenden der Gerichte auch zu Lasten des allgemeinen Personalbereichs budgetiert.

- 8 Ab dem Budget 2025 werden die Nachhaltigkeitszulagen für die Mitarbeitenden der Gerichte auch zu Lasten des allgemeinen Personalbereichs budgetiert.
- 9 Die Erhöhung der zentral budgetierten Löhne, Leistungs- und Spontanprämien, Teuerung, Unterstützungen und Zulagen führt zu einer entsprechenden Erhöhung der zentral budgetierten AG-Beiträge.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 11 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 4.
- 12 Die pauschale Erhöhung der AG-Beiträge im Finanzplan 2026–2028 bildet die durch die Entwicklung des Lohnaufwands auf den Konten 301013, 301015 und 301016 bedingte Zunahme ab.
- 13 Der Gesamtkredit für Überbrückungsrenten berücksichtigt im Budget 2025 2,0 Millionen für altrechtliche Fälle nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (VP-Reglement; BR 170.430). 0,1 Millionen sind für die Übergangsbestimmungen ab dem 1. Januar 2022 (Art. 8 VP-Reglement) vorgesehen.
- 14 Aufgrund von deutlich steigenden Fallzahlen in der Reha Betreuung sowie erhöhtem Betreuungsaufwand in den einzelnen Fällen wurde das Budget angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	39 000 971	41 723 000	43 930 000	2 207 000	44 245 000	44 403 000	44 465 000	
30 Personalaufwand	23 492 997	24 145 000	24 852 000	707 000	24 852 000	24 852 000	24 852 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 832 556	4 700 000	6 279 000	1 579 000	5 330 000	5 330 000	5 330 000	
33 Abschreibungen VV	2 103 592	2 838 000	2 800 000	-38 000	4 000 000	4 091 000	4 098 000	
36 Transferaufwand	8 608 461	8 784 000	8 750 000	-34 000	8 800 000	8 850 000	8 905 000	
39 Interne Verrechnungen	963 365	1 256 000	1 249 000	-7 000	1 263 000	1 280 000	1 280 000	
Total Ertrag	-10 552 313	-10 211 000	-11 680 000	-1 469 000	-11 920 000	-12 030 000	-12 287 000	
42 Entgelte	-5 157 848	-4 940 000	-6 330 000	-1 390 000	-6 425 000	-6 425 000	-6 475 000	
46 Transferertrag	-5 394 754	-5 271 000	-5 350 000	-79 000	-5 495 000	-5 605 000	-5 812 000	
49 Interne Verrechnungen	288							
Ergebnis	28 448 658	31 512 000	32 250 000	738 000	32 325 000	32 373 000	32 178 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 173 437	-947 000	-1 101 000	-154 000	-27 000	-29 000	-229 000	
Ergebnis Globalbudget	30 622 095	32 459 000	33 351 000	892 000	32 352 000	32 402 000	32 407 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	999 738	1 300 000	1 300 000		1 350 000	1 350 000	1 350 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	2 103 592	2 838 000	2 800 000	-38 000	4 000 000	4 091 000	4 098 000	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	963 365	1 256 000	1 249 000	-7 000	1 263 000	1 280 000	1 280 000	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-845 668	-1 070 000	-1 100 000	-30 000	-1 145 000	-1 145 000	-1 145 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-5 394 754	-5 271 000	-5 350 000	-79 000	-5 495 000	-5 605 000	-5 812 000	
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	288							
Total Einzelkredite	-2 173 437	-947 000	-1 101 000	-154 000	-27 000	-29 000	-229 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 897 690	2 935 000	3 595 000	660 000	4 635 000	3 775 000	3 540 000	
52 Immaterielle Anlagen	3 897 690	2 935 000	3 595 000	660 000	4 635 000	3 775 000	3 540 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	3 897 690	2 935 000	3 595 000	660 000	4 635 000	3 775 000	3 540 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 005 349	840 000	700 000	-140 000	2 400 000	1 500 000	1 390 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 892 341	2 095 000	2 895 000	800 000	2 235 000	2 275 000	2 150 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK 9.12.2014 / 5.12.2023)	2 005 349	840 000	700 000	-140 000	2 400 000	1 500 000	1 390 000	
Total Einzelkredite	2 005 349	840 000	700 000	-140 000	2 400 000	1 500 000	1 390 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 892 000 Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen zum Budget 2024 verzeichnet auf der Aufwandseite der Personalaufwand mit 707 000 Franken vor allem infolge der individuellen Lohnentwicklung und des Teuerungsausgleichs. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand nimmt der Unterhalt von Informatik-Software um insgesamt 999 000 Franken zu, bedingt durch die Übernahme der Applikationsbetreuung der Steuerbezugslösung vom Amt für Informatik (AFI, Rechnungsrubrik 5150) durch die Steuerverwaltung. Auf der Ertragsseite stehen in diesem Zusammenhang neu unter den Entgelten 1 Million Franken an Benutzungsgebühren der Gemeinden für diese Applikation.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen Globalbudget nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 800 000 Franken zu. Unter den immateriellen Anlagen werden im 2025 erstmalig die Weiterentwicklungskosten von rund 600 000 Franken für die Steuerbezugsapplikation nicht mehr unter der Rechnungsrubrik 5150 des AFI, sondern hier aufgeführt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden sind effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	39 000 971	41 723 000	43 930 000	2 207 000	44 245 000	44 403 000	44 465 000
Ertrag	-10 552 313	-10 211 000	-11 680 000	-1 469 000	-11 920 000	-12 030 000	-12 287 000
PG-Ergebnis	28 448 658	31 512 000	32 250 000	738 000	32 325 000	32 373 000	32 178 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	183 428	183 829	185 000	185 000	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	14 898	15 459	15 000	15 000	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 836	3 569	4 300	4 500	
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	332	75	50	0	1
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL	2 252	2 331	2 300	2 500	
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 705	110 661	112 000	113 500	
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	41 000	43 500	41 000	45 000	
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	97	104	250	250	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	566 636	577 635	570 000	583 000	
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	95 955	103 663	93 000	105 000	

Kommentar Statistische Angaben

1 Voraussichtlich werden 2025 keine Nachlasssteuern (altrechtlich) mehr veranlagt. Entsprechend nimmt die Anzahl der Veranlagungen für die neurechtliche Erbschaftssteuer zu.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner/-innen.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	81	82	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	99	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	86	88	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	61	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	95	95	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT		38	> 80	> 80	
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,38	0,39	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 402 119	4 950 000	4 890 000	-60 000	4 890 000	4 390 000	4 390 000	
Total Ertrag	-854 361 046	-851 750 000	-869 600 000	-17 850 000	-887 600 000	-903 600 000	-929 600 000	
Ergebnis	-850 958 927	-846 800 000	-864 710 000	-17 910 000	-882 710 000	-899 210 000	-925 210 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	42 401	60 000		-60 000				
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	174 382	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 145 320	4 500 000	4 500 000		4 500 000	4 000 000	4 000 000	
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 016	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-449 332 837	-460 000 000	-458 000 000	2 000 000	-470 000 000	-480 000 000	-500 000 000	1
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	7 747 705	5 000 000	5 000 000		6 000 000	6 000 000	6 000 000	
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-35 153 719	-30 000 000	-34 000 000	-4 000 000	-35 000 000	-35 000 000	-35 000 000	2
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-124 795 794	-130 000 000	-130 000 000		-133 000 000	-136 000 000	-139 000 000	
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-55 100 432	-50 000 000	-50 000 000		-53 000 000	-56 000 000	-59 000 000	
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-68 596 990	-70 000 000	-74 000 000	-4 000 000	-76 000 000	-78 000 000	-80 000 000	3
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 637 295	-32 000 000	-34 000 000	-2 000 000	-35 000 000	-36 000 000	-37 000 000	4
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-10 665							
402201 Grundstückgewinnsteuern	-84 254 480	-70 000 000	-80 000 000	-10 000 000	-77 000 000	-74 000 000	-71 000 000	5
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-783 542							
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-12 010 965	-13 000 000	-13 000 000		-13 000 000	-13 000 000	-13 000 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-233 051	-650 000	-500 000	150 000	-500 000	-500 000	-500 000	
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 198 411	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-569							
Total Einzelkredite	-850 958 927	-846 800 000	-864 710 000	-17 910 000	-882 710 000	-899 210 000	-925 210 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die vom Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2024 beschlossene Reduktion des kantonalen Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern um 5 Prozent wirkt sich mit Ausnahme der Quellensteuern budget- und rechnungsmässig erst ab dem Ertragsjahr 2025 aus. Bei den Quellensteuern zeigen sich bereits im Ertragsjahr 2024 die Auswirkungen der Steuerfussenkung. Die Finanzplanzahlen berücksichtigen neben den Konjunkturprognosen, dem angenommenen Bevölkerungswachstum und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt auch die geplante Steuergesetzrevision zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (wirksam ab 2027).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund des Mehrjahresvergleichs und der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr wird das Budget unter Berücksichtigung der Steu-
erfussensenkung und der geplanten Steuergesetzrevision zur Umsetzung des Auftrags Hohl (siehe Kommentar Budget und Finanzplan)
nach unten angepasst.
- 2 Die Budgeterhöhung wurde aufgrund der Zahlen im 2023 sowie auf der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr vorgenommen. Da
diese Budgetposition stark von Einzelfällen beeinflusst wird, ist eine Prognose schwer zu erstellen.
- 3 Das Budget wird aufgrund des Ergebnisses in der Rechnung 2023, der Entwicklung in der Veranlagung im aktuellen Rechnungsjahr und
aufgrund des wirtschaftlichen Ausblicks erhöht.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Nach einem weiteren ausserordentlich starken Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 und einer anhaltend hohen Anzahl an Handänderun-
gen wird das Budget nochmals erhöht. Im Budget wurden jedoch die Erträge von wenigen sehr grossen Einzelfällen im 2023 nicht be-
rücksichtigt, da solche Fälle bereits im aktuellen Rechnungsjahr nicht mehr im gleichen Ausmass anfallen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 166 139	17 811 000	18 430 000	619 000	19 562 000	20 076 000	20 474 000	
30 Personalaufwand	8 246 249	11 094 000	12 308 000	1 214 000	13 167 000	13 307 000	13 309 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 252 406	5 820 000	5 119 000	-701 000	5 428 000	5 763 000	6 131 000	
33 Abschreibungen VV	667 485	897 000	1 003 000	106 000	967 000	1 006 000	1 034 000	
Total Ertrag	-3 737 357	-4 040 000	-3 361 000	679 000	-3 502 000	-2 585 000	-3 658 000	
42 Entgelte	-2 139 713	-2 000 000	-1 000 000	1 000 000	-1 000 000	-1 000	-1 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 597 644	-2 040 000	-2 361 000	-321 000	-2 502 000	-2 584 000	-2 658 000	
Ergebnis	10 428 782	13 771 000	15 069 000	1 298 000	16 060 000	17 491 000	16 816 000	
Abzüglich Einzelkredite	-930 159	-1 143 000	-1 358 000	-215 000	-1 535 000	-1 578 000	-1 624 000	
Ergebnis Globalbudget	11 358 941	14 914 000	16 427 000	1 513 000	17 595 000	19 069 000	18 440 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	667 485	897 000	1 003 000	106 000	967 000	1 006 000	1 034 000	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatikleistungen	-1 597 644	-2 040 000	-2 361 000	-321 000	-2 502 000	-2 584 000	-2 658 000	
Total Einzelkredite	-930 159	-1 143 000	-1 358 000	-215 000	-1 535 000	-1 578 000	-1 624 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	605 950	1 300 000	830 000	-470 000	1 350 000	950 000	250 000	
52 Immaterielle Anlagen	605 950	1 300 000	830 000	-470 000	1 350 000	950 000	250 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	605 950	1 300 000	830 000	-470 000	1 350 000	950 000	250 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	605 950	1 300 000	830 000	-470 000	1 350 000	950 000	250 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben Erfolgsrechnung:

- Zunahme Personalaufwand, Vergütungen von Dienststellen für Informatikleistungen und Globalbudget infolge von 9,1 zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Strategie Digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028».
- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2025–2029 wird anhand der strategischen Vorhabenliste gestartet.
- Im Bereich der Informationssicherheit werden laufend Massnahmen umgesetzt und die Vorbereitungen für allfällige Vorfälle (Incident und Response Management) weiter gestärkt.
- Verschiedene Verwaltungseinheiten werden bei der Beschaffung und Einführung von Fachanwendungen begleitet.
- Die Zuständigkeit für die Applikationsverantwortung der Steuerbezugslösung wird unter Berücksichtigung der Budgetanpassung von Aufwand (rund 1 400 000 Franken) und Entgelte (1 000 000 Franken) vom Amt für Informatik an die Steuerverwaltung (Rubrik 5130) übertragen.

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben Investitionsrechnung:

- Zur Umsetzung der Massnahmen aus der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» wird bei der Stabsstelle Digitale Verwaltung ein Rahmenverpflichtungskredit geführt (Rubrik 5000, Einzelkredit 520050). Im Berichtsjahr werden in der Verantwortung des Amtes für Informatik zu Lasten dieses Verpflichtungskredits unter anderem das zentrale E-Government-Portal weiterentwickelt und elektronische Behördenleistungen veröffentlicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik (AFI) erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten und Gerichte. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» entwickelt das AFI die technischen Grundlagen für den Ausbau des digitalen Leistungsangebots der Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der kantonalen Verwaltung und Gerichte bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und Gerichte können mit Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) kundenorientiert, effizient, zeitgemäss und sicher arbeiten. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft haben einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Dienstleistungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	14 166 139	17 813 000	18 430 000	617 000	19 562 000	20 076 000	20 474 000
Ertrag	-3 737 357	-4 040 000	-3 361 000	679 000	-3 502 000	-2 585 000	-3 658 000
PG-Ergebnis	10 428 782	13 773 000	15 069 000	1 296 000	16 060 000	17 491 000	16 816 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	5 900 000	6 000 000	6 000 000	6 200 000	
Durch AFI betreute PCs, Notebooks und Laptops	ANZAHL	2 683	2 748	2 700	3 250	1
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	51	51	52	53	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL	127	132	135	137	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	73	73	73	73	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	133	133	135	147	

Kommentar Statistische Angaben

- Zunahme der Anzahl betreuter PCs, Notebooks und Laptops aufgrund der Übernahme des Client-Supports des Tiefbauamts und der Steuerverwaltung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	2	2	<= 3	<= 3	
Die Dienstleistungen des AFI werden durch die Verwaltungseinheiten positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	99	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 037 371	2 231 000	2 170 000	-61 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000	
30 Personalaufwand	1 904 248	1 998 000	1 964 000	-34 000	1 964 000	1 964 000	1 964 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133 123	233 000	206 000	-27 000	206 000	206 000	206 000	
Total Ertrag	-5 731							
42 Entgelte	-5 731							
Ergebnis	2 031 640	2 231 000	2 170 000	-61 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	2 031 640	2 231 000	2 170 000	-61 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	2 037 371	2 231 000	2 170 000	-61 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000
Ertrag	-5 731						
PG-Ergebnis	2 031 640	2 231 000	2 170 000	-61 000	2 170 000	2 170 000	2 170 000

Kommentar Produktgruppe

Im Rahmen des strategischen Projekts Wissenstransfer evaluiert und setzt das Amt für Gemeinden (AFG) weitere Massnahmen um. Es sind zusätzliche Erklärvideos, die Herstellung eines Leitfadens für Behördenmitglieder sowie didaktische Unterlagen geplant. Das AFG unterstützt die politischen Gemeinden bei den kommunalen Finanzplanungen (Nachbearbeitung Schwerpunktprüfung 2023) und bei der Einführung eines IKS.

Aufsicht und Beratung

Die Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt. Finanziell kritische Gemeinden ordnet die Regierung im Bedarfsfall einer Interventionsstufe zu. Weiterhin unterstützt das AFG die Gemeinden, eine qualitativ adäquate Finanzplanung gemäss Art. 9 FHG zu erstellen und ein zweckmässiges, risikoorientiertes IKS gemäss Art. 31 FHG einzuführen. Das AFG ist für das Spenden-Controlling im Zusammenhang mit dem «Unwetter Moesa» und der «Rutschung Brienz/Brinzauls» zuständig. Im 2025 wird wiederum eine Gemeindetagung stattfinden.

Finanzausgleich

Im 2025 werden die im August 2024 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2025 abgewickelt sowie die Beiträge 2026 berechnet. Der zweite Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich soll 2025 fertiggestellt werden, damit er 2026 vom Grosse Rat beraten werden kann.

Gemeindereform

Wenn der Grosse Rat in der Dezembersession 2024 der Fusion Chur / Tschierschen-Praden zustimmt, wird sich die Anzahl politischer Gemeinden von 101 auf 100 reduzieren. Das AFG setzt sich aktiv für weitere Fusionen ein. Gespräche über künftige Strukturen finden mancherorts statt, ohne dass ein eigentliches Projekt gestartet wird. Die Fusionsförderung soll situationsgerecht und im Sinne der Antwort der Regierung auf den Vorstoss Degiacomi (GRP 6 2023/2024, S. 908 f.) angewandt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gemeinden	ANZAHL	101	101	101	100	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0	0	0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	63	63	63	62	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Auf 2025 wird sich aller Voraussicht nach die Anzahl politischer Gemeinden durch die geplante Fusion von Chur und Tschierschen-Praden von 101 auf 100 reduzieren. Damit erreicht die Anzahl Gemeinden die vom Grosse Rat im Jahr 2011 festgelegte «magische» Grenze von 100 Gemeinden.
- 2 Die Anzahl Bürgergemeinden folgt den Entwicklungen in der Gemeindereform. Mit der Fusion Chur / Tschierschen-Praden reduziert sich die Anzahl auf 62. Ausserhalb von Fusionen politischer Gemeinden stellt sich in vereinzelt Fällen die Frage nach einer Auflösung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	98	98	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähige Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	2	2	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 103 572	68 553 000	74 525 000	5 972 000	74 525 000	74 525 000	74 525 000	
Total Ertrag	-61 103 572	-68 553 000	-74 525 000	-5 972 000	-74 525 000	-74 525 000	-74 525 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	3 656							
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	2 262 802		470 000	470 000	270 000	70 000	70 000	1
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-14 416							
362211 Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften		6 000 000	6 500 000	500 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000	2
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	35 015 899	35 553 000	38 455 000	2 902 000	38 455 000	38 455 000	38 455 000	3
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	4
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	25 000 001	25 000 000	27 000 000	2 000 000	27 000 000	27 000 000	27 000 000	5
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	-288							
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	-1 164 081	1 500 000	1 600 000	100 000	1 800 000	2 000 000	2 000 000	6
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden		-7 595 000	-6 500 000	1 095 000	-6 500 000	-6 500 000	-6 500 000	7
460211 Zuschlagssteuer	-4 258							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	288							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	1 538							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-21 102 679	-22 958 000	-27 025 000	-4 067 000	-27 025 000	-27 025 000	-27 025 000	8
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 000 000	-38 000 000	-41 000 000	-3 000 000	-41 000 000	-41 000 000	-41 000 000	9
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	1 538							
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die gesamte Speisung der Spezialfinanzierung 2025 übersteigt den voraussichtlichen Mittelbedarf, der Ausgleich erfolgt über dieses Konto.
- 2 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. 2025 steht aller Voraussicht nach eine Fusion an (Chur / Tschierschen-Praden). Weitere sind nicht gänzlich auszuschliessen. Gespräche finden an diversen Orten statt. Die Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (451060) ausgeglichen.
- 3 Die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden wird dem Grosse Rat bei 69,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts beantragt (Vorjahr: 71,0 Prozent, siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- 4 Die Regierung kann im Einzelfall einen Sonderbeitrag gewähren. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 5 Durch die Anhebung beträgt das GLA-Gesamtvolumen 70,2 Prozent der Mittel für den RA und liegt so innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent.
- 6 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2025 wird im Jahr 2026 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Der voraussichtliche Betrag wird transitorisch abgegrenzt.
- 7 2025 ist keine Mehrbelastung vorgesehen, welche durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung aufgefangen werden müsste. Durch dieses Konto werden auch die für Gemeindezusammenschlüsse ausgerichteten Förderbeiträge ausgeglichen. Siehe Kommentar Nr. 2.
- 8 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden soll auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen belassen werden. Siehe Kapitel «Anträge der Regierung».
- 9 Mit der Zuweisung 2025 werden die Veränderungen bei den Ausgleichsinstrumenten (RA, GLA, SLA) gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Speisung der Spezialfinanzierung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 789 286	3 480 000	3 624 000	144 000	3 645 000	3 645 000	3 645 000	
30 Personalaufwand	2 130 859	2 637 000	2 672 000	35 000	2 693 000	2 693 000	2 693 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	658 428	843 000	952 000	109 000	952 000	952 000	952 000	
Total Ertrag	-265 947	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-928	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 019	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 523 339	3 213 000	3 357 000	144 000	3 378 000	3 378 000	3 378 000	
Abzüglich Einzelkredite	-28 635	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	
Ergebnis Globalbudget	2 551 974	3 222 000	3 366 000	144 000	3 387 000	3 387 000	3 387 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	235 365	255 000	255 000		255 000	255 000	255 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-28 635	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1

Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung

Die Departementsvorsteherin und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte

Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 789 286	3 480 000	3 624 000	144 000	3 645 000	3 645 000	3 645 000
Ertrag	-265 947	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 523 339	3 213 000	3 357 000	144 000	3 378 000	3 378 000	3 378 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	67 296 943	68 957 000	77 871 000	8 914 000	73 152 000	74 346 000	231 922 000	
30 Personalaufwand	7 552 153	8 492 000	9 038 000	546 000	9 026 000	9 026 000	9 026 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 307 539	37 872 000	43 954 000	6 082 000	38 657 000	38 757 000	39 257 000	
33 Abschreibungen VV	23 619 799	21 631 000	23 634 000	2 003 000	24 596 000	25 690 000	182 766 000	
34 Finanzaufwand	419 928	566 000	845 000	279 000	473 000	473 000	473 000	
39 Interne Verrechnungen	397 523	396 000	400 000	4 000	400 000	400 000	400 000	
Total Ertrag	-10 596 455	-10 801 000	-10 899 000	-98 000	-11 882 000	-11 851 000	-161 801 000	
42 Entgelte	-520 867	-230 000	-393 000	-163 000	-380 000	-380 000	-380 000	
44 Finanzertrag	-6 498 658	-6 779 000	-6 716 000	63 000	-6 715 000	-6 715 000	-6 715 000	
46 Transferertrag		-50 000	-85 000	-35 000	-50 000	-50 000	-50 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag							-150 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 576 930	-3 742 000	-3 705 000	37 000	-4 737 000	-4 706 000	-4 656 000	
Ergebnis	56 700 488	58 156 000	66 972 000	8 816 000	61 270 000	62 495 000	70 121 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 402 429	18 245 000	20 289 000	2 044 000	20 219 000	21 344 000	28 470 000	
Ergebnis Globalbudget	36 298 059	39 911 000	46 683 000	6 772 000	41 051 000	41 151 000	41 651 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	21 418 184	21 631 000	23 634 000	2 003 000	24 596 000	25 690 000	182 766 000	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	2 201 616							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	359 560	356 000	360 000	4 000	360 000	360 000	360 000	
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur							-150 000 000	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-23 514	-126 000	-179 000	-53 000	-364 000	-333 000	-283 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 553 416	-3 616 000	-3 526 000	90 000	-4 373 000	-4 373 000	-4 373 000	
Total Einzelkredite	20 402 429	18 245 000	20 289 000	2 044 000	20 219 000	21 344 000	28 470 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	36 698 165	52 393 000	81 470 000	29 077 000	89 625 000	97 775 000	78 225 000	
50 Sachanlagen	36 698 165	52 393 000	81 470 000	29 077 000	89 625 000	97 775 000	78 225 000	
Total Einnahmen	-2 305 721	-3 980 000	-8 721 000	-4 741 000	-11 060 000	-10 375 000	-5 636 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 305 721	-3 980 000	-8 721 000	-4 741 000	-11 060 000	-10 375 000	-5 636 000	
Nettoinvestitionen	34 392 444	48 413 000	72 749 000	24 336 000	78 565 000	87 400 000	72 589 000	
Abzüglich Einzelkredite	34 392 444	48 413 000	72 749 000	24 336 000	78 565 000	87 400 000	72 589 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500001 Diverse Grundstücke Verwaltungsvermögen (VV)	7 595	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	1
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	6 250 451	5 400 000	1 400 000	-4 000 000	200 000			2

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
504214	Plantahof, Landquart: Neubau Kelterei (VK)				1 000 000	3 800 000	200 000	
504215	Plantahof, Gutsbetrieb Waldhaus: Instandsetzung Verwalterhaus (VK) *** Kredit gesperrt ***		1 500 000	1 500 000	1 800 000			3
504312	Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	289 282						
504313	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	675 607						
504314	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)	4 553 340	5 000 000	600 000	-4 400 000			4
504315	Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboda Chur (ZAC), Churwalden: Neubau (VK vom 22.9.2024)		100 000	5 000 000	4 900 000	7 000 000	5 650 000	1 000 000
504316	Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK vom 6.12.2022)	446 041	1 800 000	100 000	-1 700 000			
504317	Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Ersatzneubau Lagergebäude (VK)		100 000		-100 000			
504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)	892 323	1 600 000	1 800 000	200 000	900 000		
504319	Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK vom 13.06.2023)	535 652	5 300 000	2 400 000	-2 900 000			
504320	Verwaltungsgebäude STVA/KAPO, Ringstrasse 2, Chur: Teilinstandsetzung (VK)				2 000 000	11 000 000	12 000 000	
504321	Unterkunftsprovisorium «Quadrin», Chur: Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2 369 400						
504322	Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Neubau Kühlräume (VK)				5 000 000	1 000 000		
504323	Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Ersatzneubau Zellentrakt I (VK)					1 000 000	5 500 000	
504413	Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK vom 12.3.2023)	8 274 274	10 000 000	39 700 000	29 700 000	54 000 000	57 000 000	21 000 000
504414	Pädagogische Hochschule Scalära, Chur: Instandsetzung (inkl. Wohnheim und Turnhalle) (VK)					2 000 000	5 000 000	
504415	Bündner Naturmuseum, Chur: Instandsetzung (inkl. Provisorien) (VK)				2 000 000	9 000 000	11 000 000	
504417	Sportanlage Sand, Chur: Gesamterneuerung (VK)						2 000 000	
504612	Verwaltungszentrum «sinergia», Chur: Neubau Etappe 2 (VK)						10 000 000	
504617	Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)	1 455 877	1 600 000	200 000	-1 400 000			
504618	Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK vom 5.12.2023)		1 200 000	3 400 000	2 200 000	3 300 000	100 000	
504619	Zeughaus Rodels: Umnutzung (VK vom 11.6.2024)		100 000	4 900 000	4 800 000	3 000 000	200 000	
504620	Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK vom 6.12.2022)	1 003 661						
504701	Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)	2 752 815	13 000 000	14 000 000	1 000 000	2 400 000		
504911	Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	6 478 991	7 168 000	5 095 000	-2 073 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000

6101 Hochbauamt

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
504912	Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	712 857	1 350 000	1 350 000				16	
504913	Kulturgüterschutzräume, Chur: Neubau im Zusammenhang mit anderen Hochbauten (VK)						3 500 000		
630313	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-169 541	-370 000	-337 000	33 000			17	
630314	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis	-175 480	-1 300 000	-560 000	740 000			18	
630315	Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau Kühlräume Justizvollzug Realta, Cazis				-1 250 000	-250 000			
630316	Investitionsbeitrag vom Bund für Ersatzneubau Zellentrakt I Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis					-250 000	-1 500 000		
630412	Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK vom 12.3.2023)	-1 257 700	-1 520 000	-6 874 000	-5 354 000	-9 350 000	-9 870 000	-3 636 000	19
630611	Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Tal-ebene Cazis		-60 000	-170 000	-110 000	-165 000	-5 000		20
630911	Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-346 000	-80 000	-80 000					21
630913	Investitionsbeitrag vom Bund für Kulturgüterschutzräume, Chur						-500 000		
631311	Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-357 000	-650 000	-700 000	-50 000	-295 000			22
Total Einzelkredite		34 392 444	48 413 000	72 749 000	24 336 000	78 565 000	87 400 000	72 589 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Durch die stetige Zunahme der zu bewirtschaftenden Flächen, den Ausbau von Dienstleistungsangeboten sowie die Bereitstellung zukünftiger Raumangebote für die Gesamtverwaltung nehmen die Aufwände des Hochbauamts kontinuierlich zu. Dieser zusätzliche Personal- und Sachaufwand belastet die Erfolgsrechnung und damit das Globalbudget des Hochbauamts effektiv, während die entsprechenden Erlöse für die Raumkosten nur kalkulatorisch in der Kosten-/Leistungsrechnung ausgewiesen werden können.

Nach dem starken Teuerungsanstieg in den letzten Jahren haben sich die Preise für Baumaterialien und Dienstleistungen im Bereich Hochbau auf einem höheren Niveau etwas stabilisiert. Diese Preisentwicklungen, die weiterhin hohe Auslastung in der Baubranche sowie die angespannte Situation im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel stellen das Hochbauamt weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Verordnung über die Immobilien (BR 800.110; ImV) berechtigt das Hochbauamt gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b zu autonomen Kauf- und Verkaufsentscheiden über Immobilienkleinstgeschäfte bis 50 000 Franken.
- 2 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart konnte im Frühjahr 2024, ein Jahr nach Übergabe der Unterkunft, das Küchengebäude zur Nutzung übergeben werden. 2025 erfolgen die Fertigstellung des Saalgebäudes und die damit verbundenen Umgebungsarbeiten sowie der Projektabschluss.
- 3 Das Projekt zur Instandsetzung des Verwalterhauses im Gutsbetrieb Waldhaus in Chur wird dem Grossen Rat in der Junisession 2025 vorgelegt. Nach Zustimmung und Genehmigung des Bruttoverpflichtungskredits erfolgen bis Ende 2026 die Ausführungsplanung und die Realisierung.
- 4 Der Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur konnte im August 2024 an die Kantonspolizei als Nutzerin übergeben werden. 2025 sind noch kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss durchzuführen.

- 5 Die Bündner Stimmbevölkerung hat dem Projekt am 22. September 2024 zugestimmt. Im Anschluss daran werden die Ausführungsplanung und die Beschaffungen der Bauleistungen für das Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda durchgeführt. Ab Frühjahr 2025 sind der Baugrubenaushub und die Rohbauarbeiten geplant. Die Inbetriebnahme soll im Sommer 2027 erfolgen.
- 6 Der Neubau der Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo konnte im Oktober 2024 an den Nutzer übergeben werden. 2025 sind noch kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss durchzuführen.
- 7 Die Überprüfung der betrieblichen und räumlichen Anordnung hat gezeigt, dass ein Ersatz des Lagergebäudes am gleichen Standort für die betriebliche Arealentwicklung nicht optimal ist. Auf das Projekt wird verzichtet. Die Erneuerung der Lagerräume muss neu angegangen werden (siehe Konto Nr. 504322).
- 8 Aufgrund stetiger Anpassungen der technischen Anforderungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), welche an den Investitionsbeitrag geknüpft werden, verlängert sich die Instandsetzung des Geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden ins Jahr 2026. Die Gewässerschutzmassnahmen konnten abgeschlossen werden.
- 9 Bei der Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls des Gutsbetriebs Realta in Cazis konnten nach der Ausführungsplanung die Beschaffungen der Bauleistungen durchgeführt und mit der Realisierung begonnen werden. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme sind auf Mitte 2025 geplant.
- 10 Beim Fachhochschulzentrum starten die ersten Bauarbeiten. Der vom Grossen Rat und Volk genehmigte Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen beträgt unter Berücksichtigung der Preisstandklausel bzw. der mittleren Teuerung 157 Millionen. Zusammen mit dem zugesicherten Bundesbeitrag von 32,9 Millionen ergibt sich ein Kreditvolumen von insgesamt 190 Millionen (Stand April 2024).
- 11 Der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters konnte im Juli 2024 an das Amt für Jagd und Fischerei als Nutzer übergeben werden. 2025 sind noch kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss durchzuführen.
- 12 Bei den Arealschutz-Massnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis erfolgen die Ausführungsarbeiten für das erste Teilprojekt bis Ende 2025. Die Realisierung des zweiten Teilprojekts ist ab Mitte 2025 geplant und der Bauabschluss auf Ende 2026.
- 13 Beim Projekt Umnutzung Zeughaus Rodels konnten nach der Ausführungsplanung die ersten Beschaffungen der Bauleistungen durchgeführt und mit der Realisierung begonnen werden. Die Inbetriebnahme soll im Sommer 2026 erfolgen.
- 14 Beim Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes zum neuen Obergericht konnten die Rohbauarbeiten ausgeführt und die Ausbauarbeiten begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten und die Übergabe an den Nutzer sind für Ende 2025 vorgesehen.
- 15 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen an diversen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von über 200 000 Franken pro Massnahme.
- 16 Das Konto «Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften» umfasst vier Massnahmen von Mieterausbauten von über 200 000 Franken pro Massnahme.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 8.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 10.
- 20 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 21 Siehe Kommentar Nr. 15.
- 22 Siehe Kommentar Nr. 8.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, das Obergericht, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	59 794 457	61 409 000	68 898 000	7 489 000	64 481 000	65 593 000	223 121 000
Ertrag	-9 964 794	-10 501 000	-10 312 000	189 000	-11 212 000	-11 186 000	-161 143 000
PG-Ergebnis	49 829 663	50 908 000	58 586 000	7 678 000	53 269 000	54 407 000	61 978 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der Produktgruppe 1 beinhalten 3,3 Millionen Aufwand für Miete und Nebenkosten wie Heizmaterialien und Strom / Wasser und für bauliche Massnahmen etc. in den Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für Schutzsuchende aus der Ukraine.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen der Hochbauten (Einzelkredit) sowie der alljährlichen Verschiebungen des baulichen Unterhalts zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung erhöht sich das Budget 2025 im Vergleich zu den Vorjahren erneut. Diese Erhöhung entsteht v. a. infolge der ausnahmsweise über das Budget des HBA abzuwickelnden Planung der Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlstrasse 57, obwohl sich diese im Eigentum der Fachhochschule Graubünden befindet (analog Neubau Fachhochschulzentrum).

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	557	559	559	555	
Mietobjekte (ohne Regionalgerichte)	ANZAHL	236	223	224	230	1
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften	QU.-METER	270 700	274 000	272 900	274 000	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	30	35	33	30	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die statistischen Angaben beinhalten auch die Anmietungen von Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibungen	PROZENT	65	83	100	90	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	0	0	0	
Bauten des Kantons verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	> 95	> .95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	32 000	5 500	> 40 000	> 40 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführtem Planungswettbewerb	PROZENT	90	90	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rats, des Obergerichts und der Regierung sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des Obergerichts verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Dienste							
Aufwand	7 446 696	7 302 000	8 908 000	1 606 000	8 606 000	8 688 000	8 736 000
Ertrag	-599 634	-290 000	-563 000	-273 000	-657 000	-653 000	-646 000
PG-Ergebnis	6 847 062	7 012 000	8 345 000	1 333 000	7 949 000	8 035 000	8 090 000

Kommentar Produktgruppe

Die Erhöhung des Budgets 2025 im Vergleich zum Vorjahr entsteht v. a. durch den Mehraufwand für den betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften, welcher infolge des Flächen-, Aufgaben- und Personalwachstums der kantonalen Verwaltung anfällt. Zudem werden die Löhne des Reinigungspersonals auf ein marktgerechtes Niveau angehoben.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenten, FTE)	ANZAHL	47,6	49,2	44,0	46,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	2	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachämter im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen und Dienststellen - Beratung von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	55 790	246 000	65 000	-181 000	65 000	65 000	65 000
Ertrag	-32 027	-10 000	-24 000	-14 000	-13 000	-12 000	-12 000
PG-Ergebnis	23 763	236 000	41 000	-195 000	52 000	53 000	53 000

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach dem Bedarf und den Terminplänen der Subventionsempfänger sowie nach dem Beratungsbedarf der kantonalen Fachämter.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	24	28	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	96	100	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	219 807 656	243 287 000	258 169 000	14 882 000	263 940 000	271 227 000	275 247 000	
30 Personalaufwand	3 059 716	3 202 000	3 275 000	73 000	3 275 000	3 275 000	3 275 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36 864 860	36 093 000	35 637 000	-456 000	35 244 000	35 631 000	35 701 000	
36 Transferaufwand	48 360 348	54 350 000	61 420 000	7 070 000	64 240 000	65 220 000	66 010 000	
37 Durchlaufende Beiträge	131 522 732	149 642 000	157 837 000	8 195 000	161 181 000	167 101 000	170 261 000	
Total Ertrag	-249 276 383	-265 490 000	-271 299 000	-5 809 000	-263 480 000	-269 927 000	-273 017 000	
41 Regalien und Konzessionen	-62 121 175	-59 777 000	-60 670 000	-893 000	-60 050 000	-60 190 000	-60 050 000	
42 Entgelte	-54 642 766	-55 065 000	-51 786 000	3 279 000	-41 243 000	-41 630 000	-41 700 000	
46 Transferertrag	-989 709	-1 006 000	-1 006 000		-1 006 000	-1 006 000	-1 006 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-131 522 732	-149 642 000	-157 837 000	-8 195 000	-161 181 000	-167 101 000	-170 261 000	
Ergebnis	-29 468 727	-22 203 000	-13 130 000	9 073 000	460 000	1 300 000	2 230 000	
Abzüglich Einzelkredite	-32 820 932	-26 333 000	-17 186 000	9 147 000	-3 746 000	-2 906 000	-1 976 000	
Ergebnis Globalbudget	3 352 205	4 130 000	4 056 000	-74 000	4 206 000	4 206 000	4 206 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310191 Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie	35 857 556	34 470 000	34 011 000	-459 000	33 618 000	34 005 000	34 075 000	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	464 688	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe	800 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363460 Betriebsbeiträge an RhB	26 286 757	29 400 000	33 880 000	4 480 000	36 380 000	37 600 000	38 010 000	2
363461 Betriebsbeiträge an MGB	894 164	1 135 000	860 000	-275 000	880 000	1 040 000	1 220 000	3
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	579 369	460 000	460 000		460 000	460 000	460 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	16 872 943	18 400 000	21 400 000	3 000 000	21 700 000	21 800 000	22 000 000	4
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 357 484	2 900 000	2 700 000	-200 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	93 250	435 000	500 000	65 000	500 000			
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	11 693	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	464 688	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370401 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	319 980							
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	129 113 414	147 517 000	155 712 000	8 195 000	159 056 000	164 976 000	168 136 000	5
412011 Wasserrechtskonzessionen	-198 250	-50 000	-170 000	-120 000	-50 000	-190 000	-50 000	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen	-5 837 500		-500 000	-500 000				6
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-56 085 425	-59 727 000	-60 000 000	-273 000	-60 000 000	-60 000 000	-60 000 000	7

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-15 236 378	-16 000 000	-13 000 000	3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	8
425012 Aufgeld Kraftwerk Pintrun für eingebrachte Energie			-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-3 347 125	-4 400 000	-4 400 000		-4 400 000	-4 400 000	-4 400 000	
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungser-satz- und Jahreskostenenergie	-35 857 556	-34 470 000	-34 011 000	459 000	-33 618 000	-34 005 000	-34 075 000	9
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kan-tons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finan-zierte Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-102 809	-140 000	-140 000		-140 000	-140 000	-140 000	
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-7 000							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Ge-meinden aus «Landschaftsfranken»	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öf-fentlichen Regionalverkehr	-129 113 414	-147 517 000	-155 712 000	-8 195 000	-159 056 000	-164 976 000	-168 136 000	10
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Fi-nanzierung des «Landschaftsfrankens»	-464 688	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
470801 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	-319 980							
Total Einzelkredite	-32 820 932	-26 333 000	-17 186 000	9 147 000	-3 746 000	-2 906 000	-1 976 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	65 696 142	79 819 000	83 802 000	3 983 000	84 302 000	75 482 000	63 897 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	65 696 142	79 819 000	83 202 000	3 383 000	82 302 000	72 182 000	59 997 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			600 000	600 000	2 000 000	3 300 000	3 900 000	
Total Einnahmen	-19 941 007	-26 000 000	-21 500 000	4 500 000	-19 000 000	-18 500 000	-18 700 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19 941 007	-26 000 000	-20 900 000	5 100 000	-17 000 000	-15 200 000	-14 800 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			-600 000	-600 000	-2 000 000	-3 300 000	-3 900 000	
Nettoinvestitionen	45 755 135	53 819 000	62 302 000	8 483 000	65 302 000	56 982 000	45 197 000	
Abzüglich Einzelkredite	45 755 135	53 819 000	62 302 000	8 483 000	65 302 000	56 982 000	45 197 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastruk-turfonds des Bundes (BIF)	31 247 880	32 344 000	34 502 000	2 158 000	34 502 000	34 502 000	34 502 000	11
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.6.2018)	155 957	1 000 000	1 500 000	500 000	1 200 000			12
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bus-haltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	930 827	1 500 000	2 000 000	500 000	2 500 000	1 000 000	500 000	13
562013 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (VK vom 5.12.2023)		500 000	1 600 000	1 100 000	1 600 000			14
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentli-chen Verkehrs	568 189	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För-derung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	858 700	1 875 000	2 800 000	925 000	4 700 000	2 680 000		15
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winter-strom gem. Art. 23a BEG	428 814	800 000	1 000 000	200 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B	
Franken									
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	23 966 007	30 000 000	24 900 000	-5 100 000	21 000 000	19 200 000	18 800 000	16
567061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (VK 19.10.21 / 11.6.24)	7 539 768	11 000 000	14 100 000	3 100 000	15 000 000	13 000 000	4 395 000	17
577001	Durchlaufende Investitionsbeiträge für das Impulsprogramm für Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz			600 000	600 000	2 000 000	3 300 000	3 900 000	18
630011	Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-19 941 007	-26 000 000	-20 900 000	5 100 000	-17 000 000	-15 200 000	-14 800 000	19
670001	Durchlaufende Investitionsbeiträge für das Impulsprogramm für Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz			-600 000	-600 000	-2 000 000	-3 300 000	-3 900 000	20
Total Einzelkredite		45 755 135	53 819 000	62 302 000	8 483 000	65 302 000	56 982 000	45 197 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Strommarktpreise haben sich nach der Strommarktkrise «normalisiert», wobei die Volatilität hoch ist. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde das Niveau von vor der Krise beinahe wieder erreicht. Mittelfristig geht man von einem leicht höheren Preisniveau aus.

Die sehr erfolgreichen Förderprogramme werden seit dem 1. Januar 2022 mit den Mitteln des Aktionsplans Green Deal zusätzlich verstärkt. Die Beiträge für den Ersatz von fossilen Heizungen und Elektroheizungen wurden verdoppelt. Massnahmen an der Gebäudehülle profitieren von einer 50-prozentigen Erhöhung. Die Sorge um die Umwelt, die drohende Klimaerwärmung und die geopolitische Lage führen zusammen mit den höheren Förderbeiträgen dazu, dass sich die Anzahl der Gesuche weiterhin auf sehr hohem Niveau hält. Ein weiterer Grund ist die Sorge um eine drohende Energiemangellage im Winter.

Die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs wächst weiterhin stark. Zudem verändern sich die Mobilitätsbedürfnisse, es besteht ein klarer Trend zu einer ökologischeren Mobilität im Freizeitverkehr. Auf diese neue Situation hat sich der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden auszurichten. 2025 stehen mit der Inbetriebnahme des neuen Busnetzes im Oberengadin und den Optimierungen der langfristigen Angebotskonzepte beim Bund einige grössere Vorhaben an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Griselectra AG, des Kraftwerks Pintrun und der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Erhöhter Abgeltungsbedarf aufgrund der Umsetzung der weiteren Etappen von Retica 30+ beim Personenverkehr der Rhätischen Bahn. Die Mehrkosten beim Güterverkehr sind unter anderem auf den Wegfall des Mischverkehrs (Transport von Gütern in einzelnen Eisenbahnwaggons oder Wagengruppen gemeinsam mit Waggons des Personenverkehrs) zurückzuführen.
- 3 Aufgrund höher veranschlagter Erträge kann der Abgeltungsbedarf bei der Matterhorn Gotthard Bahn gesenkt werden.
- 4 Erhöhter Abgeltungsbedarf bei den öffentlichen Strassentransportdiensten aufgrund der Fortführung des Halbstudentakts auf dem Netz der Strassentransportdienste und der Umsetzung der Ausschreibung Oberengadin.
- 5 Entsprechend dem erhöhten Abgeltungsbedarf im Bereich öffentlicher Verkehr erhöht sich auch der frankenmässige Anteil des Bundes (80 Prozent) an den Kosten des regionalen Personenverkehrs.
- 6 Entschädigung der Gemeinde Trin an den Kanton Graubünden infolge der Konzessionserneuerung des Kraftwerks Pintrun.
- 7 Der Durchschnittswert der vergangenen Jahre des Kantonsanteils an den Wasserzinsen beträgt 60,85 Mio., wovon 0,85 Mio. wegen der Erneuerung des Kraftwerks Robbia bis Ende 2030 entfallen.
- 8 Die Verwertung der Beteiligungsenergie der Zervreila AG von durchschnittlich 65 GWh erfolgt bis 30. September 2025 zu einem Fixpreis von 29 Rappen pro kWh abzüglich der Jahreskosten der KWZ AG. Danach erfolgt die Verwertung voraussichtlich wieder zu einem tieferen Marktwert.

- 9 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 5.
- 11 Entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für das Jahr 2025.
- 12 Jahrestranche 2025 des Kantonsbeitrags von 3,95 Millionen (VK) für den Neubau des Busterminals Ilanz/Glion.
- 13 Jahrestranche 2025 des Kantonsbeitrags von 25 Millionen (VK) für die behindertengerechte Anpassung von Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs nach BehiG im Kanton.
- 14 Jahrestranche 2025 des Kantonsbeitrags von 3,7 Millionen (VK) für den Neubau des Bahnhofs Chur West.
- 15 Jahrestranche 2025 des Kantonsbeitrags von 10,5 Millionen (VK) für Investitionsbeiträge an die Infrastruktur der Strassentransportdienste und des Schienengüterverkehrs aus dem Aktionsplan Green Deal Etappe 1.
- 16 Die Kantonsbeiträge zur Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen werden durch Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe und aus dem VK des Aktionsplans Green Deal Etappe 1 gedeckt.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 16.
- 18 Globalbeiträge des Bundes an das Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 16.
- 20 Siehe Kommentar Nr. 18.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der nachhaltigen Energienutzung gemäss dem kantonalen Energiegesetz.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen des Kantons und schaffen Arbeitsplätze. Die Verteilnetzbetreiber verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	39 671 837	40 725 000	40 362 000	-363 000	39 969 000	40 356 000	40 426 000
Ertrag	-119 737 796	-117 833 000	-115 447 000	2 386 000	-104 284 000	-104 811 000	-104 741 000
PG-Ergebnis	-80 065 958	-77 108 000	-75 085 000	2 023 000	-64 315 000	-64 455 000	-64 315 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	0	2	1	2	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	2 134	2 024	1 800	1 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J	62	62	> 15	> 0	1
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J	18	4	> 5	> 5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J	15	35	> 15	> 15	2
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J	0	0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle	GWH/J	300	340	> 400	> 400	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Senkung des fossilen Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Substitutionsmassnahmen beim Heizungsersatz	GWH/J	190	235	> 215	> 215	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Aufgrund der derzeit bekannten Wasserkraftprojekte und den damit zusammenhängenden Genehmigungsverfahren ist für 2025 bei der Stromproduktion aus Grosswasserkraft von keinem Zubau auszugehen.
- 2 Der vom Bund initiierte «Solarexpress» zur Förderung der alpinen Solarstromproduktion ist 2025 noch nicht umgesetzt, demzufolge gibt es noch keine Erhöhung der Energieproduktion.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienenengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den elf regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienenengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und den anderen Verkehrsmitteln umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	180 135 818	202 562 000	217 807 000	15 245 000	223 971 000	230 871 000	234 821 000
Ertrag	-129 538 587	-147 657 000	-155 852 000	-8 195 000	-159 196 000	-165 116 000	-168 276 000
PG-Ergebnis	50 597 231	54 905 000	61 955 000	7 050 000	64 775 000	65 755 000	66 545 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gefahrene Personenkilometer im regionalen öffentlichen Personenverkehr (gem. Offerten)	ANZAHL	580 211 198	633 011 277	660 563 000	744 043 000	
Gefahrene Nettotonnenkilometer im schienengebundenen Güterverkehr (gem. Offerten)	ANZAHL	38 982 000	38 095 000	37 490 000	37 495 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	2,1	15,4	7,0	12,6	1
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-0,2	-2,3	1,0	0,1	2
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	62	64	63	65	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	5,0	0	> 1,0	> 0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Indikator wurde überarbeitet. Bis und mit Rechnung 2023 wurden nur die Werte der RhB berücksichtigt. Ab Budget 2024 sind die Werte aller Transportunternehmen enthalten. Seit Ende der Pandemie nimmt die Nachfrage nach Leistungen des öV stark zu, insbesondere im Freizeitbereich, welcher im Kanton Graubünden eine bedeutende Rolle spielt.
- Werte der Rechnungen 2022 und 2023 angepasst gemäss Geschäftsbericht der RhB.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	863 688	1 314 000	1 689 000	375 000	1 267 000	913 000	855 000	
30 Personalaufwand	533 302	582 000	588 000	6 000	588 000	588 000	588 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	230 387	632 000	1 001 000	369 000	579 000	225 000	167 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	863 688	1 300 000	1 675 000	375 000	1 253 000	899 000	841 000	
Abzüglich Einzelkredite	328 117	706 000	1 075 000	369 000	653 000	299 000	241 000	
Ergebnis Globalbudget	535 571	594 000	600 000	6 000	600 000	600 000	600 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	228 117	620 000	989 000	369 000	567 000	213 000	155 000	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	328 117	706 000	1 075 000	369 000	653 000	299 000	241 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	12 623 918	16 150 000	20 791 000	4 641 000	16 767 000	7 628 000	4 378 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	12 623 918	16 150 000	20 791 000	4 641 000	16 767 000	7 628 000	4 378 000	
Total Einnahmen	-8 466 326	-11 050 000	-13 848 000	-2 798 000	-11 362 000	-5 036 000	-2 786 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8 466 326	-11 050 000	-13 848 000	-2 798 000	-11 362 000	-5 036 000	-2 786 000	
Nettoinvestitionen	4 157 592	5 100 000	6 943 000	1 843 000	5 405 000	2 592 000	1 592 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 157 592	5 100 000	6 943 000	1 843 000	5 405 000	2 592 000	1 592 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	12 623 918	16 150 000	20 791 000	4 641 000	16 767 000	7 628 000	4 378 000	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-8 466 326	-11 050 000	-13 848 000	-2 798 000	-11 362 000	-5 036 000	-2 786 000	3
Total Einzelkredite	4 157 592	5 100 000	6 943 000	1 843 000	5 405 000	2 592 000	1 592 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget und der Finanzplan sind auf das geplante Programm «Schutzbauten Wasser» 2025–2028 abgestimmt, das Bund und Kanton noch vereinbaren werden. Die Investitionen erreichen voraussichtlich einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2020–2024. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte wie Bergsturz Piz Cengalo (Bondo), Val da Schluain, Caznerbach, Hüscherabach (Rheinwald) und Rià di Mort (Grono).

Wasserbauliche Massnahmen, welche infolge der Unwetter vom Juni 2024 im Misox in den nächsten Jahren umzusetzen sind, konnten im Budget und im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden.

Kommentar Einzelkredite

- Der Einzelkredit Nr. 313160 (Vergütung an Dritte für Schutzbauten Wasser) ist im Jahr 2025 höher veranschlagt als im langjährigen Durchschnitt. Über diesen Kredit müssen die externen Planungskosten für vier Grossprojekte (Aufweitung Alpenrhein [Maienfeld/Bad Ragaz], Caznerbach, Kettbach und Rià di Mort) gleichzeitig finanziert werden.
- Der Investitionsbedarf auf dem Einzelkredit Nr. 562060 (Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser) ist im Jahr 2025 höher als im langjährigen Durchschnitt. Es kumulieren sich Projekte aus den alten und neuen Programmperioden «Schutzbauten Wasser» 2020–2024 und 2025–2028 sowie zusätzlich sechs Grossprojekte.
- Der Einzelkredit Nr. 630060 (Investitionsbeiträge vom Bund) hängt direkt mit dem Einzelkredit Nr. 562060 zusammen (siehe Kommentar Nr. 2).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung und des Unterhalts von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	863 688	1 314 000	1 689 000	375 000	1 267 000	913 000	855 000
Ertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	863 688	1 300 000	1 675 000	375 000	1 253 000	899 000	841 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER	11 000	11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER	1 700	1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER	252	252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden zeitnah durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	> 90	> 90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	79	67	< 100	< 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	241 415 916	285 733 000	288 135 000	2 402 000	300 368 000	304 249 000	302 447 000	
30 Personalaufwand	51 023 052	55 013 000	57 174 000	2 161 000	57 174 000	57 174 000	57 174 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 196 490	119 597 000	118 388 000	-1 209 000	118 441 000	116 406 000	118 888 000	
33 Abschreibungen VV	58 801 011	81 592 000	77 129 000	-4 463 000	82 883 000	83 792 000	79 527 000	
36 Transferaufwand	2 487 786	2 285 000	2 799 000	514 000	1 395 000	1 395 000	1 395 000	
37 Durchlaufende Beiträge	961 114	3 100 000	7 415 000	4 315 000	15 000 000	20 000 000	20 000 000	
39 Interne Verrechnungen	23 946 462	24 146 000	25 230 000	1 084 000	25 475 000	25 482 000	25 463 000	
Total Ertrag	-241 415 916	-285 733 000	-288 135 000	-2 402 000	-300 368 000	-304 249 000	-302 447 000	
42 Entgelte	-3 954 866	-4 173 000	-4 484 000	-311 000	-4 433 000	-4 433 000	-4 433 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 094 221	-4 693 000	-4 693 000		-4 693 000	-4 693 000	-4 693 000	
44 Finanzertrag	-58 570							
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 419 000	-19 871 000	-452 000	-30 000 000	-30 000 000	-30 000 000	
46 Transferertrag	-142 261 482	-143 508 000	-139 466 000	4 042 000	-135 872 000	-133 445 000	-131 060 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-961 114	-3 100 000	-7 415 000	-4 315 000	-15 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-90 085 663	-110 840 000	-112 206 000	-1 366 000	-110 370 000	-111 678 000	-112 261 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-112 962 060	-129 119 000	-133 254 000	-4 135 000	-134 234 000	-132 199 000	-134 681 000	
Ergebnis Globalbudget	112 962 060	129 119 000	133 254 000	4 135 000	134 234 000	132 199 000	134 681 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	172 655	400 000	400 000		350 000	350 000	350 000	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	58 801 011	81 592 000	77 129 000	-4 463 000	82 883 000	83 792 000	79 527 000	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		50 000	50 000		20 000	20 000	20 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	2 146 849	1 860 000	2 374 000	514 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	961 114	3 100 000	7 415 000	4 315 000	15 000 000	20 000 000	20 000 000	3
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	82 000	76 000	73 000	-3 000	73 000	73 000	73 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 205 000	1 230 000	2 331 000	1 101 000	2 331 000	2 331 000	2 331 000	4
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	433 513	817 000	953 000	136 000	1 013 000	1 051 000	1 082 000	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	163 121	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	23 514	126 000	179 000	53 000	364 000	333 000	283 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 480 233	1 463 000	1 260 000	-203 000	1 260 000	1 260 000	1 260 000	5
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
398023	Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeinen Finanzbereich	295 081						
451011	Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen	-19 419 000	-19 871 000	-452 000	-30 000 000	-30 000 000	-30 000 000	6
460012	Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-49 548 748	-48 146 000	146 000	-45 661 000	-44 286 000	-42 952 000	
460013	Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	100 000	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	
460014	Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-52 951 553	-53 302 000	-350 000	-52 571 000	-51 519 000	-50 468 000	7
463061	Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-41 635	-60 000	-18 000	-60 000	-60 000	-60 000	
470011	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-961 114	-3 100 000	-2 138 000	-15 000 000	-20 000 000	-20 000 000	8
491026	Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001	Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-359 560	-356 000	3 560	-360 000	-360 000	-360 000	
492003	Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flottenmanagement	-1 220 766	-1 900 000	-679 234	-1 890 000	-1 890 000	-1 890 000	
498003	Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-88 378 028	-86 952 000	1 426 028	-86 624 000	-87 682 000	-88 140 000	9
498012	Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-21 500 000	-21 500 000	-21 375 000	-21 625 000	-21 750 000	10
498020	Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-27 309	-32 000	-4 691	-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite	-112 962 060	-129 119 000	-133 254 000	-4 135 000	-134 234 000	-132 199 000	-134 681 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis Globalbudget der Erfolgsrechnung ist etwa 3,2 Prozent (rund 4,1 Mio.) höher als im Vorjahr. Aufgrund des tieferen Transferertrags, im Wesentlichen verursacht durch geringere Entschädigungen des Bundes für die Gebietseinheit V, musste auch der Aufwand entsprechend reduziert werden. Dass insgesamt trotzdem ein höherer Aufwand und ein höherer Ertrag erwartet werden, liegt an den höheren durchlaufenden Beiträgen aus den Agglomerationsprogrammen des Bundes. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierungen» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen (SF Strassen).

Im Finanzplan 2026–2028 nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen, welche das Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden voraussichtlich auf die SF Strassen haben wird.

Kommentar Einzelkredite

- Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um etwa 5,5 Prozent (rund 4,5 Mio.) tiefer aus als im Vorjahr.
- Da mehr Langsamverkehrsprojekte bewilligt wurden, werden die Gemeinden 2025 mehr Massnahmen realisieren können. Folglich ist mit höheren Beitragszahlungen zu rechnen.
- Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Chur der 4. Generation werden ab dem Jahr 2025 mehr Projekte im Langsamverkehr umgesetzt, was wiederum mehr Beträge des Bundes auslösen wird.

- 4 Höhere kantonsinterne Verrechnung für die Leistungen des Personalamts.
- 5 Tiefere kantonsinterne Verrechnung für den Raumaufwand an das Hochbauamt.
- 6 Entnahme aus dem Bilanzkonto zum Ausgleich der Rechnung Spezialfinanzierung Strassen.
- 7 Gemäss Voranschlag des Bundes erhält der Kanton tiefere Beiträge aus der LSVA.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 9 Gemäss Budget des Strassenverkehrsamts (Rechnungsrubrik 3130) erhöht sich die Zuweisung des Reingewinns für die Spezialfinanzierung Strassen um etwa 0,4 Prozent (rund 0,3 Mio.).
- 10 Der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln für die Spezialfinanzierung Strassen beträgt gemäss Art. 55 StrG mindestens 25 Prozent der Verkehrssteuern. Er beträgt 25,9 Prozent (Budget 2024: 25,0 %) der im Budget 2025 mit 87 Millionen berücksichtigten Verkehrssteuern (Einzelkredit 3130.403001, Budget 2024: 86 Mio.).

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	51 242 495	64 580 000	55 316 000	-9 264 000	65 012 000	65 332 000	65 372 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	51 242 495	64 580 000	55 316 000	-9 264 000	65 012 000	65 332 000	65 372 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist etwa 14,3 Prozent (rund 9,3 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Dies begründet sich mit einem Rückgang sowohl beim Ausbau der Haupt- als auch der Verbindungsstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht bearbeitet.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	> 80	> 80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	80	80	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen sind bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	190 173 421	221 153 000	232 819 000	11 666 000	235 356 000	238 917 000	237 075 000
Ertrag	-241 415 916	-266 314 000	-268 264 000	-1 950 000	-270 368 000	-274 249 000	-272 447 000
PG-Ergebnis	-51 242 495	-45 161 000	-35 445 000	9 716 000	-35 012 000	-35 332 000	-35 372 000

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben werden in der PG 2 erfasst. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo auch die Abweichungen begründet sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER	537	537	537	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER	824	823	823	820	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL	1 447	1 467	1 459	1 478	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.	6	6	6	6	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehrs	KILOMETER	460	468	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgeführt und wird laufend optimiert.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	0	0	< 3	< 3	
Kosten pro Kilometer für Reinigung, Grünpflege und technischen Dienst der Kantonsstrassen im Verhältnis zu den Durchschnittskosten Vorjahr aller Kantone	PROZENT	72	76	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	9	8	< 10	< 10	
Innert 48 Stunden angeordnete Massnahmen zur Schadensbehebung bei Strassenunterbrüchen	PROZENT	100	100	100	100	
Durch den baulichen Unterhalt ist die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit der Kantonsstrassen gewährleistet.						
Strassen in ausreichendem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 3)	PROZENT	9,4	9,3	< 20,0	< 20,0	
Strassen in kritischem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 4)	PROZENT	0,6	0,6	< 5,0	< 5,0	
Strassen in schlechtem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 5)	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Kunstabauten in schadhaftem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3)	PROZENT	13,3	13,3	< 20,0	< 20,0	
Kunstabauten in schlechtem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4)	PROZENT	1,4	1,0	< 5,0	< 5,0	
Kunstabauten in alarmierendem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5)	PROZENT	0	0	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze sind regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 390 408	1 250 000	2 330 000	1 080 000	1 400 000	7 900 000	8 400 000	
Total Einnahmen	-1 279 175	-1 150 000	-2 144 000	-994 000	-1 288 000	-7 268 000	-7 728 000	
Nettoinvestitionen	111 233	100 000	186 000	86 000	112 000	632 000	672 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	1 390 408	1 250 000	2 330 000	1 080 000	1 400 000	7 900 000	8 400 000	1
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart - Klosters	-1 279 175	-1 150 000	-2 144 000	-994 000	-1 288 000	-7 268 000	-7 728 000	
Total Einzelkredite	111 233	100 000	186 000	86 000	112 000	632 000	672 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Rahmen der Nationalstrassennetzvollendung laufen die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz–Anschluss Davos / Küblis.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	63 612 192	73 890 000	67 390 000	-6 500 000	77 200 000	77 000 000	77 000 000	
Total Einnahmen	-52 132 596	-54 410 000	-53 710 000	700 000	-52 300 000	-52 300 000	-52 300 000	
Nettoinvestitionen	11 479 596	19 480 000	13 680 000	-5 800 000	24 900 000	24 700 000	24 700 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	12 866 655	7 340 000	8 130 000	790 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	
501022 Oberalpstrasse	12 333 068	12 624 000	9 560 000	-3 064 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	
501023 Italienische Strasse	5 907 483	8 550 000	1 510 000	-7 040 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
501024 Engadinerstrasse	13 279 563	15 350 000	16 330 000	980 000	29 500 000	31 000 000	31 000 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	4 018 493	5 030 000	5 410 000	380 000	5 300 000	5 000 000	5 000 000	
501026 Berninastrasse	7 680 977	10 205 000	12 110 000	1 905 000	6 200 000	7 000 000	7 000 000	
501027 Lukmanierstrasse	7 376 582	14 511 000	13 900 000	-611 000	11 100 000	9 000 000	9 000 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	149 372	280 000	440 000	160 000	1 100 000	1 000 000	1 000 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-105 538	-10 000	-270 000	-260 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-1 134 613	-3 500 000	-3 640 000	-140 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 600 000	200 000	-10 600 000	-10 600 000	-10 600 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-39 200 000	900 000	-39 200 000	-39 200 000	-39 200 000	
Total Einzelkredite	11 479 596	19 480 000	13 680 000	-5 800 000	24 900 000	24 700 000	24 700 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Nettoinvestitionsvolumen ist etwa 29,8 Prozent (5,8 Mio.) tiefer als im Vorjahr und ist auf die tieferen Ausgaben bei den einzelnen Hauptstrassenprojekten zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	39 651 667	45 000 000	41 450 000	-3 550 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	39 651 667	45 000 000	41 450 000	-3 550 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	12 662 494	10 870 000	11 300 000	430 000	6 933 000	8 000 000	6 933 000	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 281 880	2 700 000	2 000 000	-700 000	2 489 000	2 489 000	2 489 000	2
501033 Bezirk 3 Samedan	879 912	250 000	650 000	400 000	1 067 000	1 778 000	1 867 000	3
501034 Bezirk 4 Scuol	9 955 143	9 550 000	6 800 000	-2 750 000	8 800 000	8 444 000	5 867 000	4
501035 Bezirk 5 Davos	6 170 556	7 000 000	7 300 000	300 000	6 667 000	6 667 000	7 556 000	5
501036 Bezirk 6 Ilanz	5 927 427	6 940 000	7 600 000	660 000	8 800 000	8 000 000	8 577 000	6
501037 Bezirk 7 Thusis	1 774 255	7 690 000	5 800 000	-1 890 000	5 244 000	4 622 000	6 711 000	7
Total Einzelkredite	39 651 667	45 000 000	41 450 000	-3 550 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen sind etwa 7,9 Prozent (rund 3,6 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weiterführung Ausbauswerpunkte Safiental und Schanfigg.
- 2 Ausbau Andergiastrasse, Brücke «San Rocco».
- 3 Erneuerung Sils-Maria-Strasse.
- 4 Abschluss Strassenkorrektur Tunnel Val Alpetta und Weiterführung Ausbau Lü-, Ftaner- und Ardezerstrasse.
- 5 Weiterführung Ausbau Stelser-, Cavadura- und Valzeinastrasse.
- 6 Ausbauswerpunkt Valsenstrasse, Strassenkorrektur Obersaxenstrasse «Meierhof-Tobel».
- 7 Weiterführung der Ausbauarbeiten Splügenpassstrasse und Cunterstrasse sowie Beginn Ausbau Domleschgerstrasse (Fürstenaubruck) und Ausbau Schamserbergstrasse (Pazen / Farden).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 578 531	21 166 000	26 282 000	5 116 000	21 751 000	22 060 000	17 755 000	
Total Einnahmen	-2 020 015	-4 154 000	-4 469 000	-315 000	-3 880 000	-3 600 000	-3 600 000	
Nettoinvestitionen	7 558 516	17 012 000	21 813 000	4 801 000	17 871 000	18 460 000	14 155 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 265 465	5 211 000	8 686 000	3 475 000	4 800 000	4 000 000	4 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stütz- punkten	178 490	2 300 000	3 550 000	1 250 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	2 303 347	3 670 000	4 470 000	800 000	3 070 000	3 230 000	2 890 000	3
520001 Informatik-Projekte	882 532	1 000 000	1 100 000	100 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infra- struktur	770 000	1 710 000	1 456 000	-254 000	500 000	500 000	500 000	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Lang- samverkehrs		1 280 000	1 800 000	520 000	2 880 000	4 800 000	2 000 000	5
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 627 440	4 495 000	3 720 000	-775 000	3 501 000	2 530 000	1 365 000	6
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fuss- gängeranlagen, Haltebuchten öV sowie Kanali- sationen	551 257	1 500 000	1 500 000		2 000 000	2 000 000	2 000 000	
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)		-315 000	-910 000	-595 000	-280 000			7
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 020 015	-3 839 000	-3 559 000	280 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	8
Total Einzelkredite	7 558 516	17 012 000	21 813 000	4 801 000	17 871 000	18 460 000	14 155 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind höher als im Vorjahr, da mehr Projekte zur Ausführung gelangen.
- Zur Sicherstellung des betrieblichen Unterhalts sind Investitionen an mehreren Werkhöfen und Stützpunkten notwendig. Es handelt sich dabei überwiegend um werterhaltende Investitionen.
- Auf Grundlage des Aktionsplans Green Deal und des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden die Fahrzeugflotte und die Fahrzeugstrategie erneuert.

- 4 Am Werkhof Thusis werden in den nächsten Jahren diverse Massnahmen wie eine energetische Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes, eine Dachsanierung der Werkstatt, Geräte-/Einstellhalle und Salzlager sowie eine PV-Anlage auf den Gebäudedächern samt entsprechenden elektrotechnischen Installationen umgesetzt. Die Parzelle ist im Miteigentum des Bundes (2/3) und des Kantons Graubünden (1/3).
- 5 Es werden mehr Projekte umgesetzt, welche bei den Gemeinden Investitionscharakter haben.
- 6 Die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen sind tiefer als im Vorjahr, weil das Grossprojekt infolge des Bergsturzes am Piz Cengalo in Bondo zum Abschluss kommt.
- 7 Der Einzelkredit Nr. 630081 (Investitionsbeiträge vom Bund) ist im Jahr 2025 höher veranschlagt als im langjährigen Durchschnitt. Erwartet wird ein namhafter Bundesbeitrag für das Projekt einer Systemoptimierung der Entwässerung Uresa an der Lugnezerstrasse.
- 8 Es werden geringere Investitionen seitens der Gemeinden erwartet, was wiederum geringere Zahlungen zur Folge hat.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 962 396	19 106 000	20 370 000	1 264 000	20 601 000	20 601 000	20 606 000	
30 Personalaufwand	9 902 452	11 040 000	11 035 000	-5 000	11 035 000	11 035 000	11 035 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 117 889	5 699 000	6 938 000	1 239 000	7 119 000	7 119 000	7 124 000	
33 Abschreibungen VV	1 356	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	1 940 699	2 365 000	2 395 000	30 000	2 445 000	2 445 000	2 445 000	
Total Ertrag	-3 669 316	-3 137 000	-3 209 000	-72 000	-3 189 000	-3 189 000	-3 189 000	
42 Entgelte	-823 223	-765 000	-785 000	-20 000	-765 000	-765 000	-765 000	
46 Transferertrag	-2 735 061	-2 292 000	-2 303 000	-11 000	-2 303 000	-2 303 000	-2 303 000	
49 Interne Verrechnungen	-111 032	-80 000	-121 000	-41 000	-121 000	-121 000	-121 000	
Ergebnis	13 293 080	15 969 000	17 161 000	1 192 000	17 412 000	17 412 000	17 417 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 992 686	2 940 000	3 519 000	579 000	3 609 000	3 609 000	3 614 000	
Ergebnis Globalbudget	11 300 394	13 029 000	13 642 000	613 000	13 803 000	13 803 000	13 803 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Dienstleistungen Dritter für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 771 320	1 720 000	1 920 000	200 000	1 920 000	1 920 000	1 920 000	1
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV und Einzelprojekte)	1 014 372	1 145 000	1 505 000	360 000	1 545 000	1 545 000	1 550 000	2
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1 356	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften/Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 248 144	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	12 600	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	15 823	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363262 Beiträge an Gemeinden / Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	188 631	350 000	300 000	-50 000	350 000	350 000	350 000	
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	475 500	515 000	595 000	80 000	595 000	595 000	595 000	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-139 300	-113 000	-117 000	-4 000	-117 000	-117 000	-117 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-797 000	-756 000	41 000	-756 000	-756 000	-756 000	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-1 700 000	-950 000	-1 250 000	-300 000	-1 250 000	-1 250 000	-1 250 000	3
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-97 885	-432 000	-180 000	252 000	-180 000	-180 000	-180 000	4
Total Einzelkredite	1 992 686	2 940 000	3 519 000	579 000	3 609 000	3 609 000	3 614 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	56 435 236	79 815 000	73 787 000	-6 028 000	73 787 000	72 287 000	65 287 000	
54 Darlehen	1 009 000	1 600 000	600 000	-1 000 000	600 000	600 000	600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	55 426 236	78 215 000	73 187 000	-5 028 000	73 187 000	71 687 000	64 687 000	
Total Einnahmen	-33 711 806	-43 227 000	-35 250 000	7 977 000	-35 250 000	-34 500 000	-31 000 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-33 450 931	-41 577 000	-34 900 000	6 677 000	-34 900 000	-34 150 000	-30 650 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
64 Rückzahlung von Darlehen	-260 875	-1 650 000	-350 000	1 300 000	-350 000	-350 000	-350 000	
Nettoinvestitionen	22 723 430	36 588 000	38 537 000	1 949 000	38 537 000	37 787 000	34 287 000	
Abzüglich Einzelkredite	22 723 430	36 588 000	38 537 000	1 949 000	38 537 000	37 787 000	34 287 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	1 009 000	1 600 000	600 000	-1 000 000	600 000	600 000	600 000	5
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls (VK vom 7.12.2022)		15 000 000	10 000 000	-5 000 000	10 000 000	8 500 000	1 500 000	6
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	17 526 079	18 500 000	20 000 000	1 500 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden / Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	37 900 156	44 715 000	43 187 000	-1 528 000	43 187 000	43 187 000	43 187 000	
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra		-7 500 000	-5 000 000	2 500 000	-5 000 000	-4 250 000	-750 000	7
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-8 692 212	-8 700 000	-9 300 000	-600 000	-9 300 000	-9 300 000	-9 300 000	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-24 758 719	-25 377 000	-20 600 000	4 777 000	-20 600 000	-20 600 000	-20 600 000	8
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-260 875	-1 650 000	-350 000	1 300 000	-350 000	-350 000	-350 000	9
Total Einzelkredite	22 723 430	36 588 000	38 537 000	1 949 000	38 537 000	37 787 000	34 287 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Der Gesamtaufwand von 20 370 000 Franken übersteigt das Vorjahresbudget um 1 264 000 Franken. Der Gesamtertrag von 3 209 000 Franken fällt im Vergleich zum Budget 2024 um 72 000 Franken höher aus. Im Ergebnis weist das AWN gegenüber dem Vorjahr einen um 1 192 000 Franken höheren Aufwandüberschuss aus. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zunahme beim Sachaufwand (31) um 1 239 000 Franken (Dienstleistungen Dritter für Erarbeitung Gefahren- u. Risikogrundlagen und Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung sowie Unterhalt Staatswaldungen mit der Instandstellung von Erschliessungen).

Globalbudget

Im «Ergebnis Globalbudget» weist das AWN eine Erhöhung von 613 000 Franken aus. Diese ergibt sich aus den Mehraufwendungen beim Sachaufwand (31) / Konto Unterhalt Staatswald.

Investitionsrechnung (IR)

Die Gesamtausgaben betragen 73 787 000 Franken und unterschreiten das Budget 2024 um 6 028 000 Franken. Die Gesamteinnahmen von 35 250 000 Franken vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 7 977 000 Franken. Somit steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 1 949 000 Franken.

Im Konto Nr. 562011 wird für das Budgetjahr 2025 der Beitrag von 10,0 Millionen für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (Bau Entwässerungsstollen) aufgeführt. Demgegenüber wird auf dem Konto Nr. 630011 der entsprechende Bundesbeitrag von 5,0 Millionen ausgewiesen.

Beim Konto 630064 wird ein Rückgang der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Wald budgetiert. Die aufgrund der Motion Fässler 1 zusätzlich gesprochenen Bundesmittel laufen per Ende 2024 aus. Das Eidgenössische Parlament (National- und Ständerat) entscheidet erst in der Dezembersession 2024 über eine weitere Unterstützung der Kantone, welche aktuell mittels Motion Fässler 2 gefordert wird.

Im Budget 2025 erfolgt der Start in die neue NFA-Periode 2025–2028 mit den beiden Programmvereinbarungen (PV) «Gravitative Naturgefahren» und «Wald» mit dem Bund / BAFU.

Finanzplan 2026–2028

Die Zahlen der Erfolgsrechnung (Aufwand / Ergebnis) sowie des Globalbudgets bewegen sich leicht über den Budget-Werten 2025. In der Investitionsrechnung bleiben die Ausgaben 2026 noch konstant, 2027 erfolgt eine leichte Reduktion. Ab 2028 ist wegen dem Abschluss der Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls mit einer deutlichen Reduktion zu rechnen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mehrausgaben für die Erarbeitung von Gefahren- und Risikogrundlagen im Zusammenhang mit der neuen PV «Gravitative Naturgefahren» 2025–2028.
- 2 Mehrausgaben für die Waldbewirtschaftung, insbesondere für Bestandeskartierungen im Rahmen von Betriebsplanrevisionen und der Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald / Wild 2021.
- 3 Mehreinnahmen vom Bund aus der neuen PV «Gravitative Naturgefahren» 2025–2028 (Programmziel 6 a-2 «Grundlagenbeschaffung»).
- 4 Mindereinnahmen vom Bund aus der neuen PV «Wald» 2025–2028 (Teilprogramm 7c «Waldbewirtschaftung»).
- 5 Reduktion der Auszahlungen infolge Abnahme von neuen Gesuchen um forstliche Darlehen.
- 6 Kreditbereitstellung / Beitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls gemäss Botschaft Heft Nr. 6/2022–2023 (Beschluss Grosser Rat vom 7. Dezember 2022).
- 7 Siehe Kommentar Nr. 6.
- 8 Mindereinnahmen vom Bund aus der neuen PV «Wald» 2025–2028 (Teilprogramme 7a «Schutzwald» und 7b «Waldbiodiversität») gemäss Kommentar Budget und Finanzplan zur IR.
- 9 Reduktion aufgrund der Anzahl forstlicher Darlehen, die zur Rückzahlung anstehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung seiner Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	8 781 142	9 592 000	10 447 000	855 000	10 580 000	10 580 000	10 580 000
Ertrag	-2 334 159	-1 567 000	-1 891 000	-324 000	-1 871 000	-1 871 000	-1 871 000
PG-Ergebnis	6 446 983	8 025 000	8 556 000	531 000	8 709 000	8 709 000	8 709 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Behandelte technische Projekte	ANZAHL	81	74	72	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Erstellte Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB usw.)	ANZAHL	17	16	20	20	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil kontrollierte und bei Bedarf instand gestellte Verbauungsgebiete	PROZENT	36	35	> 35	> 35	
Die Stabilität und Qualität der Waldflächen ist unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche (Rechnung: siehe Kommentar)	HEKTAR	2 000	2 200	2 200	2 200	
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	80	66	70	70	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen sowie die Information über den Zustand des Walds und den Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst die PG 2 die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffs Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Walds für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie - Waldinformation - Forstbetriebe

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	6 455 788	7 612 000	7 779 000	167 000	7 883 000	7 883 000	7 888 000
Ertrag	-1 286 109	-1 528 000	-1 277 000	251 000	-1 277 000	-1 277 000	-1 277 000
PG-Ergebnis	5 169 679	6 084 000	6 502 000	418 000	6 606 000	6 606 000	6 611 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	350	400	400	400	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	228	331	900	750	
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	93	83	> 93	> 90	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	7	7	> 8	> 8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusionen / Restrukturierungen	ANZAHL	2	1	2	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Berichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 725 465	1 899 000	2 148 000	249 000	2 142 000	2 142 000	2 142 000
Ertrag	-49 048	-38 000	-41 000	-3 000	-41 000	-41 000	-41 000
PG-Ergebnis	1 676 418	1 861 000	2 107 000	246 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Behandelte walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	897	835	880	850	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Anteil fristgerecht erledigter Stellungnahmen zu Auflageprojekten	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil innerhalb von 3 Monaten behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 432 268	11 537 000	12 466 000	929 000	12 656 000	12 656 000	12 656 000	
30 Personalaufwand	8 459 122	8 997 000	9 514 000	517 000	9 514 000	9 514 000	9 514 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 959 795	2 040 000	2 572 000	532 000	2 762 000	2 762 000	2 762 000	
36 Transferaufwand	459 709	500 000	380 000	-120 000	380 000	380 000	380 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 553 642							
Total Ertrag	-10 153 387	-8 936 000	-8 936 000		-8 936 000	-8 936 000	-8 936 000	
41 Regalien und Konzessionen	-6 921 108	-7 300 000	-7 300 000		-7 300 000	-7 300 000	-7 300 000	
42 Entgelte	-1 050 201	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-67 458	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-377 979	-390 000	-390 000		-390 000	-390 000	-390 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 553 642							
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	2 278 881	2 601 000	3 530 000	929 000	3 720 000	3 720 000	3 720 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 025 102	-7 360 000	-7 480 000	-120 000	-7 480 000	-7 480 000	-7 480 000	
Ergebnis Globalbudget	9 303 983	9 961 000	11 010 000	1 049 000	11 200 000	11 200 000	11 200 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363611 Beiträge für die Hege des Wilds	196 866	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	262 843	300 000	180 000	-120 000	180 000	180 000	180 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz	1 553 642							
410011 Jagd- und Fischereipatente	-5 911 928	-6 250 000	-6 250 000		-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-595 378	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
410060 Wildverwertung	-413 801	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-185 725	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-165 588	-190 000	-190 000		-190 000	-190 000	-190 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogel-schutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz	-1 553 642							
Total Einzelkredite	-7 025 102	-7 360 000	-7 480 000	-120 000	-7 480 000	-7 480 000	-7 480 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	25 444	42 000	42 000		90 000	90 000	90 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	25 444	42 000	42 000		90 000	90 000	90 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	25 444	42 000	42 000		90 000	90 000	90 000	
Abzüglich Einzelkredite	25 444	42 000	42 000		90 000	90 000	90 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	25 444	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
562060 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern (ES)					48 000	48 000	48 000	
Total Einzelkredite	25 444	42 000	42 000		90 000	90 000	90 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Arbeitsumfeld und der Arbeitsaufwand haben sich für das AJF in den vergangenen Jahren in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung Wasserkraft, Revitalisierungsplanung), Grossraubtiermanagement (Monitoring, Regulation, landwirtschaftliche Schäden etc.), Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, fischfressende Vögel, Auerhuhn etc.) stark verändert. Die rasche Zunahme der Populationen von neuen Wildarten und die Umsetzung von Massnahmen zur Lebensraumverbesserung (bspw. im Bereich der Wassernutzung) sind aus Sicht der Biodiversität erfreulich, stellen das Amt aber vor grosse Herausforderungen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	10 302 853	8 768 000	9 465 000	697 000	9 655 000	9 655 000	9 655 000
Ertrag	-8 344 953	-7 023 000	-7 023 000		-7 023 000	-7 023 000	-7 023 000
PG-Ergebnis	1 957 901	1 745 000	2 442 000	697 000	2 632 000	2 632 000	2 632 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	85 005	72 096	85 000	78 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	21 758	22 990	22 000	22 000	
Management Grossraubtiere	STUNDEN	10 336	12 136	11 000	20 000	
Aufwand Management Grossraubtiere	FRANKEN	890 725	1 100 872	100 000	110 000	
Wolfsbestand (Rudel)	ANZAHL				13	
Wolfsabgänge (Abschüsse, Unfälle, Krankheit)	ANZAHL				27	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 199	1 081	1 200	1 200	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	50	52	50	50	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	604	598	600	600	
davon jagdrelevant	ANZAHL	478	464	470	470	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Hirschwildbestand	ANZAHL	15 660	15 110	15 000	14 500	
Rehwildbestand	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	13 500	
Steinwildbestand	ANZAHL	6 920	7 245	6 500	6 500	
Gämswildbestand	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 000	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	97,7	96,3	> 90,0	> 90,0	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	10	10	< 20	< 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	34	31	< 30	< 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	11	11	< 20	< 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	23	21	< 20	< 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 300	5 264	> 5 400	> 5 400	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 419	1 381	> 1 400	> 1 400	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	106	110	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	467 766	262 842	< 300 000	< 250 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	> 75	> 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	178 629	196 866	200 000	200 000	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Einhaltung der Vorgaben gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund und wirkungsvoller Einsatz der Bundesbeiträge	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.)	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wiederhergestellt. Bedrohte Fisch- und Krebsarten sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 129 415	2 769 000	3 001 000	232 000	3 001 000	3 001 000	3 001 000
Ertrag	-1 808 434	-1 913 000	-1 913 000		-1 913 000	-1 913 000	-1 913 000
PG-Ergebnis	320 981	856 000	1 088 000	232 000	1 088 000	1 088 000	1 088 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 273	16 576	17 000	17 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	7 153	7 490	7 000	7 000	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	604	598	600	600	
davon fischereirelevant	ANZAHL	172	177	200	200	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	51	100	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	72 759	63 036	80 000	70 000	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	1,2	0,9	> 0,9	> 0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	51	57	> 50	> 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 076	4 070	> 4 000	> 4 000	
Gelöste Patente: übrige Patente	ANZAHL	4 366	5 756	> 5 000	> 5 500	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	567	494	kein Planwert	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Investitionsbeiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	31 422	25 444	42 000	42 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 074 841	8 233 000		-8 233 000				
30 Personalaufwand	5 313 695	6 115 000		-6 115 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 424 742	1 766 000		-1 766 000				
39 Interne Verrechnungen	336 403	352 000		-352 000				
Total Ertrag	-922 864	-834 000		834 000				
42 Entgelte	-922 864	-834 000		834 000				
Ergebnis	6 151 977	7 399 000		-7 399 000				
Abzüglich Einzelkredite	2 235 939	2 198 000		-2 198 000				
Ergebnis Globalbudget	3 916 038	5 201 000		-5 201 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	1 884 961	1 918 000		-1 918 000				
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000		-59 000				
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	131 501	89 000		-89 000				
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	51 488	44 000		-44 000				
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	49 607	49 000		-49 000				
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	101 587	80 000		-80 000				
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	285 250	202 000		-202 000				
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	236 567	236 000		-236 000				
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000		-35 000				
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	119 000	128 000		-128 000				
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	145 549	144 000		-144 000				
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	36 854	45 000		-45 000				
421011 Gerichtsgebühren	-900 346	-831 000		831 000				
Total Einzelkredite	2 235 939	2 198 000		-2 198 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rats.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	7 074 841	8 233 000		-8 233 000			
Ertrag	-922 864	-834 000		834 000			
PG-Ergebnis	6 151 977	7 399 000		-7 399 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	51	60	56		
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	11	9	11		
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	13	10	18		
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	25	21	15		
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	10	9	<= 10		
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	11	10	<= 11		1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Zum Budget 2025 wird auf die Zielsetzungen und Indikatoren beim Obergericht verwiesen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			14 087 000	14 087 000	14 692 000	14 617 000	14 625 000	
30 Personalaufwand			10 467 000	10 467 000	10 641 000	10 641 000	10 641 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2 513 000	2 513 000	1 921 000	1 836 000	1 836 000	
33 Abschreibungen VV					160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen			1 107 000	1 107 000	1 970 000	1 980 000	1 988 000	
Total Ertrag			-1 500 000	-1 500 000	-1 551 000	-1 551 000	-1 551 000	
42 Entgelte			-1 495 000	-1 495 000	-1 550 000	-1 550 000	-1 550 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen			-4 000	-4 000				
Ergebnis			12 587 000	12 587 000	13 141 000	13 066 000	13 074 000	
Abzüglich Einzelkredite			3 393 000	3 393 000	4 551 000	4 561 000	4 569 000	
Ergebnis Globalbudget			9 194 000	9 194 000	8 590 000	8 505 000	8 505 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen			2 927 000	2 927 000	2 927 000	2 927 000	2 927 000	1
300013 Vergütungen an Aufsichtskommission					88 000	88 000	88 000	
300014 Vergütungen an Notariatskommission					70 000	70 000	70 000	
300015 Vergütungen an übrige Kommissionen und Schlichtungsbehörden			12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	2
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse			178 000	178 000	178 000	178 000	178 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen			-125 000	-125 000	-125 000	-125 000	-125 000	
313214 Honorare der Mitglieder der Notariatskommission					26 000	26 000	26 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren			63 000	63 000	63 000	63 000	63 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			106 000	106 000	107 000	107 000	107 000	3
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			93 000	93 000	93 000	93 000	93 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen			280 000	280 000	280 000	280 000	280 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse			244 000	244 000	244 000	244 000	244 000	
319915 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission					1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte					160 000	160 000	160 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen			57 000	57 000	57 000	57 000	57 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen			393 000	393 000	393 000	393 000	393 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen			257 000	257 000	273 000	283 000	291 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand			400 000	400 000	1 247 000	1 247 000	1 247 000	
421011 Gebühren für Amtshandlungen Obergericht			-1 481 000	-1 481 000	-1 481 000	-1 481 000	-1 481 000	
421013 Gebühren für Amtshandlungen Aufsichtskommission					-25 000	-25 000	-25 000	
421014 Gebühren für Amtshandlungen Notariatskommission					-30 000	-30 000	-30 000	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
421015	Gebühren für Amtshandlungen übrige Kommissionen und Schlichtungsbehörden		-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	
490001	Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen		-4 000	-4 000				
Total Einzelkredite			3 393 000	3 393 000	4 551 000	4 561 000	4 569 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben					800 000			
52	Immaterielle Anlagen				800 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen					800 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget					800 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der Justizreform 3 werden die beiden oberen kantonalen Gerichte per 1. Januar 2025 zu einem Obergericht zusammengeschlossen (vgl. Botschaft Heft Nr. 14 / 2021–2022) und das Staatsgebäude an der Grabenstrasse in Chur zum neuen Gerichtssitz umgebaut und erweitert (vgl. Botschaft Heft Nr. 15 / 2021–2022). Die Rechnungsrubriken 7000 des Kantonsgerichts und 7010 des Verwaltungsgerichts enthalten beim Budget 2025 und den Finanzplanzahlen dementsprechend keine Werte.

Die Aufwandüberschüsse der Budgets 2024 von Kantons- und Verwaltungsgericht zusammen betragen 11 957 000 Franken. Das Budget 2025 des Obergerichts weist im Vergleich eine Erhöhung von 630 000 Franken oder 5,3 Prozent aus. Im Personalaufwand wurde die vom Obergericht beantragte Schaffung respektive Umwandlung von Stellen berücksichtigt. Es sind dies: Im Aktuariat die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle sowie die Umwandlung von 230 befristeten in unbefristete Stellenprozente (davon 50 des heutigen Kantonsgerichts und 180 des heutigen Verwaltungsgerichts), eine unbefristete Vollzeitstelle als IT-Mitarbeiter/-in der Gerichte, in der Kanzlei die Umwandlung von 40 befristeten in unbefristete Stellenprozente sowie die Schaffung einer auf 4 Jahre befristeten Stelle von 60 Prozent.

Die externen Dienstleistungskosten in Zusammenhang mit der Justizreform 3 wurden im Vergleich zum Vorjahr um über die Hälfte reduziert. Für den Umzug des Kantons- und Verwaltungsgerichts an den neuen Gerichtssitz des Obergerichts an der Grabenstrasse in Chur wurden die nötigen Mittel budgetiert (Mieten und Unterhalt sowie Reinigungskosten der bisherigen Standorte sowie eine Monatsmiete für den neuen Gerichtssitz). Der Bezug des neuen Gerichtsgebäudes wird voraussichtlich im Herbst 2025 erfolgen. Der Aufwand für die Anschaffung von Informatikmitteln wurde mit 406 000 Franken budgetiert, worin auch Beiträge für die Beteiligung am Projekt Justitia 4.0 (Bund) bzw. Leistungen an das Projekt DigiJus (Kanton) enthalten sind. Zudem ist im Finanzplan 2026 in der Investitionsrechnung ein Betrag für die voraussichtliche Migration der Tribuna Geschäftskontrolle auf die Version V4 vorgesehen.

Erst ab dem Jahre 2026 im Budget des Obergerichts zu berücksichtigen sind gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Ausgaben und Einnahmen der an das Obergericht administrativ angegliederten Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Kommentar Einzelkredite

- Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2023 die Anzahl der Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für die Amtsperiode vom 2025–2028 auf insgesamt 14 Stellen mit total 1 200 Stellenprozente festgelegt. Das Konto 300011 «Löhne der Richter/-innen» wurde in Übereinstimmung mit Art. 21 nGOG budgetiert.
- Zum Budget des Obergerichts gehören ab 1. Januar 2025 die dem Obergericht administrativ angegliederten Behörden, nämlich die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, die Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen und die Enteignungskommission.
- Die fallbezogenen Aufwendungen und Erträge basieren auf dem Durchschnittswert des Kantons- und Verwaltungsgerichts der letzten drei Jahre (2021–2023).

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Obergericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf den Gebieten des Zivil-, Straf-, Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sowie des Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es nebst dem Justizgericht die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittel- und Klageinstanz hat das Obergericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Obergericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der Justizverwaltung untersteht es der Oberaufsicht durch den Grossen Rat.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die unteren kantonalen Gerichte und justiznahen Behörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand			14 087 000	14 087 000	14 692 000	14 617 000	14 625 000
Ertrag			-1 500 000	-1 500 000	-1 551 000	-1 551 000	-1 551 000
PG-Ergebnis			12 587 000	12 587 000	13 141 000	13 066 000	13 074 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL				kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL				kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL				kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL				kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT				50	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT				15	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT				15	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT				20	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT				<= 11	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT				<= 12	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			172 000	172 000	172 000	172 000	172 000	
Total Ertrag			-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis			164 000	164 000	164 000	164 000	164 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011	Vergütungen an Justizrichter/-innen		60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	
300012	Vergütungen Aktuare/-innen ad hoc und Sekretariat		30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	
305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	
305201	AG-Beiträge an Pensionskassen		7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	
310001	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
311801	Anschaffungen von Informatikmitteln		25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	
315801	Unterhalt von Informatikmitteln		2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
317001	Reisekosten und Spesen		2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
319901	Übriger Betriebsaufwand		2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
319911	Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
319912	Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
319913	Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen		3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	
319914	Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
391020	Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen		2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
391023	Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen		29 000	29 000	29 000	29 000	29 000	
421001	Gebühren für Amtshandlungen		-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite			164 000	164 000	164 000	164 000	164 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der Justizreform 3 wird per 1. Januar 2025 das neue Justizgericht geschaffen. Es wird ab dann seine Tätigkeit aufnehmen (vgl. Botschaft Heft Nr. 14 / 2021–2022). Da sich dessen Geschäftslast mangels Erfahrungswerten nur schwierig abschätzen lässt, ist die Budgetierung mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 170 575	5 314 000		-5 314 000				
30 Personalaufwand	3 517 933	4 423 000		-4 423 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	226 257	453 000		-453 000				
39 Interne Verrechnungen	426 386	438 000		-438 000				
Total Ertrag	-455 721	-756 000		756 000				
42 Entgelte	-452 470	-752 000		752 000				
49 Interne Verrechnungen	-3 251	-4 000		4 000				
Ergebnis	3 714 854	4 558 000		-4 558 000				
Abzüglich Einzelkredite	1 324 272	1 625 000		-1 625 000				
Ergebnis Globalbudget	2 390 582	2 933 000		-2 933 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen	1 330 409	1 680 000		-1 680 000				
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	813 390	129 000		-129 000				
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen	-851 734	-36 000		36 000				
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	11 017	15 000		-15 000				
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	10 137	100 000		-100 000				
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000		-5 000				
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	29 923	40 000		-40 000				
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		5 000		-5 000				
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000		-22 000				
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	73 000	87 000		-87 000				
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	122 756	109 000		-109 000				
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	208 630	220 000		-220 000				
421011 Gerichtsgebühren	-442 005	-747 000		747 000				
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 251	-4 000		4 000				
Total Einzelkredite	1 324 272	1 625 000		-1 625 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtsuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	4 170 575	5 314 000					
Ertrag	-455 721	-756 000					
PG-Ergebnis	3 714 854	4 558 000					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	36	30	40		
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	18	18	10		
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	17	24	15		
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	24	23	25		
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	5	3	5		
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	0	2	5		
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	14	<= 15		
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	25	16	<= 25		1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Zum Budget 2025 wird auf die Zielsetzungen und Indikatoren beim Obergericht verwiesen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 148 424	1 358 000	1 170 000	-188 000	1 173 000	1 174 000	1 176 000	
30 Personalaufwand	885 694	990 000	782 000	-208 000	782 000	782 000	782 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210 990	300 000	302 000	2 000	302 000	302 000	302 000	
39 Interne Verrechnungen	51 740	68 000	86 000	18 000	89 000	90 000	92 000	
Total Ertrag	-289 641	-273 000	-296 000	-23 000	-296 000	-296 000	-296 000	
42 Entgelte	-289 641	-272 000	-295 000	-23 000	-295 000	-295 000	-295 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	858 784	1 085 000	874 000	-211 000	877 000	878 000	880 000	
Abzüglich Einzelkredite	304 662	392 000	232 000	-160 000	235 000	236 000	238 000	
Ergebnis Globalbudget	554 121	693 000	642 000	-51 000	642 000	642 000	642 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	370 670	380 000	230 000	-150 000	230 000	230 000	230 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 367	8 000	9 000	1 000	9 000	9 000	9 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	62 877	74 000	71 000	-3 000	71 000	71 000	71 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	29 808	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	31 180	75 000	70 000	-5 000	70 000	70 000	70 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	21 565	35 000	37 000	2 000	37 000	37 000	37 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	20 000	21 000	30 000	9 000	30 000	30 000	30 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 740	35 000	44 000	9 000	47 000	48 000	50 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-253 895	-254 000	-276 000	-22 000	-276 000	-276 000	-276 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 650	-18 000	-19 000	-1 000	-19 000	-19 000	-19 000	
Total Einzelkredite	304 662	392 000	232 000	-160 000	235 000	236 000	238 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Reduktion des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Beendigung der Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen per 31.12.2024 zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 148 424	1 358 000	1 170 000	-188 000	1 173 000	1 174 000	1 176 000
Ertrag	-289 641	-273 000	-296 000	-23 000	-296 000	-296 000	-296 000
PG-Ergebnis	858 784	1 085 000	874 000	-211 000	877 000	878 000	880 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	111	131	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	301	344	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	289	354	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	123	121	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	72	73	77	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	8	7	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	8	6	9	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	14	11	6	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	4	<= 10	<= 10	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	60	47	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	529 001	622 000	669 000	47 000	592 000	592 000	593 000	
30 Personalaufwand	372 690	445 000	460 000	15 000	382 000	382 000	382 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134 415	151 000	172 000	21 000	172 000	172 000	172 000	
39 Interne Verrechnungen	21 896	26 000	37 000	11 000	38 000	38 000	39 000	
Total Ertrag	-137 330	-148 000	-164 000	-16 000	-164 000	-164 000	-164 000	
42 Entgelte	-137 330	-147 000	-163 000	-16 000	-163 000	-163 000	-163 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	391 671	474 000	505 000	31 000	428 000	428 000	429 000	
Abzüglich Einzelkredite	84 546	85 000	117 000	32 000	118 000	118 000	119 000	
Ergebnis Globalbudget	307 125	389 000	388 000	-1 000	310 000	310 000	310 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	102 466	104 000	117 000	13 000	117 000	117 000	117 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	800	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	34 753	66 000	71 000	5 000	71 000	71 000	71 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 629	6 000	12 000	6 000	12 000	12 000	12 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	29 081	20 000	30 000	10 000	30 000	30 000	30 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	10 250	8 000	11 000	3 000	11 000	11 000	11 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	8 000	8 000	16 000	8 000	16 000	16 000	16 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 896	12 000	15 000	3 000	16 000	16 000	17 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-137 330	-146 000	-162 000	-16 000	-162 000	-162 000	-162 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	84 546	85 000	117 000	32 000	118 000	118 000	119 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minimal gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	529 001	622 000	669 000	47 000	592 000	592 000	593 000
Ertrag	-137 330	-148 000	-164 000	-16 000	-164 000	-164 000	-164 000
PG-Ergebnis	391 671	474 000	505 000	31 000	428 000	428 000	429 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	37	23	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	176	169	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	190	175	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	23	17	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	75	87	75	87	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	11	7	11	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	8	3	8	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	3	6	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 1	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT					

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	930 949	1 333 000	1 320 000	-13 000	1 168 000	1 169 000	1 171 000	
30 Personalaufwand	617 018	800 000	828 000	28 000	674 000	674 000	674 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	266 191	473 000	410 000	-63 000	410 000	410 000	410 000	
39 Interne Verrechnungen	47 740	60 000	82 000	22 000	84 000	85 000	87 000	
Total Ertrag	-305 107	-296 000	-294 000	2 000	-294 000	-294 000	-294 000	
42 Entgelte	-304 588	-295 000	-293 000	2 000	-293 000	-293 000	-293 000	
43 Verschiedene Erträge	-519	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	625 842	1 037 000	1 026 000	-11 000	874 000	875 000	877 000	
Abzüglich Einzelkredite	153 364	356 000	354 000	-2 000	356 000	357 000	359 000	
Ergebnis Globalbudget	472 478	681 000	672 000	-9 000	518 000	518 000	518 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	201 113	208 000	232 000	24 000	232 000	232 000	232 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	3 573	28 000	23 000	-5 000	23 000	23 000	23 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 719	88 000	84 000	-4 000	84 000	84 000	84 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	23 055	17 000	23 000	6 000	23 000	23 000	23 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	51 683	190 000	150 000	-40 000	150 000	150 000	150 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	25 070	60 000	53 000	-7 000	53 000	53 000	53 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	17 000	31 000	14 000	31 000	31 000	31 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 740	29 000	37 000	8 000	39 000	40 000	42 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-301 088	-286 000	-290 000	-4 000	-290 000	-290 000	-290 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 500	-9 000	-3 000	6 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	153 364	356 000	354 000	-2 000	356 000	357 000	359 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minimal gegenüber dem letztjährigen Vorjahresbudget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	930 949	1 333 000	1 320 000	-13 000	1 168 000	1 169 000	1 171 000
Ertrag	-305 107	-296 000	-294 000	2 000	-294 000	-294 000	-294 000
PG-Ergebnis	625 842	1 037 000	1 026 000	-11 000	874 000	875 000	877 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	65	82	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	351	298	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	334	283	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	82	97	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	78	77	78	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	12	10	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	6	8	6	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	4	5	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 4	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	31	40	<= 25	<= 40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 743 999	1 916 000	2 026 000	110 000	1 967 000	1 968 000	1 970 000	
30 Personalaufwand	948 669	1 071 000	1 126 000	55 000	1 065 000	1 065 000	1 065 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	716 799	769 000	797 000	28 000	797 000	797 000	797 000	
39 Interne Verrechnungen	78 531	76 000	103 000	27 000	105 000	106 000	108 000	
Total Ertrag	-485 290	-587 000	-551 000	36 000	-551 000	-551 000	-551 000	
42 Entgelte	-484 260	-586 000	-550 000	36 000	-550 000	-550 000	-550 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 030	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 258 709	1 329 000	1 475 000	146 000	1 416 000	1 417 000	1 419 000	
Abzüglich Einzelkredite	398 781	346 000	489 000	143 000	491 000	492 000	494 000	
Ergebnis Globalbudget	859 928	983 000	986 000	3 000	925 000	925 000	925 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	299 197	319 000	382 000	63 000	382 000	382 000	382 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	35 852	29 000	27 000	-2 000	27 000	27 000	27 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	71 710	122 000	107 000	-15 000	107 000	107 000	107 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 765	22 000	28 000	6 000	28 000	28 000	28 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	263 627	241 000	259 000	18 000	259 000	259 000	259 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	116 358	123 000	133 000	10 000	133 000	133 000	133 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	25 000	44 000	19 000	44 000	44 000	44 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 531	29 000	37 000	8 000	39 000	40 000	42 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-468 320	-566 000	-529 000	37 000	-529 000	-529 000	-529 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 940	-20 000	-21 000	-1 000	-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite	398 781	346 000	489 000	143 000	491 000	492 000	494 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahrsbudget basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche auf dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021–2023 basieren.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 743 999	1 916 000	2 026 000	110 000	1 967 000	1 968 000	1 970 000
Ertrag	-485 290	-587 000	-551 000	36 000	-551 000	-551 000	-551 000
PG-Ergebnis	1 258 709	1 329 000	1 475 000	146 000	1 416 000	1 417 000	1 419 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	131	126	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	669	582	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	674	609	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	126	99	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	80	82	80	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	8	12	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	7	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	3	3	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	22	<= 30	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 598 900	1 832 000	1 929 000	97 000	1 921 000	1 922 000	1 924 000	
30 Personalaufwand	953 804	1 010 000	1 147 000	137 000	1 136 000	1 136 000	1 136 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	412 422	546 000	525 000	-21 000	525 000	525 000	525 000	
39 Interne Verrechnungen	232 674	276 000	257 000	-19 000	260 000	261 000	263 000	
Total Ertrag	-556 918	-534 000	-560 000	-26 000	-560 000	-560 000	-560 000	
42 Entgelte	-553 005	-530 000	-556 000	-26 000	-556 000	-556 000	-556 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 913	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	1 041 983	1 298 000	1 369 000	71 000	1 361 000	1 362 000	1 364 000	
Abzüglich Einzelkredite	356 614	548 000	537 000	-11 000	540 000	541 000	543 000	
Ergebnis Globalbudget	685 369	750 000	832 000	82 000	821 000	821 000	821 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	312 193	319 000	373 000	54 000	373 000	373 000	373 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	10 745	25 000	18 000	-7 000	18 000	18 000	18 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	64 765	85 000	79 000	-6 000	79 000	79 000	79 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	32 547	46 000	45 000	-1 000	45 000	45 000	45 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	180 437	212 000	210 000	-2 000	210 000	210 000	210 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	76 258	115 000	111 000	-4 000	111 000	111 000	111 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	44 000	23 000	44 000	44 000	44 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	43 427	46 000	44 000	-2 000	47 000	48 000	50 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	140 247	181 000	141 000	-40 000	141 000	141 000	141 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-528 785	-514 000	-535 000	-21 000	-535 000	-535 000	-535 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-24 220	-16 000	-21 000	-5 000	-21 000	-21 000	-21 000	
Total Einzelkredite	356 614	548 000	537 000	-11 000	540 000	541 000	543 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Kosten für die unbefristete Pensenerhöhung von 50 Stellenprozenten im Aktuarat und auf die bis 31.7.2024 befristete Pensenerhöhung von 20 Stellenprozenten in der Kanzlei zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 598 900	1 832 000	1 929 000	97 000	1 921 000	1 922 000	1 924 000
Ertrag	-556 918	-534 000	-560 000	-26 000	-560 000	-560 000	-560 000
PG-Ergebnis	1 041 983	1 298 000	1 369 000	71 000	1 361 000	1 362 000	1 364 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	126	131	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	596	647	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	591	666	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	131	112	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	82	81	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	5	7	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	4	3	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	3	<= 1	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	57	37	<= 57	<= 37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 920 563	3 707 000	3 574 000	-133 000	2 889 000	2 892 000	2 894 000	
30 Personalaufwand	1 917 850	2 344 000	2 156 000	-188 000	1 657 000	1 657 000	1 657 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	899 130	1 231 000	1 234 000	3 000	1 044 000	1 044 000	1 044 000	
39 Interne Verrechnungen	103 583	132 000	184 000	52 000	188 000	191 000	193 000	
Total Ertrag	-962 040	-1 070 000	-1 060 000	10 000	-1 060 000	-1 060 000	-1 060 000	
42 Entgelte	-961 760	-1 069 000	-1 059 000	10 000	-1 059 000	-1 059 000	-1 059 000	
43 Verschiedene Erträge	-280	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 958 523	2 637 000	2 514 000	-123 000	1 829 000	1 832 000	1 834 000	
Abzüglich Einzelkredite	361 501	336 000	240 000	-96 000	244 000	247 000	249 000	
Ergebnis Globalbudget	1 597 022	2 301 000	2 274 000	-27 000	1 585 000	1 585 000	1 585 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	594 722	605 000	472 000	-133 000	472 000	472 000	472 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	12 675	18 000	18 000		18 000	18 000	18 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	295 131	432 000	378 000	-54 000	378 000	378 000	378 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	111 390	47 000	62 000	15 000	62 000	62 000	62 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	103 743	137 000	125 000	-12 000	125 000	125 000	125 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	102 016	34 000	60 000	26 000	60 000	60 000	60 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	38 000	52 000	84 000	32 000	84 000	84 000	84 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 583	46 000	66 000	20 000	70 000	73 000	75 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-938 720	-1 049 000	-1 041 000	8 000	-1 041 000	-1 041 000	-1 041 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-23 040	-20 000	-18 000	2 000	-18 000	-18 000	-18 000	
Total Einzelkredite	361 501	336 000	240 000	-96 000	244 000	247 000	249 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Reduktion des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Beendigung der Amtsdauer des ausserordentlichen Richters per 31.12.2024 zurückzuführen. Es sei bemerkt, dass zwischenzeitlich ein Gesuch um Verlängerung des ausserordentlichen Richters ab 1.1.2025 bis 31.12.2026 eingereicht wurde.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	2 920 563	3 707 000	3 574 000	-133 000	2 889 000	2 892 000	2 894 000
Ertrag	-962 040	-1 070 000	-1 060 000	10 000	-1 060 000	-1 060 000	-1 060 000
PG-Ergebnis	1 958 523	2 637 000	2 514 000	-123 000	1 829 000	1 832 000	1 834 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	329	452	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	846	734	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	725	817	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	450	369	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	58	45	70	70	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	20	20	15	15	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	10	19	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	12	16	10	10	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	5	<= 4	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	51	27	<= 30	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	874 028	969 000	1 029 000	60 000	1 031 000	1 032 000	1 033 000	
30 Personalaufwand	574 597	689 000	705 000	16 000	705 000	705 000	705 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 639	223 000	250 000	27 000	250 000	250 000	250 000	
39 Interne Verrechnungen	46 792	57 000	74 000	17 000	76 000	77 000	78 000	
Total Ertrag	-254 508	-219 000	-233 000	-14 000	-233 000	-233 000	-233 000	
42 Entgelte	-254 508	-218 000	-232 000	-14 000	-232 000	-232 000	-232 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	619 520	750 000	796 000	46 000	798 000	799 000	800 000	
Abzüglich Einzelkredite	174 840	166 000	231 000	65 000	233 000	234 000	235 000	
Ergebnis Globalbudget	444 680	584 000	565 000	-19 000	565 000	565 000	565 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	203 242	208 000	244 000	36 000	244 000	244 000	244 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	9 860	11 000	9 000	-2 000	9 000	9 000	9 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	63 111	46 000	54 000	8 000	54 000	54 000	54 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	7 920	11 000	13 000	2 000	13 000	13 000	13 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	84 518	42 000	57 000	15 000	57 000	57 000	57 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	13 905	9 000	12 000	3 000	12 000	12 000	12 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	15 000	26 000	11 000	26 000	26 000	26 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	15 792	23 000	29 000	6 000	31 000	32 000	33 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-246 808	-201 000	-220 000	-19 000	-220 000	-220 000	-220 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 700	-17 000	-12 000	5 000	-12 000	-12 000	-12 000	
Total Einzelkredite	174 840	166 000	231 000	65 000	233 000	234 000	235 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minimal gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	874 028	969 000	1 029 000	60 000	1 031 000	1 032 000	1 033 000
Ertrag	-254 508	-219 000	-233 000	-14 000	-233 000	-233 000	-233 000
PG-Ergebnis	619 520	750 000	796 000	46 000	798 000	799 000	800 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	153	155	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	539	544	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	537	557	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	155	142	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	85	85	86	85	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	6	6	6	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	4	3	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	5	5	5	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	9	27	<= 9	<= 27	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 330 522	5 242 000	5 871 000	629 000	5 666 000	5 536 000	5 536 000	
30 Personalaufwand	3 182 866	3 200 000	3 602 000	402 000	3 397 000	3 267 000	3 267 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 905 906	1 803 000	1 949 000	146 000	1 949 000	1 949 000	1 949 000	
39 Interne Verrechnungen	241 750	239 000	320 000	81 000	320 000	320 000	320 000	
Total Ertrag	-1 236 108	-1 281 000	-1 252 000	29 000	-1 252 000	-1 252 000	-1 252 000	
42 Entgelte	-1 230 476	-1 278 000	-1 249 000	29 000	-1 249 000	-1 249 000	-1 249 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 633	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	4 094 413	3 961 000	4 619 000	658 000	4 414 000	4 284 000	4 284 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 399 542	1 167 000	1 485 000	318 000	1 315 000	1 208 000	1 208 000	
Ergebnis Globalbudget	2 694 872	2 794 000	3 134 000	340 000	3 099 000	3 076 000	3 076 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	898 231	848 000	969 000	121 000	799 000	692 000	692 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	157 400	129 000	143 000	14 000	143 000	143 000	143 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	330 007	323 000	306 000	-17 000	306 000	306 000	306 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	103 670	71 000	82 000	11 000	82 000	82 000	82 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	684 585	655 000	716 000	61 000	716 000	716 000	716 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	214 376	180 000	198 000	18 000	198 000	198 000	198 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	72 000	142 000	70 000	142 000	142 000	142 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	94 750	92 000	103 000	11 000	103 000	103 000	103 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 105 596	-1 188 000	-1 141 000	47 000	-1 141 000	-1 141 000	-1 141 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-124 880	-90 000	-108 000	-18 000	-108 000	-108 000	-108 000	
Total Einzelkredite	1 399 542	1 167 000	1 485 000	318 000	1 315 000	1 208 000	1 208 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget basiert einerseits auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche auf dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021–2023 basieren. Andererseits wurden beim Personalaufwand unbefristete Pensenerhöhungen von 80 Stellenprozenten im Aktuarat und 30 Stellenprozenten in der Kanzlei budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Dem Regionalgericht Plessur ist zudem das kantonale Zwangsmassnahmengericht angegliedert, welches aus den vom Grossen Rat bezeichneten Mitgliedern besteht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	5 330 522	5 242 000	5 871 000	629 000	5 666 000	5 536 000	5 536 000
Ertrag	-1 236 108	-1 281 000	-1 252 000	29 000	-1 252 000	-1 252 000	-1 252 000
PG-Ergebnis	4 094 413	3 961 000	4 619 000	658 000	4 414 000	4 284 000	4 284 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	566	427	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	1 781	1 888	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	1 921	1 827	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	426	488	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	73	79	73	79	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	13	12	13	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	4	7	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	7	5	7	5	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	42	<= 34	<= 42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 535 141	1 635 000	1 913 000	278 000	1 915 000	1 916 000	1 918 000	
30 Personalaufwand	917 292	917 000	1 212 000	295 000	1 212 000	1 212 000	1 212 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	551 162	635 000	597 000	-38 000	597 000	597 000	597 000	
39 Interne Verrechnungen	66 688	83 000	104 000	21 000	106 000	107 000	109 000	
Total Ertrag	-557 285	-493 000	-496 000	-3 000	-496 000	-496 000	-496 000	
42 Entgelte	-555 655	-492 000	-495 000	-3 000	-495 000	-495 000	-495 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 630	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	977 857	1 142 000	1 417 000	275 000	1 419 000	1 420 000	1 422 000	
Abzüglich Einzelkredite	219 798	275 000	383 000	108 000	385 000	386 000	388 000	
Ergebnis Globalbudget	758 059	867 000	1 034 000	167 000	1 034 000	1 034 000	1 034 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	330 551	287 000	382 000	95 000	382 000	382 000	382 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	17 503	24 000	16 000	-8 000	16 000	16 000	16 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	111 973	151 000	129 000	-22 000	129 000	129 000	129 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	61 340	23 000	37 000	14 000	37 000	37 000	37 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	104 809	163 000	166 000	3 000	166 000	166 000	166 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	57 170	36 000	44 000	8 000	44 000	44 000	44 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	19 000	43 000	24 000	43 000	43 000	43 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 688	40 000	37 000	-3 000	39 000	40 000	42 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-506 327	-482 000	-480 000	2 000	-480 000	-480 000	-480 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-23 910	-10 000	-15 000	-5 000	-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	219 798	275 000	383 000	108 000	385 000	386 000	388 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Kosten für eine unbefristete Pensenerhöhung von 20 Stellenprozenten beim Vizepräsidium und eine unbefristete Stellenschaffung für eine Stabstelle für die Regionalgerichte gemäss Justizreform 3 (Botschaft Heft Nr. 14/2021–2022) zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 535 141	1 635 000	1 913 000	278 000	1 915 000	1 916 000	1 918 000
Ertrag	-557 285	-493 000	-496 000	-3 000	-496 000	-496 000	-496 000
PG-Ergebnis	977 857	1 142 000	1 417 000	275 000	1 419 000	1 420 000	1 422 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	118	97	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	712	694	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	733	663	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	97	128	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	87	86	84	86	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	5	7	8	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	4	4	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	3	4	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	4	<= 2	<= 4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	29	34	<= 29	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 376 297	1 514 000	1 481 000	-33 000	1 485 000	1 487 000	1 488 000	
30 Personalaufwand	953 219	1 006 000	994 000	-12 000	994 000	994 000	994 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354 390	423 000	374 000	-49 000	374 000	374 000	374 000	
39 Interne Verrechnungen	68 688	85 000	113 000	28 000	117 000	119 000	120 000	
Total Ertrag	-483 244	-563 000	-510 000	53 000	-510 000	-510 000	-510 000	
42 Entgelte	-483 244	-563 000	-510 000	53 000	-510 000	-510 000	-510 000	
Ergebnis	893 054	951 000	971 000	20 000	975 000	977 000	978 000	
Abzüglich Einzelkredite	199 830	181 000	255 000	74 000	259 000	261 000	262 000	
Ergebnis Globalbudget	693 224	770 000	716 000	-54 000	716 000	716 000	716 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	340 795	346 000	382 000	36 000	382 000	382 000	382 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	8 200	5 000	6 000	1 000	6 000	6 000	6 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	139 137	187 000	133 000	-54 000	133 000	133 000	133 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	12 486	2 000	5 000	3 000	5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	79 938	82 000	92 000	10 000	92 000	92 000	92 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	33 829	37 000	34 000	-3 000	34 000	34 000	34 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	38 000	17 000	38 000	38 000	38 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 688	40 000	51 000	11 000	55 000	57 000	58 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-473 274	-556 000	-502 000	54 000	-502 000	-502 000	-502 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 970	-7 000	-8 000	-1 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite	199 830	181 000	255 000	74 000	259 000	261 000	262 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minimal gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 376 297	1 514 000	1 481 000	-33 000	1 485 000	1 487 000	1 488 000
Ertrag	-483 244	-563 000	-510 000	53 000	-510 000	-510 000	-510 000
PG-Ergebnis	893 054	951 000	971 000	20 000	975 000	977 000	978 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	46	55	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	685	626	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	676	626	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	55	55	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	94	92	94	94	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	2	3	2	2	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	1	1	1	1	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	40	30	<= 25	<= 33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 653 197	1 497 000	1 714 000	217 000	1 717 000	1 718 000	1 720 000	
30 Personalaufwand	928 584	986 000	1 088 000	102 000	1 088 000	1 088 000	1 088 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	652 030	431 000	519 000	88 000	519 000	519 000	519 000	
39 Interne Verrechnungen	72 583	80 000	107 000	27 000	110 000	111 000	113 000	
Total Ertrag	-491 052	-393 000	-434 000	-41 000	-434 000	-434 000	-434 000	
42 Entgelte	-489 438	-391 000	-433 000	-42 000	-433 000	-433 000	-433 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 614	-2 000	-1 000	1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 162 145	1 104 000	1 280 000	176 000	1 283 000	1 284 000	1 286 000	
Abzüglich Einzelkredite	468 302	336 000	444 000	108 000	447 000	448 000	450 000	
Ergebnis Globalbudget	693 843	768 000	836 000	68 000	836 000	836 000	836 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen und Vermittler/-innen	313 503	293 000	335 000	42 000	335 000	335 000	335 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	44 689	39 000	41 000	2 000	41 000	41 000	41 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	99 931	80 000	75 000	-5 000	75 000	75 000	75 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	25 789	23 000	26 000	3 000	26 000	26 000	26 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	282 935	161 000	217 000	56 000	217 000	217 000	217 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	118 310	51 000	76 000	25 000	76 000	76 000	76 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	23 000	41 000	18 000	41 000	41 000	41 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 583	35 000	44 000	9 000	47 000	48 000	50 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-472 878	-378 000	-418 000	-40 000	-418 000	-418 000	-418 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-16 560	-13 000	-15 000	-2 000	-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	468 302	336 000	444 000	108 000	447 000	448 000	450 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 basiert einerseits auf höheren fallbezogenen Aufwendungen, welche auf dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021–2023 basieren. Andererseits wurde im Personalaufwand eine unbefristete Pensenerhöhung von 50 Stellenprozenten im Aktuariat budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die von ihnen beaufsichtigten Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Obergericht unabhängig. In Angelegenheiten der Justizverwaltung sind sie dem Obergericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Die Rechtsprechung ist qualitativ gut, rasch und kostengünstig. Die Schlichtungsbehörden führen ihre Geschäfte ordnungsgemäss.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 653 197	1 497 000	1 714 000	217 000	1 717 000	1 718 000	1 720 000
Ertrag	-491 052	-393 000	-434 000	-41 000	-434 000	-434 000	-434 000
PG-Ergebnis	1 162 145	1 104 000	1 280 000	176 000	1 283 000	1 284 000	1 286 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Pendente Fälle per 1. Januar	ANZAHL	86	99	kein Planwert	kein Planwert	
+ im Berichtsjahr eingegangene Fälle	ANZAHL	507	478	kein Planwert	kein Planwert	
- im Berichtsjahr erledigte Fälle	ANZAHL	494	490	kein Planwert	kein Planwert	
= Pendente Fälle per 31. Dezember	ANZAHL	99	87	kein Planwert	kein Planwert	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Für weitere statistische Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	83	80	82	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	8	11	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	4	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	5	4	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	4	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	40	17	<= 34	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	98 679	115 000	112 000	-3 000				
Total Ertrag	-28 750	-20 000	-25 000	-5 000				
Ergebnis	69 929	95 000	87 000	-8 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	87 100	85 000	88 000	3 000				
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 504	7 000	7 000					
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	73	1 000	1 000					
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 288	9 000	6 000	-3 000				
319901 Übriger Betriebsaufwand	3 714	11 000	8 000	-3 000				
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000					
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	1 000	1 000	1 000					
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-28 750	-20 000	-25 000	-5 000				
Total Einzelkredite	69 929	95 000	87 000	-8 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Es wird auf die Ausführungen beim Obergericht verwiesen.
Ab dem Finanzplanjahr 2026 werden die Angaben im Finanzplan des Obergerichts integriert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	90 419	115 000	125 000	10 000				
Total Ertrag	-22 410	-30 000	-30 000					
Ergebnis	68 009	85 000	95 000	10 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Notariatskommission	54 447	69 000	70 000	1 000				
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 030	6 000	6 000					
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	123	1 000	2 000	1 000				
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	6 506	8 000	10 000	2 000				
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	21 077	23 000	26 000	3 000				
317001 Reisekosten und Spesen	6 237	8 000	11 000	3 000				
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-22 410	-30 000	-30 000					
Total Einzelkredite	68 009	85 000	95 000	10 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Ab dem Finanzplanjahr 2026 werden die Angaben im Finanzplan des Obergerichts integriert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgsrechnung

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 616 248 566	2 857 710 000	2 980 279 000	122 569 000	4,3
30 Personalaufwand	426 820 368	461 608 000	479 764 000	18 156 000	3,9
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 251 163	13 147 000	12 939 000	-208 000	-1,6
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	327 266 797	347 683 000	363 434 000	15 751 000	4,5
302 Löhne der Lehrpersonen	14 805 949	17 149 000	17 542 000	393 000	2,3
304 Zulagen	674 708	715 000	773 000	58 000	8,1
305 Arbeitgebendenbeiträge	67 865 277	74 039 000	76 242 000	2 203 000	3,0
306 Arbeitgebendenleistungen	-265 036	3 913 000	3 676 000	-237 000	-6,1
309 Übriger Personalaufwand	4 221 511	4 962 000	5 158 000	196 000	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	354 588 000	376 303 000	21 715 000	6,1
310 Material- und Warenaufwand	53 383 841	54 069 000	53 520 000	-549 000	-1,0
311 Nicht aktivierbare Anlagen	16 692 147	22 400 000	24 250 000	1 850 000	8,3
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 890 295	6 980 000	7 108 000	128 000	1,8
313 Dienstleistungen und Honorare	85 575 751	95 014 000	108 210 000	13 196 000	13,9
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	95 754 563	109 921 000	113 488 000	3 567 000	3,2
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 607 897	20 560 000	22 895 000	2 335 000	11,4
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 903 677	17 020 000	17 257 000	237 000	1,4
317 Spesenentschädigungen	5 331 801	6 651 000	6 710 000	59 000	0,9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11 028 457	9 733 000	9 985 000	252 000	2,6
319 Übriger Betriebsaufwand	10 342 416	12 240 000	12 880 000	640 000	5,2
33 Abschreibungen VV	88 384 672	113 714 000	114 603 000	889 000	0,8
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	82 926 906	103 721 000	101 248 000	-2 473 000	-2,4
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	5 457 766	9 993 000	13 355 000	3 362 000	33,6
34 Finanzaufwand	3 972 050	3 369 000	4 064 000	695 000	20,6
340 Zinsaufwand	1 760 844	1 368 000	1 908 000	540 000	39,5
341 Realisierte Verluste FV	552 342	800 000	700 000	-100 000	-12,5
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 360	600 000	600 000		
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	419 928	566 000	845 000	279 000	49,3
344 Wertberichtigungen Anlagen	591 023				
349 Übriger Finanzaufwand	107 552	35 000	11 000	-24 000	-68,6
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4 374 733	744 000	1 227 000	483 000	64,9
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	2 111 931	744 000	757 000	13 000	1,7
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	2 262 802		470 000	470 000	
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 318 459 000	1 377 578 000	59 119 000	4,5
360 Ertragsanteile an Dritte	2 279 140	2 083 000	2 444 000	361 000	17,3
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	15 198 198	16 094 000	16 341 000	247 000	1,5
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 679 252	70 228 000	75 578 000	5 350 000	7,6
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	991 376 938	1 076 327 000	1 115 415 000	39 088 000	3,6
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-451 175				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	134 638 495	153 287 000	167 060 000	13 773 000	9,0
369 Übriger Transferaufwand	5 544 749	440 000	740 000	300 000	68,2

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	419 870 000	12 770 000	3,1
370 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	419 870 000	12 770 000	3,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 444 154				
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	2 444 154				
39 Interne Verrechnungen	176 955 316	198 128 000	206 870 000	8 742 000	4,4
390 Material- und Warenbezüge	3 251	4 000	4 000		
391 Dienstleistungen	17 723 843	17 272 000	21 876 000	4 604 000	26,7
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	5 133 743	5 872 000	5 811 000	-61 000	-1,0
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand		174 000	272 000	98 000	56,3
398 Übertragungen	154 094 480	174 806 000	178 907 000	4 101 000	2,3

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 778 614 385	-2 810 791 000	-2 889 766 000	-78 975 000	2,8
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-956 400 000	-19 110 000	2,0
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-656 635 077	-665 000 000	-667 000 000	-2 000 000	0,3
401 Direkte Steuern juristische Personen	-99 244 950	-102 000 000	-108 000 000	-6 000 000	5,9
402 Übrige Direkte Steuern	-97 048 988	-83 000 000	-93 000 000	-10 000 000	12,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-87 428 566	-87 290 000	-88 400 000	-1 110 000	1,3
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-79 010 000	-11 888 000	17,7
410 Regalien	-6 959 973	-7 345 000	-7 340 000	5 000	-0,1
411 Schweiz. Nationalbank			-11 000 000	-11 000 000	
412 Konzessionen	-62 121 175	-59 777 000	-60 670 000	-893 000	1,5
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-203 256 000	-148 000	0,1
420 Ersatzabgaben	-2 127 972	-1 772 000	-1 772 000		
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 287 754	-39 775 000	-41 727 000	-1 952 000	4,9
422 Spital- und Heimplatzgebühren, Kostgelder	-19 244 932	-19 790 000	-20 873 000	-1 083 000	5,5
423 Schul- und Kursgelder	-1 601 522	-1 572 000	-1 574 000	-2 000	0,1
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-16 341 903	-15 646 000	-15 880 000	-234 000	1,5
425 Erlös aus Verkäufen	-66 018 832	-66 057 000	-62 882 000	3 175 000	-4,8
426 Rückerstattungen	-42 540 133	-34 370 000	-33 567 000	803 000	-2,3
427 Bussen	-23 376 601	-22 628 000	-23 543 000	-915 000	4,0
429 Übrige Entgelte	-1 463 216	-1 498 000	-1 438 000	60 000	-4,0
43 Übrige Erträge	-8 316 363	-6 088 000	-6 325 000	-237 000	3,9
430 Übrige betriebliche Erträge	-4 222 142	-1 395 000	-1 632 000	-237 000	17,0
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 457 017	-4 000 000	-4 000 000		
439 Übriger Ertrag	-637 204	-693 000	-693 000		
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-158 793 000	-5 950 000	3,9
440 Zinsertrag	-18 702 218	-31 670 000	-25 071 000	6 599 000	-20,8
441 Realisierte Gewinne FV	-885 201	-1 100 000	-1 000 000	100 000	-9,1
442 Beteiligungsertrag FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 413 000	-8 099 000	26,7
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 609 148	-2 780 000	-2 831 000	-51 000	1,8
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-5 853 475				
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-61 956	-50 000	-50 000		
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 867 193	-82 228 000	-86 884 000	-4 656 000	5,7
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 621 677	-4 701 000	-4 544 000	157 000	-3,3
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-322 745	-29 514 000	-29 263 000	251 000	-0,9
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-85 002	-1 552 000	-2 174 000	-622 000	40,1
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-237 743	-27 962 000	-27 089 000	873 000	-3,1

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Franken					
46 Transferertrag	-796 341 934	-784 876 000	-798 899 000	-14 023 000	1,8
460 Ertragsanteile von Dritten	-210 576 057	-215 796 000	-219 099 000	-3 303 000	1,5
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-113 539 994	-125 419 000	-131 290 000	-5 871 000	4,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-291 855 211	-259 425 000	-254 547 000	4 878 000	-1,9
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-178 462 571	-183 883 000	-193 486 000	-9 603 000	5,2
469 Übriger Transferertrag	-1 908 101	-353 000	-477 000	-124 000	35,1
47 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-419 870 000	-12 770 000	3,1
470 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-419 870 000	-12 770 000	3,1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44 353 129	-24 722 000	-31 080 000	-6 358 000	25,7
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-25 797 216				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-18 555 913	-24 722 000	-31 080 000	-6 358 000	25,7
49 Interne Verrechnungen	-176 955 316	-198 128 000	-206 870 000	-8 742 000	4,4
490 Material- und Warenbezüge	-3 251	-4 000	-4 000		
491 Dienstleistungen	-17 723 843	-17 272 000	-21 876 000	-4 604 000	26,7
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-5 133 743	-5 872 000	-5 811 000	61 000	-1,0
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-174 000	-272 000	-98 000	56,3
498 Übertragungen	-154 094 480	-174 806 000	-178 907 000	-4 101 000	2,3

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Anhang

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	169 025 351	-47 322 000	121 703 351	5,7
01 Legislative und Exekutive	5 496 000	-17 000	5 479 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	163 529 351	-47 305 000	116 224 351	5,5
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	263 520 300	-131 540 000	131 980 300	8,8
11 Öffentliche Sicherheit	136 389 000	-64 892 000	71 497 000	4,6
12 Rechtssprechung	55 010 000	-25 013 000	29 997 000	1,8
13 Strafvollzug	38 866 000	-24 911 000	13 955 000	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	26 960 300	-12 753 000	14 207 300	0,9
16 Verteidigung	6 295 000	-3 971 000	2 324 000	0,2
2 Bildung	401 121 423	-40 107 000	361 014 423	13,5
21 Obligatorische Schule	63 105 423	-7 729 000	55 376 423	2,1
22 Sonderschulen	61 840 000		61 840 000	2,1
23 Berufliche Grundbildung	72 036 500	-16 134 000	55 902 500	2,4
25 Allgemeinbildende Schulen	54 154 803	-1 059 000	53 095 803	1,8
26 Höhere Berufsbildung	28 261 000	-4 964 000	23 297 000	0,9
27 Hochschulen	90 333 000	-2 450 000	87 883 000	3,0
28 Forschung	4 252 000		4 252 000	0,1
29 Übriges Bildungswesen	27 138 697	-7 771 000	19 367 697	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	55 285 226	-16 940 000	38 345 226	1,9
31 Kulturerbe	23 094 155	-5 566 000	17 528 155	0,8
32 Kultur, übrige	23 854 494	-5 680 000	18 174 494	0,8
34 Sport und Freizeit	8 336 577	-5 694 000	2 642 577	0,3
4 Gesundheit	320 238 653	-26 068 000	294 170 653	10,7
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	248 960 000	-19 970 000	228 990 000	8,4
42 Ambulante Krankenpflege	30 450 000	-560 000	29 890 000	1,0
43 Gesundheitsprävention	15 462 174	-2 791 000	12 671 174	0,5
48 F&E in Gesundheit	10 800 000		10 800 000	0,4
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	14 566 479	-2 747 000	11 819 479	0,5
5 Soziale Sicherheit	439 571 700	-227 554 000	212 017 700	14,7
51 Krankheit und Unfall	138 565 000	-85 729 000	52 836 000	4,6
52 Invalidität	92 524 000	-17 040 000	75 484 000	3,1
53 Alter + Hinterlassene	79 848 000	-19 000 000	60 848 000	2,7
54 Familie und Jugend	16 098 000	-6 450 000	9 648 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	17 078 000	-14 045 000	3 033 000	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	158 000	-10 000	148 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	95 140 700	-85 280 000	9 860 700	3,2
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	408 130 000	-335 271 000	72 859 000	13,7
61 Strassenverkehr	183 256 000	-177 714 000	5 542 000	6,1
62 Öffentlicher Verkehr	224 722 000	-157 377 000	67 345 000	7,5
63 Verkehr, übrige	152 000	-180 000	-28 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	77 539 508	-37 554 000	39 985 508	2,6
71 Wasserversorgung	1 511 862		1 511 862	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	1 114 000	-200 000	914 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 588 000	-1 870 000	718 000	< 0,1
74 Verbauungen	5 386 633	-1 264 000	4 122 633	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	28 607 401	-12 862 000	15 745 401	1,0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	22 000 000	-19 073 000	2 927 000	0,7
77 Übriger Umweltschutz	6 627 611	-105 000	6 522 611	0,2
79 Raumordnung	9 704 000	-2 180 000	7 524 000	0,3
8 Volkswirtschaft	352 071 839	-467 312 000	-115 240 161	11,8
81 Landwirtschaft	252 503 347	-237 439 000	15 064 347	8,5
82 Forstwirtschaft	15 768 492	-1 842 000	13 926 492	0,5
83 Jagd und Fischerei	12 229 000	-8 636 000	3 593 000	0,4
84 Tourismus	23 167 000	-7 398 000	15 769 000	0,8
85 Industrie, Gewerbe, Handel	10 687 000	-1 685 000	9 002 000	0,4
86 Banken und Versicherungen		-97 525 000	-97 525 000	
87 Brennstoffe und Energie	37 717 000	-112 456 000	-74 739 000	1,3
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-331 000	-331 000	
9 Finanzen und Steuern	493 775 000	-1 560 098 000	-1 066 323 000	16,6
91 Steuern	4 850 000	-1 053 548 000	-1 048 698 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	116 578 000	-275 495 000	-158 917 000	3,9
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-35 061 000	-35 061 000	
95 Ertragsanteile, übrige	1 855 000		1 855 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 576 000	-67 655 000	-63 079 000	0,2
97 Rückverteilungen	29 000	-675 000	-646 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	365 847 000	-127 664 000	238 183 000	12,3
Total	2 980 279 000	-2 889 766 000	90 513 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	30 686 000	-1 287 000	29 399 000	5,8
01 Legislative und Exekutive	1 000 000		1 000 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	29 686 000	-1 287 000	28 399 000	5,6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32 683 000	-1 795 000	30 888 000	6,2
11 Öffentliche Sicherheit	6 940 000		6 940 000	1,3
12 Rechtssprechung	14 100 000		14 100 000	2,7
13 Strafvollzug	4 600 000	-560 000	4 040 000	0,9
14 Allgemeines Rechtswesen	808 000		808 000	0,2
16 Verteidigung	6 235 000	-1 235 000	5 000 000	1,2
2 Bildung	56 894 000	-6 917 000	49 977 000	10,8
22 Sonderschulen	6 100 000		6 100 000	1,2
23 Berufliche Grundbildung	3 780 000		3 780 000	0,7
25 Allgemeinbildende Schulen	5 011 000		5 011 000	1,0
26 Höhere Berufsbildung	1 900 000		1 900 000	0,4
27 Hochschulen	39 700 000	-6 874 000	32 826 000	7,6
29 Übriges Bildungswesen	403 000	-43 000	360 000	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	70 000		70 000	< 0,1
32 Kultur, übrige	70 000		70 000	< 0,1
4 Gesundheit	27 050 000	-1 997 000	25 053 000	5,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	20 968 000	-1 997 000	18 971 000	4,0
42 Ambulante Krankenpflege	300 000		300 000	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	1 720 000		1 720 000	0,3
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	4 062 000		4 062 000	0,8
5 Soziale Sicherheit	7 600 000		7 600 000	1,4
52 Invalidität	3 500 000		3 500 000	0,7
56 Sozialer Wohnungsbau	1 000 000		1 000 000	0,2
57 Sozialhilfe und Asylwesen	3 100 000		3 100 000	0,6
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	178 068 000	-56 764 000	121 304 000	33,9
61 Strassenverkehr	137 452 000	-56 764 000	80 688 000	26,2
62 Öffentlicher Verkehr	40 616 000		40 616 000	7,7

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
7 Umweltschutz und Raumordnung	124 114 000	-61 921 000	62 193 000	23,6
71 Wasserversorgung	3 400 000	-1 400 000	2 000 000	0,6
74 Verbauungen	99 085 000	-57 284 000	41 801 000	18,9
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 856 000	-2 137 000	-281 000	0,4
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	19 450 000	-1 100 000	18 350 000	3,7
77 Übriger Umweltschutz	323 000		323 000	< 0,1
8 Volkswirtschaft	78 281 000	-40 633 000	37 648 000	14,9
81 Landwirtschaft	29 815 000	-14 408 000	15 407 000	5,7
82 Forstwirtschaft	2 460 000	-1 440 000	1 020 000	0,5
83 Jagd und Fischerei	200 000		200 000	< 0,1
84 Tourismus	18 931 000	-3 635 000	15 296 000	3,6
85 Industrie, Gewerbe, Handel	975 000	-250 000	725 000	0,2
87 Brennstoffe und Energie	25 900 000	-20 900 000	5 000 000	4,9
9 Finanzen und Steuern	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
Total	525 446 000	-171 314 000	354 132 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Für das Jahr 2025 hat die Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung / Umwandlung von insgesamt 62,1 Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) beschlossen. 4,0 FTE davon wurden durch interne Verschiebungen bereitgestellt. 9,8 FTE sind vollständig beitragsfinanziert. 10,9 FTE zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» hat der Grosse Rat im Dezember 2023 vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Weiter beantragt die Regierung mit der vorliegenden Botschaft 7,4 FTE vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen. Davon betroffen sind das Sozialamt (4,0 FTE KIBEG) und das Amt für Migration und Zivilrecht (3,4 FTE Ukraine). 30,0 FTE zählen zur richtwertrelevanten Stellenbewirtschaftung im Rahmen des zulässigen Kontingents von 1,0 % der budgetierten Lohnsumme 2024. In nachstehender Tabelle in Klammern ausgewiesen sind zudem Stellenumwandlungen (Funktionsklassenerhöhungen). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Botschaftsteile «Anträge», Antragsziffer 5 der Regierung und «Bericht der Regierung», Kapitel 2.6). Nicht enthalten sind Anstellungen zu Lasten von Verpflichtungskrediten.

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2024)
Full-time equivalents (FTE) gerundet auf 0,1 FTE					
Stellenschaffungen Total für 2025				68,0	8 226 000
Stellenschaffungen der Regierung für 2025				62,1	7 465 000
davon durch interne Verschiebungen von für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevanten Stellen				4,0	303 000
davon durch vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung			nein	28,1	3 625 000
davon durch für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Lohnsummenerhöhung			ja	30,0	3 537 000
1200	Standeskanzlei	1,2 FTE «Übersetzer/-in» für die Neuausrichtung des Übersetzungsdienstes hin zu einem One-Stop-Shop.	ja	1,2	143 000
		1,6 FTE «Landwirtschaftslehrer/-in und landwirtschaftliche/-r Berater/-in», um die gestiegene Nachfrage in der höheren Berufsbildung befriedigen und die eingeleitete Bildungsreform umsetzen zu können.	ja	1,6	202 000
2210	Plantahof	1,5 FTE «Projektmitarbeiter/-in Öko Büro», um die Arbeiten im Bereich der Biodiversität bis Ende 2030 weiterführen zu können. Beitragsfinanziert durch Entschädigungen von Gemeinden und Alpkorporationen für Beratungsleistungen (Vereinnahmt durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation).	nein	1,5	190 000
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	0,5 FTE «Sachbearbeiter/-in Hoch- und Tiefbau» zur Bewältigung der Zunahme der Gesuche für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen und des Zusatzaufwandes bei der komplexer werdenden Fallabwicklung.	ja	0,5	63 000
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1,0 FTE «Projektleiter/-in Standortentwicklung Industrie Innovation» zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2025–2028 (ES 2.2 «Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons»). 1,0 FTE «Lernende/-r Entwickler/-in digitales Business», damit dieser neue Lehrberuf in der kantonalen Verwaltung angeboten werden kann.	ja	2,0	151 000
2260	Amt für Raumentwicklung	0,7 FTE «Bauverständige/-r / Architekt/-in» und 0,7 FTE «Kreisplaner/-in» für die Umsetzung der zweiten Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG2) per Mitte 2025.	ja	1,4	172 000
2310	Sozialamt	0,2 FTE «Sozialarbeiter/-in» für die Koordinationsstelle Kinderschutz. Beitragsfinanziert aus einem Fonds für Kinderschutz. 0,1 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» für die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt im Bereich der Suchtfragen. Beitragsfinanziert aus dem Fond zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs. 4,0 FTE «Sachbearbeiter/-in» für die Bewilligung, Aufsicht und Anerkennung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss totalrevidiertem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG). Die Lohnsummenerhöhung zur Schaffung dieser 4,0 FTE wird dem Grossen Rat zur Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	4,3	393 000
		0,4 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» für die Umsetzung des Pilotprojekts «Fach- und Koordinationsstelle für Behindertengleichstellung und Behindertenrechte».	ja	0,4	45 000
3100	DS DJSG	0,2 FTE «Kommunikationsfachperson» für die Verstärkung der Kommunikation des Departements.	ja	0,2	25 000

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2024)
3105	Staatsanwaltschaft	0,5 FTE «Staatsanwalt/-anwältin» zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Rahmen des Regierungsprogramms 2025 - 2028 (ES 4.1). 0,8 FTE «Staatsanwalt/-anwältin» zur Bewältigung der Zunahme der Falleingänge und des Mehraufwands aufgrund von Gesetzesanpassungen. 1,3 FTE «Sachbearbeiter/-in» zur Unterstützung der Staatsanwälte/-anwältinnen. 0,4 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in» zur Bearbeitung der VOSTRA-Gesetzesänderung. 0,5 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in» zur Bearbeitung des revidierten DNA-Profil-Gesetzes.	ja	3,5	391 000
3120	Kantonspolizei	0,4 FTE «Sachbearbeiter/-in Verkehrsadministration» für die Verstärkung der Verkehrsüberwachung. 0,8 FTE «KBM Sachbearbeiter/-in», 0,5 FTE «KBM Fachperson Sozialarbeit» und 0,5 FTE «KBM Sachbearbeiter/-in PSP Region» für die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM). 0,6 FTE «Sachbearbeiter/-in Cybercrime» für die Stärkung und den Ausbau des Cyberkompetenzzentrums. 0,6 FTE «Polizei-Sicherheitsassistent/-in» für die Einführung einer Transportpolizei für Gefangenentransporte inner- und ausserhalb des Kantons. 0,4 FTE «Gruppenchef/-in Verkehrstützpunkt Süd» für die Bekämpfung des Kriminaltourismus in der Region Süd. 1,3 FTE «ICT-System-Spezialist/-in» als Folge der Einführung der zusätzlichen Ferienwoche für Mitarbeitende bis 49 Jahre im Jahr 2023. Pauschallohnsommenerhöhung für zusätzliche Polizeiaspiranten/-aspirantinnen in den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco.	ja	5,1	557 000
		1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Polizeistützpunkt» für die administrativen Arbeiten im Bereich Kompetenzzentrum Funk. Beitragsfinanziert durch Entschädigungen vom Bund für den Betrieb von POLYCOM.	nein	1,0	101 000
		0,9 FTE «Fachverantwortliche/-r für Spracherwerb / frühe Förderung Fachstelle Integration» zur Bewältigung des Anstiegs von Personen aus dem Asylbereich. Vom Bund beitragsfinanziert. 0,6 FTE «Fachverantwortliche/-r Integrationsförderung Jugendliche», um den massiven Anstieg an neu in die Schweiz einreisender «Mineurs non accompagnés» (MNA) und jugendlicher VA/Flüchtlinge bewältigen zu können. Vom Bund beitragsfinanziert.	nein	1,5	151 000
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	0,2 FTE «Beistand/Beiständin», um die signifikanten MNA-Zuweisungen bewältigen zu können.	ja	0,2	24 000
		Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg befristet bis 31.12.2025: - 0,6 FTE «Verwaltungsassistent/-in Ukraine» - 2,84 FTE «Lehrperson Ukraine» für die Beschulung von schulpflichtigen Kindern mit Schutzstatus S - Pauschallohnsommenerhöhung (Nachtwachen Transitzentren Ukraine und Aushilfen Ausreise)	nein	3,4	835 000
		- 4,26 FTE Funktionsklassenerhöhung für «Pädagoge/-in 1» aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Mindestbesoldung. Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.		(4,3)	
3130	Strassenverkehrsamt	0,9 FTE «Verkehrsexperte/-in» zur Bearbeitung der hohen Rückstände bei den Fahrzeugüberprüfungen.	ja	0,9	81 000
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	0,5 FTE «Leiter/-in Stabsstelle KFS» für die Vorbereitung im kantonalen Führungsstab (KFS) auf multiple und komplexe Krisen (gemäss ES 4.3).	ja	0,5	63 000
3212	Gesundheitsamt	0,3 FTE «Kantonsapotheker/-in Stv.» Pensumerhöhung zur Bearbeitung der Mehrarbeit aufgrund des revidierten Medizinprodukterechts. 0,8 FTE «Jurist/-in» für die Bearbeitung der komplexen und interdisziplinären Fälle.	ja	1,1	149 000
4200	Departementssekretariat EKUD	0,4 FTE «wissensch. Mitarbeiter/-in Stipendien» zur Bewältigung des Aufgabenwachstums in der Abteilung Finanzen & Controlling.	ja	0,4	55 000
4210	Amt für Volksschule und Sport	0,1 FTE «Bereichsleiter/-in» für eine Pensumerhöhung zur Erarbeitung eines Monitoring-Konzepts betreffend erhöhte Sonderschulquoten.	ja	0,1	14 000
4221	Amt für Höhere Bildung	0,4 FTE «Akademische/-r Mitarbeiter/-in Nachteilsausgleich» zur Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Nachteilsausgleich.	ja	0,4	53 000
4230	Amt für Berufsbildung	0,6 FTE «Berufsinspektor/-in» zur Bewältigung der neuen Anforderungen im Bereich der Berufsbildung.	ja	0,6	68 000

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2024)
4250	Amt für Kultur	0,2 FTE «Museumstechniker/-in», um den erhöhten Aufwand für den Ausstellungsbetrieb bewältigen zu können. 0,2 FTE «wissensch. Mitarbeiter/-in», um die digitale Sammelerfassung bearbeiten zu können. 0,5 FTE «Registrar/-in», um den Leihverkehr im Bündner Kunstmuseum umsetzen zu können. 0,3 FTE «I+D Spezialist/-in», um Medien mit Bezug zu Graubünden (Raetica) zu sammeln, zu erschliessen und aufzubewahren. 0,3 FTE «Archivinspektor/-in», um die gesetzliche Pflicht der Archivaufsicht umsetzen zu können. 0,4 FTE «Spezialist/-in in Romanisch und Italienisch», um die Integration von rätoromanischen und italienischen Texten bei der Digitalisierung umsetzen zu können (ES 11.1), befristet bis 31.12.2028. 0,5 FTE «Assistenz», um die Daten in der Thematik Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt übernehmen und bearbeiten zu können (ES 11.1), befristet bis 31.12.2028. 0,7 FTE «Wissensch. Mitarbeiter/-in Inventar», um den Grundauftrag Inventarisierung gemäss Art. 4 und Art. 25 KNHG umsetzen zu können.	ja	3,1	345 000
		0,8 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in SNF-Projekt Müstair», um das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beitragsfinanzierte Forschungsprojekt umzusetzen. 0,2 FTE «Koordinationsstelle für Projekt ARGE SPATZ/IMDAS» für die Koordination des beitragsfinanzierten Projekts SPATZ/IMDAS.	nein	1,0	102 000
		Funktionsklassenerhöhung für die Funktion «Museumstechniker/-in» aufgrund komplexerer Aufgaben und Schwerpunkte im Bündner Naturmuseum und Bündner Kunstmuseum.	ja	(1,0)	5 000
4260	Amt für Natur und Umwelt	0,9 FTE «Projektleiter/-in ANU Biodiversitätsstrategie GR» für die Erhaltung und Stärkung der Biodiversität sowie der Natur- und Kulturlandschaft (ES 9.1, BDS GR).	ja	0,9	114 000
		0,6 FTE «wissensch. Mitarbeiter/-in für Finanzpolitik» zur Verstärkung des Finanzsekretariats.	ja	0,6	80 000
5000	DS DFG	1,0 FTE «Spezialist/-in UX/User Journey» und 0,8 FTE «Verantwortliche/-r Koordinationsstelle für Gemeinden» zur vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommenen Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024-2028».	nein	1,8	218 000
		0,6 FTE «Personalberater/-in REHA-Management» und 0,4 FTE «Personalassistent/-in REHA-Management» für die Bearbeitung der stark angestiegenen REHA-Fallzahlen.	ja	1,0	98 000
5120	Personalamt	0,5 FTE «Personalberater/-in REHA-Management» für die Bearbeitung der stark angestiegenen REHA-Fallzahlen und die Zusatzaufgaben im Bereich der Krankenkentaggeldversicherung (KTV). Beitragsfinanziert aus der KTV.	nein	0,5	53 000
		0,4 FTE «Personalberater/-in» für die Bearbeitung der deutlichen Zunahme von Stellenausscheidungen und Lohnvorschlägen.	ja	0,4	43 000
5121	Allgemeiner Personalbereich	Erhöhung des Zentralen Kredits für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung» und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitenden (Konto Nr. 5121.301001). Diese Erhöhung wird dem Grossen Rat zur Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein		200 000
		0,8 FTE «Revisor/-in» für den Vollzug der Ergänzungssteuer im Inland.	ja	0,8	113 000
5130	Steuerverwaltung	2,0 FTE «Sekretär/-in», um das zugenommene Arbeitsvolumen in der Sektion Quellensteuer bewältigen zu können. Beitragsfinanziert durch die Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern.	nein	2,0	145 000
		Funktionsklassenerhöhung für die Funktion «Sektionsleiter/-in Spezialsteuern» aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben.	ja	(0,8)	12 000
5150	Amt für Informatik	1,0 FTE «ICT-System-Spezialists/-in Applikationsbetrieb», 0,8 FTE «Projektkoordinator/-in ICT-Betrieb», 0,8 FTE «Helpdesk-Mitarbeiter/-in / ICT-Supporter/-in E-Gov», 0,7 FTE «ICT-Security-Spezialist/-in», 1,8 FTE «Product-Owner E-Gov-Basisdienste», 1,0 FTE «Applikationsverantwortliche/-r E-Gov-Basisdienste», 1,0 FTE «Applikationsbetreuer/-in GEVER», 1,0 FTE «Wirtschaftsinformatiker/-in Digitale Verwaltung» und 1,0 FTE «IT-Teamleiter/-in» zur vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommenen Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024-2028».	nein	9,1	1 067 000
6000	DS DIEM	0,1 FTE «Sekretär/-in» und 0,1 FTE «Jur. Mitarbeiter/-in» Pensumerhöhungen für die Bewältigung der Aufgabenerweiterung.	ja	0,2	26 000

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2024)
		Pauschallohnsommenerhöhung für den Mehraufwand bei den Reinigungsarbeiten und aufgrund von neuen oder in grösserem Umfang zu bewirtschaftenden Objekten.	ja		50 000
6101	Hochbauamt	0,5 FTE «Nachhaltigkeits-Manager/-in Portfolio-Management» für die Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden». 0,4 FTE «Objektmanager/-in» und 0,1 FTE «Objektmanager/-in / Architekt/-in» für Pensumerhöhungen im Zusammenhang mit der Zunahme der gesetzlichen und technischen Grundanforderungen.	ja	1,0	123 000
6110	Amt für Energie und Verkehr	0,2 FTE «Projektleiter/-in Heimfälle und Wasserkraft» Pensumerhöhung zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie.	ja	0,2	22 000
6200	Tiefbauamt	1,4 FTE «Projektleiter/-in Strassenbau» zur schnelleren Umsetzung von Strassenbauprojekten. 1,0 FTE «Projektleiter/-in» zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich Langsamverkehr.	ja	2,4	287 000
		1,0 FTE «Strassenwart/-in» und 1,0 FTE «Systemspezialist/-in» für die zusätzlichen Arbeiten im Nationalstrassennetz der Gebietsinheit V. Beitragsfinanziert durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).	nein	2,0	170 000
6500	Amt für Jagd und Fischerei	2,9 FTE «Wildhüter/-in» Pensumerhöhung im Zusammenhang mit der neuen Jagdverordnung, insbesondere der Wolfsregulierung. 0,4 FTE «Wissenschaftl. Mitarbeiter/-in GRT» Pensumerhöhung im Zusammenhang mit der Thematik Grossraubtiere (GRT).	ja	3,3	263 000

Für das Jahr 2025 wurde vom Obergericht die Schaffung von insgesamt 5,9 Vollzeitstellen für Mitarbeitende des Obergerichts und der Regionalgerichte beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Botschaftsteil «Anträge», Antragsziffer 3 des Obergerichts).

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2024)
Stellenschaffungen der Gerichte für 2025				5,9	761 000
7005	Obergericht	1,0 FTE «Aktuar/-in», 1,0 FTE «IT-Mitarbeiter/-in Gerichte», 0,6 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in», befristet bis 31.12.2028	nein	2,6	316 000
7025	Regionalgericht Landquart	0,5 FTE «Aktuar/-in», 0,2 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in», befristet bis 31.7.2025	nein	0,7	84 000
7028	Regionalgericht Plessur	0,8 FTE «Aktuar/-in», 0,3 FTE «Kanzleimitarbeiter/-in»	nein	1,1	145 000
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	1,0 FTE «Stabstelle für die Regionalgerichte»	nein	1,0	141 000
7031	Regionalgericht Viamala	0,5 FTE «Aktuar/-in»	nein	0,5	75 000

Datengrundlage für die Budgetierung des Personalaufwands 2025 bildet der Stand März 2024. Im budgetierten Lohnaufwand 2025 des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3458,8 FTE und die Verpflichtungskredite für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt und für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen, Richter/-innen und ab Budget 2025 ohne Vermittler/-innen der Regionalgerichte [Budget 2024: 1,9 FTE]). Davon haben die Regierung und das Obergericht – unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2025 durch den Grossen Rat – 68,0 FTE neu geschaffen (ohne Richter/-innen, Vorjahr 75,0 FTE). In den FTE enthalten sind Lernende und Praktikanten/-innen. Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfangs der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Planwert der jeweiligen Stelle berücksichtigt. Die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal und ohne die Angabe der FTE erfasst. Der Ausweis für das Budget 2025 basiert auf den manuell bereinigten und geprüften Personalbudgets der Verwaltung und der Gerichte. Aufgrund dieser überarbeiteten Datengrundlage können die im Budget 2025 ausgewiesenen FTE nicht mit den im Budget 2024 ausgewiesenen verglichen werden.

	Budget 2024	Budget 2025
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)		
Total	3 509,2	3 458,8
Total Regierung	3 396,4	3 346,1
1 Allgemeine Verwaltung	37,5	35,2
1200 Standeskanzlei	37,5	35,2
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	536,9	514,1
2000 Departementssekretariat DVS	11,6	11,5
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	14,0	12,1
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	100,9	105,5
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	50,4	50,5
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	58,7	55,6
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	137,0	120,0
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	22,2	19,6
2260 Amt für Raumentwicklung	33,0	31,6
2310 Sozialamt	109,1	107,7
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 174,1	1 165,7
3100 Departementssekretariat DJSG	16,5	15,9
3105 Staatsanwaltschaft	64,0	63,2
3114 Amt für Justizvollzug	190,8	194,4
3120 Kantonspolizei	550,8	540,6
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	157,3	159,4
3130 Strassenverkehrsamt	71,4	69,5
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	27,5	27,2
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	51,8	52,1
3212 Gesundheitsamt	44,1	43,4

		Budget 2024	Budget 2025
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)			
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	474,6	451,9
4200	Departementsdienste EKUD	24,4	21,0
4210	Amt für Volksschule und Sport	61,0	56,5
4221	Amt für Höhere Bildung	181,0	176,0
4230	Amt für Berufsbildung	55,1	39,1
4250	Amt für Kultur	103,2	109,3
4260	Amt für Natur und Umwelt	50,0	50,0
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	388,5	405,2
5000	Departementssekretariat DFG	11,3	14,8
5030	Amt für Immobilienbewertung	51,2	50,1
5110	Finanzverwaltung	19,6	19,5
5120	Personalamt	31,9	38,0
5130	Steuerverwaltung	180,4	181,9
5150	Amt für Informatik	80,8	89,2
5310	Amt für Gemeinden	13,3	11,7
6	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	784,8	774,0
6000	Departementssekretariat DIEM	16,8	17,2
6101	Hochbauamt	88,8	85,9
6110	Amt für Energie und Verkehr	19,2	19,5
6200	Tiefbauamt	496,8	499,9
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	87,4	71,0
6500	Amt für Jagd und Fischerei	75,9	80,5
5105	Finanzkontrolle	15,2	13,3

		Budget 2024	Budget 2025
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)			
7	Total Gerichte	97,7	99,4
7000	Kantonsgericht	21,7	
7005	Obergericht		38,5
7010	Verwaltungsgericht	12,9	
7021	Regionalgericht Albula	2,7	2,6
7022	Regionalgericht Bernina	1,6	1,6
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	3,3	3,2
7024	Regionalgericht Imboden	4,8	4,6
7025	Regionalgericht Landquart	5,7	5,8
7026	Regionalgericht Maloja	11,7	11,0
7027	Regionalgericht Moesa	3,3	3,1
7028	Regionalgericht Plessur	18,0	17,6
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	4,3	4,5
7030	Regionalgericht Surselva	4,3	3,2
7031	Regionalgericht Viamala	3,4	3,7

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	213,3 %	143,1 %	53,8 %	37,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 132,0 Millionen können die Nettoinvestitionen von 354,1 Millionen nur zu etwas mehr als einem Drittel aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppe 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-90,51 Mio.
+ Abschreibungen	+281,66 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-28,04 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
- Ausserordentlicher Ertrag	-31,08 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	132,03 Mio.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Zinsbelastungsanteil				
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,4 %	-0,8 %	-1,4 %	-1,0 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettoszinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440; 25,1 Mio.) den Zinsaufwand (340; 1,9 Mio.) um 23,2 Millionen. Bei einem laufenden Ertrag von 2231,9 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 1,0 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	18,7 %	15,8 %	7,6 %	5,9 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 132,0 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 2231,9 Millionen bei tiefen 5,9 Prozent. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	15,6 %	16,9 %	18,8 %	19,5 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Sowohl die für die Kennzahlenberechnung relevanten Bruttoinvestitionen¹⁾ von 500,6 Millionen als auch die Gesamtausgaben²⁾ von 2571,2 Millionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Der Investitionsanteil steigt leicht und liegt mit 19,5 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	8,6 %	9,4 %	10,9 %	11,6 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 11,6 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 258,5 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33; 114,6 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366; 167,1 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Kantonale Steuerquote				
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,6 %	5,6 %	5,4 %	5,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags (40) um 19,1 Millionen bzw. 2,0 Prozent auf 956,4 Millionen und in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,6 Prozent auf 17,7 Milliarden (Prognose BAK Economics) entspricht die kantonale Steuerquote dem Vorjahr.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	12,7 %	13,1 %	14,2 %	14,5 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Die Gesamtausgaben nehmen um 125,6 Millionen bzw. 5,1 Prozent auf 2571,2 Millionen zu. Dies führt in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,6 Prozent auf 17,7 Milliarden (Prognose BAK Economics) zu einer leicht zunehmenden kantonalen Staatsquote.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.